

20.–

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL

HEFT XXIV.

VERSUCHE EINER ALLGEMEINEN VOLKSBEWAFFNUNG IN SUEDDEUTSCHLAND.
VON DR. WILHELM WENDLAND.



BERLIN 1901.

Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland

während der Jahre 1791 bis 1794.

Von

Wilhelm Wendland
Dr. phil.



Berin 1901.
Verlag von E. Ebering

Meiner lieben Mutter

und

dem Andenken meines lieben Vaters.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist erwachsen aus Untersuchungen über die Volksbewaffnungen in Süddeutschland, vornehmlich am Ende vorigen Jahrhunderts. In ihren Hauptteilen beruht sie fast ausschliesslich auf bisher unbenutztem archivalischem Material, besonders den reichen Schätzen des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs zu Karlsruhe. Nächst diesem wurde in erster Reihe das Königlich Preussische Geheime Staatsarchiv zu Berlin, ferner das Königlich Württembergische Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart und das Filialarchiv zu Ludwigsburg, schliesslich das Grossherzoglich Hessische Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt und das Königliche Staatsarchiv zu Hannover von mir benutzt. Den handschriftlichen Nachlass von Leibniz konnte ich in der Königlichen Bibliothek zu Hannover einsehen. Das Königliche Staatsarchiv zu Hannover, sowie die Göttinger Universitätsbibliothek gestatteten mir auf's liebenswürdigste in ihren Räumen die Aufbewahrung und Benutzung der mir in zuvorkommendster Weise übersandten Berliner und Karlsruher Archivalien.

Eine erschöpfende Darstellung der Volksbewaffnungspläne in den ausserbadischen Landschaften Süddeutschlands während der Jahre 1791 bis 1794 zu geben, lag gleichermassen ausserhalb meiner Absichten, wie ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit. Eine umfassende Durchforschung des überreichen archivalischen Materials für diese Gegenden behalte ich mir vor.

Den Herren Beamten der von mir besuchten Archive möchte ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank ausdrücken, vor allen Herrn Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, dessen liebenswürdige Verwendung und teilnehmende Unterstützung das Zustandekommen der Arbeit wesentlich erleichtert hat. In erster Linie aber bin ich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Max Lehmann für die unermüdliche, liebenswürdige Anteilnahme und Förderung meiner Arbeiten allezeit ganz besonders zu herzlichstem Danke verbunden. Ebenso ist es mir eine angenehme Pflicht, dem Königlich Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für die freigebige Förderung meiner wissenschaftlichen Arbeiten meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen.

Göttingen, im Oktober 1900.

Wilhelm Wendland.

Zu allen Zeiten ist es die Pflicht des wehrhaften freien Deutschen gewesen, für die Sicherung seiner Heimat in eigner Person bewaffnet einzutreten. Häufig verdunkelt, häufiger noch Jahrzehnte hindurch fast völlig zurückgedrängt, selten oder garnicht mehr angewandt, ist der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht doch niemals ganz untergegangen. Die Not der Zeiten und der klare Blick weitschauender Männer haben den schlummernden allezeit wieder aufs neue geweckt.

Man hat zu unterscheiden zwischen der Abwehr innerer und der äusserer Feinde, zwischen der sogenannten Amtsfolge und der Landfolge. Beide sind ihrem tiefsten Grunde nach wesenseinig; beide haben als gemeinsamen Ursprung die allgemeine Wehrpflicht. Während die Amtsfolge es einem Jeden zur Aufgabe macht, den im Lande auf handhafter That betroffenen Gesetzesbrecher zu verfolgen und fangen zu helfen (Nacheile), gilt es bei der Landfolge, einen von aussen einbrechenden Feind von der Grenze abzuhalten oder aus dem Lande wieder zu vertreiben. Je nachdem ob hierzu das gesamte Volk oder nur ein Teil desselben beiträgt, spricht man von Landsturm, Landaufgebot oder von Landausschuss, Landmiliz.

Es ist ersichtlich, wie wenig all diese Dinge zu trennen sind. Was ist der von aussen eindringende Feind im Grunde anders als ein Verletzer des inneren Friedens? Was für ein grundlegender Unterschied besteht, ob alle zur Verteidigung Verpflichteten auch thatsächlich bei jeder Gelegenheit ihre Pflicht erfüllen, oder ob zunächst der erste Widerstand einer — eben auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht auf-

gebotenen — kleineren Anzahl auferlegt, die weitere Verteidigung aber der Gesamtheit anvertraut wird? Es kommt darauf an, dass der Grundsatz der allgemeinen Wehrverpflichtung in jedem Falle gewahrt bleibt. Die Art und Weise seiner Ausführung kann an dem zu Grunde liegenden Prinzipe nichts ändern, und wir sind berechtigt, von dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht zu sprechen, auch wo die Erscheinungsformen verschiedene sind.

Bei den einfachen rechtlichen Verhältnissen kleiner gesellschaftlicher Verbände war die allgemeine Wehrpflicht in ihrem weitesten Umfange für die Germanen der ältesten Zeiten das Gegebene.[1] Auch im fränkischen Reiche behielt dieser Grundsatz zunächst noch seine volle Wirksamkeit.[2] Je weiter aber die Grenzen sich ausdehnten, desto schwieriger, ja unmöglicher wurde es, ihn uneingeschränkt durchzuführen. Es trat hier die Trennung ein, welche entscheidend geworden ist für die Entwickelung der Wehrverfassung in Deutschland und welche geblieben ist bis auf die Tage Scharnhorst's: Der reguläre Krieg, vor allem die Offensive, blieb einem Stande vorbehalten, zu welchem Neigung, Geburt oder Zwang den Mann bestimmte und dessen Organisation man mehr und mehr vervollkommnete. Das allgemeine Aufgebot hingegen — hinsichtlich seiner weiteren Verfassung vernachlässigt — wurde nur noch zur Defensive benutzt. Praktische Rücksichten waren hierfür massgebend. Es genügte, den Landsturm aufzurufen bei Landnot, d. h. wenn es darauf ankam, die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, sei es, dass ein äusserer Feind abzuwehren, sei es, dass ein Uebelthäter durch Nacheile zu ergreifen war. Galt es dagegen, in fernen Gegenden Krieg zu führen, so pflegte man nur

1. Schmoller, die Entstehung des preussischen Heeres von 1640—1740. Deutsche Rundschau 12 (1877) S. 248. — Leibniz, Militaria, fol. 4b. (Handschrift der Kgl. Bibl. zu Hannover.)

2. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II. 202; Maurer, Geschichte der Frohnhöfe in Deutschland I. 445.

einen Teil der Unterthanen — je näher dem Schauplatz, desto mehr — aufzubieten.[1] Es ist von Bedeutung für die weitere Entwickelung geworden, dass man zum Massstab dieser Ausmusterung das Vermögen an Grund und Boden nahm und sich damit von dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht löste. Das Lehensheer musste naturgemäss die allgemeine Volksbewaffnung immer mehr zurückdrängen. Allein während der ganzen Dauer des Lehenswesens finden wir Spuren, dass nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch an dem alten Prinzipe festgehalten wurde. Aus frühester Zeit ist uns der Name der „Landwehr“ erhalten[2] und es liegt nahe, schon aus diesem blossen Fortleben des Eigennamens auf ein ununterbrochenes Weiterbestehen der Einrichtung selbst zu schliessen. Thatsächlich sollen Ludwig das Kind und Heinrich I. bei Lebensstrafe alles Volk unter die Waffen gerufen haben.[3] Ein allgemeines Aufgebot des

---

1. M. G. LL. II. 1. No. 49 (S. 136.) Capitula de causis diversis. 807 (?) Si partibus Hispaniae sive Avariae solatium ferre fuerit necesse praebendi, tunc de Saxonibus quinque sextum praeparare faciant; et si partibus Beheim fuerit necesse solatium ferre, duo tercium praeparent; si vero circa Surabis patria defendenda necessitas fuerit, tunc omnes generaliter veniant.

2. M. G. LL. II. 2. No. 204 (S. 71) Hlotharii, Hludowici et Karoli Conventus apud Marsnam prius. 847 Febr. (5) et volumus ut cuiuscumque nostrum homo, in cuiuscumque regno sit, cum seniore suo in hostem vel aliis suis utilitatibus pergat, nisi talis regni invasio, quam landweri dicunt, quod absit, acciderit, ut omnis populus illius regni ad eam repellendam communiter pergat.

3. Waitz, Verfassungsgeschichte VIII. S. 108. Liutpr. II. 3 (M. G. SS. III. S. 288) und II. 25. (a. a. O. S. 293.) Heinricus .. directis per Saxoniam nuntiis, post quatriduum quotquot poterat capitali sententia se adire commendat. . . . est enim Saxonum mos laudandus atque imitandus, quatinus annum post unum atque duodecimum nemini militum bello deesse contingat.

sächsischen Landvolks war es, das Heinrich IV. auf der Harzburg bedrängte, und mit einem gleichen antwortete dieser Kaiser.[1] Auch das Aufgebot einzelner gefährdeter Landschaften blieb bestehen.[2]

Und wie der Landsturm, so die Nacheile. Es ist auch von anderer Seite bemerkt worden,[3] welch inniger Zusammenhang zwischen beiden besteht. Grade für diese Pflicht der Nacheile finden sich seit der Landfriedensbewegung am Ausgang des 11. Jahrhunderts die mannigfaltigsten Belege, die auf das hohe Alter dieser Sitte schliessen lassen[4] und die zeigen, dass die Bestimmungen nicht nur in den Anordnungen der Fürsten gestanden haben, sondern auch in das Bewusstsein des Volkes übergegangen sind.[5]

---

1. Waitz, Verf.-gesch. VIII. 101.

2. Cosmas, Chron. Boemorum II. 35 (M. G. SS. XI. S. 90), wo der Markgraf von Oestreich 1082 gegen den Böhmenherzog Vratislav, a subulco usque ad bubulculum armatos omnigena specie ferri, a subula usque ad stimulum omnes iubet paratos esse ad bellum.

3. Schröder, Rechtsgeschichte [3] 512.

4. M. G. LL. IV. 1. S. 608. Pax dei incerta (saec. XI. ex.) (6) Si furtum acciderit aut rapina aut bellum patriae ingruerit, et clamor more patriae exortus fuerit, armati omnes insequantur et in eundo et redeundo pacem unusquisque habeat. Aehnlich: Pax Alsatiensis (saec. XI. ex.) (a. a. O. S. 612) § 8. Innovatio pacis Franciae Rhenensis 1179. Febr. 18. (S. 382.) Abs. 16 u. 14, wo den Bauern die sonst verbotene Wehr bei der Nacheile gestattet wird. Pax Alamannica (1104, 1108) (S. 613—5) Abs. 9. Ferner Gotfrid von Ensmingen. Böhmer, Fontes III. S. 125 und 128 (1261).

5. Sachsenspiegel II. 71. 3 u. 4. Schwabenspiegel (ed. Lassberg) § 253 (S. 113), „Unde iaget man einen fridebrecher. oder einen echter. den sol alles daz iagen, daz ez siht oder hoeret."

Das Aufkommen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters bildet einen Abschnitt auch in der Entwickelung der Wehrverfassung Deutschlands. Notwendig musste es zur Belebung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht beitragen; denn da Stadtluft frei machte, jeder freie Deutsche aber von alters her zum Schutze seiner Heimat verbunden war, so beruht eben auf dieser allgemeinen Wehrpflicht durchaus das ganze städtische Kriegswesen.[1] Mit Wehr und Waffen strömten die Bürger auf dem Markte oder dem Kirchhof zusammen, sobald die Sturmglocke geläutet wurde.[2]

Wie in den Städten, blieb auch auf dem Lande das ganze Mittelalter hindurch bei gemeiner Landnot Jedermann zur Landfolge verpflichtet.[3] Wenn das Waffengeschrei ertönte oder die Sturmglocke ins Land erklang,[4] musste auch der Bauer, der sonst keine ritterliche Waffe führen durfte, zur Wehre greifen.[5] Die Art und Weise, wie dies geschah, ist die alte, durch die Umstände gebotene, die sich auch bis in die spätesten Zeiten erhalten hat. Wie die Schilderung eines Landsturms am Ende des 18. Jahrhunderts mutet es

---

1. Schröder, Rechtsgeschichte [3] 629.

2. Chronicon Colmariense 1293. Böhmer, Fontes II. 72. Sturmordnungen von Freiburg (1509) und Durlach (1536) s. u.

3. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte § 223. ([5] II. S. 75.)

4. Möser, Osnabr. Gesch. II. 3. 13. c. „Wanner eyn Klockenschlag geschünt, den soll alle Mann folgen, hy sy junkt of olt.“ Grimm, Weistümer II. S. 33. (Weistum von Neumünster. Saar. 1429.) S. 23. (Weistum ebenda 1458.) III. S. 485. (Weistum zum Bornheimer Berg. Wetterau. 1303.)

5. Eichhorn § 347. Anm. b.

uns an, wenn Johann von Winterthur von dem — allerdings nicht durch die Behörden geleiteten — Sturm gegen die Juden im Elsass erzählt.[1]

Doch auch für grössere Gebiete scheint das allgemeine Aufgebot im späteren Mittelalter keine Seltenheit gewesen zu sein. Zur Abwehr der Böhmen ward, wie sich aus alten Musterbüchern ergiebt, im Jahre 1450 eine allgemeine Musterung in der Gegend an der oberen Donau vorgenommen.[2] Einige Jahre später bot Herzog Ludwig der Reiche von Bayern die Landwehr auf (1468).[3] Im Jahre 1472 erliess Herzog Albrecht ein allgemeines Aufgebot gegen die Böhmen,[4] 1476 gegen die bis Salzburg vorgedrungenen Türken.[5] Aehnlich 1485[6] und 1488, wo Albrecht zu Beginn des Jahres die allgemeine Musterung, Organisierung und Bereithaltung sämtlicher Landeseinwohner anordnete und wenige Monate später die allgemeine Rüstung nochmals einschärfte.[7] Nicht den geringsten Widerspruch erfuhren all diese Massregeln;

---

1. Johannes Vitoduranus (Eccard, corp. hist. med. aevi. I. S. 1831) de cunctis finibus et angulis Alsatiae . . . ingenti numero confluebant et . . . excepto solo pane, quem secum in sacculo deportabant, . . . et propriis sibi stipendiis militabant unusquisque instrumento sui officii vel artis suae, scilicet securi, rastro gladio, malleo vel tribula, cultro, ascia, bipenni, venabulo, arcu, balista, cuspide vel quocumque alio modo, non providens crastinum.

2. Franz von Krenner, Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429—1513. Bd. 7. S. 8 ff.

3. Rudhart, Geschichte der Landstände in Baiern. Bd. 1. S. 211. — Bair. Landtagshandlungen 7. 225 ff.

4. 20. Juli 1472. Bair. Landtagshandlungen 8. 42.

5. Bair. Landtagshandlungen 8. 239.

6. Bair. Landtagshandlungen 8. 409.

7. 24. Januar 1488. Bair. Landtagshandlungen 8. 517. Wiederholt am 19. Juli 1488. Vgl. dazu: Rudhart a. a. O. I. S. 256. ff.

ein Zeichen, dass sie sich im Rahmen des Gewohnten hielten, während sich die bairischen Landstände der Ablösung dieser Pflicht durch eine Steuer, als einer unberechtigten Neuerung auf das Entschiedenste widersetzten.[1]

Der Ausgang des Mittelalters fällt ungefähr zusammen mit dem Ende der grossen Ritterheere, mit dem Aufkommen einer neuen Kampfesweise. Weniger, als man erwarten sollte, trug die Ueberlegenheit der Schweizer- und Landsknechtsheere zur Belebung des Volksbewaffnungsgedankens bei. Der Grund liegt in der Thatsache, dass man den Landsturm nur im äussersten Notfall zu gebrauchen pflegte, dass man deshalb auf seine Organisation keine Sorgfalt verwendet hatte. Dazu kamen die verhältnismässig nicht unerheblichen Kosten, die solch allgemeines Aufgebot doch immer erforderte,[2] sowie die Schwierigkeit, dass es gewohnheitsgemäss nicht über die Grenzen des Heimatlandes hinausgeführt werden dürfte. Aus all diesen Gründen begnügten sich die Landesherren lieber mit einem kleinen, aber beweglichen Heere geworbener, kriegsgeübter Soldknechte, als sich der grossen, schwerfälligen und oft noch eigenwilligen Massen des stürmenden Landvolks zu bedienen.[3]

Auch das Reich that nichts zur Belebung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht. Es war zu umfangreich geworden, und schon längst musste sich der Kaiser mit den Fürsten in das *ius armorum* teilen. Das Aufgebot zur Landfolge ward mehr und mehr die Sache der Landesherrn und ihrer Beamten.[4] Die zwei grossen gesetzgeberischen Aufgaben, welche das Reich zu Beginn der Neuzeit erfüllten, die Schaffung eines allgemeinen Landfriedens und

---

1. Rudhart a. a. O. I. 257 ff.

2 Dieser Punkt wird von den Fürsten mit Vorliebe ins Feld geführt. Vgl. Eichhorn a. a. O. § 551 ([5] IV. 377).

3. Lang, Geschichte von Baireuth II. S. 243.

4. Eichhorn, § 430. ([5] III. S. 277.)

einer Reichsexekutionsordnung erwiesen sich ebenso wenig unmittelbar fruchtbar. In beiden Fragen beschränkte man sich, hinsichtlich der allgemeinen Wehrpflicht, auf die Regelung der Nacheile, die weitere Festsetzung des Landaufgebots den Landesherrn überlassend. Ward jemand erfunden, der den Frieden gebrochen hatte, so war jedermann, der es erfuhr, verpflichtet, auf eigene Kosten und Schaden dem Friedensbrecher nachzueilen.[1] Immerhin handelte es sich hierbei nicht nur um die Ahndung bürgerlicher Verbrechen, sondern ebenso gut auch um die Abwehr eines feindlichen kriegerischen Einfalls.[2] Den einzelnen Reichsständen ward in dieser Beziehung nur auferlegt, die Nacheile mit Sturm- und Glockenstreich von Land zu Land zu fördern.[3] Im übrigen ward ihnen, vor allem in dem berühmten und vielzitierten § 54 der Reichsexekutionsordnung, das Recht und die Pflicht zuerkannt, nach Kräften mit bewaffneter Macht für die Sicherheit ihres Landes einzustehen.[4] Darüber hinaus ist das Reich nicht gekommen.

1. Landfrieden Maximilians I. Worms 1495. (Lünig, corp. iur. milit. S. 189.) „Von Nacheilen zu frischer That . . .“

2. Reichsabschied zu Worms 1497. (Lünig. c. i. m. S. 191.) „So iemand . . . iemand in diesem Landfrieden überziehen oder belegen wurde, so sollen dem oder denselben alle und iede Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs in zwantzig Meilen Wegs darum gesessen, zu der Ueberzogenen oder Belägerten ersuchen oder welcher des sonst gewahr oder innen wurde, zu Stund an, so stark er kan, zu Ross und Fuss aufseyn, zu ziehen und wider dieselben Hülffe und Beistand thun treulich . . .“ Ebenso Reichsabschied zu Freiburg i. B. 1498. Abs. 14. (Lünig S. 195.) Erklärung des Landfriedens zu Nürnberg anno 1522 aufgericht. Art. 27. (Senckenberg, Reichsabschiede II. S. 239.)

3. Reichsabschied zu Speier 1559. (Lünig c. i. m. S. 285) § 23. „Woferne aber . . . “

4. Reichsexekutionsordnung Augsburg 1555. Senckenberg, a. a. O. III. S. 24—25.

Alle späteren Beschlüsse begnügen sich diese Festsetzungen näher zu erklären und immer wieder aufs neue einzuschärfen.[1]

Eine Anregung war immerhin damit gegeben: es lag bei den Kreisen, ihr zu folgen, sie fruchtbar zu gestalten. Vor anderen zeichnete sich in dieser Beziehung der schwäbische Kreis aus, eifrig besorgt, die alten Ordnungen des schwäbischen Bundes vom Glockenschlagen und Nacheilen zu frischer That wieder in Gang zu bringen.[2] Wenn diese Bemühungen schon nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der Reichsexekutionsordnung von 1555 geblieben zu sein scheinen, so versuchten die schwäbischen Kreisstände, des kaiserlichen Wohlwollens versichert, doch noch weiter eine genauere Ordnung der Angelegenheit. Durch einhelligen Schluss ward endlich am 22. November 1563 zu Ulm die auf die Reichskonstitutionen von 1555 und 1559 gegründete Schwäbische Kreisverfassung und Exekutionsordnung verabschiedet, als Muster den übrigen Kreisen.[3] Auch hier sind es die erwähnten zwei Punkte, welche besonders betont werden. Jeder der Fürsten und Stände wird verpflichtet, gegen unversehene Einfälle sich mit den

1. J. J. Moser, deutsches Staatsrecht I. 8. Friede zu Münster zwischen dem Kaiser und Schweden. § 8. (Lünig S. 380.) Reichsabschied von 1654, § 179 und 180. Kaiserliche Resolution betr. § 180 des J. R. A. 13/3. Februar 1671. (Schmauss, corp. iur. publ. giebt fälschlich das Jahr 1670 an.) Verbesserte Exekutionsordnung 16. VIII. 1673. Cap. 4. (Pachner v. Eggenstorff, Sammlung der Reichsschlüsse I. 643.)

2. Eines hochlöbl. Schwäbis. Crayses Alte und Neue Kriegs-Verordnungen und Reglementen, wie solche nunmehr zusammengerichtet und in offentlichen Druck zu bringen befohlen worden. Stuttgart 1696. Vorrede an den Leser.

3. Verschiedentlich gedruckt. Ulm 1676; in den angeführten Schwäb. Kriegsverordnungen 1696. Auch bei Langwerth von Simmern, die Kreisverfassung Maximilians I. Band I. Anhang.

Seinen zu Abwehr und Hilfe bereit zu halten, und andererseits wird den Unterthanen auferlegt, bei Landfriedensbruch den Beschädigten auf Anrufen oder Sturm- und Glockenstreich nach bestem Vermögen ausnahmslos zu Hilfe zu eilen.[1]

Wie das Reich, wie die Kreise, so auch die einzelnen Fürsten und Gemeinwesen. Die Städte scheinen hier vorangegangen zu sein. Schon 1509 finden wir für Freiburg i. B.[2], 1536 für Durlach und Aue Sturmordnungen[3], wonach jeder wehrhafte Bürger beim Läuten der Sturm- oder Eidglocke auf den bestimmten Sammelplatz zu eilen hat. 1551 liess dann der Landvogt von Ortenberg bei Offenburg die waffenpflichtige Mannschaft der österreichischen Ortenau aufnehmen[4], offenbar nach älteren Vorbildern[5]

1. ed. 1696. S. 49 u. 61.

2. Mone, Ueber das Kriegswesen. Z. f. Gesch. des Oberrheins. 16. S. 447—449 „Ordnung, wenn die sturmglogk gat, wie sich ein yeder halten sol." Abs. 9, 13, 14.

3. Mone, a. a. O. 16. S. 450—452, „Sturmordnung in der stadt Durlach und Awe." Abs. 1, 2, 7 u. 8.

4. Mone, Z. f. G. des Oberrheins 16. S. 13 ff.

5. Nicht ohne starken Zwang wird man die von Waitz, Verf. gesch. 4. 573 und Boretius, Beiträge zur Kapitularienkritik 126 ff. angeführten Kapitularienstellen auf regelmässig geführte Musterrollen deuten können. Wenn auch die Führung solcher Listen in karolingischer Zeit, etwa durch die Gaunotare, nicht völlig ausgeschlossen erscheint, so bleibt eine derartige Einrichtung in so früher Zeit doch höchst zweifelhaft, zumal für dieses und die folgenden Jahrhunderte jeder weitere Anhalt fehlt. Auf Musterrollen stossen wir zu frühest im 15. Jahrhundert. (Bair. Landtagshandlungen 7. S. 8. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. Göttingen 1798. I. 74.) Als allgemein gebräuchlich erwähnt sie V. L. v. Seckendorff. (Fürstenstaat 1656. II. Teil, 10. Kap. 9. 5.) Keinesfalls ist also die Behauptung aufrecht zu erhalten, dass Friedrich Wilhelm I. von Preussen 1733 zuerst wieder diese Einrichtung, „wie sie seit den Tagen Karls des Grossen nicht mehr vorgekommen" wäre, erneuert habe. Ebensowenig kann davon die Rede sein, dass zum ersten Male wieder

Musterrollen anlegend. Um dieselbe Zeit finden wir in den bedeutenderen Territorien Südwestdeutschlands zum ersten Male auch jene Landesordnungen, in denen aufs unzweifelhafteste von der allgemeinen Wehrpflicht aller Unterthanen geredet wird. Bereits in der würtembergischen Landesordnung von 1552 findet sich die Bestimmung,[1] dass niemand im Lande wohnen dürfe, ohne Bürger geworden und in das Bürgerbuch eingetragen zu sein. Die von auswärts zugezogenen Fremden, sowie die inzwischen erwachsenen Söhne mussten in Stadt und Dorf alljährlich in diesen Registern hinzugefügt werden. Auch waren sie verpflichtet, sich bestimmte Wehr und Harnisch anzuschaffen. Mit diesen musste dann jeder gerüstet sein, jederzeit im Fall der Not auszuziehen. Immer wieder wird diese Forderung in den folgenden Bearbeitungen wiederholt.[2] Auch in den kurpfälzischen Landesordnungen finden wir gleiche Anweisungen.[3] Später erst folgte Baden mit der Aufzeichnung einer ähnlichen Landesordnung.[4] Um so eingehender

bei dieser Gelegenheit mit Bewusstsein der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen sei. Sehr richtig hat bereits Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte [5] IV. S. 550 bemerkt, dass die gewaltsame Einstellung von Unterthanen, wie sie durch Friedrich Wilhelm I. zugelassen wurde, als ein Kapitel in der Geschichte der unfreiwilligen Werbungen zu betrachten sei. Vgl. auch M. Lehmann, Historische Zeitschrift 67. S. 254 ff.

1. Würtemberg. Landesordnung vom 2. I. 1552. S. 77 b, 80 b.

2. ed. 1567. S. 4, 5, ff. 228: ebenso in den Ausgaben von 1585, 1621 u. s. f.

3. Churfürstl. Pfälz. Landesordnung. 1582. 1594. 1657 5. Titul. 1, 3, 7. 6. Titul. 1 Abs. 1. 3. 4 u. 5. 19. Titul. 2.

4. Gemeine Lands Ordnung der Markgrafschafften Baden vnnd Hachberg etc. 1622. Fast wörtlich finden sich die Bestimmungen wiederholt in der revidierten Ausgabe von 1715, vgl. J. J. Moser, Bad. Staatsrecht. Kap. 11. § 6. (S. 333)

sind dafür deren Bestimmungen. Sobald ein Kind in Baden geboren und getauft war, musste es dem Ortsbeamten angezeigt werden, damit dieser es in seine Listen eintrage.[1] Jeder Knabe, der 14 Jahre alt geworden war, musste den Huldigungseid leisten und sich nochmals einschreiben lassen. Ebenso waren die Dienstherren verpflichtet, ihre fremden Knechte binnen 14 Tagen zu dem Vogt zu bringen und sie dort den Huldigungseid schwören zu lassen.[2] Jedermann war bei schwerer Strafe verbunden, jederzeit und allerorten bei Sturmgeläute und Sturmgeschrei zur Verteidigung des Landes gegen äussere wie innere Feinde mitzuhelfen.[3] Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts soll in Baden der allgemeine Landsturm und der Landausschuss nicht gesondert gewesen sein.[4] Bedurfte man nicht der gesamten Bürger, so rief man nur jeden dritten oder zweiten Mann zu den Waffen. Markgraf Georg Friedrich[5] trennte die Landmiliz von dem Landsturm; er teilte sie in Regimenter und Kompagnien zu Fuss und zu Pferd, die in ständiger Uebung erhalten und dem regulären Militär möglichst ähnlich gemacht werden sollten. Sobald nun ein Feind im Lande oder auch nur in bedrohlicher Nähe war,[6] stürmten die Glocken durchs Land, und Nachts flammten Feuer von Türmen und Höhen. Dann mussten sich die Unterthanen bereit halten. Der Ausschuss — „die Ausgewöhlte“ — hatte sich mit seinen Wehren, ein jeder bei seinem Fähnlein, zu versammeln; die Uebrigen mussten, ebenfalls gerüstet, in ihren Orten bleiben und weiteren Bescheides warten.

1. Landesordnung Teil 4, Titel 8.
2. Landesordnung 4. 3.
3. Landesordnung 4. 8.
4. Badens Kriegs-Verfassung, insbesondre Landwehr und Landsturm im 17. Jahrhundert von J. Leichtlen. Karlsruhe 1815.
5. 1584—1622. geb. 1575, gest. 1638.
6. Landesordnung IV. 9.

Im dreissigjährigen Kriege bewährte sich diese Einrichtung zunächst; allein die Unruhen der folgenden Jahre verhinderten, dass sie Bestand gewann. Landsturm und Landmiliz schmolzen wieder zusammen. Immerhin erscheint es unzweifelhaft, dass die Reichsstände schon im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, gemäss den Satzungen des Reiches, das Recht hatten und ausübten, ihre sämtliche wehrfähige Mannschaft zur Verteidigung des Landes einzuteilen, zu mustern und militärisch auszubilden.[1]

Der dreissigjährige Krieg hatte den Uebergang zu dem stehenden Heere im Gefolge. Wenn schon früher die Landesherren es vorgezogen hatten, statt des immerhin kostspieligen und trotzdem weniger wirksamen Landaufgebots Söldnerheere aufzubringen, und nur im Notfall auf den Landsturm zurückgegriffen hatten, so konnte das bewaffnete Landvolk jetzt erst recht nicht mehr als Ersatz für die allezeit schlagfertigen stehenden Heere gelten. Die Wünsche des Volkes trafen hier mit denen der Fürsten zusammen. Der deutsche Bürger und Bauer bedurfte vor allem der ungestörten Ruhe, um sich nach den Stürmen des Krieges eine gesicherte Grundlage künftigen Wohlstands zu schaffen. So war er jetzt mehr als ehedem geneigt, durch eine mässige Steuer die Freiheit von persönlichen Kriegsdiensten zu erkaufen. Andererseits nahmen die Fürsten gern diese Geldablösung an, die ihnen die Mittel zum Unterhalt stehender Heere gewährte.[2]

Darum ward aber die Pflicht der Unterthanen zur Landfolge keineswegs vergessen. Wo die Mittel nicht ausreichten, ein genügend zahlreiches stehendes Heer aus fremden Söldnern zu halten, griff man auf die eignen

---

1. Eichhorn § 551. (⁵IV. 377.)

2. David Georg Struben, Rechtliche Bedenken. Bd. 2. 8. Bedenken: Von Landfolgen. Hannover 1763.

Unterthanen zurück.[1] Unter Berufung auf die allgemeine Wehrpflicht wurden die ledigen Burschen zu einer Landmiliz ausgehoben, die man dem stehenden Heere mehr und mehr ähnlich zu machen suchte. Die erforderte Anzahl wurde nach dem Verhältnis der vorhandenen männlichen Bevölkerung oder der ledigen jungen Mannschaft auf sämtliche Orte des Landes verteilt. Wo sich nicht freiwillig die verlangte Zahl fand, wurden die noch mangelnden zwangsweise aus den jungen Leuten des betreffenden Bezirkes ausgesucht und eingestellt. In manchen Gegenden galt die Bestimmung, dass kein junger Mann ohne Dispensation heiraten durfte, der nicht eine bestimmte Zeit unter der Landmiliz gedient hatte. Auf diese Weise plante der Markgraf von Baden-Durlach im Jahre 1721 eine Landmiliz von 500 Mann zu errichten.[2]

Auch das allgemeine Aufgebot des gesamten Volkes geriet nicht in Vergessenheit. Grade um die Wende des 17. Jahrhunderts finden wir die Frage der allgemeinen Wehrpflicht viel behandelt. Mit Nachdruck trat Veit Ludwig von Seckendorff immer wieder für die Dienstpflicht der gesamten Unterthanen und gegen das fremde Söldnerwesen

---

1. So brachte der für den minderjährigen Eberhard III. regierende Administrator Julius Friedrich von Würtemberg ein Heer von 16000 Mann, teils Landvolk, teils geworbene Truppen, zusammen, das freilich der Uebermacht (24000 Mann) nicht standzuhalten vermochte (Juni 1631.). Lang, Auswärt. Politik der würtemb. Stände. Pr. Jb. 50. 392.

Vgl. auch die Aeusserung von Leibniz: das „ordentliche Kriegsvolk bestehet wiederumb theils in Ausschuss, teils in geworbenen und besoldeten Knechten.“ (Militaria fol. 4 b. Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Hannover.)

2. Schätzenswerte Mittheilungen über diese Verhältnisse finden sich z. B. in dem Bande: „Baden. Generalia. M. $\frac{158}{32}$g“ im G. L. A. zu Karlsruhe.

ein;[1] er machte Vorschläge, den kriegerischen Sinn und die Waffenfertigkeit des Volkes zu heben.[2] Mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannte Leibniz die hohe Bedeutung des Volksbewaffnungsgedankens. Bei den verschiedensten Anlässen wies er auf ihn hin mit Vorschlägen für die Zukunft und Beispielen aus der Vergangenheit.[3] An den Universitäten war die Landfolge ein gern behandeltes Thema.[4] Auch die Landesherren waren nicht geneigt, sich dies schätzenswerte Recht entgehen zu lassen.[5] Wider einbrechende oder drohende Feinde pflegte man auch in neuerer Zeit aus der

1. Seckendorff, Fürstenstaat (Hanau 1656) II. Teil, 10. Kap. Abs. 8 ff. Christenstaat (Leipzig 1685) S. 249. (II. 5. 4.) 351—382. (II. 10. 11—15.)

2. Seckendorff, Additiones zum Fürstenstaat (Frankfurt a. M. 1670) S. 184.

3. Leibniz, Geschwinde Kriegsverfassung. (Werke ed. Onno Klopp. V. 507.) Wien Okt. 1688. „in publico periculo omnis homo miles est.“ Anfang eines Konzepts von Leibniz (Bodemann, die Leibnizhandschriften der kgl. öff. Bibliothek zu Hannover. 1895. S. 209) „ich bin der Meinung, dass jedermann, vom Fürsten bis zum Ackerknecht geschickt zu machen, dem Vaterland im Notfall einige Kriegsdienste zu leisten.“ Leibniz, einige patriotische Gedanken. (Werke VI. 226.) Es ist interessant, dass Leibniz zu diesem Zwecke auch auf die Bedeutung der Leibesübungen in der Jugend- und Volkserziehung hinweist und die Errichtung von „Akademien zu Leibesübungen“ anempfiehlt. (Schriften u. Entwürfe zur Kriegswissenschaft. fol. 1. b. Handschr. Hannover. kgl. Bibliothek.)

4. De iure sequelae, praeside Joh. Wolfg. Textore, auct. Hermann Zobell. Diss. Heidelberg 1673. — Dissertatio . . . de militia lecta provinciali, Von der Landmiliz. praes. Jo. Samuele Strykio. auct. Jo. Christ. ab Oetken. Halle 1705 Vgl. auch Pütter, Litteratur des deutschen Staatsrechts § 1116 (III. S. 335) nebst dem Nachtrag Klübers im 4. Bande.

5. M. Jähns, Zur Geschichte der Kriegsverfassung des deutschen Reiches. Pr. Jb. 39. 477.

gesamten Masse der Unterthanen den dreissigsten, zwanzigsten, zehnten, fünften, ja sogar den vierten, dritten oder selbst zweiten Mann aufzubieten[1] und ins Feld zu führen, die andern aber zur Beschützung des Landes und ihrer Wohnungen daheim zu lassen. In der höchsten Not jedoch musste in alter Weise Mann für Mann, jeder dem nur irgend des Leibes Kräfte und das Alter es erlaubten, zur Gegenwehr greifen. Schon in Friedenszeiten traf man die nötigen Vorbereitungen hierzu. In manchen Gegenden wurden von Zeit zu Zeit Musterungen veranstaltet, bei denen die Unterthanen in eigenen Waffen zu erscheinen hatten. Um jederzeit zu wissen, wie stark und wie gerüstet das Land sei, wurden die Musterrollen sorglich weitergeführt.[2]

Mehr noch, als Gesetz und Herkommen, sorgte die Not der Zeiten dafür, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht vergessen wurde. Wenigstens in den vorderen Reichskreisen. Hier genügte in den ewigen Kriegen mit Frankreich die gewöhnliche Wehrkraft des Reiches nicht zum Schutze der Grenzen. Eigne kriegsgeübte Heere in genügender Stärke aufzubringen, waren die kleinen südwestdeutschen Splitterstaaten nicht im Stande. So griff man immer wieder zu dem alten, nie vergessenen Recht der Landfolge. Kurz vor dem Frieden zu Nimwegen hatte der fränkische Kreis beschlossen, da Werbungen nicht mehr genügten, einen Landausschuss aufzustellen. Das Loos entschied, wer auszuziehen hatte, und nicht nur innerhalb der Kreisgrenzen, sondern auch in andern Gegenden sollte er verwandt werden. Der Friedensschluss unterbrach die weitere Ausführung dieses Planes.[3] Aber wenige Jahre später

1. Seckendorff, Fürstenstaat II. 10. 8—9.

2. Seckendorff, Fürstenstaat II. 10. 9. 5. dazu auch u. a. der oben angeführte Aktenband des Karlsruher G. L. A.

3. Seckendorff, Christenstaat II. 10. 15. (S. 380.) berichtet davon als Beteiligter.

finden wir einen ähnlichen Beschluss in dem benachbarten schwäbischen Kreise. Im Jahre 1690 verfügte man hier die Aufstellung eines Landausschusses oder Landmiliz und nahm bereits ein allgemeines Aufgebot in Aussicht.[1] Drei Jahre später erfolgte auf Anregung des Generalleutnants Prinzen Louis von Baden ein „General-Aufbott" des zwanzigsten, im Notfall des zehnten Mannes.[2] Weiter noch ging man im spanischen Erbfolgekriege.[3] Während hinten fern in Regensburg der Reichstag jahrelang verhandelte, ehe das entscheidende Konklusum zustande kam, musste man vorn an der Grenze der andrängenden Gefahr schleuniger begegnen. Ein allgemeines Aufgebot fand damals im Breisgau und Schwarzwalde statt. Anweisungen, wie das Landvolk in den Waffen zu üben sei, wurden ausgegeben.[4] Die Bauern zogen aus und besetzten, zum Teil ohne militärische Unterstützung, ihre Posten. Und wenn auch der Mangel an Organisation eine dauernde Wirkung verhinderte, so wirkte das Beispiel doch stark genug, um sogar den Reichstag zu dem Entschlusse zu veranlassen, in den gefährdeten Kreisen ein „General-Aufbott alles Landvolks" anzuordnen.[5]

---

1. Schwäb. Kreis-Verordnungen und Reglementen. 1696. XIV. (S. 179.) Auch Lünig c. i. m. S. 502—504.

2. Schwäb. Kr. Kriegsverordnungen und Reglementen. 1696 XV. und XVI. (S. 183 und 185.) Auch Lünig, c. i. m. S. 517 u. 518. Im Jahre 1692 hatte der Herzog von Würtemberg einen nachdrücklichen Versuch gemacht, die „Landesdefension" in ein der Offensive fähiges Heer zu verwandeln, war aber auf den nachdrücklichsten Widerstand der Landschaft gestossen Lang, a. a. O. Pr. Jb. 50. 401.

3. Mone, der Schwarzwald und Breisgau im spanischen Erbfolgekrieg 1702—1705. Z. f. G. d. O. Rh. S. 131 ff. vgl. auch M. Jähns, a. a. O. Pr. Jb. 39. 479.

4. Mone, Z. f. G. d. O. Rh. 16. S. 1.

5. Pachner von Eggenstorff, Reichsschlüsse III. 263. Reichs-

Grade um diese Zeit schien es noch einmal, als ob der Volksbewaffnungsgedanke in weiterem Umfange zur That werden solle. In dem Prinzen Eugen von Savoyen hatte er einen überzeugten und beredten Fürsprecher gewonnen. Frühe hatte Eugen erfahren, mit welch' geringer Mühe und mit welch' glücklichem Erfolge sich eine Volksbewaffnung aufstellen lasse.[1] In ihr erblickte er das einzige Heilmittel für die verrostete Wehrverfassung des deutschen Reiches. Wiederholt wies er auf die Vorbilder der Waldenser, der Oestreicher, der Franzosen hin. Freilich ohne praktische Wirkung. Als dann im Jahre 1713, nach dem Frieden zu Utrecht, Kaiser und Reich allein den Krieg fortsetzten, trat Eugen, an die Spitze völlig unzureichender Streitkräfte gestellt, noch einmal mit vollem Nachdruck für die allgemeine Volksbewaffnung des westlichen Deutschlands ein. In einem Auftritt, den er selber lebhaft schildert,[2] in Gegenwart des Herzogs von Marlborough, setzte er dem Kurfürsten von Mainz auseinander, es sei unbedingt notwendig, dass sich die vorliegenden Kreise *en masse* erhöben. Dies sei das einzige Mittel, den Franzosen Furcht einzujagen und ihre Armee zu schwächen. Unbegreiflich sei es, dass ein Volk, und besonders ein so kraftvolles, sich allen Leiden und Drangsalen des Krieges auf eigenem Grund und Boden so geduldig unterwerfe, während es doch nur von seiner

---

schluss, dictatum Ratisbonae 16. Juni 1707. (S. 265. „Es wäre aber auch . . .“)

1. Prinz Eugen an den Grafen v. Auersberg. Turin 12. Sept. 1694. (Prinz Eugens hinterlassene polit. Schriften I. 24); an den Grafen Bucelin. Turin, 22. Sept. 1694 (a. a. O. I. 26); an den Fürsten Adam von Lichtenstein. Neuburg, 12. 6. 1704. (a. a. O. I. 225.); an den Grafen v. Strattmann. Brüssel 22. Sept. 1709. (a. a. O. II. 109.) Memoire des Prinzen Eugen. Haag. 19. 12. 1711. (a. a. O. III. 57.) u. s. f.

2. Prinz Eugen an den Grafen von Sinzendorf. Mainz 9. 6. 1713. (hinterlassene politische Schriften III. S. 149—152.)

Gesamtkraft allein abhänge, allem Unheil zuvorzukommen. Mit einem allgemeinen Aufgebot hätten die Franzosen geantwortet, als die Deutschen durch die Provence in die Dauphiné einrückten; und am Ende, von wem hätten denn die Franzosen die Wirkung eines Heerbannes anders, als von den Kriegen der Deutschen bei ihren häufigen Einfällen abgesehen? Mit einem Heerbanne von 200 000 deutschen Männern, die ausser ihren Ackergerätschaften keine Armatur nötig hätten, getraue er sich jetzt, in Verbindung mit einer regulären Armee von 80 000 Mann, die Franzosen in die Grenzen des pyrennäischen Friedens zurückzutreiben. Ein Vorschlag dieser Art wäre eines Reichskanzlers auf dem Reichstage würdig, und dann setze er auch seinen Kopf daran, dass das Reich in vier Wochen einen Frieden, und zwar einen solchen haben werde, dessen sich ein Menschenalter erfreuen sollte. Allein bei allem edlen Eifer stiessen die Bemühungen des Prinzen um die allgemeine Volksbewaffnung auf unüberwindlichen Widerstand. Dies seien freilich etwas mehr als *pia desideria* wären, sagte der Kurfürst betroffen; aber an eine Erfüllung der Wünsche dachte er nicht. Auch als ihm wenige Tage später Prinz Eugen durch die That den Beweis erbrachte, dass die Bauern zum Kriege wohl verwendbar seien,[1] liess sich der Kurfürst zu keinem Schritte bewegen. Es musste ein gewaltigerer Dränger kommen, ehe man sich in Deutschland entschloss, den alten Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht in zeitgemässer Weise in die That umzusetzen.

---

1. Prinz Eugen an den Grafen von Sinzendorf. Philippsburg. 29. Juli 1713: Dieser Tage habe ich den Kurfürsten von der Wirkung der Sturmglocke überzeugt. Die Bauersleute waren so schnell beisammen, dass sie einem starken Detaschement Franzosen den Rückzug so lange streitig machten, bis wir sie umgehen und es samt drei mit Beute beladenen Wägen aufheben konnten, und dennoch will man sich von den Wirkungen des Landsturms nicht überzeugen. (Polit. Schriften III. 155.)

Immerhin blieb auch im 18. Jahrhundert ein allgemeines Aufgebot des bewaffneten Volkes nichts ungewöhnliches. Um seine Landeshoheit über den Ort Rumpenheim zu behaupten, sandte der Kurfürst von Mainz im Jahre 1740 nicht nur reguläre Truppen, sondern auch eine starke Anzahl bewaffneter Bauern dahin,[1] und 1744 bot Kaiser Karl VII. ganz Baiern zum Widerstand gegen die Oestreicher auf.[2]

Solche Ereignisse sorgten dafür, dass die Volksbewaffnung nicht ganz in Vergessenheit geriet. Noch 1794 erinnerte der hannoversche Gesandte auf dem Reichstag zu Regensburg, H. L. von Ompteda, an das Reichsgutachten von 1707.[3] Weit stärker musste die Erinnerung in den betreffenden Gegenden selbst fortleben. Es ist klar: sobald die Not aufs neue drängte, musste der alte Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht wiederum auftauchen. Es lag alsdann an den Umständen, ob er zur That werden oder nur in den Ideen einzelner Männer fortleben sollte.

Eine solche Not ward dem deutschen Volke durch die französische Revolution von 1789.

---

1. Friedrich II. an den Kurfürsten von Mainz. Berlin. 19. 6. 1740. (Polit. Corresp. Friedr. d. Gr. I. S. 9.)

2. Historische Sammlung von Staatsschriften . . . unter Kaiser Karl VII. Frankfurt a. M. 1744. Bd. 1. S. 260. Kaiserliches Patent wegen des allgemeinen Landaufboths durch das gantze Baiern. 18. Okt. 1744.

3. Bericht Omptedas bei den Akten des Hannoverschen Kgl. Staatsarchivs: Auswärt. Angelegenheiten, Reichssachen E. II. 384.

1. Hauptstück.

Die ersten Volksbewaffnungsversuche am Oberrhein. (Februar 1791 — März 1792.)

Es ist bekannt, wie freudig auch in Süddeutschland die Anfänge der französischen Revolution begrüsst wurden. Allein schnell genug erfolgte der Umschlag, und seit dem Sturm auf die Bastille wuchs die Besorgnis mehr und mehr. Wie alle an Frankreich grenzenden Staaten sah sich auch Baden bald unmittelbar gefährdet.[1] Im Elsass begannen Unruhen, die sich ständig steigerten und ausbreiteten. Einzelne Funken des Aufruhrs flogen zündend über den Rhein und in dem Breisgau, in der Ortenau und im Strassburgischen brach hie und da der Aufstand in hellen Flammen aus.[2] Auch auf badischem Gebiet liess sich verdächtiges Gesindel blicken, in den neuerworbenen Baden-Badenschen Landen, z. B. in Bühl, kam es zu offenem Widerstande. Der Markgraf begegnete der Gefahr durch stärkere militärische Besetzung der bedrohten Gegenden.[3]

1. Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783- 1806, herausgegeben von B. Erdmannsdörffer. Bd. I S. 325 ff. C. Obser, Badische Politik in den Jahren 1782—1792. (Zeitschrift für Geschichte und Politik. 5. (1888.) S. 905 ff.)

2. Polit. Correspondenz I. 306—309. (S. 337—338.)

3. Geh. Rats Protokoll. 30. Juli 1789. v. Gayling an Karl Friedrich. 5. Aug. 1789, 9. Aug. 1789, 16. Aug. 1789. (Polit. Corr. I. 307—310.)

Im Einverständnis mit der vorderöstreichischen Regierung wurde die Rheingrenze durch einen militärischen Cordon geschützt; der Kehler Brückenposten wurde verstärkt, und zugleich wies man die Aemter an, sich dem Eindringen fremden Gesindels nachdrücklich zu widersetzen. Die Unruhen im eigenen Lande waren bald durch besonnenes, energisches Auftreten, vor allem Karl Friedrichs persönlich, mit leichter Mühe unterdrückt.[1]

Immerhin blieb das rechtsrheinische Deutschland vom Elsass her bedroht, und noch grösser war die Gefahr für die linksrheinischen Besitzungen der deutschen Fürsten. In Baden war man einem friedlichen Ausgleiche nicht abgeneigt, und gern hätte der Karlsruher Hof, dem Rate Schlossers[2] folgend, die längst schon strittigen Herrschaften gegen eine angemessene Entschädigung an Frankreich abgetreten. Allein die übrigen beteiligten Reichsstände waren zu einem solchen Vorgehen nicht zu gewinnen. Der neugewählte Kaiser schien entschlossen, die Ansprüche seiner Fürsten kräftig zu unterstützen; in langen Verhandlungen nahm sich das Reich der Sache an: eine friedliche Entscheidung schien immer mehr ausgeschlossen und es war abzusehen, dass es unter Umständen zu kriegerischen Auseinandersetzungen kommen musste.

So war die Lage am Oberrhein zu Beginn des Jahres 1791 eine höchst bedenkliche geworden. Die militärische Macht Badens war nur gering. Auf eine wirksame kriegerische Unterstützung durch das Reich war in absehbarer Zeit nicht zu hoffen. Was lag näher, als unter solchen Umständen den Schutz des Landes dem bewaffneten Einwohner zu übertragen?

---

1. Madeweiss an Friedrich Wilhelm II. von Preussen. Stuttgart 5. Sept. 1789. (Polit. Corr. I. 313.)

2. Johann Georg Schlosser (geb. 1739, gest. 1799) der Freund und Minister Karl Friedrichs. Vgl. über ihn: Polit. Corr. I. S. 31—33, sowie: Gothein, J. G. Schlosser (1899.)

Noch war freilich der Krieg mit Frankreich nicht erklärt. Das Interesse Badens forderte genaueste Wahrung der Neutralität. Es war daher natürlich, dass solche Ideen zunächst nur vereinzelt auftauchten und auch nur vereinzelt durchgeführt wurden, während sich die Gesamtheit des badischen Staates noch abwartend — eher ablehnend, als zustimmend — verhielt.

In Rötteln, dem bedeutendsten Oberamte Badens, dessen Leitung als ein besonderer Vertrauensposten gelten konnte, lag die Verwaltung in den Händen des Landschreibers Maximilian Wilhelm Reinhard.[1] Er war ein Sohn des bekannten badischen Geheimen Rats Johann Jakob Reinhard, des Freundes physiokratischer Ideen.[2] Was Wunder also, wenn auch bei seinem Sohne die Wertschätzung des Bauernstandes so gross war, dass er diesem die Verteidigung des eigenen Herdes unbedenklich anvertrauen zu können glaubte.

Die Stellung zur Emigrantenfrage hatte ihn hierzu gedrängt.

Als zuerst Missvergnügte aus Frankreich in die oberländischen Gegenden kamen, glaubte er, wie er nach Karlsruhe berichtet,[3] es würde viel Raub- und Diebsgesindel dabei sein. Er empfahl daher seinen Ortsvorgesetzten die stärkere Besetzung der Tag- und vornehmlich der Nachtwachen, sowie überhaupt vorsichtig ablehnendes Verhalten. Als er jedoch bemerkte, dass man von den Emigranten nichts zu befürchten habe, dass vielmehr politische Gründe ihre Begünstigung und Aufnahme im Lande zu erfordern schienen, änderte er sein Benehmen.

1. Ueber Reinhard vgl. Polit. Corr. I. S. 391, 1; seine Berufung als Geh. Rat nach Karlsruhe erfolgte im August 1792.

2. Roscher, Geschichte der Nationalökonomie S. 486.

3. Reinhard an Geh. Rat Meier. 27. 2. 1791. Berichte Reinhards, Lörrach 2. 3. 91 und Lörrach 19. 3. 91. (G. L. A.)

Dies zog nun freilich der Gegend häufige Drohungen der Elsässer zu und man musste auf Sicherheitsmassregeln, jetzt nicht mehr gegen die Fremden, sondern gegen die französischen Nachbarn denken. Man hatte mit der Möglichkeit eines plötzlichen feindlichen Einbruchs vom Elsass her zu rechnen. Auf militärische Hülfe konnte man sich in diesem Falle nicht verlassen. Das österreichische Militär lag zu fern, das badische war zu schwach. „Mithin blieb nichts übrig, als die Hülfe, welche sich die Einwohner des Oberamts unter einander selbst leisten konnten.“ Schnelle Versammlung, vernünftige Auswahl und Einteilung, sowie Bewehrung und Waffenübung der Unterthanen musste die erste Sorge sein. Zunächst wurden die nötigen Einrichtungen in den beiden dem Rheine am nächsten gelegenen Oberamtsvierteln, dem Weiler und Sausenhardter, getroffen. Mit den Ortsvorgesetzten wurde verabredet, dass bei einem Ueberfall die benachbarten Ortschaften und das Oberamt durch Feuerreiter benachrichtigt werden sollten. Ein Ausschuss, bestehend aus einem Drittel der erwachsenen Mannschaft, und zwar den stärksten und beherztesten, sollte ausgesucht werden, um den Bedrängten zu Hülfe zu ziehen. Die Uebrigen mussten für die Sicherheit ihres Heimatsdorfes sorgen. Der Ausschuss sollte möglichst mit Feuerwaffen bewehrt und in ihnen geübt werden. Auf je 15 Mann entfiel ein Anführer. Listen und Verzeichnisse sollten angelegt, die Kosten für Pulver, Blei u. s. f. von den Gemeinden getragen werden. Die ganze Einrichtung war gedacht, mit der Sicherheit auch die Zuversicht und den Mut der Einwohner zu heben.

Es ist leider aus dem auf uns gekommenen Aktenmaterial nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um eine bewusste Anknüpfung an alte, im Volk überlieferte Einrichtungen handelte. Thatsächlich hielt man sich, wie man sieht, im Rahmen des früher Ueblichen. Im Geheimen

Rate zu Karlsruhe war jedoch die Stimmung eine entschieden abgeneigte. Es wurde die Besorgnis laut, die Anstalt könnte einen demokratischen, republikanischen Anstrich erhalten, sie könnte eine Art Nationalgarde werden. Noch waren nicht zwei Jahre seit den Unruhen im Oberlande vergangen. Noch immer mochte man eine Wiederkehr solcher Ereignisse befürchten und deshalb Bedenken tragen, den Unterthanen jetzt selbst die Waffen in die Hand zu geben.

Sei es, dass solche Erwägungen durchdrangen, sei es, dass thatsächlich die Gefahr sich minderte und eine Ausdehnung der Vorkehrungen überflüssig machte — jedenfalls hören wir in der nächsten Zeit nichts mehr von einem Plane, das gesamte Landvolk zu bewaffnen und teils zur Hülfe anderer, teils zur eigenen Sicherung zu verwenden. Vielmehr beschränkte man sich in Karlsruhe darauf, die Landleute zu den üblichen Kriegsfrohnden, wie Kundschaft, Wachten u. dgl., anzuhalten.[1]

Die erste Anregung zu einer Rückkehr zu der allgemeinen Volksbewaffnung war somit ohne weitere Wirkung vorübergegangen. Allein die Lage der Dinge, welche sie hervorgerufen hatte, war nicht geändert. So musste notwendig nach kurzer Zeit ein neuer Anstoss erfolgen. Diesmal ging er von Oesterreich aus.

In Freiburg war seit dem April des Jahres ein neuer Regierungspräsident, der Freiherr von Sumeraw, eingezogen,[2] der sich von vornherein ein möglichst freundschaftliches Verhältnis zu seinen Nachbarn angelegen sein liess. Besonders Baden gegenüber zeigte er allezeit die grösste Zuvorkommenheit. Zu den beiderseitigen Inter-

1. Rescript Karl Friedrichs 30. 6. 91. (G. L. A.)

2. v. Mühl an den Geh. Rat. Wien 16. 4. 91. (Polit. Corr. I. 402.) Weder in der A. D. B. noch in Wurzbachs biogr. Lexikon hat dieser bedeutende Mann eine Erwähnung gefunden.

essen, die eine gemeinsame Regelung erforderten, gehörte die Verteidigungsfrage. Der missglückte Fluchtversuch Ludwigs XVI. am 21. Juni 1791 hatte in Frankreich neue Unruhen erregt, die, zumal bei der Haltung der Emigranten in den oberrheinischen Gegenden, ernste Gefahren herbeiführen konnten. Es ist begreiflich, dass unter dem Eindruck dieser Thatsachen das Entgegenkommen der vorderösterreichischen Regierung in Karlsruhe den lebhaftesten Anklang fand.

Zu den Umständen trat die Persönlichkeit. Zum ersten Male in diesem Zusammenhang treffen wir hier den Mann, der sich während der ganzen folgenden Jahre als der eifrigste Förderer des Volksbewaffnungsgedankens im badischen Geheimen Rate bewährt hat, den Geheimen Rat und Kammerpräsidenten, Freiherrn Christian Heinrich von Gayling von Altheim, den späteren Ministerpräsidenten.[1] Der damals noch nicht Fünfzigjährige wurde im Anfang des Juli 1791 mit einer Reise nach Freiburg und in die badischen Oberlande beauftragt.

Wollte man mit Oestreich zusammen eine wirksame Verteidigung schaffen, so war es nötig, die vielen kleinen Gebiete, die an der zu sichernden Strecke lagen, zur Mitwirkung heranzuziehen. Meist fanden sie sich zu thätiger Mithülfe gern bereit. Ueberhaupt war in den kleinen Staaten Süddeutschlands die Anhänglichkeit an das heilige römische Reich viel lebendiger geblieben, als in den grösseren Territorien des deutschen Nordens und Ostens. Willig erkannten sie die „reichsväterliche“ Gewalt des Kaisers an. Die Nähe eines übermächtigen Feindes und das Gefühl ihrer eigenen Zersplitterung und Machtlosigkeit

1. geb. 11. 10. 1743, trat erst in Zweibrückensche, dann 1767 in Badische Dienste. 1779 wurde er Geheimer Rat mit Sitz und Stimme auf der Adelsbank. Er starb am 13. 1. 1812. Vgl. Rathgeber, der grosse Markgraf. S. 27 ff.

mochte in ihnen das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einem politischen und nationalen Gemeinwesen kräftiger wach gehalten haben, als es bei jenen andern Staaten geschehen konnte, die nicht nur ihrer politischen Zusammensetzung nach, sondern auch in ihren Interessen und Bedürfnissen, thatsächlich so gut wie ausserhalb des Reichsverbandes lagen.

Am 4. Juli teilte Gayling der Ortenauischen Reichsritterschaft die badischen Sicherheitsmassregeln mit[1] und schon am Tage darauf hatten „der Röm. Kais. Maj. Räthe auch der freien Reichsritterschaft in Schwaben Viertels am Neckar und Schwarzwald, des Ortenauischen Bezirks erbetene Direktorial-Räthe und Ausschüsse, auch Ausschüsse und Räthe“ seine Bitte erfüllt[2] und nach badischem Muster ähnliche Massnahmen in ihren am Rhein gelegenen Orten verordnet.

Die Vorkehrungen Gaylings bestanden vorzüglich in einer Bewaffnung und Einteilung des gesamten Landvolks zu gegenseitiger Hülfsleistung bei einem Einfall elsässischen Gesindels. Ein ausführlicher Operationsplan wurde entworfen. Für das Rheinufer von Weil (bei Basel) bis nach Dundenheim (bei Offenburg) wurde festgesetzt, wie sich die am Rhein zunächst gelegenen Ortschaften die erste Hülfe zu leisten hätten, wie die weiter zurückliegenden Dörfer zwei Drittel der wachtbaren Mannschaft zu einer Reserve an bestimmte Sammelplätze zu senden habe, während das letzte Drittel zur Bewachung des eigenen Dorfes zurückbleiben musste. Zu solch nachbarlichen Hülfsleistungen waren — entsprechend den alten Reichssatzungen

1. Gayling an die Reichsritterschaft. Nonnenweier 4. Juli 1791. Abschr. (G. L. A.)

2. Rescript an die Vorsteher der rr. Orte Rust, Wittenweier, Nonnenweier, Meisenheim. d. d. Kehl 5. Juli 1791. — Schreiben an Gayling, Kehl 6. Juli 1791. (G. L. A.)

über die Nacheile — die Ortschaften ohne Rücksicht auf ihre politische Zugehörigkeit verpflichtet. Bei einem Ueberfall in der Gegend des ritterschaftlichen Dorfes Rust sollten z. B. auch bischöflich-strassburgische und badische Unterthanen zur ersten Hülfe eilen; zu ihrer Reserve sollten sich u. a. nassauische Landleute in dem badischen Orte Gravenhausen versammeln.[1]

Auch diese Einrichtung war dem Herkommen gemäss und ähnlich der von Reinhard vorgeschlagenen. Immerhin vertraute man den Schutz des Landes doch noch nicht ausschliesslich den Einwohnern an. Man erachtete die Anrufung militärischer Unterstützung für nötig, vor allem aber, wenn auch in den Oberlanden die Stimmung durchweg ruhig und anhänglich war,[2] so gedachte man doch, um Aufsehen zu vermeiden, von diesen vorläufigen Anstalten nur die Vorgesetzten, nicht das Volk selbst, zu benachrichtigen.

In allen diesen Stücken zeigte Sumeraw wieder das grösste Entgegenkommen. Er erklärte sich mit den badischen Vorschlägen vollkommen einverstanden und versprach in allen Fällen für militärische Hülfe von den östreichischen Garnisonen her sorgen zu wollen. Auch an seinem Hofe, in Wien, fanden die Abmachungen die günstigste Aufnahme und völlige Bestätigung.[3] Allein dabei liess man es auch bewenden. Die Gefahr drohte nicht unmittelbar genug, um

1. Berichte v. Gaylings. Emmendingen 6. Juli 1791 und Karlsruhe 30. Juli 1791 mit 5 Beilagen. — Projekt, wie die Anstalt bei einem Einfall von Gesindel aus dem Elsass zu treffen sein möchte . . . O. D. (Sämtlich G. L. A.)

2. Bericht Gaylings an Karl Friedrich. Karlsruhe 6. 8. 91. (Polit. Corr. I. 407.)

3. Sumeraw an Gayling. Freiburg 25. 7. 91. Gayling an d. Oberämter Badenweiler und Rötteln. Mahlberg 26. 7. 91. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg 20. 8. 91. (G. L. A.)

das Ergreifen entschiedener Massregeln zu erzwingen. In der Stille erkundigte man sich nach der Anzahl der im Landvolk vorhandenen Gewehre, und wenn man ihre Zahl auch als längst nicht genügend erkennen musste,[1] so vertraute man doppelt auf die von Oestreich zugesagte militärische Hülfe, ohne sich zunächst ausdrücklich für oder gegen die allgemeine Volksbewaffnung zu entscheiden.

Da kam die Nachricht von den Abmachungen zu Pillnitz; man musste sich darauf gefasst machen, dass Frankreich seinen Gegnern zuvorkommen, dass es den längst gedrohten Einfall auf deutsches Reichsgebiet machen werde. Hiergegen aber war Baden, trotz der bisherigen Uebereinkünfte mit Oestreich, noch nicht genügend geschützt. Die Gefahr war drängend, man war vor die Entscheidung gestellt, ob man die Verteidigung des Landes der bewaffneten Volksmasse oder dem wenigen regulierten Militär überlassen sollte. Im Geheimen Rate zu Karlsruhe bildeten sich zwei Parteien, als deren Führer der Freiherr Wilhelm von Edelsheim auf der einen, der Freiherr Karl von Wöllwarth[2] auf der anderen Seite erscheinen. Edelsheim — und mit ihm jedenfalls wieder Gayling — war für Volksbewaffnung. Schon früher hatte Edelsheim auf die Notwendigkeit hingewiesen,[3] sich auf alle Fälle gerüstet zu

1. Bericht des Landvogts v. Liebenstein an Karl Friedrich. Emmendingen 1. 9. 91. Berichte der Oberämter Durlach, Pforzheim, Badenweiler, Rötteln u. s. w. Sept. und Okt. 1791. (Sämtl. G. L. A.)

2. Der Geheime Rat und Rentkammerpräsident Freiherr Karl von Wöllwarth darf nicht verwechselt werden mit dem Obervogt und zweiten badischen Kreisgesandten Ludwig von Wöllwarth.

3. Cependant à tout évènement il faut se mettre en garde contre les insultes et pertes qu'on pourrait endurer jusqu'à l'arrivée des troupes autrichiennes et prussiennes. Edelsheim an Joh. v. Müller. Mannheim 15. 9. 91. Polit. Corr. I. 413.

halten. In der Sitzung des Geheimen Rats vom 19. September 1791[1] kam die Sache zur Besprechung. Auf die vom Ministerresidenten von Mühl in Wien im engsten Vertrauen berichteten Pillnitzer Abmachungen hin hielt man einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich für unvermeidlich. Noch war er jedoch nicht erklärt, und so mussten sich badischerseits natürlich alle Vorkehrungen auf die Landesdefension, solange eine solche nötig, beschränken. Dabei galt es, um keinen Teil gegen die badischen Lande zu reizen, die genauste Unparteilichkeit zu beobachten. Immerhin wurde beschlossen, weil in den Unterlanden das Militär nicht hinreiche, im Notfall auf die Bewaffnung von einigen tausend Mann Landvolk Bedacht zu nehmen, sowie die Unterstützung des schwäbischen Kreises zur Ausrüstung dieser Mannschaften — durch Waffen, Munition u. dgl. aus dem Kreiszeughaus, durch Geld aus der Kreiskasse — nachzusuchen. Der Freiherr von Gayling wurde beauftragt, nach Freiburg zu reisen und dort über diese Schritte Eröffnungen zu machen, sowie eine weitere Verstärkung der östreichischen Truppen im Breisgau anzuregen. Edelsheim schien vollkommen gesiegt zu haben. Das Schreiben Karl Friedrichs an das schwäbische Kreisausschreibeamt war bereits aufgesetzt,[2] als ein Vorstoss der gegnerischen Partei die gesamten Beschlüsse umstürzte. Der Geheime Rat Carl von Wöllwarth setzte in einem ausführlichen Votum[3] aus-

1. Extr. Geh. Rats Protokolls. No. 2911$^{1}/_{2}$. 19. 9. 91. (G. L. A.) In diese Zeit gehört auch zweifellos eine Denkschrift, die im Concept und ohne Datum und Unterschrift, von Edelsheims Hand, im Haus- u. Staatsarchiv zu Karlruhe vorhanden, aber offenbar an eine chronologisch unrichtige Stelle ihres Aktenbandes geheftet ist, und welche die Sicherheitsanstalten Badens, darunter die Volksbewaffnung betrifft.

2. Regest in der Polit. Corr. I. 416, wo leider jede weitere Angabe, ob Concept oder Original u. s. w. fehlt.

3. Votum Wöllwarths. 21. 9. 91. (G. L. A.) Auf den Marsch

einander, dass der Reichskrieg ja noch garnicht erklärt sei, dass man also in Baden, der Gefahr am nächsten ausgesetzt, strengste Neutralität zu halten habe. In Pillnitz habe man die Sache Ludwigs XVI. als die aller Souveräne angesehen und wolle sie, mit anderen Mächten vereint, durchführen. Ueber eine solche Kommunikation sei jedoch bisher nichts bekannt. Hingegen habe Ludwig XVI. inzwischen die Konstitution angenommen[1] und sei damit ganz zufrieden. Es sei daher sehr wohl möglich, dass die östreichischen Truppen überhaupt nicht kämen; es sei deshalb das Gebot der Klugheit, vorsichtig zu sein und alles zu vermeiden, „was allenfalls zweideutig ausgelegt werden — und den Schein der Aggression haben könnte“. So kommt denn Wöllwarth schliesslich zu dem dringenden Rate, an das Kreisausschreibeamt erst dann zu schreiben, wenn es sicher sei, dass fremde Kriegsvölker gegen den Rhein marschieren, aber selbst dann noch möglichst behutsam und mit der ausdrücklichen Erklärung, dass alles nur defensiv, nicht gegen den Elsass und Frankreich gerichtet sei. Vor allem aber wendet sich sein Rat gegen die Volksbewaffnung in den Unterlanden: „dazu kann ich unmöglich raten“ bekennt er. Weder reguliertem Militär, noch räuberischem Gesindel könnten die bewaffneten Bürger und Bauern widerstehen. Militärische Deckung allein könne die badischen Lande schützen, und wie die Oberlande durch die Uebereinkunft mit Oestreich, so könnten die Unterlande durch ähnliche Vorkehrungen sicher gestellt werden. Eine Bewaffnung der Unterthanen sei nicht nur unzweckmässig, sondern auch gefährlich. Die Unterthanen seien leichter zu bewaffnen, als zu entwaffnen. „Wir haben das nächste, neuste, redende Beispiel an Frankreich“.

---

der östreich. Truppen von Böhmen bis zum Rhein rechnet W. 3 Wochen.

1. 14. Sept. 1791.

Es ist eigentümlich zu beobachten und schwerlich ein Zufall, dass bereits hier, beim ersten Auftauchen des Gedankens der Volksbewaffnung, dieselben Gegengründe ins Feld geführt werden, die wir später bei fast allen Gegnern der Volksbewaffnung und auffälligerweise beinah wörtlich wiederfinden, besonders bei dem hartnäckigen Widerstande Preussens im Frühjahr 1794. Wenn aber damals Karl Friedrich als einer der überzeugtesten Anhänger der allgemeinen Volksbewaffnung für diese, gegen Preussen auftrat, so verfehlten die früheren Vorstellungen Wöllwarths ihre Absicht nicht. Das Vertrauen des Markgrafen auf die Wehrkraft des Bauernstandes mochte doch etwas schwankend geworden sein. War man doch grade im Begriff, die physiokratischen Versuche bei dem letzten der drei hierzu verwandten Dörfer, bei Dietlingen, als unausführbar aufzugeben. Jedenfalls, wenn man sagen will, dass hier die Ansichten einer neuen und einer alten Zeit, der Gegensatz zwischen der allgemeinen Bewaffnung des gesamten Volkes und den stehenden Soldheeren des 17. und 18. Jahrhunderts aufeinanderstiessen, so vermochte Karl Friedrich sich nicht so leicht von den alten Anschauungen loszumachen.

In einer neuen Geheimratssitzung, am 26. September 1791[1] wurde bei der Wichtigkeit des Entschlusses vom 19. September über die Sicherheitsmassregeln die Sache nochmals in Erwägung gezogen und die alten Beschlüsse völlig umgestossen. Deutlich ersieht man aus dem vorsichtig gewählten Wortlaut des Geheimen Rats-Protokolls, wie heftig die Meinungen aufeinandergeprallt sein müssen, wie man bei der Formulierung des Beschlusses keinem zu nahe treten und doch den Gründen beider Parteien gerecht zu werden sich bemüht hat. Das Ergebnis aber war doch, dass das Schreiben an den Kreis und die Kreisviertelsmitstände unterblieb, ebenso die Reise Gaylings nach Freiburg.

1. Extr. Geh. Rats Prot. 2967. 26. 9. 91. (G. L. A.)

Dagegen wurde der zweite Kreisgesandte, Obervogt Ludwig v. Wöllwarth, beauftragt, sofort nach Stuttgart zu gehen und dort unter der Hand zu sondieren, ob man eine Gefahr für bevorstehend halte und wie man sich dagegen zu schützen gedenke.

Es bedeutete dies einen vollen Sieg Wöllwarths, denn dass man von dem Herzoge von Würtemberg[1], über dessen Gleichgültigkeit die badischen Klagen nie endeten, keine Anregung zur allgemeinen Volksbewaffnung erhalten würde, war, wie es auch thatsächlich eintrat,[2] vorauszusehen.

Und Edelsheim empfand dies auch unzweifelhaft. In einem Pro Memoria zu den Beschlüssen vom 26. September[3] bemerkt er, um seine „Grundsätze bey künfftigen Vorfällen zu vorwahren", dass er seinem Herrn „nie geraten haben würde, die Vorschritte gegen den Kreis zu suspendieren." Anlass und Gefahr habe sich seit dem 19. September nicht geändert, nach wie vor sei es darum Pflicht, Vorsorge zu treffen. „Hierzu gehört, dass wir Gewehre uns verschaffen, um im Fall der Not eine Anzahl Landvolk bewaffnen zu können." Dass Badens Kräfte genügten, den Ueberfällen der französischen Nationalgarden die Spitze zu bieten, daran zweifelt Edelsheim nicht im geringsten. Das badische Militär reiche allerdings hierzu nicht aus, weil unschwer zu beweisen sei, dass mit diesem allein „zu höchstens $\frac{2}{m}$ M. Infanterie und $\frac{1}{c}$ Mann Cavallerie gerechnet", dieser Endzweck von Goldscheuer bis Rusheim nicht erreicht werden könne. Also ergiebt sich Volksbewaffnung als notwendige Massregel, und auch, „inwieferne das Landvolk dressieret werden

1. Karl Eugen. 1737—1793. Okt. 24.; geb. 1728.

2. Madeweiss an Friedrich Wilhelm II. Stuttgart 12. 10. 91. Polit. Corr. I. 420.

3. Pro Memoria ad. G. R. N. 2967. ohne Datum. (G. L. A.).

muss, hat Edelsheim schon Vorschläge, die ihm massgebend und hinlänglich zweckentsprechend scheinen.

Mit dieser Denkschrift scheidet Edelsheim aus der Reihe der Vorkämpfer für die allgemeine Volksbewaffnung. Er ist, soweit wir es erkennen, nie wieder ausdrücklich für diesen Gegenstand eingetreten; der Misserfolg, der ihn, den vertrautesten und nächsten Ratgeber und Freund seines Fürsten, betroffen, scheint ihn ihm verleidet zu haben. In Baden tritt wieder an seine Stelle sein jüngerer Amtsgenosse Gayling, unter allen Mitgliedern des Geheimen Rates der treuste, unermüdliche Vertreter der Volksbewaffnung.

Die nächste Zeit schien der Partei Wöllwarths Recht zu geben. Mit der Annahme der Konstitution schienen in der That die Pillnitzer Anstalten überflüssig gemacht.[1] Am Rhein blieb alles ruhig, man konnte die Gemeindewachen längs des Stromes eingehen lassen,[2] gegen unvorhergesehene feindliche Anfälle schienen die oberländischen Gegenden durch das östreichische Militär gedeckt.[3] Wegen der Unterstützung durch diese Truppen begnügte man sich, einige wenige höhere Beamte ins Vertrauen zu ziehen,[4] Lärmstangen in aller Stille zu errichten[5] und ähnliche ebenso unauffällige als ungenügende Vorkehrungen zu treffen.

---

1. Mühl an den Geh. Rat. Wien. 1. Okt. 1791. (Polit. Corr. I. 419.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 29. 9. 91. (G. L. A.)

3. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg. 29. Sept. 91. (G. L. A.)

4. Berichte der Oberämter Rötteln. 30. 9. 91; Hochberg u. Badenweiler 1. 10. 91; Extr. Geh. Rats Prot. 3. 10 91. (Sämtl. im G. L. A.)

5. Berichte der Oberämter Rötteln 26. 10. 91; Badenweiler 28. 10. 91; Mahlberg 31. 10. 91; Hochberg 16. 11. 91. (Sämtl. G. L. A.)

Umsomehr nimmt es Wunder, aus jenen Tagen (Ende Oktober — Anfang November) einen Verteidigungsplan zu finden,[1] in welchem für die ganze Strecke von Weil (bei Basel) bis hinab nach Schröck (bei Karlsruhe) die zur ersten Gegenwehr, sowie die zur Reserve gehörigen Ortschaften u. s. f. verzeichnet sind. Auch diesmal ist das Verhältnis zu Grunde gelegt, dass zwei Drittel der Mannschaft ausrücken, ein Drittel in jedem Orte zur Bedeckung zurückbleiben soll.

Es mag dieser Entwurf zusammenhängen mit einer Reise, die Karl Friedrich während dieser Zeit in seine Oberlande gemacht hat und auf der er auch mit Reinhard in Lörrach über Sicherheitsmassregeln gesprochen hat.[2] Auch diesmal werden jedoch die geplanten Anstalten als nur vorläufige bezeichnet, von denen allein die Vorgesetzten benachrichtigt werden sollen. Es ist ein kaum verständlicher Gedanke, dass für den Fall einer Volksbewaffnung eben dieses Volk erst im letzten Augenblick von seiner Bestimmung erfahren soll. Zugleich aber ist's auch wieder bezeichnend für die Sorglosigkeit, mit der man trotz aller Aengstlichkeit die Verteidigung betrieb. Der eigenen Unzulänglichkeit und Schwäche bewusst, war man längst gewohnt, andere für sich kämpfen zu sehen, und hieraus mag sich die eigentümliche Erscheinung erklären, durch welche das erste Auftreten des Volksbewaffnungsgedankens gekennzeichnet ist: das ewig wechselnde Ergreifen und Fahrenlassen. Im Augenblicke der Not kommen die verschiedensten Kreise immer wieder mit vielem Eifer, jedoch

1. Drei Tabellen und eine Abschrift der ersten Tabelle, ohne Datum, Unterschrift o. dgl.; von ungeübter Hand, in zwei verschiedenen Fascikeln des Bad. Haus- u. Staats-Archivs. No. 1 umfasst die Gegend bis Weisweil, No. 2 bis Freistett, No. 3 den Rest bis Schröck. (G. L. A.)

2. Bericht Reinhards, Lörrach 26. 10. 91. (G. L. A.)

ohne umfassende Vorbereitungen auf ihn zurück, Sobald die Gefahr aber glücklich vorübergegangen, erkaltet dieser Eifer. Rasch, wie man ihn ergriffen, lässt man den Gedanken auch wieder fallen, und ohne auf künftige Fälle, ohne auf die Möglichkeit einer Wiederholung der gleichen Not zu denken, trifft man keine weiteren Vorkehrungen, bis die plötzlich eintretende Gefahr die Idee der Volksbewaffnung wiederum unwiderstehlich aufdrängt. So wenig anziehend ein solches Schwanken sonst auch ist, so reizvoll wird es durch die Betrachtung seines Zusammenhanges mit der grossen Politik seiner Zeit. Grade in dem Treiben der süddeutschen Kleinstaaten finden wir das getreue Abbild all jener Ereignisse, die das Leben unsres Volkes erschüttert haben. Grade an ihnen kann man beobachten, wie die Wellen der französischen Revolution von Zeit zu Zeit immer mächtiger an den Grenzen des deutschen Reiches branden und mit immer stärkeren Schlägen die kleinen Machthaber aus ihrer Unthätigkeit aufschrecken. Spiegelt sich doch in jeder Landschaft deutscher Erde die Geschichte des Reiches und der Nation.[1]

Hatten die ersten Anfänge der französischen Revolution jene kleinen Unruhen in Baden erregt, die weiteren Fortschritte die Pläne Reinhards gereift und die Pillnitzer Abmachungen die Vorschläge Edelsheims verursacht, so kam jetzt neues Leben in die Sicherheitsanstalten durch die Erklärung Ludwigs XVI. vom 14. Dezember 1791. Zwar hatte sich der französische König zunächst nur gegen Trier und diejenigen Reichsstände gewandt, welche das Ansammeln von Heeresmassen gegen Frankreich in ihren Gebieten duldeten. Nur ihnen hatte er gedroht, wenn hier die Bewaffnungen der Emigranten nicht bis zum 15. Januar 1792 unterdrückt seien, mit 150000 Mann diesen ein gewaltsames Ende setzen zu wollen. Baden war somit unmittelbar nicht

1. Ranke, Hardenberg I, 1.

getroffen. Aber grenzte nicht das strassburgische Gebiet, wo die Mirabeauschen und Condéschen Truppen standen, an Baden? Konnte, musste nicht gradezu eine Verfolgung dieser zu einer Verletzung badischen Gebietes führen? Was dann? Die Wöllwarthsche-Politik der strengsten Neutralität war gescheitert — wie 15 Jahre später diejenige Preussens. Auch Wöllwarth musste zugestehen,[1] dass bei solch entschieden heftigen, vor einigen Wochen ihm wenigstens noch nicht denkbar gewesenen Schritten Frankreichs, gerüstet werden müsse. Allein noch immer konnte er sich nicht entschliessen, lieber die Mittel des eigenen Landes auszunutzen, als sich auf fremde zu verlassen. Nicht, dass man die eigenen Unterthanen bewaffnen möge, schlägt er vor, sondern dass man sich mit dem schwäbischen Kreise, mit Kurpfalz, Vorderöstreich und Speier, mit dem Kaiser und dem Reiche in Verbindung setzen solle. Als ob nicht die Langsamkeit, mit der die Reichsinstitutionen damals arbeiteten, allzubekannt gewesen wäre und jede schnelle Hülfe, die doch bitter Not that, ausgeschlossen hätte. Unzulänglich, das musste jeder einsehen, waren die vorgeschlagenen Mittel, und auch Wöllwarth musste das beschämende Eingeständnis thun, dass man ausser Stande sei, sein eigenes Land, das zu weit gelegene Rötteln, zu unterstützen.

Trotzdem konnte man sich zu anderen Massnahmen nicht verstehen. Es scheint, als ob weitere Vorschläge, etwa eine allgemeine Volksbewaffnung, im Geheimen Rate nicht einmal aufgetaucht sind. Man verfuhr, so gut es ging, in der von Wöllwarth vorgeschlagenen Weise.

Die Gefahr war augenscheinlich. Der französische General Luckner, dessen Haltung stets übermütig und herausfordernd gewesen war, hatte gedroht, mit dem

---

1. Schriftl. Votum Wöllwarths, 21. 12. 91. (G. L. A.)

Mirabeauschen Korps den Anfang machen zu wollen.[1] Von Würtemberg und vom schwäbischen Kreise war Hülfe nicht zu erwarten; Kurpfalz und Hessen hatten mit ihren eigenen Grenzen genug zu thun; so blieb für Baden nur noch die Unterstützung durch Preussen und Oestreich. Edelsheim wandte sich deshalb[2] an Sumeraw und stellte ihm die hülflose Lage Badens vor. Persönlich und mündlich ersuchten Karl Friedrich und Edelsheim den preussischen Gesandten Madeweiss, dass Friedrich Wilhelm II. sich in Paris für die Schonung Badens verwenden möchte,[3] und der Ministerresident v. Mühl in Wien wurde beauftragt, die Bitte um Verstärkung der östreichischen Truppen im Breisgau dem Kaiser vorzutragen.[4] Während man so bei Fremden um Hülfe flehte, musste man den eigenen Oberämtern unumwunden eingestehen,[5] dass man nichts für sie thun könne; der einzige Rat, den man ihnen zu geben wusste, war die Anweisung, sie möchten sich wegen militärischer Deckung an die vorderöstreichische Regierung wenden.

Unterdessen kamen beruhigendere Nachrichten. Sumeraw hatte sofort rückgeäussert,[6] er glaube nicht, dass für

1. Madeweiss an Friedrich Wilhelm II. Karlsruhe 24. 12. 91. (Polit. Corr. I, 425).

2. Edelsheim an Sumeraw. O. D. [22. 12. 91.] abgeg. 24. 12. 91. (G. L. A.)

3. Madeweiss an Friedrich Wilhelm II. Karlsruhe 24. 12. 91. (Polit Corr. I, 425.)

4. Promemoria der bad. Regierung an den Kaiser. O. D. (Polit. Corr. I, 430.) Das Stück ist vielleicht besser Ende Dezember 1791 einzureihen. Vgl. die Anweisung des Geh. Rats für Mühl d. d. 25. 12. 91. (G. L. A.)

5. Extr. Geh. Rats Prot. 3913 u. 3914 v. 31. 12. 91. (beide G. L. A.)

6. Sumeraw an Edelsheim. Freiburg, 26. 12. 91. (G. L. A.)

Baden eine Gefahr drohe. Madeweiss konnte versichern,[1] Preussen wisse „aus sicheren Nachrichten," dass Frankreich es mit der Ausführung seiner Drohungen nicht so eilig haben werde, und dass man anderseits im Begriffe stehe, mit dem Kaiser zusammen so vorzugehen, dass der Markgraf ohne Sorgen sein solle. Auch in Wien hielt man die Lage am Rhein nicht für gefährlich.[2] Man erklärte vielmehr, dass zweifellos die in und um Freiburg stehenden 2000 Mann Oestreicher, „unterstützt durch die fürstlich Baadischen und Oesterreichischen Gemeinden bey einem ersten Anfall der gegen alle Wahrscheinlichkeit über den Rhein setzenden französischen Truppen immer so viel Widerstand leisten würden, als zur Verminderung des Unglücks nötig wäre". Eine auffallende Erklärung. Während man also in dem bedrohten Baden von dem Plane eines bewaffneten Widerstandes der Gemeinden abgekommen war, hatten die Betrachtungen in Wien zu dem entgegengesetzten Ergebnis geführt. Wohl unter dem Eindrucke Sumerawscher Berichte, gedachte man weiter zu gehen, als bisher gewagt war, und nicht nur gegen räuberisches Gesindel, sondern auch gegen regulierte Truppen die Gemeinden, vermischt mit Militär, zu führen.

Die oberländischen badischen Oberämter unterdessen, von ihrer Regierung im Stiche gelassen, waren ihrerseits zu demselben Entschlusse gekommen. In Badenweiler hatten die Oberbeamten sich mit dem Präsidenten von Sumeraw in Verbindung gesetzt[3] und „sämmtliche zum

1. Rescript des preuss. Ministeriums an Madeweiss 2. 1. 92. (G. L. A.) Regest eines Conzepts des preuss. Kabinetsministeriums nomine Friedr. Wilhelms II. an Karl Friedrich. Berlin, 2. 1. 92 i. d. Polit. Corr. I, 428.

2. Bericht Mühl's. Wien, 4. 1. 92. (G. L. A.) Note verbale an Mühl. [Wien.] 4. 1. 92. (Pol. Corr. I, 431.), nicht 7. 1. 92!

3. Bericht des Oberamts Badenweiler. Müllheim, 5. 1. 92. (G. L. A.)

Widerstand taugliche Mannschaft unter gewisse Führer abgeteilt", um sie gegen Marodöre o. dgl. zu gebrauchen. Wenn sich jedoch überlegenes reguliertes Militär zeigte, sollten sie — so war verabredet — sich nicht widersetzen. Im Volke war dabei „alles ohne Furcht zur Gegenwehr bereit".

Noch weiter ging der Plan, den der Kammerrat Enderlin dem Oberamt Hochberg vorlegte.[1] Danach sollten die Gemeinden eilends versammelt, die Tauglichsten, besonders die mit Gewehr versehenen und vertrauten, herausgezogen, in Abteilungen formiert und mit Anführern versehen werden. Allein das Oberamt pflichtete diesem Vorschlage nicht bei. Die Ortsvorgesetzten in der Gegend des Kaiserstuhls wurden vielmehr versammelt und angewiesen, sich französischem Militär nicht zu widersetzen, sondern nur Marodören und ähnlichem Gesindel; auch sollten sie in diesem Falle das östreichische Militär herbeirufen.

So wenig Enderlin mit einer solchen Verwässerung seines Planes zufrieden war, so stimmte der Geheime Rat in Karlsruhe doch dem Oberamte bei. Wieder schien ja die Gefahr beseitigt und die Verhandlungen mit der vorderöstreichischen Regierung hatten inzwischen dahin geführt, dass man von dem Gedanken einer Volksbewaffnung vollends abgekommen war. Am 7. Januar hatte Präsident v. Edelsheim zu Ottersweier (bei Bühl) mit dem k. k. Regierungsrat Fechtig eine Konferenz gehabt, in welcher festgesetzt wurde,[2] dass das östreichische und badische Gebiet einem französischen Einbruch gegenüber als solidarisch zu betrachten sei. Falls General Luckner den Durchzug fordere, sollte man sich dessen weigern; Oestreich sollte alsdann erklären,

1. Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen 11. 1. 92. Geh. Rats Prot. 16. 1. 92 (beide G. L. A.)

2. Edelsheims Précis der Unterredung vom 7. Januar 1792. (7. Jan. 92). (Polit. Corr. I, 434).

dass es das badische Gebiet wie sein eigenes ansehe.[1] Damit schien die grösste Sorge gehoben. Wegen der Volksbewaffnung kam man noch zu keinem Entschlusse. Ob man auch das Landvolk zur Abwehr beiziehen solle, bedürfe erst einer näheren Vereinbarung.

In Baden blieb man der Volksbewaffnung abgeneigt. Ein Aufgebot des Landvolks, schrieb Karl Friedrich an Sumeraw,[2] werde kaum nötig sein; da man aber alle Vorkehrungen genau vorher vereinbaren müsse, so werde er seinen Geheimrat Gayling und den Obristen v. Beck nach Freiburg senden. Am 19. Januar 1792 trafen diese hier ein;[3] bis zum 25. Januar dehnten sich die Verhandlungen aus. Vorher hatte Fechtig noch geäussert,[4] dass er es zwar bedenklich finde, die Gemeinden mit Feuergewehr zu versehen, aber unbedenklich, wenn sie unter Anführung und Begleitung des Militärs, mit ihren gewöhnlichen Bauerwaffen versehen, mitgebraucht werden sollten. Oestreichischerseits habe man sie auch dazu schon angewiesen. Auf der Konferenz zu Freiburg aber war von Volksbewaffnung überhaupt nicht die Rede.[5] Der erste Gegenstand, mit dem man sich beschäftigte, war jener, der im

1. Es sollte dies gemäss den früheren Abmachungen geschehen. Edelsheim an Görtz. Karlsruhe 11. 1. 92. „Il faut savoir . . . qu'il existe depuis l'été de l'année passée un arrangement entre le ministère de Msgr. le Margrave et la Régence de Fribourg, ratifié par S. M. l'Empereur, d'après lequel est convenu des secours mutuels à se rendre en cas que l'un ou l'autre de ces états fussent attaqués ou insultés. (Pol. Corr. I, 437.)

2. Schreiben vom 9. 1. 92. (Pol. Corr. I, 436.)

3. Diese Konferenz darf nicht verwechselt werden mit der nächsten vom 21.—22. Februar 92, wo nicht Beck, sondern Obrist v. Freistedt zugegen war.

4. Fechtig [an Edelsheim]. Offenburg 13. 1. 92. (G. L. A.)

5. Bericht Gayling's. Karlsruhe 31. 1. 92. (G. L. A.)

nächsten Monate die Hauptsorge Edelsheims bilden und ihm Gelegenheit zu einem meisterlichen diplomatischen Siege geben sollte: das Mirabeausche Korps. Wegen der Landesverteidigung legte man die Ottersweierschen Abmachungen zu Grunde. Die Oestreicher versicherten, dass sie seit der Konvention vom Juli 91 keine weiteren Befehle betreffend die Sicherheitsanstalten an die unteren Stellen erlassen hätten und dass auch die Ortsvorgesetzten in der Ortenau nur mündlich instruiert worden seien. Alles in allem kam man zu der Ueberzeugung, dass die beiderseitigen Lande gegen die höchstens 20—22000 brauchbare Mann starken Franzosen im Elsass durch die östreichischen und badischen Truppen genügend gedeckt seien, zumal der Kaiser Leopold ausdrücklich erklärt hatte, mit dem Könige von Preussen, dem deutschen Reiche und den übrigen europäischen Staaten zusammen demnächst und wirklich solche Erklärungen thun zu wollen, „die denen Franzosen die Lust benehmen würden, über den Rhein zu gehen". Im Falle eines Bruches mit Frankreich aber werde der Kaiser schon sorgen, dass „kein Dorf" in östreichischen oder badischen Landen „Not leiden", bezw. ohne Schadenersatz bleiben solle.

Und wie der Herr, so der Knecht. General v. Welsch behauptete, mit dem einzigen Regiment v. Hohenzollern dem ganzen elsässischen Gesindel gewachsen zu sein. Kein Franzose werde den Mut haben, in Trupps, ohne Linientruppen, über den Rhein zu kommen; und wenn sie's doch wagen sollten, so würden sie „bald wieder zurückweichen, wenn ihnen die Pferde der Cuirassiers auf die Füsse treten". Uns erscheint dies phrasenhafte, übermütige Selbstvertrauen, das des Gegners spottet, ohne ihn zu kennen, kaum erklärlich. Die Folge der Ereignisse hat uns belehrt, dass es nicht ein Kampf gewöhnlicher Art war, wie er an des Deutschen Reiches Westmark Jahrhunderte hindurch geführt war, nicht ein Streiten zweier feindlicher Heere, beide wesentlich

nach denselben Grundsätzen der Kriegskunst geleitet und nur verschieden in der Fertigkeit, die geforderten Regeln zu erfüllen. Es war vielmehr das Ringen zweier Völker mit einander, mehr noch, zweier Weltanschauungen, von denen die eine mit der freudigen Siegesgewissheit und rücksichtslosen Opferwilligkeit der Jugend auftrat, während die andere in den einst bewährten Formen einer alten Zeit zu erstarren begonnen hatte. Erst als der Deutsche die Kampfesweise des Gegners kennen und anwenden gelernt hatte, war er im Stande, mit gleichen Waffen entgegentreten zu können. Damals aber, 1792, war man davon noch weit entfernt. Noch stand man im Banne der alten Ueberlieferung, noch dachte man, seines Gegners durch diplomatische Verbindungen und durch wenige, kriegsgeübte Truppen Herr werden zu können. Lange, harte Erfahrungen erst mussten die Einsicht erzwingen, dass die gesamte Wehrkraft eines Volkes nicht durch wenige Regimenter, sondern nur durch das gleiche, allgemeine, bewaffnete Aufgebot der angegriffenen Nation überwunden werden kann. Nicht leicht ist es, sich aus den Gedankenkreisen grosser Männer frei zu machen, und noch schien alles denen Recht zu geben, die in den Anschauungen Friedrichs des Grossen standen. Auch ein Scharnhorst hatte noch nicht die „höhere Einheit“ gefunden, in der sich der Gegensatz zwischen stehendem Heer und allgemeiner Volksbewaffnung auflöste.[1]

Und wie stand es denn mit den unüberwindlichen Truppenmengen am Oberrhein? In Baden sprach man immer von 2000 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie; von Oestreich ward allgemein angenommen, dass es 12000 Mann im Breisgau stehen habe. In Wahrheit aber betrugen die östreichischen Streitkräfte, wie Görtz zu seinem Er-

1. M. Lehmann, Scharnhorsts Kampf für die stehenden Heere. Hist. Ztschr. 53, S. 299.

staunen, entgegen den Aussagen der östreichischen Minister jetzt von Baden erfuhr,[1] nur 4000 Mann, darunter 1000 Mann Kavallerie. Von den 2000 badischen Mann aber befanden sich 1200 gewöhnlich in Urlaub, „deren Einberufung immer einen extraordinären Aufwand nötig" machte.[2] Es war klar, dass bei plötzlich eintretender Gefahr diese Hülfsmittel versagen, die Not zu neuen Sicherheitsmassregeln drängen musste.

Zunächst suchte man sich in der vereinbarten Weise zu schützen. Anfang Februar sandte der Kaiser 6000 Mann zum Schutze der oberrheinischen (auch der nichtöstreichischen) Lande ab.[3] Sumeraw lud deshalb zu einer weiteren Konferenz nach Freiburg ein, die am 22. Februar 1792 stattfand und zu der von Baden aus Gayling und der Obrist von Freistedt entsandt wurden.[4]

In Wien war unterdessen die kriegerische Stimmung schnell wieder verflogen. Die verschlechterte Lage der auswärtigen Beziehungen Oestreichs hatte Leopold in seine alte friedfertige Stimmung zurückfallen lassen, und je drohender die Haltung der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich wurde, desto mehr schien der Kaiser durch immer weiter gehende Nachgiebigkeit die Möglichkeit einer friedlichen Lösung erkaufen zu wollen. Ausdrücklich, in einer Weise, die seltsam absticht von dem beinah herausfordernden Auftreten im Januar, hatte Leopold erklärt,[5] dass den französischen Nachbarn durchaus kein Anlass zu Missvergnügen gegeben werden dürfe und dass „weder

1. Edelsheim an Görtz. Karlsruhe 11. 1. 92. (Pol. Corr. I, 437.) Görtz an Edelsheim. Regensburg 19. 1. 92. (G. L. A.)

2. Extr. Geh. Raths Prot. 12. 1. 92. Note an Mühl in Wien. Conzept von Edelsheims Hand. (beide G. L. A.)

3. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg 9. 2. 92. (G. L. A.)

4. Extr. Geh. Rats Protokolls. 13. 2. 92. (G. L. A.)

5. Bericht Gaylings und Freistedts. Karlsruhe, 3. 3. 92. (G. L. A.)

Versammlungen noch Armirungen gegen sie" geduldet werden sollten. An eine Bewaffnung des Volkes war unter solchen Umständen natürlich nicht mehr zu denken. Statt dessen griff man wieder auf die alte Massregel zurück, an die sich späterhin, zu Ende des Jahres 1793, die allgemeine Volksbewaffnung angelehnt hat: die Bildung eines Kordons den Rhein entlang. Nachdem man sich über die Dislokation der östreichischen Truppen in den badischen, östreichischen und baselschen Landen verständigt hatte, stellte man den Plan auf, dass die Gegend von Basel bis Schwarzach durch Oestreich, diejenige von Kehl bis Stollhofen oder Hügelsheim (westlich von Baden-Baden) durch den schwäbischen Kreis und schliesslich die Strecke von Rastatt bis an die linksrheinischen deutschen Lande durch Baden gedeckt werden solle. Hierbei rechnete man — gradeso wie später bei der allgemeinen Volksbewaffnung — auf die Mitwirkung der benachbarten Reichsstände. Viel versprach man sich in dieser Hinsicht von der Thätigkeit Badens auf dem engeren Konvent, den der Herzog von Würtemberg im März wegen der Sicherheitsanstalten berufen wollte. Aber auch ohne längeres Warten ging man sofort auf eigene Hand vor. Vor allem mussten Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und die andern Reichsstände, durch deren Gebiet die Verteidigungslinie ging, um Mitwirkung ersucht werden.[1] In Karlsruhe beschloss man,[2] den Landgrafen von Hessen-Darmstadt um Absendung eines Truppenkorps in die diesseitigen Hessen-Hanau-Lichten-

1. Auf Kaunitz' Wunsch schlägt Sumeraw dies dem Markgrafen vor. Schreiben S.'s an Karl Friedrich. Freiburg, 23. 2. 92. Das Stück ist dadurch merkwürdig, dass es, ohne unterschrieben zu sein, abgegangen und in Karlsruhe ohne Schwierigkeiten als echt und original behandelt worden ist; ein eigentümlicher moderner Beleg für eine in mittelalterlichen Kanzleien häufigere Erscheinung. (G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 27. 2. 92. (G. L. A.)

bergischen Aemter anzugehen und Nassau-Usingen, sowie die Reichsstädte Offenburg und Gengenbach aufzufordern, in ihre Städte kaiserliche Truppen aufzunehmen.

Und noch ein anderer für die Folgezeit wichtig gewordener Gedanke ward schon hier auf der Freiburger Konferenz angeregt: der seit alters bei Kriegsnot von Frankreich immer wieder aufgetauchte Plan einer Assoziation der vorderen Reichskreise. Es würde zu weit führen, diesen von Kaunitz aufgebrachten, von Wien und Berlin vertretenen und auch von Baden warm befürworteten Plan zu verfolgen.[1] Für die Volksbewaffnung hat er sich nicht fruchtbar erwiesen. Die starke Opposition, die das allgegemeine Landaufgebot im Frühjahr 1794 erfuhr, knüpft wesentlich an diesen Gedanken an. Auch diesmal führte er zu keinem eigentlichen Ergebnis. Ebenso wenig die Versuche, die Mitwirkung der benachbarten Reichsstände zu erlangen. Des Markgrafen zu Baden Liebden dienstwilligster treuer Vetter, Gevatter und Diener, Ludewig von Darmstadt, erklärte,[2] eine hinlängliche Truppenzahl könne er in seine Aemter Willstedt und Lichtenau nicht senden, und eine kleine Anzahl könne mehr schaden, als nützen. Jedoch habe er nichts dagegen, wenn von dem beträchtlichen Truppenkorps, das die Lande zwischen Basel und Schwarzach decken sollte, auch in seine Lande einige gelegt würden, um ihren Schutz zu übernehmen.

Derselbe Egoismus spricht aus den Antworten der übrigen Reichsstände. Offenburg und Gengenbach lehnten

---

1. Vgl. dazu Pol. Corr. I, 457 ff. und die dort angegebene Litteratur. Dass man wieder auf eine solche Assoziation der vorderen Reichskreise zurückgreifen werde, sobald Oestreich seine augenblicklich frankreichfreundliche Politik verlassen würde, hatte wenige Jahre zuvor (1786) Pütter in seiner Staatsverfassung (III, S. 41) überraschend richtig als Folge eines solchen politischen Umschwunges vorausgesagt.

2. Ludewig an Karl Friedrich. Darmstadt, 6. 3. 92. (G. L. A.)

übereinstimmend die Aufnahme östreichischer Einquartierung ab,[1] weil sie fürchteten, infolge des bevorstehenden schwäbischen Kreiskonvents, mit schwäbischen Kreistruppen belegt zu werden. Und wenn Carl Wilhelm von Nassau-Usingen sich bereit erklärte,[2] östreichische Besatzung aufzunehmen, so machte er selbst kein Hehl daraus, dass er durch sie seine revolutionsfreundliche Stadt Lahr in Ordnung zu halten gedachte.

In solchen Verhandlungen schien der Volksbewaffnungsgedanke entschlummern zu sollen. Es bedurfte eines neuen Antriebs, um ihn zu wecken. Noch immer galt von den Deutschen das Wort, das einst Prinz Eugen voll Zorn und Schmerz ausgerufen hatte:[3] „Es giebt Nationen, die wie die Vögel an eine gewisse Höhe gewohnt, sich nicht zu schwingen getrauen, bis sie die Not zwingt, sich von ihrer stärkeren Schwungkraft zu überzeugen."

---

1. Reichsstadt Offenburg an Karl Friedrich. Offenburg, 5. 3. 92. Reichsstadt Gengenbach an Karl Friedrich. Gengenbach, 10. 3. 92 (beide G. L. A.). Gengenbach zählte damals im ganzen nur 80 Häuser!

2. Carl Wilhelm an Karl Friedrich. Biebrich, 8.3. 92 (G. L. A.)

3. Prinz Eugen an den Grafen von Sinzendorf. Philippsburg, 29. Juli 1713 (Hinterl. polit. Schriften III, 155.).

2. Hauptstück.

Neutralität und Volksbewaffnung. Beginn des Reichskrieges. April 1792 — März 1793.

Mitten in die Unterhandlungen der süddeutschen Reichsstände fiel die Nachricht von dem Tode Kaiser Leopolds II. Die Ungewissheit, welche Politik sein Nachfolger einzuschlagen gedenke, mochte manchen zögern lassen, eine entschiedene Partei zu ergreifen. Aber wenn auch Kaunitz versicherte,[1] der Tod des Kaisers werde an den Beziehungen und Vereinbarungen mit Baden, die Sicherung der Reichsgrenzen betreffend, nichts ändern, so waren doch die in Aussicht gestellten östreichischen Truppen noch längst nicht da; die Lage dagegen verschärfte sich von Tag zu Tag derart, dass der Ausbruch des Krieges mit Frankreich unvermeidlich drohte. Aber selbst für diesen Fall konnte man in Karlsruhe noch keine endgültigen Entscheidungen treffen. Noch war es fraglich, ob Frankreich dem ganzen deutschen Reiche oder ob es nur Oestreich und Preussen den Krieg erklären würde. Und selbst wenn dies letzte eintrat, wenn Baden zunächst nicht betroffen würde, würde es dann von den folgenden Kriegsereignissen unberührt bleiben? Würde es nicht doch irgend eine Partei ergreifen, würde es nicht wenigstens sich irgendwie sicher stellen müssen? Die Anzeichen, dass auch Baden von Frankreich ernstlich bedroht werde, mehrten sich. Man wurde auf Bewegungen auf-

1. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg, 14. 3. 92. (G. L. A.)

merksam, die mit Spionage die grösste Aehnlichkeit hatten.[1] Es war das Gebot der Notwendigkeit und der Klugheit, dem der Geheime Rat zu Karlsruhe folgte, wenn er, von seinen reichsständischen Nachbarn im Stiche gelassen, von Oestreich für den Augenblick gleichfalls nicht genügend unterstützt, bei der immer drohender sich gestaltenden Lage, auf die eigenen Kräfte des Landes zurückgriff. Unter den verschiedenen Anordnungen, die er zur Sicherung der markgräflichen Familie, Besitzungen und Lande traf,[2] findet sich auch die Bestimmung: falls ein französischer Ueberfall, und zwar nicht durch Linientruppen, erfolge, ehe die erwarteten kgl. ungarischen Truppen in den hiesigen Gegenden seien, so solle das alsdann zu adhibierende Landvolk, unter der Anführung des Geheimen Rats und Oberjägermeisters von Geusau, nebst Beizug der Jägerei die Landesdefension mitbewirken. Geusau wurde angewiesen, unter Kommunikation mit dem Obristen v. Freistedt hierzu die nötigen detaillierten Vorschläge Seremissimo vorzulegen und deren Ausführung demnächst zu übernehmen.

Es war das erste Mal, dass man sich in Baden an massgebender Stelle ausdrücklich, wenn auch nur für vorübergehende Zeit und in recht beschränktem Masse, für die Bewaffnung des Landvolks entschieden hatte; und nicht ohne Grund waren solche Vorkehrungen gewesen: Tags darauf, am 20. April 1792, erfolgte die französische Kriegserklärung gegen Franz II.

Die Bestürzung in den oberrheinischen Landen war ungeheuer. Das Gerücht, dass Frankreich an Deutschland den Krieg erklärt habe, schwirrte von Ort zu Ort. Gewisses war nicht zu erfahren. Zwar meldete Mühl aus Wien,[3]

1. Extr. Geheimen Rats Protokolls. 19. 4. 92. (G. L. A.)
2. Extr. Geh. Rats Prot. 19. 4. 92. (G. L. A.)
3. Bericht Mühls. Wien, 23. 4. 92. (G. L. A.)

dass 15 000 Mann (10 Füsilierbataillone und 2 Husarenregimenter) auf dem Marsche zum Breisgau seien; allein zur Durchführung der beschlossenen interimistischen Sicherheitsmassregeln war der Geheime Rat jedenfalls noch nicht geschritten. Das Land stand dem Feinde ohne Hindernis offen. Wir haben, so berichtet das Oberamt Yberg damals,[1] keine Mannschaft, die uns schützen könnte, keine Waffen, um uns zu verteidigen, keinen Ort, uns und unsre Habe zu flüchten. Sollten die Oberamtsbeamten den Unterthanen sagen, ihre Furcht sei ungegründet? sollten sie sie auffordern, „so gut als möglich für ihre Sicherheit zu sorgen und sich selbst zu verteidigen?“ sollte man ihnen Hoffnung machen, dass man ihnen aus Karlsruhe Hülfe schicken werde?

Die Lage war dringend. Selbst Wöllwarth, der alte Gegner der Volksbewaffnung war geneigt,[2] dem Landmann die Selbstverteidigung anzuraten. Wenn auch Frankreich nicht an Deutschland, sondern nur dem Könige von Ungarn den Krieg erklärt habe, so sei ein Einfall doch nicht unmöglich; es sei daher geraten, seine beste Habe ins Gebirge zu flüchten. Im Falle der Not solle man östreichisches Militär anrufen, französischem regulierten Militär sich nicht widersetzen, wenn aber Raubgesindel einbreche, sich mit den natürlichen Waffen des Landmanns (Hauen, Gabeln, Picken u. s. f.) helfen, die rückwärts liegenden Ortschaften zu Hülfe rufen und mit ihnen vereint die Feinde vertreiben.

Im Geheimen Rate konnte man sich zu einem solchen Schritte nicht entschliessen. Wenn man auch nicht besorgte, dass sich das Landvolk für die Franzosen erheben werde,[3] so wünschte man doch offenbar, bei peinlichster Wahrung der Neutralität nach allen Seiten, sorgfältig jeden unvor-

1. Bericht des Oberamts Yberg. Bühl, 28. 4. 92. (G. L. A.)

2. Zirkularnote Wöllwarths. Karlsruhe, 28. 4. 92, Nachts gegen 12 Uhr. (G. L. A.)

3. Edelsheim an Joh. v. Müller. O. D. [exp. 1. 5. 92]. (Polit. Corr. I, 483.)

sichtigen Schritt, jede verfrühte Entscheidung zu vermeiden. Ein Reskript an sämtliche Ober- und Aemter wurde aufgesetzt,[1] aber voll unbestimmter Wendungen und ohne einen einzigen handgreiflichen Vorschlag. Der Krieg — so sagte man — bestehe zwischen Frankreich und Ungarn, nicht dem deutschen Reiche. Sollte sich demnach ein französischer irregulärer Haufe einen Einfall erlauben, so habe man schon die nötigen Anstalten getroffen, dass Ordnung gehalten und alle Gefahr abgewendet werde. Die Unterthanen sollten deshalb ruhig sein und sorgfältig alles vermeiden, was der französischen Nachbarschaft zu irgend einer Unzufriedenheit gerechten Anlass geben könnte.

Das war die Antwort an diejenigen, die um ihr Leben, um ihr Hab' und Gut in höchster Sorge waren. Leere Phrasen bot man ihnen, statt annehmbarer Anordnungen, Steine statt Brot. Und doch gestaltete sich die Lage immer dringlicher. Franzosen rückten in bischöflich baselsches Gebiet ein[2] und drohten, durch badisches Land ins östreichische Breisgau einzufallen. Auch bei Hüningen musste man einen französischen Einbruch erwarten. Und bei alledem hatte der höchste Beamte des grössten badischen Oberamts, der Landschreiber Reinhard zu Lörrach, trotz amtlicher und privater Schreiben, seit der französischen Kriegserklärung, also seit zwei Wochen, „nicht ein Wort von Verhaltungsbefehlen erfahren, ... die auf die bedenkliche Lage hiesiger Gegend Bezug hätten." Die deutsche Grenze war unbesetzt, die zerstreute östreichische Reiterei konnte gegen einen französischen Massenübergang nichts machen. Was war da zu thun? Der Geheime Rat in Karlsruhe war ratlos. Man fürchtete,[3] dass Oesterreich jetzt Rötteln teilweise zum

1. Reskript an sämtliche Ober- und Aemter, gemäss Extr. Geh. Rats Prot. 30. 4. 92. (G. L. A.)

2. Bericht Reinhards. Lörrach, 2. 5. 92. (G. L. A.)

3. Schriftliches Votum Wöllwarths und der anderen Geh. Räte. Karlsruhe, 4. 5. 92. (G. L. A.)

Kriegsschauplatz machen, die übrigen Oberämter aber (Hochberg, Mahlberg, Badenweiler) ihrem Schicksale überlassen werde. Dies abzuwenden, fand man keinen Ausweg. Man hielt schliesslich für das beste, wenn sich die Oberämter einem französischen Durchzuge gegenüber lediglich mit offiziellem Proteste, nicht aber mit der That widersetzten und im übrigen für Ordnung und Sicherheit möglichst sorgten. Unfähig, für das ihm anvertraute Land etwas zu thun, beschloss daher der Geheime Rat[1] Reinhard seiner bewährten Klugheit und Vorsicht zu überlassen, von Karlsruhe aus aber nichts dazu zu sagen. Es war das förmliche Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit.

Um dieselbe Zeit bewegte diesen Geheimen Rat eine andre Frage, die entscheidend für den weiteren Verlauf der Sicherheitsangelegenheit in Baden werden musste: „Neutralität oder Anschluss an Oestreich?“ Wöllwarth erkannte klaren Blickes, dass ein Reichskrieg unvermeidlich sei und forderte entschiedenen Anschluss an Oestreich, ohne auf Frankreich Rücksicht zu nehmen.[2] Brauer wünschte suspensive Behandlung der Frage,[3] Schlosser war für Neutralität Badens[4] und es scheint, als ob er mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit sich nicht gescheut habe, seinen Standpunkt auch gegen die Entscheidung des Geheimen Rats zu vertreten und auf eigene Hand, hinter dem Rücken seines Fürsten, Politik zu treiben.[5]

1. Extr. Geh. Rats Prot. 5. 5. 92. (G. L. A.)

2. Gutachten Wöllwarths. Karlsruhe. 27. 4. 92. (Polit. Corr. I, 477.)

3. Gutachten Brauers. Karlsruhe, 1. 5. 92. (Polit. Corr. I, 481.)

4. Gutachten Schlossers. Karlsruhe, 30. 4. 92. (Polit. Corr. I, 478.)

5. Vgl. hierzu den Brief Pfeffels. Colmar, 8. 5. 92. (Polit. Corr. I, 492.) Leider war es nicht möglich, auf Grund des mir vorliegenden Materials zu einem abschliessenden Ergebnis zu

So sehr Frankreich ein Interesse daran hatte, Baden und den schwäbischen Kreis zu einer Neutralitätserklärung zu bringen, so geschickt wich Edelsheim demgemäss jedem Drängen Maisonneuves[1] aus.[2] Allein wenn man auch nicht auf die Absichten Frankreichs einging, so verstand man sich doch auch anderseits nicht dazu, die Zeit der Unterhandlungen zu weiteren Vorkehrungen auszunützen.

Wieder ist es die alte Unthätigkeit, welche, sobald ein Schimmer der Hoffnung sich zeigt, sobald die drängendste Not gewichen ist, alle vorher beschlossenen Verteidigungsmassregeln unausgeführt lässt. Frankreich versicherte, das Reichsgebiet respektieren zu wollen. Von Freiburg kamen Nachrichten, dass grössere Heeresmassen zum Schutze der oberrheinischen Gegenden im Anmarsch seien und dass sich des Markgrafen Gemeinden und Unterthanen in jedem Falle des östreichischen Schutzes zu getrösten hätten.[3] Damit war man beruhigt. Von der Volksbewaffnung, zu der sich selbst Wöllwarth in der Zeit der dringendsten Gefahr verstanden hatte, ist keine Rede mehr. Jägerposten und unbewehrte (!) Bürgerwachen mussten achten, dass jede Ueberfahrt über den Rhein unterbleibe; dadurch glaubte

gelangen. Das hierfür wichtige Votum Schlossers vom 30. 4. 92 ist in der Polit. Corr. I, 478 nicht wörtlich mitgeteilt. Immerhin erscheint es nach dem mir vorliegenden ausführlichen (21 Folioseiten) Gegenvotum Wöllwarths (im Haus- und Staatsarchiv zu Karlsruhe) unzweifelhaft, dass niemand anders, als Schlosser der Verfasser des Pol. Corr. I, 492 mitgeteilten Briefes ist. Vgl. auch Gothein, J. G. Schlosser (1899), der zu demselben Ergebnis kommt.

1. Maisonneuve war im März 1792, als Nachfolger Mackaus französischer Gesandter bei den Höfen von Karlsruhe und Stuttgart geworden.

2. Pol. Corr. I, 490 ff., besonders 511 und 519.

3. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg, 5. 5. 92; Privatschreiben Sumeraws. Freiburg, 11. 5. 92 (beide G. L. A.)

man, jeder Gefahr vorgebeugt zu haben.[1] Statt sich der eigenen Kraft zu entsinnen, erwartete Baden von Oestreich seinen Schutz; um dessen sicher zu sein, suchte es sich immer enger mit ihm zu verbinden. Am 18./21. September schloss Baden, nach Trierer und Mainzer Vorbild, mit Oestreich und Preussen eine Truppenkonvention ab, wonach die Markgrafschaft den Verbündeten 1000 Mann überliess.[2]

Der Sommer war verhältnissmässig ruhig vergangen. Nach langen Vorbereitungen waren die preussischen Truppen siegreich vorgedrungen und wenn sich auch mancher die Meinung gebildet hatte, dass die kriegführenden Mächte die Beschützung der Reichslande nur soweit übernähmen, als es ihnen grade in ihren Operationsplan passte,[3] so war man doch eben für den Augenblick von Feindesgefahr gesichert. An Sicherung für die Zukunft dachte man nicht. Man war überzeugt, dass die Verbündeten siegen und den Reichsfürsten alle Entschädigungen verschaffen würden, auf die sie Anspruch zu haben glaubten.[4] Uns scheint eine solche Sorglosigkeit, trotz der bedrohlichen Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrhunderte, schwer begreiflich. Und doch waren diese kleinen süddeutschen Staaten in ihrer Zersplitterung seit langer Zeit gewohnt, von den mächtigen als Kampfplatz benutzt zu werden. Unvermögend, aus eigener Kraft den Verheerungen von Freunden und Feinden zu widerstehen, hatten sie sich gewöhnt, anderen ihren Schutz zu überlassen, geduldig die Wetter des Krieges über sich

1. Extr. Geh. Rats Prot. 31. 7. 92; 9. 8. 92; 20. 8. 92 Extr. Hofrats Prot. 10. 8. 92. Bericht des Amts Ettlingen, 21. 8. 92. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg, 30. 8. 92 (sämtl. G. L. A.).

2. Wortlaut in der Polit. Corr. I, 549.

3. Tagebuch des Geh. Rats Meier. S. 78. (Polit. Corr. I, S. 505.)

4. Truppenkonvention zwischen Baden und Oestreich und Preussen. 18. und 21. Sept. 1792. Abs. 5. (Polit. Corr. I, 549.)

ergehen zu lassen und, wohl schwer gebeugt, darum aber auch nie völlig geknickt, sich aufzurichten, sobald die Stürme verbraust waren.

Die Hoffnung, dass die Verbündeten mit leichter Mühe die Heere der Franzosen schlagen, jede an Ludwig XVI. verübte Gewalt strenge rächen würden, hatte sich bald als unrichtig erwiesen. Alles kam anders, als man erwartet hatte. Die Nachrichten von den Schreckensszenen des 10. August durcheilten Deutschland, und noch hatte der Herzog von Braunschweig nicht die „Thermopylen Frankreichs", die Argonnen, überschritten. Ja noch mehr: in den Tagen, da Baden seine Truppenkonvention abschloss, zog sich das preussische Heer nach der Kanonade von Valmy ruhmlos auf Verdun zurück. Ein kaiserliches Hofdekret erschien, die Erklärung des Reichskriegs gegen Frankreich behandelnd, aber es stand zu erwarten, dass die Franzosen diese Kriegserklärung nicht abwarten, sondern, ehe die Grenzen gedeckt waren, mit einem starken elsässischen Korps die Reichslande heimsuchen würden.[1] Noch immer befand sich keine genügende Heeresmacht in den oberrheinischen Landen. Das Esterhazysche Korps stand fern bei Rheinfelden; das Erbachsche Korps war aus der Gegend von Landau weggezogen. Mit Ausnahme von Kehl war die ganze Rheinstrecke unbesetzt; schutzlos lag das badische Oberland französischen Einfällen offen. So kam man wiederum auf den Plan einer allgemeinen Volksbewaffnung zurück. Diesmal war es Karl Friedrich selbst, der den Gedanken angeregt hatte.[2] Gayling entwarf einen Verteidigungsplan, den man auf einer Konferenz zu Rastatt am 28. September 1792 annahm.[3] Es galt, die oberen

1. Meiers Tagebuch S. 79. (Pol. Corr. I, S. 505.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 22. 10. 92. (G. L. A.)

3. Geyling's Entwurf einer Verteidigungsanstalt. Rastatt, 28. 9. 92. (G. L. A.)

Gegenden von Schwarzach (bei Bühl) bis Rastatt und hinunter bis Pforzheim zu sichern. Diesmal versagten sich auch die Lichtenauer nicht. Mit dem Prälaten von Schwarzach, den Oberämtern Yberg und Rastatt, dem Oberforstmeister v. Tettenborn, einigen Offizieren und dem Geheimrat Schieblers aus Lichtenau beriet Gayling seinen Plan. Ueber drei Gegenstände vornehmlich traf man hier Verabredungen: über regelmässigen Nachrichtendienst, über Landesverteidigung und über etwaige Massnahmen im Falle einer Flucht. Zu allen drei Zwecken bediente man sich des aufgebotenen Landvolks; allein auch diesmal sollte das Aufgebot nur dazu dienen, wenn keine regulierte Armee über den Rhein käme, den bestmöglichen Widerstand zu leisten.

An allen Rheinorten, wo kein Militär liegt — dies sind die wesentlichsten Bestimmungen — sollen Bauernwachen eingerichtet werden: diese haben schriftlich zu melden: 1. wenn die Feinde sich auf dem linken Ufer versammeln, 2. wenn sie sich einschiffen und zu landen drohen, 3. wenn sie wirklich gelandet sind und sich zu einem Anmarsch anschicken. Auf die erste Nachricht soll jeder Ortsvorgesetzte seine Gemeinde versammeln, zwei Drittel — die bestbewaffneten und die Handwerker „mit ihrem Geschirr" — zum Ausrücken auslosen, das letzte Drittel aber zur Bewachung des Ortes bestellen. Erst auf die zweite Nachricht ziehen die Vorgesetzten mit ihrer Mannschaft aus, zu den festgesetzten Sammelplätzen. Jeder Ortsvorgesetzte kommandiert seine Leute selbst und ernennt seine etwa noch nötigen Unterkommandanten. Die Mannschaft eines ganzen Oberamts befehligt ein Oberamtsbeamter. Das Generalkommando erhält der Oberforstmeister v. Tettenborn. Unter ihm steht auch das zu bildende Jägerkorps. Pulver und Blei sollen von Herrschaftswegen angeschafft, aber erst im Notfalle ausgeteilt werden. Zugleich wurde festgesetzt, welche Ortschaften und zu welchen Sammelplätzen im Falle eines Ueberganges zu Hilfe zu eilen hätten. Wird eine

Flucht notwendig, so sollen nur Weiber, Kinder und Greise, jedoch nicht zu frühe, ins Gebirge flüchten. Kein Mann soll sich ohne Erlaubnis der Vorgesetzten entfernen dürfen.

Gleiche Abrede traf Gayling kurz darauf mit dem Oberjägermeister v. Geusau, dem Obrist v. Freistedt und den Oberämtern Karlsruhe, Durlach und Ettlingen für den Fall eines Rheinübergangs in diesen Gegenden.[1] Mit geringen Abweichungen wurde der Rastatter Verteidigungsplan übernommen. Nur dass hier die Hälfte der Bürgerschaft auszieht, die andre Hälfte zur Bewachung zurückbleibt.

Ein solcher Plan hatte wohl Aussicht auf Erfolg. Die nahe Gefahr entflammte die Stimmung im Volke. Jeder musste fühlen, dass der Feind unmittelbar ihn selbst bedrohe. Ohne Kriegserklärung hatten die Franzosen Speyer genommen; das Gerücht von einem geplanten, einem geschehenen Rheinübergang der Franzosen verbreitete sich; allgemein schickte man sich zur Flucht an.[2] Aber zugleich wollte man doch nicht ohne Gegenwehr sein Heim den Feinden überlassen. Allenthalben war man entschlossen, die Gefahr eines feindlichen Ueberfalls nach Möglichkeit abzuwenden.[3] Die Bürger der Städte bezogen zahlreicher die Wachen; im Oberamte Pforzheim war man bereit, „mit Mut und Blut“ für das Vaterland und für den Fürsten das Leben darzubieten;[4] Oberamt und Stadt Baden lud in feierlicher Deputation den Markgrafen ein, in ihrem Schlosse Wohnung zu nehmen.

---

1. Plan zur Ausdehnung der Verteidigungsanstalten v. 28. 9. 92. O. D. von Gayling. [Anfang Okt. 92.] praes. 22. 10. 92. (G. L. A.)

2. Meiers Tagebuch. S. 81 ff. (Pol. Corr. I, S. 505.)

3. Extr. Geh. Rats Prot. 4. 10. 92. (G. L. A.)

4. Bericht des Oberamts Pforzheim. 9. 10. 92. Bericht des Bäckerzunftmeisters zu Pforzheim. 8. 10. 92. Bericht des Orts Brözingen (bei Pforzheim). 14. 10. 92 (sämtl. G. L. A.)

Mit Leib und Leben versprachen sie da für seine Sicherheit einzutreten.[1]

Allein dieselben Ereignisse, die im ganzen Lande den Wunsch einer allgemeinen Volksbewaffnung laut werden liessen, übten in Karlsruhe die ganz entgegengesetzte Wirkung aus. Aus der Eroberung und Brandschatzung von Speyer, von Worms, erkannte man, dass der Stoss nicht nach Baden, sondern in die Gegend von Mainz gerichtet war. Die oberen Landesteile erschienen, trotz aller Klagen der Einwohner über die unbequeme Einquartierung,[2] durch das Condésche Korps geschützt; in den unteren Gegenden hatte man die badischen Haustruppen, und wenn wirklich ein Uebergang von französischen Truppen gemacht werden sollte, so hielt man jeden Widerstand des Landvolkes für unnütz, ja für schädlich. Auf die Anerbietungen der Unterthanen, sich zu bewaffnen, hatte man daher nur eine abschlägige Antwort. Am 4. Oktober 1792 beschloss der Geheime Rat,[3] den Ober- und Aemtern der unteren Markgrafschaft zu erwidern, die Unterthanen sollten sich nicht bewaffnen, sondern sich friedfertig betragen, da zu hoffen stehe, dass sie dadurch sich und ihr Eigentum vor Misshandlung sicherstellen würden. Eine gleiche Verfügung erging wenige Tage später ins Oberland.[4] Wieder schien man alles vergessen zu haben und in die frühere Sorglosigkeit zurückzufallen, sobald die drängendste Gefahr nur einigermassen vorübergegangen war. Denn dass die Franzosen sich wenig darum kümmerten, ob man ihnen friedlich begegne oder nicht, das hätte man aus den Ereignissen der letzten Tage und mehr noch aus den Kriegen

1. Oberamt und Magistrat von Baden an Karl Friedrich. Baden, 8. 10. 92. (Pol. Corr. II, 6.) Meiers Tagebuch S. 86 und 87. (Pol. Corr. I, S, 507.)

2. Meiers Tagebuch S. 81 u. 82. (Polit. Corr. I, 506.)

3. Extr. Geh. Rats Prot. 4. 10. 92. (G. L. A.)

4. Extr. Geh. Rats Prot. 15. 10. 92. (G. L. A.)

der vergangenen Jahrhunderte erkennen können. Noch heute ist die Erinnerung an die Verwüstungen unter Ludwig XIV. in den badischen Landen lebendig. Solch treues Erinnern mochten die Geheimen Räte jedoch dem Volke nicht zutrauen. Wiederholt finden wir die Ermahnung, sich nicht zur Annahme französischer Grundsätze verleiten zu lassen. Man fühlte sich eben, trotz allem, des Volkes noch nicht sicher. Immer noch dachte man mit Wöllwarth: „Die Unterthanen sind leichter zu bewaffnen als zu entwaffnen; wir haben das nächste, neuste, redende Beispiel an Frankreich.“

So war es natürlich, dass auch diesmal die Pläne Gaylings nicht zur Ausführung kamen. An demselben Tage, an dem Frankfurt am Main von den Franzosen genommen wurde, beschloss der Geheime Rat zu Karlsruhe, da jede Gefahr beseitigt sei, die Entwürfe Geylings ad acta zu legen.[1] Schnell genug sollten sie vergessen sein.

Der Reichskrieg begann. Endlich, nach langem Zögern hatte der Reichstag den Krieg an Frankreich erklärt. Die oberrheinischen Lande waren während der ganzen Zeit von ernstlicher Bedrohung fast völlig verschont geblieben. In Baden standen, nach wie vor, die Posten am Rheine entlang und gaben Acht, dass kein Feind übersetze. Ab und zu kam die Nachricht, dass sich verdächtige Leute ohne Pass herübergeschlichen hätten o. dgl. Im Ganzen aber blieb alles ruhig.[2] Nur über die Einquartierung und die Kriegsfrohnden, die schwer auf den Einwohnern lasteten, wurden Klagen laut; häufig finden wir den Wunsch ausgesprochen, die Bauern wenigstens von den Rheinwachten zu befreien, die sie mit dem Militär zusammen versehen

1. Extr. Geh. Rats Prot. 22. 10. 92. (G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 5. 11. 92, Berichte des Hauptmanns Vierordt d. d. 3. 11. 92; 17. 11. 92; 24. 11. 92. (sämtl. G. L. A.)

mussten.[1] Wenn auch diesem Wunsche zuletzt nachgegeben wurde,[2] so lernte doch das Volk in diesen Zeiten die Lasten und Leiden des Krieges gründlich kennen. Dadurch aber musste der Wunsch allgemeiner werden, sich für all diese Plagen wenigstens den Erfolg möglichst zu sichern, dass nicht am Ende der Zweck all dieser Mühen und Frohnden verfehlt werde: es musste die Bereitwilligkeit immer grösser werden, im Notfalle für das lange Verteidigte selbst mitzukämpfen.

So bereiteten sich langsam die Vorbedingungen vor, die zu einer allgemeinen Durchführung der Volksbewaffnung unerlässlich waren. Das in den oberrheinischen Landen nie ganz erloschene Bewusstsein von der Wehrpflicht eines jeden freien Deutschen war durch die immer wieder aufs neue auftauchende Feindesgefahr geweckt und geschärft worden. Der auf allem Volke gleichlastende Druck des Krieges hatte bei jedem Stande die Bereitwilligkeit gefördert, diese Pflicht zu erfüllen. Die Zeit war reif; es kam darauf an, dass sich ein Mann fand, bereit und im Stande, die günstigen äusseren Umstände nach seinem Willen sich dienstbar zu machen. Schon Reinhard, Edelsheim und in weit höherem Masse Gayling und Sumeraw hatten dies versucht. Allein ihre Kraft hatte nicht genügt, zu vollbringen, was sie gewollt. Wohl hatten sie, angeregt durch die Not der Zeiten, dem Volksbewaffnungsgedanken Raum gegeben, wohl hatten sie ihn warm und mit Eifer vertreten. Allein der Widerstand, auf den sie stiessen, hatte sie vorzeitig ermüdet. Sobald die Gefahr des Augenblicks ihre Fürsprache nicht mehr gebieterisch unterstützte, hatten sie den

1. Privatschreiben des Landvogts v. Blittersdorff, Durbach, 3. 1. 93. (G. L. A.) Bericht Tettenborn's. Rastatt, 18. 3. 93. (G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 21. 3. 93 und 2. 4. 93. (beide

Kampf aufgegeben und den gedachten Plan undurchgeführt wieder fallen lassen. Es bedurfte eines Mannes, der, den Wert der allgemeinen Volksbewaffnung richtig erkennend, dies, sein Ziel, klar erfasste und unter allen Umständen unermüdlich mit kräftigem Nachdruck zu verfolgen und auch das letzte Widerstreben der leitenden Kreise zu durchbrechen verstand. Der Mann, dies zu thun, war der General der Kavallerie, Dagobert Sigismund Graf von Wurmser.

Im Frühjahr 1793 hatte er den Oberbefehl über die östreichischen Truppen im Breisgau erhalten. So verschieden auch das Urteil ist, das über seine militärischen Leistungen von Mit- und Nachwelt gefällt worden ist, so gebührt ihm doch zweifellos das Verdienst, den Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung, besonders in Süddeutschland, nicht nur thatkräftig wieder angeregt, sondern, soweit es in seiner Macht stand, auch zur wirklichen Durchführung gebracht zu haben.

Gleich zu Beginn seines Kommandos bereits richtete er ein Zirkular[1] an die gesamten Postierungskommandanten längs des Rheines und stellte ihnen vor, wie unendlich vorteilhaft es für das Allgemeine sein würde, die Gemeinden aufzumuntern, dass sie im Falle eines französischen Einbruchs zur eignen Ruhe und Nutzen sich bemühen möchten, ihr Hab und Gut mit dem Militär gemeinschaftlich so lange zu verteidigen, bis man einander zu Hilfe kommen könnte.

Es ist klar, welchen Fortschritt in dem Gedanken der allgemeinen Volksbewaffnung dies bedeutet. Hatte man bisher das Volk nur bewaffnen wollen, damit es am Rhein stehe und einem Uebergang wehre oder damit es räuberisches Gesindel, sogenannte „irreguläre Banden“ abhalte, so war von diesen Beschränkungen hier nicht die Rede.

---

1. F. M. L. v. Staader an Karl Friedrich. Freiburg, 1. 4. 93. (G. L. A.)

Das Volk wurde — und zwar von einem Feldherrn selbst — für fähig gehalten, auch regulierten französischen Truppen Widerstand zu leisten. Noch hielt Wurmser zwar an der Forderung fest, dass das bewaffnete Volk nur zur Verteidigung und nur zusammen mit Militär verwandt werde. Aber es liegt auf der Hand, dass die Not dazu drängen musste, sich zur Wehr zu setzen, auch wenn im Augenblick militärische Hülfe noch nicht zur Stelle war. Auch ist bekannt, dass die Verteidigung, will sie von dauernder Wirkung sein, in den Angriff übergehen muss. So hat Wurmser, ehe noch Carnot mit seiner levée en masse hervorgetreten war, bereits jenen Gedanken gehabt, der in seinen praktischen Folgerungen zu einer gleichen allgemeinen bewaffneten Volkserhebung führen musste und thatsächlich auch geführt hat.

Noch freilich war der Zeitpunkt dazu nicht gekommen. Zwar, in den östreichischen Gebieten hatte Wurmser „bereits so viel veranlasset, dass sich an der eigenen Neigung der Leute an den meisten Orten an der Thätigkeit nicht zweifeln“ liess. In Neuenburg bei Müllheim war wirklich, als ein französischer Ueberfall zu befürchten stand, nicht nur das Militär zusammengezogen worden, sondern auch der dortige Bürgermeister mit seiner Gemeinde sogleich ins Gewehr getreten und mitausgerückt.[1] Auf Wurmsers Anregung mag es auch zurückzuführen sein, wenn um diese Zeit in Würtemberg der Plan eifrig erwogen ward, in den herzoglichen sowie in sämtlichen kreisständischen Landen ein Landaufgebot nach dem Beispiele voriger Zeiten einzurichten.[2] Freilich scheint hier die Wirkung keine bemerkenswerte gewesen zu sein, und umfassend und nachdrücklich scheinen auch im östreichischen Breisgau diese

---

1. Bericht des Oberamts Badenweiler. Müllheim, 16. 4. 93. (G. L. A.)

2. Einige Nachrichten über diesen Gegenstand geben die

Massregeln nicht getroffen zu sein. In Baden spürte man vollends wenig Neigung, solchen Wünschen nachzukommen und verhielt sich ruhig und abwartend.[1] So musste dieser erste, flüchtige Anstoss ergebnislos verlaufen, denn auch Wurmser scheint diese Angelegenheit nicht im Auge behalten zu haben. Andere, wichtigere Aufgaben nahmen seine Thätigkeit sogleich vollauf in Beschlag. Am 31. März 1793 überschritt er den Rhein bei Ketsch, unfern Heidelberg. Sein Plan, Strassburg zu erobern, wobei ebenfalls auf eine bewaffnete Erhebung des Volkes gerechnet zu sein scheint, kam zwar nicht zur Ausführung. Die unmittelbare Gefahr aber blieb noch einige Zeit von den badischen Landen fern. Es bedurfte abermals eines neuen Anstosses, um den Stein endlich ins Rollen zu bringen.

---

würtembergischen Geheimratsakten jener Tage im Filialarchiv zu Ludwigsburg. z. B.: Anbringen des herzogl. Geh. Rats. 4. 3. 93; 5. 3. 93. sowie die Antworten Carls d. d. 5. 3. 93 und 7. 3. 93.

1. Extr. Geh. Rats Prot. 4. 4. 93. Berichte der Oberämter Mahlberg, 12. 4. 93; Rötteln, 13. 4. 93 und Badenweiler 16. 4. 93. (sämtl. G. L. A.)

3. Hauptstück.

Die Konferenz zu Kippenheim und die allgemeine Volksbewaffnung im badischen Oberlande. September bis Oktober 1793.

Während des Sommers 1793 waren die Waffen der Verbündeten im Vordringen gewesen. Mainz, Condé, Valenciennes waren den Franzosen entrissen. Auf beiden Kriegsschauplätzen, dem niederländischen wie dem mittelrheinischen, hatte Frankreich Schritt für Schritt zurückweichen müssen. Schon sah sich Paris, sah sich der Konvent selbst bedroht. Die ausserordentliche Gefahr zwang zu ausserordentlichen Massregeln.

Der Gedanke einer levée en masse war nichts neues in Frankreich. Der Landsturm der Deutschen war den Franzosen bereits in früheren Zeiten bekannt geworden, wenn sie nach Deutschland vordrangen, und als gelehrige Schüler hatten sie sich seiner mit Erfolg zu bedienen gelernt. Im spanischen Erbfolgekrieg hatte das stürmende Landvolk den vorrückenden Deutschen in der Dauphiné erhebliche Schwierigkeiten bereitet,[1] ja, schon Ludwig XIII. und Richelieu hatten sich eines — wiewohl nicht uneingeschränkten — eilenden Aufgebots bedient.[2] Zu dem gleichen Mittel griff man auch jetzt. Am 23. August

---

1. Briefe Prinz Eugens v. 22. Sept. 1709 und 9. Juni 1713; Memoire Eugens v. 12. Dez. 1711. (Hinterl. pol. Schriften. II. 109, III. 149 ff. III. 57.)

2. Leibniz, Geschwinde Kriegsverfassung. (Werke ed. Klopp, Bd. 5, S. 500 ff.)

wurde das Gesetz angenommen, wonach in ganz Frankreich ein Aufgebot der Massen ins Werk gesetzt werden sollte. Die eigne Thatkraft und die Uneinigkeit der Gegner brachten nunmehr den Franzosen einige wichtige Erfolge. Allerorten gingen sie wieder zum Angriff vor. Am 15. September 1793 wurde Altbreisach am Rheine von französischen Kanonen bombardiert und zerstört.

Auf die benachbarten Gebiete hat dies Ereignis den allertiefsten Eindruck gemacht. Die geängstigten Bürger Breisachs, nach allen Gegenden flüchtend, zeigten einem jeden deutlich, wie nahe auch ihm die Gefahr drohe, wessen er sich von den „Neufranken“ zu gewärtigen habe. Die Anzeichen, dass auch den oberrheinischen Gegenden ein französischer Angriff drohe, mehrten sich. Stündlich stand ein Uebergangsversuch zu erwarten, und es schien zweifelhaft, ob es den geringen östreichischen Truppen gelingen würde, den Ansturm der Gegner glücklich abzuschlagen.

Da beschloss das Oberamt Badenweiler, nach dem Beispiel der Franzosen gleichfalls durch ein allgemeines Bauernaufgebot das Militär zu unterstützen.[1] Zwei Drittel der waffenfähigen Mannschaft in den Dörfern wurden beordert, sich in Müllheim, der Hauptstadt des Oberamtes, zu versammeln. Das übrige Drittel sollte zum Schutze des Heimatsdorfes zurückbleiben.

Unterdessen hatten die Franzosen, ehe noch diese Anordnungen ausgeführt sein konnten, bei Rheinweiler[2] wirklich

1. „weil das französische Militär nach dem allgemeinen Aufgebot mit Bauern vermischt ist, so haben wir nicht für undienlich erachtet, vielmehr den Umständen gemäss befunden, unsere eigenen Kräfte aufzubieten, um nötigenfalls, soweit es thunlich wäre, unsere geringe Macht mit der grösseren des Militärs vereinigen zu können.“ Bericht des Oberamts Badenweiler. Müllheim, 18. 9. 93. (G. L. A.)

2. Dorf am Rhein, zwischen Basel und Müllheim. (etwa 20 km. nördl. von Basel.)

einen Uebergang versucht. Der Tapferkeit der kaiserlichen Truppen glückte es zwar diesmal, die Landung zu vereiteln; allein es war immerhin möglich, dass die Zurückgeschlagenen an einer anderen Stelle mit besserem Erfolge ihren Versuch wiederholen würden. Auf die sichere Nachricht von dem Siege der Deutschen wurde zwar der Befehl der Sammlung zurückgenommen; die Ortschaften blieben dagegen angewiesen, stets zwei Drittel ihrer Mannschaft bereit zu halten, sodass sie auf den ersten Befehl sich versammeln und Widerstand leisten könnten.

Weniger schnell zur That bereit war man in den andern badischen Oberämtern gewesen. In Rötteln war an die Stelle Reinhards, der seit einem Jahre[1] als Geheimer Rat nach Karlsruhe berufen war, der damals erst sechsundzwanzigjährige Freiherr Sigismund Karl Johann von Reitzenstein getreten, der spätere bedeutende Minister Karl Friedrichs. Reitzenstein fragte jetzt zunächst erst in Karlsruhe an,[2] ob den Oberamtsunterthanen zu Haltingen und Umgebung (bei Basel) erlaubt werde, sich auf den Notfall mit Gewehr zu versehen und mit den östreichischen Truppen zur Verteidigung des eignen Herdes vereinigen zu dürfen.

Da geschah es nun, dass der Karlsruher Geheime Rat zum ersten Male aus seiner Zurückhaltung herausging. Nicht mehr nur gegen Gesindel und irreguläre Banden, nicht nur vorläufig und unter alleiniger Wissenschaft der Vorgesetzten wurde die Volksbewaffnung erlaubt, sondern Karl Friedrich liess den Haltingern am 19. September 1793 eröffnen, dass er ihnen gestatten wolle, sich zu bewaffnen und unter einer vom Oberamt eingerichteten zweckmässigen Anführung, mit den Oestreichern gemeine Sache zu machen. Es war nur eine kleine Anzahl Menschen, denen somit die Volksbewaff-

1. 20. August 1792. (Karlsruher „Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.“)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 19. 9. 93. (G. L. A.)

nung erlaubt war; aber man hatte doch im Prinzipe nachgegeben, und was man jenen gestattet hatte, das konnte man andern nicht wohl versagen. Das erkannte der Geheime Rat auch ganz wohl, allein er wollte es auch garnicht versagen. Karl Friedrich äusserte selbst den Wunsch, „dass auf etwa eintreten könnenden Fall gleiche Anstalt herunterwärts ebenfalls getroffen werden möge“.[1]

Bald genug trat dieser Fall ein.

Im Röttelnschen hatte man sich zum Landsturm erboten. Badenweiler hatte bereits seine Unterthanen bewaffnet. Nun berichtete auch Landvogt von Blittersdorff aus Mahlberg,[2] dass infolge der Einäscherung Altbreisachs Bürger und Bauern sich zum Widerstande gern gebrauchen liessen. In den oberen Gegenden sollten bereits 12 000 Mann mit Flinten und Patronen am Rheine stehen und für ihre Dienste täglich eine unglaublich hohe Löhnung erhalten.[3] So spricht denn Blittersdorff den Wunsch aus, eine gleiche Veranstaltung für seine Gegend zu erhalten. Unbedingt nötig sei hierbei vor allem eine erfahrene Oberleitung über das gesamte Unternehmen, damit von den dreiundzwanzig (!) an das Oberamt stossenden Nachbarn nicht jeder nach seinem Kopfe handle und daraus nichts als Verwirrung entstehe. Am besten sei es, wenn mehrere erfahrene Offiziere unter einem Oberkommandanten, am liebsten dem Obristen v. Rathsamhausen, mit der Organisation betraut würden. „Kann dieses eine Nationalversammlung in ihrem Gewirre durchsetzen, wie viel mehr lasset es sich dahier bewirken, wo auch der allenfalls widrig denkende einsieht, dass diese

1. Nach einer von Gayling eigenhändig hinzugefügten Bemerkung am Extr. Geh. Rats Prot. 2879. vom 23. 9. 93. (G. L. A.)

2. Privatschreiben Blittersdorffs an Gayling. Mahlberg, 21. 9. 93. (G. L. A.)

3. Blittersdorff hörte von 1. fl. 30 xr. tägl. vgl. dazu: Bader, die ehemaligen breisgauischen Stände. Karlsruhe 1846, S. 260 ff.

Anstalten blos die Beschützung eines jeden Eigentums zum Zweck hat.“

Es ist also auch hier das Beispiel der Franzosen auf der einen, das der Oestreicher auf der anderen Seite, auf das sich die badischen Oberämter berufen. Auch den Oberämtern Badenweiler und Mahlberg wurde gestattet[1], sich für den Fall der Not zu bewaffnen, mit den östreichischen Kommandierenden in Einvernehmen zu setzen und unter zweckmässiger, vom Oberamt einzurichtender Anführung ihren Herd zu verteidigen. Dem Oberamt Mahlberg wurde noch besonders aufgetragen, sich mit den benachbarten Grundherrschaften und Obrigkeiten in entsprechende Verbindung zu setzen.

Allein auch diesmal drängten die Ereignisse schneller vorwärts, als dass man auf die Entscheidung der vorgesetzten Behörde hätte warten können. Badenweiler hatte seine Unterthanen bewaffnet, ehe die Geheimratserlaubnis aus Karlsruhe eingetroffen war. Auch Mahlberg hatte sich zu einem gleichen Schritte gedrängt gesehen, bevor es die Antwort auf seine Anfrage erhalten hatte. An demselben Tage, an dem der badische Geheime Rat die Erlaubnis zur Volksbewaffnung in Mahlberg zu geben beschloss, am 23. September 1793. hatten Morgens in Kappel[2] zwei Desertöre ausgesagt, dass für die Nacht vom 23. zum 24. September ein Rheinübergang von den Franzosen in Aussicht genommen sei.[3] Die mahlbergischen Oberbeamten, Landvogt von Blittersdorff und Hofrat Hugo, berieten deshalb sofort mit dem Obristen v. Rathsamhausen, welche Verteidigungsanstalten das Oberamt und die Nachbarschaften zur Unterstützung des östreichischen Militärs treffen könnten.

1. Extr. Geh. Rats Prot. 23. 9. 93. (G. L. A.)

2. Am Rhein, am Ausflusse der Elz, zwischen Rust und Nonnenweier.

3. Bericht des Oberamts Mahlberg, 24. 9. 93. (G. L. A.)

Rathsamhausen begab sich zu dem Feldmarschalleutnant von Jordis nach Kenzingen, der nicht nur in eine gemeinsame Verteidigung einwilligte, sondern auch den Wunsch äusserte, dass die Bürger bei ihrer Bereitwilligkeit verharren möchten. Der Zwiespalt zwischen der Militär- und Zivilverwaltung, die Missverständnisse und Eifersüchteleien, welche später die Durchführung des Landsturms, besonders in Vorderöstreich, so sehr erschwert und teilweise schliesslich ganz verhindert haben,[1] waren in jenen Stunden der Gefahr noch nicht vorhanden.

In Kippenheim wurde darauf von den Oberämtern Lahr und Mahlberg, sowie von der Reichsritterschaft der gemeinsame Plan angenommen,[2] dass von jeder Gemeinde die Hälfte der Bürgerschaft im Alter von 20 bis 60 Jahren an die bestimmten Rheinorte abgehen, dort während der Nacht, bis zu Tagesanbruch, mit Verteidigungswaffen bleiben und, sobald ein Ueberfall geschehe, zur Unterstützung des Militärs an den Rhein eilen sollte. Während der Nachtstunden von 11 bis 1 Uhr sollte ausserdem in jeder Gemeinde Sturm geläutet werden, damit die Franzosen merkten, dass man auf der Hut sei.

Und so geschah es; die Hälfte der Bürgerschaft zog in die dem Rhein zunächst gelegenen Dörfer, bereit, dem Feinde den Uebergang zu wehren, und zwei Stunden lang stürmten von Ort zu Ort die Glocken durch die herbstliche Nacht.[3] Und der Erfolg blieb nicht aus. Die Franzosen sahen das Land zum Kampfe bereit und wagten es nicht, den geplanten Rheinübergang zu versuchen. Die allgemeine

1. Bader, d. ehem. breisg. Stände. S. 264 ff.

2. Bericht des Oberamts Mahlberg. 3. 10. 93. (G. L. A.)

3. Jordis hatte gebeten, das Sturmläuten zu unterlassen. Da sein Wunsch aber erst nach 11 Uhr bekannt wurde, konnte ihm nur in Kippenheim und Mahlberg gewillfahrt werden. (Bericht des Oberamts Mahlberg. 24. 9. 93.) (G. L. A.)

Volksbewaffnung hatte sich gleich bei ihrem ersten Auftreten in Baden bewährt.

Es scheint, als ob man endlich aus den Geschehnissen der letzten Kriegsjahre gelernt hatte. Schon Badenweiler hatte, nach Abwendung der ersten Gefahr, nicht die Volksbewaffnung aufgegeben, sondern den Gemeinden zur Pflicht gemacht, sich für künftige Notfälle allezeit kampfbereit zu halten. Weiter noch ging man jetzt im Mahlbergischen. Noch war ja auch die Gefahr nicht völlig beseitigt. Für die Dauer des Krieges ward zunächst dem Obristen von Rathsamhausen die Anordnung alles Nötigen überlassen. Zur Unterstützung hierin gab man ihm den Schreiber Sievert, der schon öfters zu solchen Stellungen in Aussicht genommen war. Mahlberg, Lahr und die Anderen wiesen ihre Gemeinden an, den Anordnungen Rathsamhausens Folge zu leisten.

Allein hiermit begnügte man sich nicht. Man schritt zur weiteren Ausgestaltung des Landsturms, der sich schon bei seinem ersten, flüchtigen Aufgebot so glücklich bewährt hatte. Von Karlsruhe war man dabei in Badenweiler, wie in Mahlberg noch immer ohne Nachricht. Ob Karl Friedrich gezaudert hatte, dem Resolutum des Geheimen Rates vom 23. September seine Zustimmung zu geben, ob die Nachrichten von den letzten Ereignissen oder andre Zwischenfälle die Absendung verzögert hatten, ist nicht zu erkennen. Am 26. September beschloss der Geheime Rat,[1] den Oberämtern Badenweiler und Mahlberg nun erst — jedoch unter Zurückdatierung auf den 23. September — anzuzeigen, dass der Markgraf die Bewaffnung des Landvolks in der am 19. September für Rötteln gestatteten Weise auch ihnen erlaubt habe.

So lange mit weiteren Massnahmen zu zögern, hatte man im Mahlbergischen nicht vermocht. Auf die Besprechung

1. Extr. Geh. Rats Prot. 26. 9. 93. (G. L. A.)

zu Kippenheim am 23. Sept. war eine weitere zu Dinglingen am 24. Sept. gefolgt. Jetzt fand am 28. Sept. zu Kippenheim eine dritte Konferenz statt, in welcher der Obrist v. Rathsamhausen seine Gedanken vorlegte,[1] und wo die ferneren Sicherheitsanstalten vorläufig verabredet wurden. Am 1. Oktober sollte dann wiederum eine Konferenz stattfinden, zu der man auch die Oberämter Geroldseck und Ettenheim, sowie die Prälatur Schuttern hinzuziehen wollte und in der man einen endgültigen Beschluss über die gemeinsame Verteidigung zu fassen beabsichtigte. Inzwischen entwarf[2] der Hofrat Hugo, auf Grund des bisher verabredeten, einen ausführlichen Plan, der den Beratungen des 1. Oktobers zu Grunde gelegt werden sollte.

Da die Angegriffenen ihre vollen Kräfte brauchen, schicken, nach dem Hugo'schen Entwurfe, bei eintretender Gefahr nicht, wie bisher, sie den rückliegenden Ortschaften Nachricht, sondern umgekehrt werden allabendlich von diesen einige reitende Boten in die Rheinorte gesandt. Hier müssen diese Boten bis 8 Uhr Morgens bleiben. Findet in dieser Zeit ein französischer Landungsversuch statt, so bringen sie ihren Heimatsdörfern und den an ihrem Wege liegenden Ortschaften die Nachricht. Ausserdem wird alsdann Sturm geläutet, Lärmkanonen werden abgeschossen, in der Nacht werden Lärmstangen angezündet. In jedem Orte treten nun die Verheirateten und Unverheirateten von 18 bis 60 Jahren, möglichst gut bewaffnet, am Rathaus oder bei der Gemeindestube zusammen. Ein Drittel — die Schwächsten und alle, welche die meisten Kinder, hochschwangere Weiber und Kranke haben — bleibt zu Hause. Die übrigen führt der Vorgesetzte oder Obmann zu den Sammelplätzen, bezw.,

1. Bericht des Oberamts Mahlberg. 3. 10. 93. (G. L. A.)

2. „Entwurf einer Verteidigungs-Anstalt, auf den Fall eines versuchten Ueberfalls der Franzosen über den Rhein . . ." von C. G. M. Hugo. Mahlberg. 28. 9. 93. (G. L. A.)

wenn sie nur eine Stunde weit vom Rhein entfernt sind, unmittelbar zu der gefährdeten Stelle. In zwei Reihen, auf den beiden Seiten der Strasse, ziehen sie ihres Wegs, damit die Fahrbahn selbst frei bleibt und nicht durch Wagen o. dgl. Stauungen eintreten. Am Kampfplatz angelangt, beteiligt sich der Landsturm nicht, solange das Militär allein den Gegner zurückwerfen kann. Erst wenn die Sache misslich steht, greift der Landsturm an, dann aber auch mit voller Kraft. Gelingt es trotzdem dem Feinde, eine Landung zu erzwingen, so setzt das Aufgebot im Lande selbst den Kampf nicht fort; denn zu einem solchen Kampfe bedarf es einer weiteren Organisation, und da die Zeit drängt, muss man für den Augenblick noch darauf verzichten.

Betrachtet man den Rathsamhausen-Hugo'schen Entwurf im Verhältnis zu den früher vorgeschlagenen Massnahmen, so ist augenfällig, welch beträchtlichen Fortschritt er in der Entwicklung des „Volksbewaffnungsgedankens" bedeutet. Grundsätzlich stellt er sich auf die Forderung der allgemeinen Wehrpflicht jedes Bürgers. Ausdrücklich wird abgelehnt, blos Freiwilligen die Verteidiguug zu überlassen. Vervollkommnung und Ausdehnung der Organisation auf die Nachbargebiete wird gefordert. Vor allem aber wird die Verteidigungsthätigkeit des Landsturms gegen einen Feind nicht nur an der Grenze, sondern auch im Lande selbst prinzipiell angenommen und nur aus Mangel an Zeit zu seiner Organisation und deshalb nur vorläufig wird davon abgesehen. Nur in grossen Umrissen war der Verteidigungsplan gezeichnet; vieles war näher auszufüllen, was die kundige Hand Rathsamhausens offen gelassen hatte. Es geschah dies auf der Konferenz zu Kippenheim am 1. Oktober 1793.

Oertlich und zeitlich waren die Entwürfe bisher meist eng begrenzt gewesen; blos wenige Personen in der Regel hatten von ihnen erfahren; von thatkräftiger, erfolgreicher Durchführung kann nur ganz vereinzelt die Rede sein. Auch

den Zeitgenossen ist deshalb schon bald die Erinnerung an die Verteidigungspläne vor dieser Zeit verloren gegangen. Ihrer Anschauung nach war der Tag, wo in seltener Einmütigkeit sechs verschiedenartige Gebiete zu gemeinsamen Verteidigungsanstalten zusammentraten, der Anfang der Landsturmidee. Selbst eingeweihtere Kreise sind so zu der Ansicht gekommen, als ob ohne sonstige Anregung die sechs benannten Herrschaften sich zusammengefunden und in gemeinsamer Beratung den Grund und Anstoss zu einer Volksbewaffnung geschaffen hätten, wie sie im Jahre 1794 das Interesse weiterer Kreise erregt hat.

Wir sahen schon, dass die Konferenz zu Kippenheim am 1. Oktober nur ein Glied in einer lokalen Entwicklungsreihe bedeutet, wie ihr Anregungen mannigfachster Art nicht gefehlt haben. Zu dem nie erloschenen Bewusstsein, dass der waffenfähige Deutsche verpflichtet sei, seinen Herd gegen feindliche Einfälle selbst zu schützen, trat die einfache Logik der Thatsachen, welche zu dem gleichen Gedanken führen musste. Jetzt hatte Vorderöstreich diesen Gedanken bereitwillig aufgenommen und gab den badischen Nachbarn Vorbild und Anregung zu gleicher Veranstaltung. Hinzu kam nun auch das Beispiel der Gegner, das den Gedanken nahe legen musste, Gleichem mit Gleichem zu begegnen. Auf eignen Kopf zwar, aber doch unter Zustimmung der Regierung, war man im Mahlbergischen — wie in anderen Gegenden — zur Durchführung dieser allgemeinen Volksbewaffnung geschritten. Nicht also hierin liegt die Bedeutung der Kippenheimer Konferenz, sondern vielmehr darin, dass sich hier, ohne auf die Weisung ihrer Behörden zu warten, Beamte verschiedenster Gebiete über gemeinsame Verteidigungsanstalten verständigten. Nicht in den Formen des alten römischen Reiches, nicht nach Kreisen und Kreisvierteln geschah es — das Reich war eines solchen Aufschwungs nicht mehr fähig. Vielmehr erzeugte und erweckte die gemeinsame Not das Bewusstsein der Interessen-

gemeinschaft, der Zusammengehörigkeit. Nicht zum Schutze Badens, Oestreichs, Strassburgs o. dgl., auch nicht zum Schirm des schwäbischen oder oberrheinischen Kreises, sondern „wegen gemeinschaftlicher Verteidigung des deutschen Vaterlandes gegen die Franzosen, wenn sie über den Rhein in Deutschland einbrechen wollten", fand man sich zusammen, partikularistische Bedenken übergehend. Man sieht, der Gedanke der Nationalität, des gemeinsamen Vaterlandes brach sich unter dem Drucke drohender Feindesgewalt, über alle veralteten Formeln hinwegschreitend, schon damals im Volksbewusstsein mächtig Bahn. Freilich, die Grundlage für Reichseinigkeitsgedanken in späterem Sinne darf man hinter dieser Tagung nicht vermuten. Reiche aufzulösen und zusammenzuschmieden bedarf es stärkerer Mittel, als einer vorübergehenden nicht allzugefährlichen Grenzbedrohung.

Es waren die Oberämter Ettenheim (strassburg.), Mahlberg (badisch), Lahr (nassau.) und Seelbach (Geroldseck.), die ortenauische Reichsritterschaft und die Prälatur Schuttern, die sich am 1. Oktober 1793 zu Kippenheim eingefunden hatten.[1] Sie beschlossen, „in ein enges Verbündnis" zu treten und versprachen, für den Fall, dass die Franzosen es wagen wollten, zwischen Rust und Altenheim über den Rhein zu gehen, einander mit vereinigten Kräften allen

1. Bei den Akten des Generallandesarchivs zu Karlsruhe (Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Kriegssache. Fasc. 769 und ib. Fasc. 740) finden sich zwei offizielle Protokolle der Konferenz, die jedoch nicht vollkommen übereinstimmen; immerhin sind die Abweichungen nicht allzu beträchtlich und scheinen in keiner anderen Absicht, als durch die Rücksicht auf das den Empfänger Interessierende verursacht zu sein. Ein sehr kurzer Auszug findet sich auch in der Polit. Corr. II. 118. Wir müssen auf den Kippenheimer Verteidigungsplan etwas näher eingehen, weil nach seinem Muster wesentlich die späteren Organisationen geschaffen sind.

Beistand zu leisten und alles anzuwenden, dass der gemeinschaftliche Feind von den Ufern des Rheins abgehalten und zurückgetrieben werde.

Diese Aufgabe hatte man sich zunächst für eine örtlich ziemlich enz begrenzte Strecke [1] gesetzt. Allein schon der Wunsch, nicht in der Flanke angefallen zu werden, musste zu weiterer Ausdehnung nötigen.[2] Im Grossen und Ganzen wurde natürlich der Rathsamhausen-Hugo'sche Entwurf beibehalten; man muss jedoch vermuten, dass es wohl nicht ganz leicht gewesen ist, die verschiedenen Meinungen in Uebereinstimmung zu bringen. Die Disposition ist vielfach geändert; häufig erkennt man das Bestreben, die verschiedenen Vorschläge zu vereinigen. Beibehalten wurde, dass die Benachrichtigung rückwärts gelegener Ortschaften durch eigene, von diesen an den Rhein gesandte Boten geschehe. In fünf Rheinorten [3] sollten allnächtlich je zwei reitende Boten mit gesattelten Pferden bereitstehen, um die Nachricht von einem nächtlichen Ueberfall auf vorgezeichnetem Wege ihrer Heimat zu überbringen. Ausserdem aber wurden noch andere Benachrichtigungsweisen vorgesehen. FML. von Jordis sollte durch reitende Ordonnanzen die Kunde an die Oberämter Ettenheim, Mahl-

1. Die Entfernung von Rust bis Altenheim beträgt etwa 25 km.

2. „Die Verteidigung des Rheinufers oberhalb Rust wird den oberen badischen Aemtern, sowie unterhalb Altenheim der östreichischen Ortenau und Hanauischen Aemtern überlassen, auch die beiden Reichsstädte Offenburg und Gengenbach dazu eingeladen.

„Das Oberamt Mahlberg übernimmt es, die oberen badischen Aemter und die östreichische Ortenau zu benachrichtigen, sowie das Oberamt Lahr den Hanauischen Aemtern und den beiden Reichsstädten den Plan mitteilen wird.“ (In beiden Sitzungsprotokollen des G. L. A.)

3. Rust, Kappel, Nonnenweier, Meissenheim und Altenheim.

berg, Lahr und Nonnenweier gelangen lassen; in Mahlberg, Lahr und Niederschopfheim sollten Böller abgeschossen und Lärmstangen angesteckt werden, worauf in allen dazu gehörigen Orten Sturm geläutet werden sollte. Ferner sollten die bedrohten Plätze an die Vorgesetzten der fünf verabredeten Sammelplätze des Landsturms Eilboten schicken. Diese lassen hierauf sofort stürmen und senden die Botschaft eilends an alle Orte, die sich bei ihnen zu versammeln haben.

Verbreitet sich auf diese Weise die Nachricht von einem drohenden Ueberfall, so zieht die Hälfte der Einwohner aus, die andere Hälfte bleibt als Reserve zurück. Verpflichtet zum Auszuge sind alle Ortseinwohner, Bürger wie Beisassen.[1] Wer zu dem ersten oder dem zweiten Aufgebot gehört, wird aber nicht, wie bisher, nach Massgabe der Tauglichkeit von den Vorgesetzten, sondern durch das Los bestimmt.[2] Immerhin kommen diejenigen, welche bei den kürzlich veranstalteten Schanzarbeiten am Rhein beschäftigt gewesen sind oder auf den ausgestellten Piketen Nachtwachen gehalten haben, jetzt ohne Verlosung in das zweite Los. Die Verlosungen müssen sogleich vorgenommen und ihr Ergebnis den Vorgesetzten eingesandt werden. Die

1. Unklar, wie überhaupt dieser Abschnitt des Protokolls an Unklarheiten leidet, ist die Bestimmung im Hauptstück 6: „Von dem persönlichen Auszuge sind nur diejenigen frei, welche 60 Jahre zurückgelegt haben, wenn sie nicht einen Sohn von 18 Jahren bei sich haben, der alsdann an des Vaters Stelle mitziehen muss.“ Gemeint ist wohl: zum Auszug ist jedermann von 18 bis 60 Jahren verpflichtet. Schon damals erschien dem Oberamt Mahlberg diese Bestimmung des Protokolls unverständlich, ebenso dem Geh. Rate. Vgl. „Bemerkungen“ des Oberamts zu dem Verteidigungsplan. 3. 10. 93 und Extr. Geh. Rats Prot. 7. 10. 93. (sämtl. G. L. A.)

2. Es liegt nahe, hier an eine Einwirkung französischer Vorbilder zu denken.

zum ersten Auszug Bestimmten müssen sich zum Ausrücken stets bereit halten.

Die Bewaffnung geschieht, so gut ein jeder kann. Wer sich ein Gewehr verschaffen kann und damit umzugehen weiss, versieht sich mit einem solchen. Die andern nehmen eine Heugabel. Für jedes Gewehr werden auf Gemeindekosten sechs Patronen angeschafft, aber erst beim Auszuge verteilt.

Weil ein feindlicher Angriff möglicherweise gleichzeitig an verschiedenen Stellen des Rheins unternommen werden kann, ziehen die Bewohner der am Strom gelegenen Ortschaften nicht aus, halten sich aber in ihren Dörfern mit Gewehr zu jedem Angriff bereit. Die anderen Gemeinden dagegen ziehen, eine jede unter Anführung eines Gerichtsmannes oder des Heimbürgers an ihre Versammlungsorte. Fünf[1] solcher Sammelplätze werden festgesetzt: Kippenheim, Dinglingen, Schuttern, Gravenhausen und Ichenheim. Hier übernimmt ein angesehener Adelsherr der Gegend die Führung der versammelten Gemeinden. Das Generalkommando über alle fünf Versammlungen führt der Obrist von Rathsamhausen.

Der so zusammengesetzte Landsturm ist natürlich nur im äussersten Notfalle aufzubieten. Die Verteidigung des Rheines — daran hält man fest — ist die Aufgabe des regulären Militärs. Nur wenn dies zu schwach ist, greift der Landsturm in den Kampf ein. Dass ihm aber nicht nur eine schnell vorübergehende, sondern unter Umständen eine recht lange dauernde Aufgabe zugedacht war, erkennt man aus der Verabredung, dass den Abziehenden Wagen folgen sollten, welche Brot für zwei Tage, Schanzgeräte und dgl. m. tragen sollten. Auch für Wundärzte, Verbandzeug und dgl. sollten die Obrigkeiten im Stillen sorgen —

1. Nicht vier.

ein Zeichen, dass man den Landsturm nicht nur zu gefahrlosen Demonstrationen zu verwenden gedachte.

Eine Einrichtung, wie wir sie in Baden weder vorher noch nacher finden,[1] ist die Einteilung in vier „Linien“, die als Grundlage der Landsturmordnung geplant gewesen sein mag. Die erste Linie begreift alle am Rheine liegenden Orte,[2] die zweite diejenigen zwischen der Rhein- und der Basler Landstrasse; die dritte die „auf oder nahe bei“ der Basler Landstrasse gelegenen, die vierte alle hinter ihr ins Land liegenden Ortschaften. Welches der Zweck dieser Einteilung gewesen sein mag, geht aus dem Protokoll nicht hervor. Vermutlich sollten die Ortschaften einer Linie auf jedem Sammelplatz ein geschlossenes Ganzes bilden, um an den Ort der Gefahr abrücken zu können, ohne auf die Ankunft der weiter entfernten, also erst später eintreffenden Gemeinden länger warten zu müssen. In Wirksamkeit ist diese Einrichtung nie getreten.

Noch weniger Beifall fand die Bestimmung, dass jeder, der zum ersten Aufgebot gehöre, sich aber nicht stets zum Ausrücken bereithalte, mit 50 fl. Geldstrafe oder, wenn er unvermögend sei, mit Zuchthaus bestraft werden solle. Das Oberamt Mahlberg wandte dagegen ein,[3] dass mit Zuchthaus zu drohen, keinen guten Eindruck machen möchte und dass statt dessen lieber „empfindliche Leibesstrafe“ zu

1. Nach einer im Kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Karte war für die würtemberg. Landmiliz (1795) eine Einteilung in drei Linien vorgesehen, die jedoch mehr nach Art der alten Landwehren, als Operationsbasen, gedacht zu sein scheinen.

2. Rust, Kappel, Wittenweier, Nonnenweier, Ottenheim, Meissenheim, Ichenheim, Altenheim.

3. Bemerkungen des Oberamts zu dem Protokoll. 3. 10. 93. (G. L. A.) Der gerügte Passus findet sich in dem zweiten, sonst reichhaltigeren Exemplar des Protokolls eigenartigerweise nicht.

setzen sei, zumal ja weder die Oberämter Ettenheim und Seelbach, noch die Reichsritterschaft ein Zuchthaus besitze — ein Einwand, dem allerdings der Geheime Rat beipflichten musste. Es wird damit übrigens zum ersten Male die Frage berührt, die späterhin in Baden nie eine rechte Lösung gefunden, und die an ihrem Teile dazu beigetragen hat, dass man den Landsturm durch eine freiwillige Landmiliz zu ersetzen gedachte, die Frage: „welche Mittel besitzt die Regierung, um im Augenblick der Not den Unterthanen zum Landsturm zu zwingen?“

Im allgemeinen fand aber das Oberamt an den Kippenheimer Abmachungen nichts wesentliches auszusetzen, und auch in Karlsruhe erklärte man sich einverstanden.[1] Partikularistische Bedenken freilich, die bei der Konferenz so glücklich vermieden waren, konnte man hier doch nicht ganz unterdrücken. Man hätte es lieber gesehen, wenn die badischen Unterthanen auch unter der Anführung des badischen Oberamts- und Oberforstamtspersonals geblieben wären. Aber man genehmigte doch auch die Anführung durch nichtbadische Kommandanten. So bestätigte der Geheime Rat den Landsturm in der vereinbarten Form. Welchen Fortschritt dies in Bezug auf die Entwicklung der Volksbewaffnung bedeutete, sahen wir bereits.

Rötteln, Badenweiler, Mahlberg hatten ihre Unterthanen bewaffnet. Im Mahlbergischen hatte sich der Landsturm in der Nacht vom 23. zum 24. September bewährt, in Rötteln waren die Unterthanen 900 Mann stark ausgerückt, als ein nächtlicher Ueberfall zu besorgen stand.[2] Auch in den Unterlanden, in Rastatt, baten die Bauern, sich mit Schiessgewehr versehen zu dürfen.[3] In den Oberlanden war

1. Extr. Geh. Rats Prot. 7. 10. 93. (G. L. A.)

2. Dankschreiben des k. k. Generalmajors Theodor Graf v. Wolkenstein an Karl Friedrich. Lörrach. 9. 10. 93. (G.L.A.)

3. Bericht aus Rastatt. 10. 10. 93. Beilage zu e. Brief Karl Friedrichs an Wurmser. 13. 1. 94. (G. L. A.)

nur das Oberamt Hochberg zurückgeblieben. Zwar hatten sich auch hier die Unterthanen zu gleicher Bewaffnung, wie in den andern badischen Landesteilen erboten, aber der ängstliche Landvogt von Liebenstein fand[1] „ein förmliches Aufgebot weder ratsam noch nötig.“ Der Grund hierzu war aber kein rein sachlicher; vielmehr war es offenbar die Besorgnis um die eigene Person, die Liebenstein noch manchmal verraten hat. Diesmal fürchtete er, an die Spitze eines solchen Landaufgebots treten zu müssen. Da ihm jedoch ein Einbruch durch baselsches Gebiet zu drohen schien, und da die Franzosen, seiner Erfahrung nach, bei einem Einfall in Feindesland „gewöhnlich obrigkeitliche Personen entweder gemisshandelt oder, wann's gut geht, als Geiseln mitfortgeschleppt“ hätten, so fragte er angstvoll an, ob er, wenn die Gefahr komme, auf seinem Posten bleiben müsse.

Welch ein Abstand zwischen diesem feigen Zaudern und dem mutvollen Vorgehen der andern oberländischen Oberämter. In Karlsruhe nahm man ihm das freilich nicht übel; war doch ein viertel Jahr später Karl Friedrich selbst drum und dran, mit seinen adligen Räten zusammen sein Land zu verlassen und die gesamte Verwaltung in die Hände einer stellvertretenden Regierung zu legen.[2] So gestattete man denn dem Landvogt und seinen Beamten, für die Zeit der Gefahr den anvertrauten Posten zu verlassen.[3]

Allein die Gefahr ging diesmal noch glücklich vorüber. Die französischen Angriffe wiederholten sich nicht. Wurmser stand siegreich in der Pfalz, die unüberwindlichen

1. Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen. 5. 10. 93. (G. L. A.)

2. Reskript an sämtl. bad. Oberämter. [Karlsruhe] 7. 1. 94. (G. L. A. Regest auch in der Pol. Corr. II. 146.)

3. Extr. Geh. Rats Prot. 10. 10. 93. (G. L. A.)

Weissenburger Linien wurden von ihm genommen. Auf die Bewaffnung des Volkes drang man nicht weiter. Wiederum sank man in die alte Sorglosigkeit zurück. Wiederum bedurfte es eines neuen, stärkeren Anstosses, um Baden zu neuem Handeln zu bringen. Er sollte nicht lange auf sich warten lassen.

---

4. Hauptstück.

Wurmser und die allgemeine Volksbewaffnung in Süddeutschland. November — Dezember 1793.

Nach kurzem, siegreichem Vordringen waren die beiden Armeen der Verbündeten zum Stillstand gekommen. Der Herzog von Braunschweig hatte mit den Preussen nach der Schlacht bei Pirmasens die Belagerung von Landau begonnen, Wurmser war bis nahe an Strassburg herangedrungen; aber seine Hoffnung, die wichtigste Stadt des Elsass, seine Vaterstadt, mit einem Handstreich den Franzosen entreissen zu können, war gescheitert. Die Jakobiner verhinderten blutig, dass die royalistisch Gesinnten Strassburg an den östreichischen General auslieferten, und schickten sich nun, im Besitze der Hauptstadt, an, aus der Defensive zur Offensive überzugehen. Wurmser blieb an der Zorn stehen und nahm eine gedeckte Stellung ein. Bedenklichkeiten der Schulstrategie und der Politik machten ein weiteres Vorgehen unmöglich.

Anders die Franzosen. Auf dem belgischen Kriegsschauplatze hatten sie nichts zu befürchten. So richteten sie nun ihre Kräfte gegen den Oberrhein. Pichegru zog gegen Wurmser, Hoche gegen den Herzog von Braunschweig. Wollte Wurmser den Angriff aufnehmen, ohne seine Stellung aufzugeben, so musste er möglichst alle verwendbaren Truppen heranziehen, d. h. auch den Rheinkordon unter Umständen vermindern. Dies machten sich die Franzosen zu Nutze. In einem Aufrufe forderten sie die elsässischen Ortschaften auf, ihre letzten Kräfte gegen

das Wurmsersche Korps aufzubieten und zugleich aufs Neue zu versuchen, über den Rhein in den Breisgau einzudringen.[1]

Bereits kurze Zeit nach Zerstörung Breisachs hatte der landständische Konsess des Breisgaus dem General Wurmser eröffnet,[2] dass das Land bereit sei, sich auf eigene Kosten zur Unterstützung der kaiserlichen Truppen zu bewaffnen, und da man auch in Wien einem solchen Anerbieten freundlich gegenüberstand,[3] machte Wurmser jetzt davon Gebrauch. Er wandte sich an Sumeraw und bat ihn um ein Korps von 15000 Bauern, zur Verstärkung des Militärkordons an dem Rhein auf längstens 14 Tage.[4] Sumeraw ging sofort darauf ein. Des eigenen Landvolks war er sicher; auch die badischen und die sonstigen angrenzenden Landschaften hatten ihre Bereitwilligkeit seit der Einäscherung Breisachs genugsam gezeigt. So setzte sich Sumeraw zunächst mit den breisgauischen Ständen und dem FML. v. Staader in Verbindung.

Wurmser hatte die 15000 Bauern zur Deckung des Rheines verlangt; in Freiburg gedachte man sie auf der Strecke von Märkt (bei Basel) bis Marlen (bei Kehl) dergestalt zu verteilen, dass in jedem Rheindorfe von Märkt bis Burkheim bei Breisach je 560, von Buckheim bis Marlen aber 290 Bauern liegen sollten. Hierzu sollte Oestreich 10000, Baden und die übrigen Reichsstände 5000 Mann stellen. Den Proviant auf höchstens 14 Tage sollte jeder

1. Erlass des vorderöstr.-breisg. landständ. Konsesses. Freiburg 9. 11. 93. (G. L. A.) Die aussergewöhnliche Trockenheit des Rheins in diesen Tagen (Bericht des OAmts Mahlberg 13. 11. 93. G. L. A.) liess einen solchen Versuch doppelt gefährlich erscheinen.

2. Bader, die ehemaligen breisgauischen Stände. S. 261.

3. Bader, a. a. O. S. 262.

4. Bericht Liebensteins an Edelsheim. Freiburg. 10. 11. 93. (G. L. A. auch Polit. Corr. II. 125.)

Unterthan selbst, die Munition (50—60 Patronen für jeden) sollten die Gemeinden zu besorgen haben. Das Kommando sollten östreichische Offiziere führen.

Da nur eine beschränkte Anzahl von Bauern gefordert war, entschloss man sich in Oestreich, die gewünschte Zahl auf die einzelnen Dörfer verhältnismässig zu verteilen. Wieder hielt man an dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht fest, jedoch erst in zweiter Linie. Zunächst sollte jede Gemeinde versuchen, die auf sie entfallende Anzahl durch Freiwillige aus den Waffenfähigen von 16—50 Jahren[1] zu erfüllen. Erst wenn dies nicht vollkommen möglich, sollten die noch Mangelnden durch das Los aus den ledigen Burschen des betreffenden Ortes ergänzt werden.[2] Diese Mannschaft sollte bereit sein, Tags oder Nachts sofort aufzubrechen.

Solchen Erwägungen entsprechend wurde am 9. November 1793 ein Zirkularschreiben an sämtliche vorderöstreichische Beamtungen erlassen,[3] worin man die Bevölkerung zu den Waffen rief. Zur gleichen Zeit setzte sich Sumeraw mit den benachbarten Herrschaften in Verbindung. Die Oberbeamten von Hochberg, Badenweiler und Schliengen bat er „wegen einer wichtigen und geheimen Landesangelegenheit" am nächsten Tage nach Freiburg zu kommen.[4]

---

1. Liebenstein berichtet 18—50 Jahre. Konzept und Abschrift des östr. Entwurfes besagen 16—50 Jahre.

2. So ist wohl zu verstehen der etwas unklare Ausdruck des Zirkulars: „Insofern es aber an genugsamen Freiwilligen mangeln sollte, [sind] die abgängige ledige ohne Rücksicht auf das Rekrutenmaas allenfalls durch Loos des Spiels zu bestimmen."

3. Abschrift als Beilage zu Liebensteins Bericht d. d. Freiburg 10. 11. 93. (G. L. A.) Das z. T. stark abweichende Konzept bietet Bader, d. breisg. Landstände S. 137 ff.

4. Bericht Liebensteins, Freiburg, 10. 11. 93 und Geh. Rat. Groos, o. d. [11. 11. 93.] (beide G. L. A.).

Liebenstein aus Hochberg, Groos aus Badenweiler und Baron von Rotberg aus Schliengen begaben sich demgemäss am 10. November zu Sumeraw, und dieser eröffnete ihnen Wurmsers Bitte sowie die östreichischen Pläne; er zeigte ihnen das Zirkular und erklärte, in etwa sechs Tagen werde das allgemeine Aufgebot geschehen.

Da Sumeraw auf die kampfesbereite Stimmung der Unterthanen in Rötteln, Badenweiler und Mahlberg während der letzten Wochen hinwies, auch Geheimrat Groos nichts einzuwenden fand, so willigte auch Liebenstein in den Vorschlag. Seine Bedingungen, dass die Unterthanen nicht länger als 14 Tage und nur auf dem rechten Rheinufer gebraucht, auch nur in militärischen Dingen den östreichischen Offizieren unterstellt werden sollten, wurden vollkommen zugesagt.

Das letzte badische Oberamt im Oberlande, das die Volksbewaffnung bisher noch nicht durchgeführt hatte, war jetzt also dafür gewonnen. Der eine Wunsch der Kippenheimer Konferenz — Ausdehnung der Rheindeckung mit Hülfe des Landmanns, auch oberhalb Rust — war erfüllt, wenn auch nicht durch badische, sondern durch östreichische Anregung.

Aber noch mehr.

Was die Zusammensetzung des Landsturms betraf, hatte man sich diesmal zwar, abweichend von den bisherigen Plänen, nur auf die Freiwilligen, höchstens die ledigen Wehrpflichtigen zu beschränken gedacht. Die Aufgaben dieses Landsturms dagegen waren, den früheren Entwürfen gegenüber, bedeutend erweitert worden. Nicht nur im Notfalle, wenn sich das Militär zu schwach erweise, sollten die Bauern in den Kampf eingreifen, sondern man plante schon, sie ohne militärische Unterstützung, allein und selbständig zu verwenden. Wenn die Bauern am Rheine ständen, wollte man — wie GFML. v. Staader durchblicken liess — das Militär ganz wegziehen, um es anderwärts zu

gebrauchen; dann sollten die Landleute alleine den Rhein decken. Es war dies ein Fortschritt in dem Gedanken der Wehrpflicht und der Wehrfähigkeit des Unterthanen, und es ist charakteristisch, dass der Plan hierzu wiederum von Militärkreisen ausging, von Zivilkreisen dagegen eine gewisse Einschränkung erfuhr.

In Karlsruhe fand der vorderöstreichische Vorschlag freundliche Aufnahme. Karl Friedrich sagte seine Mitwirkung zu.[1] Er versprach, schleunigst einen Aufruf an seine Unterthanen ergehen zu lassen und machte nur zur Bedingung, dass man am Rheine, besonders zwischen Rheinfelden und Weil, sowie bei Breisach, genügende reguläre Truppen, vor allem Artillerie, stehen lasse und dass die östreichischen Unterthanen nicht zurückblieben. Der Obrist v. Beck wurde beauftragt, Wurmser von den Wünschen Badens zu unterrichten; Gayling wurde sogleich am Tage darauf (13.11.) in die Oberlande abgesandt, um mit Sumeraw das Weitere zu besprechen und an Ort und Stelle alles Nötige vorzubereiten.

Man gedachte, die auf Baden entfallenden 5000 Mann so zu verteilen, dass Rötteln 2140, Badenweiler 715, Hochberg 1430 und Mahlberg mit Einschluss der Ortenauischen Reichsritterschaft 715 Mann aufzubringen hätten. Indessen beabsichtigte man, auch die anderen benachbarten Reichsstände zur Mitwirkung heranzuziehen. Ein wesentlicher Unterschied von der östreichischen Anstalt bestand darin, dass, wie Edelsheim schon früher in Vorschlag gebracht hatte, jeder Unterthan 12 Kreuzer täglichen Sold aus des Markgrafen eigener Kasse erhalten sollte. Dagegen stimmte man insofern mit Wurmser und den Freiburgern überein, dass nur Freiwillige zur Verteidigung zugezogen werden

1. Schreiben Karl Friedrichs an Sumeraw. Extr. Geh. Rats Prot. 12. 11. 1793 (nicht bereits 1792, wo Wurmser noch garnicht am Rheine war). Orig. im G. L. A. Vgl. übrigens auch Pol. Corr. II. 126 u. 127.

sollten. Den tieferen Grund hierfür verschwieg man in den offiziellen Schreiben. Sich selbst jedoch gestand man:[1] „die Unterthanen müssen freiwillig an den Rhein marschieren wollen; denn in der That fehlt es uns an Macht, sie hierzu zu zwingen oder gar in denen Postierungen zu erhalten.“ Ein merkwürdiges Licht wirft dies Bekenntnis des ersten Ministers auf den Zustand der badischen Verwaltung zu jener Zeit.

Die Sorge wegen der Bereitwilligkeit des Volkes war unnötig gewesen. Auf einer Konferenz zu Kenzingen, zu welcher Liebenstein aufgefordert hatte,[2] konnte Lahr 450, Geroldseck 250, Mahlberg 600 Mann „verwilligen“, so dass ohne Schwierigkeiten 1300 Mann aufgebracht werden konnten, wo der Geheime Rat nur 715 veranschlagt hatte.

Auch diesmal hielt man sich an den Verabredungen der letzten Zeiten. Das Oberamt Mahlberg befahl, dass alle Leute von 18 bis 50 Jahren durchs Los zu zwei Abteilungen bestimmt werden sollten. Nummer 1 zieht sofort aus, Nummer 2 löst ab. Alle vier Tage soll eine solche Ablösung stattfinden, damit die Leute „nicht zu ungeduldig oder durch die eigene Verköstigung nicht zu sehr belästigt werden.“ Abweichend also von dem Vorhaben der eigenen und der vorderöstreichischen Regierung hielt man im Lande selbst unbedenklich an der allgemeinen Wehrpflicht Aller fest.

Unterdessen hatte Gayling seine Reise angetreten; nach langer Trockenheit — der Rhein war an einigen Orten ausser dem Thalweg bis auf $^1/_2$ Schuh eingetrocknet gewesen — waren starke Regengüsse gefolgt, die nicht nur die Arme des Rheines wieder füllten, sondern auch die Wege bis zur Grundlosigkeit aufweichten.[3] So traf Gayling erst am 14. November Abends in Nonnenweier ein und nahm am

---

1. Edelsheim an Beck. Karlsruhe 13. 11. 93. (G. L. A.)
2. Bericht des Oberamts Mahlberg. 13. 11. 92. (G. L. A.)
3. Bericht des Oberamts Mahlberg. 13. 11. 93. Eigenhänd.

15. mit Rathsamhausen sowie den Oberbeamten von Mahlberg und Hochberg Abrede. Ihre bisherigen Anordnungen — die Konferenz zu Kenzingen war soeben gewesen — fanden seine volle Zustimmung. Vor allem aber erfuhr er, dass das Volk aller Orten den Ruf zu den Waffen aufs beste aufgenommen hatte.

Am folgenden Tage (16. Nov.) traf Gayling in Freiburg ein, wo Sumeraw und Staader das alte Entgegenkommen zeigten. Mehrere Wünsche hatte Gayling im Namen Badens vorzubringen; besonders dreierlei lag ihm am Herzen, 1. dass die Unterthanen nur zur Verteidigung, nicht aber zum Uebergang über den Rhein gebraucht werden sollten, 2. dass die gefährlichen Hauptposten bei Hüningen und Altbreisach mit Militär und Geschütz hinlänglich besetzt bleiben sollten und 3. dass auch an den übrigen Stellen das Landvolk durch Militär und Geschütz unterstützt werde. Diese Wünsche fanden sofortige Zustimmung, ja man erklärte, nur unter solchen Bedingungen sei ein Erfolg erreichbar. Ebenso leicht erledigten sich die übrigen Wünsche Badens: alle vier Tage darf eine Ablösung stattfinden; die Jurisdiktion bleibt dem Landesherrn, auch auf fremdem Boden; das östreichische Militär stellt den badischen Unterthanen seine Befehle nur durch Vermittlung der badischen Vorgesetzten zu und behandelt überhaupt das Volk gelinde. Auch versprach man östreichischerseits, sein möglichstes dazu zu thun, dass Baden seine Unterthanen mit Gewehr und Munition versehen könnte. Die Organisation betreffend schlug Staader vor, auf 30 Mann einen Obmann, auf 100—130 einen besonderen Kommandör zu bestellen. Ausdrücklich versichterte Sumeraw überdies dem Markgrafen,[1] dass die 10000 Oestreicher nicht zurückbleiben würden.

Schreiben Gaylings an Karl Friedrich, Freiburg 16. u. 17. Nov. 93. Für das Folgende besonders: Bericht Gaylings, Karlsruhe 4. 12. 93 mit zahlreichen Beilagen. (Sämtl. G. L. A. vgl. auch Pol. Corr. II. 134.)

1. Sumeraw an Karl Friedrich. Freiburg. 19. 11. 93. (G.L.A.)

Der folgende Tag (17.11.93) war ein Sonntag. Gayling verhandelte noch wegen der Organisation mit Staader, der ihn des weiteren an den Grafen v. Wolkenstein wies. Dann reiste Gayling ab, sprach in Müllheim mit dem Geheimrat Groos und traf Abends in Lörrach ein, wo er noch mit dem Landvogt v. Reitzenstein und dem östreichischen General v. Wolkenstein eine Unterredung hatte. Für den nächsten Tag hatte man einen Teil der Ortsvorgesetzten nach Lörrach bestellt. Der Präsident eröffnete ihnen die Freiburger Verabredungen. Auch hier zeigte sich, wie in Badenweiler, Hochberg und Mahlberg die gleiche kampfesfrohe Stimmung des Landes, und als Gayling ausdrücklich erklärte, dass die Volksbewaffnung nicht eine Nachahmung der französischen Nationalgarden sein sollte, dass die Unterthanen auch nicht mit dem Militär vermischt und zu regulären Kriegsoperationen herangezogen werden sollten, da schwanden auch die letzten Bedenken. Besonders die Zusage von 12 Kreuzern pro Mann erhöhte die Bereitwilligkeit.

Nun begann Gayling sein eigentliches Werk: die Einteilung und Organisation der Bevölkerung. Es ist nicht ganz klar, wie in einigen Einzelheiten die Entscheidung zuletzt gefallen ist. Bei den Karlsruher Akten befinden sich mehrere Tabellen und Entwürfe, die sämtlich von Gayling verfasst oder durchgesehen, teilweise mit demselben Datum bezeichnet sind, verschiedentlich aber nicht übereinstimmen.[1] Auch die Darstellung dieser Vorgänge, welche der Hofrat in der Re-

1. Uebersichtsplan für Rötteln. o. D. [ungefähr 20. 11. 93.]

Tabelle für Rötteln und Badenweiler. Lörrach 21. 11. 93 und Müllheim 22. 11. 93.

Dsgl. für Hochberg, Mahlberg und die ortenauische Ritterschaft. Emmendingen 24. 11. 93 und Mahlberg 25. 11. 93.

Uebersichtsplan für Hochberg und Mahlberg. Emmendingen 24. 11. 93 und Mahlberg 25. 11. 93.

Anlage 4 zu Gaylings Bericht vom 4. 12. 94. o. D. (Sämtl. G. L. A.)

gistratur der Geheimen Kanzlei des Ministeriums und Sekretär der schwäbischen Kreisgesandtschaft, Friedrich Matthias Vierordt 1794 verfasste,[1] vermag die Zweifel nicht alle zu lösen. Immerhin lässt sich alles Entscheidende ziemlich deutlich erkennen.

In dreiunddreissig Dörfern am Rhein sollten die 15000 Bauern verteilt sein, 19 Orte, von Märkt bei Basel bis Wyhl bei Kenzingen sollten 560 Mann Einquartierung erhalten; das folgende, Weisweil, 290; die zwei nächsten (Oberhausen und Niederhausen) je 460; die übrigen von Rust bis hinab nach Marlen bei Kehl je 290. Wo ein Ort die volle Einquartierung nicht aufnehmen konnte, sollten die Uebrigbleibenden in den nächsten zurückliegenden Ortschaften untergebracht werden.

Zu diesen Mannschaften stellten die Oberämter Rötteln 2000, Badenweiler 672 Mann. Für Hochberg waren 940, für Mahlberg 630 und für das Amt Staufenberg 90 Mann in Aussicht genommen, zusammen 4332 Mann. Kamen hierzu noch 500 Mann von der Ortenauischen Reichsritterschaft und 160 aus dem Oberamt Geroldseck, so waren es zusammen mit Ausschluss der Offiziere 4992 Mann.

Die so zusammengesetzte Mannschaft musste nun organisiert werden, Rötteln und Badenweiler sollten gemeinsam mit 112 Mann aus dem bischöflich baselschen Oberamt Schliengen fünf Divisionen bilden, jede zu 560 Mann. Jede Division zerfiel in fünf Kompagnien zu 112 Mann; jede Kompagnie bestand aus zwei Abteilungen zu je 56 Mann. Jede Kompagnie hatte 1 Ober-, 2 Unteroffiziere und 4 Obleute. Jede Division hatte einen ersten und einen zweiten Kommandanten. Die erste und zweite Division

1. „Summarischer Ueberblick der . . . Landesverteidigungsanstalten und der . . . Verhandlungen . . . Vorfälle und Ereignisse“ von F. M. V. Karlsruhe 1794. (Handschrift des G. L. A. No. 1302.)

hatten den Landvogt v. Reizenstein, die dritte und vierte den Oberforstmeister Baron v. Stetten als ersten Kommandanten gemeinsam. Die Divisionskommandanten stammten aus den höheren, die Oberoffiziere meist aus den niederen Beamten der betreffenden Gegend. Bei den vier ersten Divisionen blieben die Kommandanten und Offiziere ständig, auch wenn die Mannschaften abgelöst wurden; in der fünften, der Badenweilerschen Division scheinen sich mit der ablösenden Mannschaft auch die Oberkommandanten und Offiziere haben abwechseln sollen.

Diese fünf Divisionen hatten die Aufgabe, die Plätze Märkt, Istein, Kleinenkems, Steinenstadt und Zienken zu besetzen.

Aehnlich zusammengesetzt, organisiert und beauftragt war die zweite badische Mannschaft. Hochberg sollte 940, Mahlberg 630, Staufenberg 90, Geroldseck 160 und die Ortenauische Reichsritterschaft 500 Mann stellen. Diese 2320 Mann zerfielen in acht Divisionen zu 290 Mann, jede Division in fünf Kompagnien zu 58 Mann; auch hier hatte jede Division einen ersten und einen zweiten Kommandanten, auch hier waren meist je zwei Divisionen unter einem ersten Kommandanten zusammengefasst. Die erste Division führte der Landvogt von Liebenstein, die zweite, dritte und vierte der Landvogt von Blittersdorf, die fünfte und sechste der Herr v. Böckel, die siebente und achte der Obrist v. Rathsamhausen. Als Besetzungsposten waren diesen acht Divisionen zugeteilt die Orte: Weisweil, Ottenheim, Ichenheim, Dundenheim, Rust, Wittenweier, Nonnenweier und Meissenheim.

Es war die Mannschaft von 18 bis 50 Jahren, welche auf diese Weise zum Auszug bestimmt war. Entgegen dem östreichischen Vorbilde, entgegen auch den Ansichten Edelsheims, stützte sich Gayling hierbei nicht auf Freiwillige, sondern griff wieder auf die alte Wehrpflicht aller wehrhaften Bürger zurück. Jeden fünften Tag sollte die Mannschaft am Rheine abgelöst werden, sodass jeder einmal dran

kommen musste; grösstenteils war die Einteilung so gemacht, dass eine dreifache Ablösung stattfinden konnte. Aber nicht nur periodisch, sondern dauernd lastete die Wehrpflicht auf jedem Bürger. War der eine Teil der Mannschaft am Rheine, so bildeten die Zurückgebliebenen eine Reserve, welche sich im Notfall versammeln und den am Strome stehenden zu Hülfe eilen musste.

Wegen der Ausrüstung hatte sich Gayling an das östreichische Militärkommando gewandt und die Zusicherung erhalten, dass erbeutete oder sonst überflüssige Gewehre zu diesem Zweck an Baden abgegeben werden sollten. Für's erste musste sich jeder Unterthan, der sich ein Gewehr verschaffen konnte, damit versehen. Wer keins auftreiben konnte, hatte Heugabeln, lange Stangen o. dgl. mitzubringen. An Munition wurden auf jedes Gewehr 20 bis 25 Patronen gerechnet; doch erhielt jeder Mann nur sechs Patronen und hatte sich, wenn sie verbraucht waren, wegen weiterer an seinen Obmann zu wenden.

Soweit war man, die Bewaffnung betreffend, bei den Kippenheimer Vereinbarungen geblieben; aber etwas militärischer wollte man nun doch schon zu Werke gehen. Jeder Posten — d. h. die Division eines jeden Rheinorts — sollte ein Abzeichen bekommen: den schön geschnörkelten Anfangsbuchstaben ihres heimatlichen Oberamts, nebst Zahlenbezeichnung der Division und der Kompagnie. Wo dies getragen werden soll, wird freilich nicht gesagt: für all die Tausende von Bauern würde die Beschaffung auch einigermassen schwierig gewesen sein. Charakteristischer aber und besser gewählt ist ein anderes Merkmal, das unverkennbar beweist, dass man auf uralt überkommenene Einrichtungen zurückgriff: „Jedermann tragt auf dem Hut zur Distinction gegen die französischen Bauern ein Zeichen, das in einem grünen Busch besteht.“ Es ist das alte Abzeichen des deutschen Landsturms. Die angenehmste Bestimmung für den Landmann

war wohl der Satz: „Jeder Gemeine erhält täglich 12 xr., die Vorgesetzten und Förster aber ihre gewöhnliche Diät."

So war in wenig Tagen der umfassende Verteidigungsplan für den badischen Anteil festgesetzt und durchgeführt, abweichend in vielen Stücken von den Einrichtungen des benachbarten Oestreich, zurückgehend meist auf ältere Pläne. Es war das Werk des Freiherrn v. Gayling, und dieser hatte die Genugthuung, dass seine klugen Massnahmen in weiteren Kreisen Aufnahme und Nachahmung fanden. Nicht allein bei dem östreichischen Militärkommando, so konnte er berichten, habe seine ganze Einrichtung Approbation erhalten, sondern auch Sumeraw habe ihm gedankt und den Wunsch ausgesprochen, womöglich auch östreichischerseits alles ebenso zu machen. Auch die ortenauische Reichsritterschaft habe seinen Plan bereitwillig angenommen.

Aber ehe die Gaylingschen Entwürfe zur That werden konnten, hatte sich die allgemeine Lage dergestalt geändert, dass neue, andersartige Massnahmen nötig wurden. Allein für Gaylings Plan bedeutete dies nicht die Vernichtung, im Gegenteil; mit einigen wenigen Veränderungen, wie die neue Lage sie bedingte, nahm man seine Anordnungen zur Grundlage der neuen, umfassenderen Verteidigungsanstalten.

Auch in den Unterlanden hatte man inzwischen geplant, das bewaffnete Landvolk zur Grenzverteidigung zu verwenden. Zu derselben Zeit, wo Gayling in Freiburg weilte, am 17. November 1793, fand zu Offenburg, auf Veranlassung des k. k. Oberlandeskommissariats eine Konferenz statt, wegen Bewaffnung des Landvolks von Kehl bis Bischofsheim am Steg. Es kann für sicher gelten, dass auch dieser Plan von Wurmser veranlasst war. Rheinbischofsheim liegt nur wenige Kilometer entfernt von Herlisheim an der Zorn, wo Wurmsers linker Flügel lehnte, und die Sicherung der genannten Rheinstrecke war eine notwendige Vervollständigung des Wurmserschen Planes. So fand denn der Vorschlag auch willige Aufnahme. G. Chr. v. Harrant sagte für sein

Oberamt Yberg 600 Mann hierfür zu,[1] für welchen Fall das Oberamt Baden allerdings hinzugezogen werden müsste. Die Kosten für Pulver, Blei u. s. f. sollten aus der Landeskasse bestritten werden. Schanzen sollten hie und da vom Militär gemacht, die genauere Festsetzung der Einzelheiten aber einer anderen Konferenz mit den Militärbehörden vorbehalten werden.

Doch auch diese Anfänge riss der Gang der Ereignisse mit sich fort. Schon auf der Heimreise von Freiburg, am 24. November, in Emmendingen erfuhr Gayling,[2] dass es unter Umständen nötig sein würde, etwa tausend Bauern sogleich an den Rhein rücken zu lassen. Gayling sagte dazu sofort für Baden einen verhältnismässigen Beitrag zu und teilte diese Nachricht mündlich den Oberämtern Hochberg und Mahlberg, schriftlich Rötteln und Badenweiler, sowie Sumeraw und Staader mit.

Der Grund hierfür lag in der Entwicklung der Dinge im Elsass und in der Pfalz. Hier stand die Entscheidung des Feldzuges unmittelbar bevor. Pichegru näherte sich mit seinem Heere den Wurmserschen Stellungen, Hoche zog siegesgewiss den langsam zurückweichenden Preussen nach. Von dem Herzog von Braunschweig war in dieser Lage eine Unterstützung nicht zu erwarten. So entschied sich Wurmser, den Rheinkordon zu schwächen und drei Grenadierbataillone sowie das Kürassierregiment Hohenzollern auf die linke Rheinseite zu ziehen. Inzwischen durfte die Rheinlinie nicht ungeschützt bleiben: ein sofortiges Einrücken des Bauernaufgebots, oder wenigstens eines Teils desselben zunächst, in die entblössten Stellungen wurde unvermeidlich.

Wurmser wandte sich daher mit einer entsprechenden

1. Bericht Harrants über die Konferenz v. 17. 11. 93. (G. L. A.)

2. Bericht Gaylings. Karlsruhe 4. 12. 93 nebst den zahlreichen Beilagen. (G. L. A.)

Bitte an Sumeraw.[1] Er schlug vor, aus jeder am Rheine gelegenen Ortschaft eine verhältnismässige Anzahl tauglicher Mannschaft auszuwählen, die den Rhein bewachen und nötigenfalls verteidigen, daneben aber ruhig ihrer bürgerlichen Beschäftigung weiter nachgehen sollte. Hierzu wollte er jedoch nur Freiwillige verwandt wissen. Da sie ihren eigenen Grund und Boden zu verteidigen, sonst aber keinerlei Last und Kosten zu tragen hätten, war er überzeugt, dass sich genug Leute finden würden. Zur besonderen Auszeichnung sollten sie den Namen „Deutsche Freiwillige" führen und durch eine gelb und schwarze „Masche", sowie durch ein grünes Feldzeichen am Hute kenntlich sein.

Eine solche Einrichtung nach Wurmsers Gedanken hätte eine vollkommen neue Organisation erfordert. Wenn man die Freiwilligkeit an Stelle der allgemeinen Wehrpflicht zur alleinigen Grundlage nahm, so bedurfte es so vieler Aenderungen, dass ein Ausrücken der bewaffneten Bauern bereits in wenigen Tagen unmöglich hätte bewerkstelligt werden können. So war es richtig, wenn Sumeraw und die breisgauischen Stände übereinstimmend erklärten, der Wurmserische Antrag sei unausführbar, und ihm einen anderen Plan entgegensetzten, der sich an den ersten mehr anschloss.

Sollten nach dem ersten Entwurfe 15000 Bauern auf 14 Tage an den Rhein ziehen, so sollte jetzt nur ein Fünftel, also 3000 Mann, jedoch sofort, die Rheinposten besetzen. Nach 14 Tagen sollten sie von dem nächsten Fünftel abgelöst werden und so weiter, bis alle 15000 am Strome gestanden hatten. Auf diese Weise blieb der Rhein 10 Wochen lang täglich von 3000 Bauern gedeckt. Dergestalt hatte man die jüngsten Forderungen Wurmsers und die alten Pläne geschickt vereinigt. Die Umänderungen, welche erforderlich wurden, waren nur gering. Der etwas umständliche, aber allezeit dienstwillige und eifrige Syndikus der

1. Am 24. 11. 93. vgl. Schreiben Sumeraws an Gayling Freiburg, 29. 11. 93. (G. L. A. auch Pol. Corr. II. 133.)

breisgauischen Landstände, Dr. Baumann, entwarf einen Ueberschlag.[1] Danach sollten in jedem der 33 Wachtposten von Märkt bis Marlen 100 Mann, zusammen also 3300 Mann stehen. Rechnete man noch auf fünf Posten im oberen Rheinviertel (von Basel ostwärts) je 66 Mann, so gab das zusammen 3630 Mann. Für 10 Wochen bedeutete das ein Aufgebot von 18 150 Mann. Baumann setzte nur 17 890 Mann an, wobei er offenbar die Offiziere abzieht. Von diesen 17 890 sollten 10 590 von Oestreich (Breisgau und Ortenau), 4060 von Baden (Rötteln, Badenweiler, Hochberg, Mahlberg und Staufenberg), 3240 von den übrigen Reichsständen gestellt werden.

Sumeraw teilte diesen Beschluss Wurmser und Gayling mit[2], freilich mit dem Bemerken, er müsse, da der Antrag mit Kosten verbunden sei, zu denen er nicht ermächtigt sei, erst von seinem Hofe Verhaltungsbefehle erbitten.

Der Schnelligkeit der Ausführung war diese Umständlichkeit ja nun zwar nicht sonderlich günstig. Doch wurden immerhin von der vorderöstreichischen Regierung vorläufige Vorkehrungen getroffen und auch Baden darum gebeten. Ein verhängnisvoller Satz aber ist in dem deshalb an Baden gerichteten Schreiben: Sumeraw bittet, die Bewohner von Lahr und Wildstädt von der Bewaffnung auszuschliessen, weil bei deren bösen Gesinnungen eine solche Bewaffnung gefährlich werden könnte.

Es ist immer gefährlich, bei Lasten, die auf allen gleich schwer ruhen, eine Ausnahme zu machen, doppelt jedoch, wenn diese Nachgiebigkeit durch Trotz erzwungen, Schwäche oder Furcht zu sein scheint. Wohl war es unter Umständen schwer, der revolutionsfreundlichen Bürger Herr zu bleiben, wenn man ihnen die Waffen selbst in die Hand gegeben

1. Neuerlicher Ueberschlag . . . von Dr. Baumann. Freiburg, 1. 12. 93. (G. L. A.)

2. Sumeraw an Gayling. Freiburg, 29. 11. 93. (G. L. A. und Polit. Corr. II. 133.)

hatte. Weit verhängnisvoller aber musste es sein, wenn man hier zurückwich. „Die Unterthanen müssen freiwillig an den Rhein marschieren wollen; denn in der That fehlt es uns an Macht, sie hierzu zu zwingen.“ Es war das Unglück der süddeutschen Kleinstaaterei, dass sie, gewohnt von fremdem Willen stets abzuhängen, die Sorgen einer Zukunft, die ihr nicht gehörte, zurückschob und sich den Genüssen des Augenblickes hingab. Unfähig, wirklich eine militärische Rolle zu spielen, hatten sich die meisten dieser kleinen Machthaber mit dem Scheine begnügt. Sie hatten ihre Mittel dazu gebraucht, äusserlich die grossen Machthaber nachzuahmen, sie hatten sich mit einer prunkenden Leibgarde umgeben; jedoch im eigenen Lande ihren Forderungen durch ein gut geschultes Heer entsprechenden Nachdruck zu geben, dazu waren sie alsdann natürlich nicht mehr im Stande. Indem sie nach aussen den Glanz einer unverhältnismässigen Hofpracht zu verbreiten strebten, hatten sie die Macht im eigenen Hause verloren.

Wohl hatte die Persönlichkeit Karl Friedrichs mit seinem Heere genügt, um die Unruhen des Jahres 1789 im eigenen Lande zu unterdrücken. Aber Karl Wilhelm von Nassau-Usingen war nicht der Mann, seine Lahrer zum Gehorsam zu zwingen. Dazu lag Lahr mitten im badischen Gebiete. So anhänglich die badische Bevölkerung war, so konnte es doch nicht ohne Einfluss bleiben, wenn der Lahrer Pöbel ungestraft, in Gegenwart von Offizieren, „Vive la nation“ und „an die Laterne mit den Aristokraten“ schreien oder „ça ira“ singen durfte.[2] Noch nicht allzulange war es her, dass die katholischen badenbadener Lande an die evangelischen Baden-Durlacher gekommen waren. Grade jetzt gährte es, wenn man von den Drangsalen der

---

1. Langsdorffs Bericht. 8. 2. 92. (G. L. A.)

den Engländern in die Niederlande überlassenen badischen Truppen in den Wirthshäusern erzählte.[1]

Noch ein anderes kam hinzu: auf dem Lande lag der Druck der einquartierten östreichischen Armee, und das bedeutete etwas in jenen Zeiten. Noch waren die stehenden Heere das Sammelbecken, in das der Abschaum aller Nationen zusammenfloss; nur durch die strengste Zucht konnten sie in Ordnung gehalten werden. Auch die k. k. Truppen jener Tage waren Banden, die den Bauern die herrschaftlichen Patronen stahlen[2] und die niemand „allein zu Haus bei den Weibsleuten, dem Futter und den Victualien lassen“ wollte.[3] Das muss man bedenken, wenn man die Abneigung des Bauern vor dem Heeresdienst verstehen will, wenn man die ewige Besorgnis der Unterthanen liest, nicht mit den Soldaten vermischt, nicht unter militärisches Kommando gestellt zu werden. Das muss man aber auch bedenken, wenn man die Bereitwilligkeit des grössten Teils der Bevölkerung sieht, sich zu dem sonst so verachteten Heeresdienst gebrauchen zu lassen. Denn in der That, mit nur verschwindenden Ausnahmen zeigte sich der oberrheinische Bauer zur Bewaffnung willig. Es ist eben nicht anders erklärlich, als dass der Gedanke der Wehrpflicht eines Jeden im Volke lebendig fortbestand. Wenn in Staufenberg und

1. Reitzenstein an Gayling. Lörrach. 30. 11. 93. (G. L. A.)

2. Bericht Liebensteins. Emmendingen. 6. 9. 94. (G. L. A.)

3. Groos an Gayling. Müllheim 27. 11. 93. (G. L. A.) Die späten Beschuldigungen, dass Wurmser an der Auflösung der Manneszucht während der Kriegszeit am Rheine die alleinige Schuld trage, wird sich kaum aufrecht erhalten lassen. Vgl. Polit. Corr. II. S. 133, Anm. 1. Nicht so unrecht hatte dagegen der Colmarer Dichter Gottlieb Konrad Pfeffel (1736—1809), wenn er in einem kleinen 1780 entstandenen satirischen Gedichte „Die Katzen“ (Poet. Versuche I, S. 119. Basel 1789) die Soldaten mit Katzen vergleicht, die alles benaschen, statt die Ratzen zu vertreiben.

Mahlberg, in Kippenheim, in Weilert und in zahlreichen anderen Orten die Gemeinden freiwillige Sammlungen veranstalteten und viele Wagenladungen voll Lebensmitteln den vor Strassburg stehenden östreichischen Truppen zusandten, so wussten die Leute und gestanden es selbst, dass sie eigentlich verpflichtet gewesen wären, mit eigner Person zur Verteidigung des Vaterlandes beizutragen.[1]

Bei solch allgemeiner Bereitwilligkeit des Volkes ist es erklärlich, dass man auch in anderen Kreisen auf den Gedanken verfiel, den östreichisch-badischen Plan auf weitere Strecken auszudehnen. Es ist leider nicht erkenntlich, in wessen Auftrag sich der Reichsfreiherr und nassau-weilburgische Geheime Rat a. D. von Botzheim, der später in den Verhandlungen der Wilhelmsbader Fürstenversammlung eine Rolle spielen sollte, sich an Gayling wandte.[2] „Da man auch in anderen Gegenden die heilsame Anstalt der allgemeinen Landbewaffnung nachzuahmen im Begriff" stehe, so sei er „sehr dringend angegangen," den Plan der Organisation, welche unter Gaylings Leitung in dem Breisgau zustande gekommen, sowie die Repartition sich zu verschaffen.

Gayling kam diesem Verlangen bald nach;[3] denn seine Verabredungen und Anordnungen hatten in Karlsruhe Beifall gefunden. Der Geheime Rat beschloss, für beide Arten des Aufgebots — die 15000 wie die 3000 — seine Zustimmung und Anweisung zu geben, und befahl in einem Dekret an die vier[4] oberländischen Oberämter, auf Requisition die Unterthanen in der von Gayling angegebenen Weise ausrücken zu lassen. Auf die Nichtverwendung der Lahrer

1. Schreiben Blittersdorffs. Mahlberg, 9. 12. 93 nebst Beilage o. D. (G. L. A.)

2. Botzheim an Gayling. Rastatt, 3. 12. 93. (G. L. A.)

3. Gayling an Botzheim. Konzept o. D. [wohl bald nach dem 3. 12. 93.] (G. L. A.)

4. Nicht fünf. Baden hatte zu dieser Zeit im Oberlande nur

und Wildstädter war Gayling eingegangen.[1] Dagegen forderte er die Hinzuziehung der drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, der Reichsritterschaft sowie der Fürstenberger.

Ueber all diese Vorbereitungen war inzwischen viel Zeit verstrichen. So entgegenkommend sich Vorderöstreich und Baden den Absichten Wurmsers gezeigt hatten, so hatte man sich doch zu der nötigen Eile nicht entschliessen können. Sumeraw hatte nach Wien berichten müssen, in Karlsruhe hatte die Krankheit des allmächtigen Ministers Wilhelm von Edelsheim auf den Gang der Geschäfte sichtlich einen hemmenden Einfluss ausgeübt. Am 24. November hatte Wurmser seine Bitte ausgesprochen — fast zwei Wochen waren ins Land gegangen, ehe man sich zu den nötigen Anordnungen anschickte. Der Tod Edelsheims (am 6. Dez. 93) vermehrte die Unruhe, und es war ein Glück für das oberrheinische Deutschland, dass währenddessen auf dem Schlachtfelde vollbracht wurde, was die Regierungen in dieser Zeit schwerlich zustande gebracht hätten: die Sicherung der Rheingrenze. Wurmser hatte die Angriffe Pichegrus zurückgewiesen und in der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern hatte der Herzog von Braunschweig den siegesgewissen Hoche glänzend zurückgeschlagen. Wurmser war überzeugt, dass nunmehr ein feindlicher Uebergang über den Rhein nicht zu besorgen stehe, und dass mit dem Ausrücken der Bauern bis Anfang März gewartet werden könne, „wenn anders unvorzusehende Fälle

---

vier Oberämter (Badenweiler, Hochberg, Mahlberg und Rötteln). An Mahlberg angegliedert war das Amt Staufenberg. Die diesbezügliche Verfügung des Geh. Rats zählt ausdrücklich nur die 4 Oberämter namentlich auf. Extr. Geh. Rats Prot. 5. Dez. 1793. (G. L. A.)

1. Gayling an Sumeraw. Karlsruhe, 7. 12. 93. (G. L. A.)

die Umstände nicht ändern und andre Massregeln zu ergreifen nicht nötig machen."[1]

Die unvorzusehenden Fälle sollten bald genug eintreten.

In früheren Zeiten hatte man stets, sobald die Gefahr vorüber schien, die kaum eingeleiteten Anstalten wieder fallen lassen und hatte immer wieder von frischem anfangen müssen. Die Kippenheimer Konferenz schon hatte es, für ein kleines Gebiet, anders gemacht. Jetzt zeigte es sich, dass man gelernt hatte. Wurmsers Aeusserung bewies zudem, dass die Gefahr doch nicht so unbedingt vorbei war; in Wien hatte man gegen die Volksbewaffnung grundsätzlich nichts einzuwenden;[2] so drang denn Sumeraw auf Durchführung der Bewaffnungsanstalten, sei es, dass „die ganze Land Volks Masse auf einmal oder aber nur ein Teil derselben abwechslungsweis erfordert werden sollte."[3] Der breisgauische Konsess entwarf eine Einteilung des Landvolks auf die einzelnen Rheinorte; der ortenauische Landvogt v. Kleinbrod hielt, auf Sumeraws Auftrag hin, zu Offenburg eine Konferenz mit den betreffenden Nachbarterritorien ab und trotz der grossen Zahl und Buntheit der Beteiligten — Mahlberg, Ettenheim, Geroldseck, Nassau-Usingen, Ortenau, Ritterschaft, Oberkirchen, Yberg, Offenburg, Gengenbach, Zell und Fürstenberg (Lahr und Hessen Hanau-Lichtenberg hatte man nicht hinzugezogen) — herrschte übereinstimmend die erfreulichste Willfährigkeit. Eine nochmalige Konferenz, ebenfalls zu Offenburg, sollte weitere Vereinbarungen treffen.[4] In der Zwischenzeit sorgte

1. Sumeraw an Gayling. Freiburg, 8. 12. 93. (G. L. A.)

2. Blittersdorffs Bericht. Mahlberg, 9. 12. 93. (G. L. A.)

3. Sumeraw an Gayling. Freiburg, 11. 12. 93. (G. L. A.)

4. Von badischer Seite ward dazu nicht der von Sumeraw vorgeschlagene Obervogt v. Harrant zu Yberg, sondern der Landvogt v. Blittersdorff aus Mahlberg entsandt. Extr. Geh. Rats Prot. 16. 12. 93. (Das im Aktenbande von späterer Hand hinzugefügte Datum „14. 12. 93." ist unrichtig.) Gayling an Sumeraw. Karlsruhe, 18. 12. 93. (sämtl. G. L. A.)

man in aller Ruhe, dass im Notfall alles zum Ausmarsch bereit sei. Pulver, Flinten und Blei wurden in die einzelnen Oberämter gesandt,[1] Patronen wurden verfertigt, die Auslagen von der Rentkammer den Gemeinden zurückerstattet, Aenderungen in der Besetzung der Rheinposten wurden vorgenommen u. s. f. Man entschied sich nach Einholung oberamtlicher Gutachten, dass die Unterthanen unterschiedslos, sobald sie Kriegsdienste leisteten, die versprochenen 12 xr. Sold bekommen sollten[2], und wenn es auch zu einem Ausrücken der ganzen Gemeinden nicht kam, so zogen doch fast täglich einige Bauern aus den verschiedenen Rheinorten zur Verstärkung der Militärpikets auf Wache hinaus[3] und gewöhnten sich so langsam an den Dienst im Felde.

Lernte so der Bauer die Verteidigungsthätigkeit kennen, so wuchs auch seine Bereitwilligkeit dazu. In Rötteln zeigten fast sämtliche Gemeinden Lust, aus eigenen Mitteln den Sold für die Ausrückenden zu erhöhen.[4] Alles in allem konnte man, sobald ein Ausrücken nötig wurde, auf die Unterthanen mit Gewissheit rechnen.

Und das war notwendig.

So günstig die Lage der Verbündeten im Elsass und der Pfalz gewesen war, so hatte man sich doch nicht entschliessen können, in einheitlichem Vorgehen die Vorteile nachdrücklich auszunutzen. Wurmser stand im 70. Lebens-

1. Blittersdorffs Bericht. Mahlberg, 5. 12. 93. Extr. Geh. Rats Prot. 16. 12. 93. (beide G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 19. 12. 93. Oberamtsberichte von Badenweiler 13. 12. 93, Mahlberg und Hochberg 14. 12. 93, Rötteln 16. 12. 93. (sämtl. G. L. A.)

3. Berichte des Oberamts Hochberg. Emmendingen 11. u. 14. 12. 93. Liebenstein an Gayling. 14. 12. 93. (sämtlich G. L. A.)

4. Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach 16. 12. 93. (G. L. A.)

jahre, der Herzog von Braunschweig war 59 Jahre alt. Beide galten für bedeutende Feldherren, und zu ihren sachlichen Bedenken mochten persönliche Eifersüchteleien hinzukommen. Dem Plane des Andern nachgeben — das hiesse ja, sich ihm unterordnen, und dazu war aus politischen wie aus strategischen Gründen Keiner von beiden geneigt. Mit der dem Alter eigentümlichen Hartnäckigkeit hielt jeder von ihnen an seinem Vorhaben fest, — die Preussen blieben vor Landau, die Oestreicher an der Zorn — durch völlig unzureichendes Eingehen auf die Wünsche des Andern, den Schein des Entgegenkommens wahrend, die Schuld für einen Misserfolg dem Genossen zuschiebend.

Wurmser hatte Pichegru, Braunschweig Hoche zurückwerfen können; jetzt vereinigten sich die Geschlagenen, um die beiden Sieger einzeln zu überwältigen. Natürlich und notwendig war es, dass sich jetzt die deutschen Heere ebenfalls vereinigten, gemeinsam zu leisten, was jedes einzelne nicht konnte. Sie thaten es nicht. Keiner näherte sich auch nur dem andern und so geschah, was geschehen musste: der eine ward geschlagen und riss den andern im Sturze mit sich.

Wurmser stand am weitesten nach Süden, auf ihn richteten sich die französischen Angriffe zuerst. Freiwillig aus seinen Stellungen an der Zorn zurück, dem preussischen Heere entgegen zu gehen, war der östreichische General nicht gewillt. Von dem Herzoge von Braunschweig anderseits enügend unterstützt, musste er Schritt für Schritt zurückweichen. Erst langsam. Eine Stellung nach der andern wurde unhaltbar, aus einer nach der anderen wurde er hinausoperiert, und wie der Stein im Rollen immer schneller und schneller zu Thale stürzt, unaufhaltsam mit sich hinabreissend, was ihm anfangs noch hätte Hemmnis und Halt sein können, so zog, immer eiliger, immer flüchtiger, nirgends Ruhe findend, das östreichische Heer dem Mittelrheine zu. Die rechtsrheinischen Lande, ehemals durch Wurmsers Linien geschützt, lagen nun dem Feinde offen. Die linke

Flanke der Preussen, bei Lembach, durch Wurmsers Rückzug entblösst, musste gleichfalls weichen; ihr folgte das ganze preussische Heer. Die Armeen der Verbündeten wurden getrennt, keilartig schoben sich die Massen der Franzosen in den Riss, jede Verbindung zwischen den Gegnern aufhebend. Ein Halten gab es nicht mehr; rastlos trieben die Franzosen die Deutschen vor sich her, dem Rheine entgegen.

Mit wachsender Bestürzung hatte man am Oberrhein die Bewegungen der deutschen Heere verfolgt. Noch hoffte man auf eine günstige Wendung, als Wurmser sich bis gegen die Lauterburger Linien zurückzog.[1] Bis in die Gegend von Kehl war die Rheingrenze durch die gemeinsamen Verteidigungsanstalten mit Oestreich geschützt gewesen; nördlich davon aber war man bisher nur durch Wurmsers Heer gedeckt worden. Je weiter sich dessen linker Flügel zurückzog, eine desto längere Strecke des Rheinufers wurde feindlichen Angriffen blossgestellt. Man musste auf Sicherung denken. In Gaylings Hause zu Karlsruhe kamen die sämtlichen Geheimen-Rats-Mitglieder, unter Zuziehung des Oberjägermeisteramts, des Oberamts Karlsruhe, des Oberlandeskommissariats und des Militärkommandos zusammen.[2] Man beschloss, dem Markgrafen die Besetzung des Rheinufers zwischen Schröck[3] und Iffezheim teils durch das fürstliche Militär, teils durch bewaffnete Landleute unter Anführung von Jägern, vorzuschlagen. Das Oberkommando sollte teils Militär, teils höheren Forstbeamten anvertraut werden. Gayling begab sich persönlich

1. Liebenstein an Gayling. Emmendingen, 14. 12. 93. (G. L. A.)

2. Ad. G. R. N. 4034. Karlsruhe, 26. 12. 93. Anhang zum Extr. Geh. Rats Prot. vom 23. 12. 93; continuatum 26. 12. 93. (G. L. A.)

3. Schröck ist das heutige Leopoldshafen am Rhein, etwa 10 km. nördl. von Karlsruhe; 1833, bei Gelegenheit der Hafenanlage wurde es so zu Ehren des Landesherrn umgetauft. (Das Grossherzogtum Baden. 1885. S. 883.)

zu Karl Friedrich, der die vorgeschlagenen Sicherheitsanstalten genehmigte. In sämtlichen Ober- und Aemtern des badischen Landes mussten die Beurlaubten unverzüglich zu ihren Standquartieren eilen. Alle flüchtenden Elsässer sollten möglichst schnell ins Innere, nach Schwaben, befördert, Wagen und Pferde aber an das östreichische Militärkommando in Rheinzabern zurückgesandt werden. Persönlich wandte sich Karl Friedrich mit der dringenden Bitte um militärische Deckung an Wurmser und den Herzog von Braunschweig, an Louis Eugen von Würtemberg und das schwäbische Kreisausschreibeamt. Die Feldherren wurden um Absendung von Mannschaften nach dem rechten Rheinufer ersucht; aber wie sollte der flüchtende Wurmser noch Truppen abgeben? Die schwäbischen Kreistruppen waren auch nicht bei der Hand und der Brief an den Herzog von Braunschweig kam unbestellt wieder nach Karlsruhe zurück, da die Verbindung der Armeen durch die Feinde unterbrochen war.[1] So war es eine notwendige Massregel, wenn jetzt auch die untere Markgrafschaft Baden zur allgemeinen Volksbewaffnung aufgerufen wurde. Am 27. Dezember 1793 erging[2] an die Ober- und Aemter Yberg, Baden, Rastatt, Eberstein, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Stein und Pforzheim das entscheidende Dekret. Trotz der vielen übrigen drückenden Kriegsfrohnden und Lasten entschloss man sich, die Unterthanen auch noch „zur Selbstverteidigung ihres Vaterlandes und Herdes“ aufzurufen. Das gesamte Volk sollte ermahnt werden, „mit gutfindender Selbstbewaffnung sich stets gefasst zu halten, um unter Mitwirkung des Militärs sich in einer gemeinsamen Masse dem etwaigen Uebergang der feindlichen Truppen und ebenfalls versammelten französischen Landleuten kräftig zu widersetzen“. Ein jedes Ober- und Oberforstamt musste seine sämtlichen dazu tauglichen Unter-

1. Die sämtlichen diesbezüglichen Akten finden sich im G. L. A.

2. G. R. N. 4041. Karlsruhe, 27. 12. 93. abgeg. 28. 12. 93. (G. L. A.)

thanen hiervon verständigen und sie anweisen, „auf den ersten vom OFAmt erhaltenden Aufruf sich nach der demselben bekannt gemacht werdenden Station am Rhein oder bei erfolgendem Sturmläuten gegen den Ort hin, von wo solches angefangen hat, unter Anführung ihrer Vorgesetzten“ einzufinden, „um dort nach Erfordernis mit oder ohne Gemeinschaft und Mitwirkung des Militärs, das Vaterland oder die vaterländischen Grenzen möglichst zu verteidigen helfen.“

Ohne irgend welche Einschränkung war hier die allgemeine Volksbewaffnung geboten. weiter als je. war man gegangen: auch ohne Mitwirkung des Militärs sollte der badische Bauer und Bürger sein Vaterland sogar gegen reguläre feindliche Truppen verteidigen. Wie in alten Zeiten der Not stand das ganze Land, ein Volk in Waffen, gegen den Landesfeind auf. So hat Baden das Verdienst, zuerst von allen deutschen Landen in seinem ganzen Umfange eine levée en masse gegen die französische Revolution angeordnet zu haben. Auch Louis Eugen von Würtemberg hatte in denselben Tagen eine allgemeine Volksbewaffnung angestrebt; aber nicht eher konnte er sie anordnen, als bis die Landstände ihre Bewilligung erteilt hatten.[1] Der Markgraf zu Baden dagegen hatte sein Volk im Augenblicke der Not unverzüglich unter die Waffen rufen können, und ehe Sumeraws Bitte[2] um Anordnung des Landaufgebots in den badischen Oberlanden an den Markgrafen gelangt war, hatte dieser schon aus freien Stücken das Begehrte erfüllt.[3]

Die badischen Unterlande waren von dem Feinde zumeist bedroht, doch auch in den Oberlanden wurde ein

1. Botzheim an Gayling. Stuttgart, 30. 12. 93. (G. L. A.)
2. Sumeraw an Gayling. Freiburg, 28. 12. 93. (G. L. A.)
3. Extr. Geheim. Rats Protokolls. 30. 12. 93. (G. L. A.)

Einbruch gefürchtet. Es schwirrten Gerüchte,[1] dass 10—11000 Mann bei Hüningen, 6000 bei Otmarsheim ständen mit dem Befehl, ohne auf den Verlust von sogar mehreren tausend Mann zu sehen, auf jeden Fall und zwar an drei verschiedenen Stellen durchzubrechen. Nach anderer Nachricht sammelte sich auf dem Ochsenfelde bei Mühlhausen eine Armee von 50000 Mann; die elsässischen Bauern sollten in beständiger Requisition stehen, um auf das angegebene Zeichen mit Proviant für 15 Tage auf ihrem Platze zu sein. Auch einen Durchbruch durch baselsches Gebiet besorgte man. Dazu führte der Rhein z. Z. wenig Wasser und war stellenweise so schmal, dass in 5 bis 6 Minuten eine Ueberfahrt geschehen konnte.

In Basel tagte der grosse Rat von Morgens bis Abends; in den badischen Landen aber standen hunderte von Unterthanen teils in Bereitschaft, jeden Augenblick, wenn es Not thäte, auszurücken, teils war nach östreichischem Vorgange aus den nächstgelegenen Ortschaften die bewehrte Mannschaft an das Rheinufer gezogen. Und wie in Baden, so auch in anderen Gegenden. Aus eigener Kraft versuchten die süddeutschen Lande sich gegen den Einbruch der Franzosen zu verteidigen. Die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung breitete sich allmählich immer weiter aus, sie gewann Gestalt, sie wurde vielerorten zur That. Eine grosse Zukunft schien ihr schon sicher. Da traf mitten auf die junge Bewegung eine zweite, völlig entgegengesetzte, die jene zu lähmen und gänzlich zu vernichten drohte, und die auch wirklich der ganzen Strömung eine andre, zum Verderben führende Richtung gegeben hat: der preussische Verpflegungsantrag.

---

1. Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach, 30. 12. 93. — Bericht des Oberamts Badenweiler. Müllheim, 30. 12. 93. (Beide G. L. A.)

5. Hauptstück.

Der preussische Verpflegungsantrag und das Reich. Januar—Mai 1794.

Schon seit langer Zeit war man in Preussen des französischen Krieges müde. Nicht so schnell, wie man erwartet hatte, war der Thron der Bourbonen wiederherzustellen. Der monarchische Kreuzzugseifer war bald erloschen, der Krieg aber zog sich in die Länge, ein Ende war nicht abzusehen. Dazu kamen neue Verwickelungen im Osten. Um sich sein Stück von der polnischen Beute zu sichern, hatte Preussen hier einen Teil seines Heeres verwenden müssen und sich, ausser dem Missmut des übergangenen Oestreich, noch recht empfindliche Ausgaben aufgeladen. Ein Feldzug auf zwei entgegengesetzten Schauplätzen, so sehr er dem preussischen Selbstbewusstsein schmeichelte,[1] überstieg die Kräfte Friedrich Wilhelms II. Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit der verschiedenen Versicherungen preussischer Staatsmänner, vor allem des Königs selbst, zu zweifeln: Preussens finanzielle Mittel waren Ende 1793 erschöpft.[2]

Wenn beide Aufgaben zu viel waren, so musste man eine fallen lassen; es war nicht zweifelhaft, welche. Der Krieg gegen Frankreich, das Zusammengehen mit Oestreich,

1. Polit. Journal 1793. S. 377.

2. Vgl. hierzu auch: A. Naudé, Der preussische Staatsschatz unter König Friedrich Wilhelm II. und seine Erschöpfung. Forsch. z. brand.-preuss. Gesch. Bd. 5 (1892) S. 203-256.)

war nicht im Sinne der alten preussischen Politik, die stets auf ein gutes Einvernehmen mit Frankreich abgezielt und die Zukunft und Grösse Preussens im Osten gesucht hatte. Dass der Krieg am Rheine für Preussen unmittelbare Vorteile bringen werde, war nicht zu erwarten; wohl aber sah man die endlose Reihe ungeheurer Ausgaben, die er verursachte. So waren schon lange die Gegner der Koalitionspolitik geschäftig gewesen, gegen den französischen Krieg zu wirken. An Zahl und Entschiedenheit des Auftretens hatten sie mit der Zeit zugenommen. Einen bedeutsamen Rückhalt hatten sie auch im eigenen Königshause in der Person des Prinzen Heinrich gefunden. Nur noch der König selbst widerstrebte. Aber auch seine Festigkeit musste unter dem Eindrucke der Ereignisse und unter den Einwirkungen seiner Umgebung allmählich nachlassen. Missmutig war er vom Kriegsschauplatze abgegangen. Immer leerer wurden die preussischen Kassen, ohne dass man Rat gewusst hätte, woher sie aus eigenen Mitteln wieder zu füllen.[1] Schon ward offen ausgesprochen, man müsse die Truppen vom Rheine zurückziehen, wenn Preussen keine anderweitigen finanziellen Unterstützungen erhielte. Der Rückzug Wurmsers, der die preussische Armee gleichfalls zum Zurückgehen nötigte, entriss den Preussen die Früchte des Sieges bei Kaiserslautern, des ganzen Feldzuges von 1793. In Berlin betrachtete man ihn wohl gar als einen schlau berechneten Zug der treulosen östreichischen Politik. Jedenfalls gab er den Anstoss zu der entscheidenden Wendung: Preussen entschloss sich, am Rheine eine andere Politik einzuschlagen.[2]

---

1. Vgl. dazu den Aufsatz von Paul Bailleu. (Hist. Ztschr. 75. S. 237 ff) „König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel.“ Die Entstehung des basler Friedens allein aus der Finanzlage Preussens zu erklären, wird schwerlich angehen.

2. Wir müssen auf diese Fragen hier eingehen, weil mit ihnen

Zu Ende des Jahres 1793 weilten in Berlin der englische ausserordentliche Gesandte James Harris, Earl of Malmesbury, und der östreichische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf Lehrbach. Während Malmesbury sicher ein geschickter und klar schauender Vertreter der Interessen seines Staates war, kann man von Lehrbach nicht grade dasselbe sagen. Zwar hatte vor anderhalb Jahren Wöllwarth[1] versichert: solange Deutschland Männer wie Lehrbach an seinem Staatsruder sieht, darf man an der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht verzweifeln. Allein auf diese höfliche Beantwortung einer ebenso höflichen Zuschrift Lehrbachs, kann man nicht allzuviel geben, wenn Thugut bekennt:[2] „Je me suis bien trompé sur le compte de Mr. de Lehrbach: c'est un grenier de confusion, c'est le père aux tripotages, il ne fait que tournailler depuis le matin jusqu'au soir, bavarder partout sans poids ni mesure et tout embrouiller par ses indiscretions.“ Diesen Mann sandte nun die östreichische Regierung nach Berlin und — er bewies, dass Thugut richtig geurteilt hatte. Wenn es sich auch nicht erweisen lässt — was man vielleicht nach den Berliner Akten annehmen könnte — dass Lehrbach seine Instruktionen gradezu überschritten

---

aufs engste zusammenhängt die Stellungnahme Preussens zu der allgemeinen Volksbewaffnung und damit das Scheitern dieser Bewegung in Süddeutschland. Eine abschliessende Untersuchung hätte zuweit geführt. Viel reiches Material, wohl geeignet, auf die Politik Preussens in dieser Zeit neues Licht zu werfen, habe ich im Berliner Geheimen Staatsarchiv, im Hannoverschen Kgl. Staatsarchiv sowie in den süddeutschen Staatsarchiven gefunden. Dies für die vorliegende Arbeit bereits zu erschöpfen, stand weder in meiner Absicht noch in meinen Kräften.

1. Gemeint ist wohl der Obervogt Ludwig v. Wöllwarth. Juni 1792. (Polit. Corr. I. S. 457. Anm. 1.)

2. Thugut an Colloredo. 30. Juli 1793. (Vivenot, Vertrauliche Briefe Thuguts. Bd. 1. S. 25.)

habe und der preussischen Regierung auf eigene Hand weiter entgegengekommen sei, als er durfte, so hat er es doch offenbar an der nötigen Energie bei der Betonung des östreichischen Standpunktes fehlen lassen. Dadurch, dass er den preussischen Ansinnen nicht nachdrücklich genug widersprach, erweckte er an dem Berliner Hofe Hoffnungen, die man in Wien zu erfüllen, nicht geneigt war, und trug so durch seine Ungeschicklichkeit zu der Verschärfung der schon vorhandenen Gegensätze bei.

Anders der englische Gesandte.

Malmesbury hatte den Auftrag, den König für ein Festhalten an der Koalition zu gewinnen.[1] Am 25. Dezember 1793 hatte er mit Friedrich Wilhelm eine Konferenz,[2] in der dieser erklärte, er habe kein Geld mehr. Neue Steuern oder Anleihen könne er nicht machen. Wenn seine Bundesgenossen ihm nicht in seinen Geldverlegenheiten Abhülfe gewährten, könne er einen dritten Feldzug unmöglich noch unternehmen und werde deshalb nur einen kleinen Teil seines Heeres am Rheine lassen können. Hingegen sei er überzeugt, dass England ihn nicht fallen lassen könne.

Der angedeutete Ausweg war kein neuer. Bereits im Oktober 1793 hatte Friedrich Wilhelm dem Wiener Hofe mitgeteilt, dass er seine fernere Mitwirkung von einer entsprechenden Unterstützung durch die verbündeten Mächte abhängig machen müsse.[3] Im November hatte dann Baron v. Jacobi offiziell in London erklärt, dass Preussen nur dann an dem Kriege gegen Frankreich weiter teilnehmen könne, wenn es Subsidien in der Höhe von 22 Millionen Thalern

---

1. Diaries and Correspondence of James Harris, first earl of Malmesbury. London 1844. Bd. III, S. 1 ff. S. 7 ff.

2. Malmesbury. a. a. O. III. S. 28. 31,32.

3. Thugut an Cobenzl. Wien 21. 10. 93. (Vivenot-Zeissberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oestreichs. Wien 1882. 3. Bd. S. 333.)

erhielte. Zu diesen — so dachte man — sollten 3 Millionen von dem Kaiser, 9 Millionen von England und 10 Millionen von dem deutschen Reiche gezahlt werden.[1] Allein diese Forderung stiess in London wie in Wien auf den nachdrücklichsten Widerstand. Nach den Eröffnungen der Gesandten sah der König ein, dass er auf diese Weise sein Ziel nicht erreichen werde. Da er jedoch nach wie vor fest gewillt war, auch fernerhin so lange als irgend möglich an dem Kriege teilzunehmen, so entschloss er sich, zwar nicht den Inhalt, wohl aber die Form seiner Forderung zu ändern. Auf seinen Befehl verfasste Haugwitz ein Memoire,[2] in welchem die neuen Vorschläge ausgeführt wurden. Es galt, den Wiener und den Londoner Hof — denn nur auf diese kam es hierbei an — zu gewinnen. Nach der Ansicht des Königs war Preussen zum Kriege zu stellen verpflichtet nur sein Reichskontingent. Versprochen hatte es ferner Oestreich und England gegenüber weitere 40000 Mann, welche jene beiden mit Brot und Fourage zu versorgen verbunden waren. Seine übrigen Truppen hätte er also — unbeschadet seiner Verpflichtungen — von dem westlichen Kriegsschauplatz zurückziehen können. Hierauf baute Friedrich Wilhelm seinen Plan. Er erbot sich, nicht nur jene 40000 Mann, sondern sein ganzes jetzt am Rheine stehendes Heer dort zu belassen, falls England und Oestreich dafür die Verpflegung an Brot und Fourage übernehmen und überdies dem Könige 9 Millionen Thaler bezahlen würden. Zur Verpflegung könnte — so dachte man — der eroberte französische Proviant dienen. Man erwartete, dass diese Forderungen den beiden Mächten annehmbar erscheinen würden.

Die östreichische Antwort hierauf lautete sehr vorsich-

1. Vivenot-Zeissberg, Quellen III S. 367. (Starhemberg an Thugut. London, 8. 11. 93.)

2. Haugwitz' Bericht an Finkenstein und Alvensleben. Berlin, 24. 12. 93. (Berlin. G. St. A.)

tig.[1] Zur Beseitigung aller hindernden Uneinigkeit solle Russlands Schiedsspruch angerufen werden. Der Kaiser sei geneigt, wegen der Gelder in Verhandlungen zu treten, mache jedoch seinen Entschluss von der Zustimmung Englands abhängig.

In Berlin war man mit dieser Antwort wenig zufrieden. Alvensleben meinte, das sei gar keine Antwort, sondern ein ganz neuer Vorschlag und das Hereinziehen von Russland bezwecke nur, die ganze Sache zu verzögern. Da nun Lehrbach hinzugefügt hatte, der Kaiser sei der Verpflegungsidee geneigt, so entschloss sich Friedrich Wilhelm,[2] die Intervention Russlands abzulehnen, dafür aber dem Kaiser, weil die Zeit drängte, ein „interimistisches Arrangement" vorzuschlagen. Hiernach sollte der Kaiser vom 1. Februar ab die Sorge für die Verpflegung der preussischen Truppen übernehmen. Das „Wie" blieb ihm überlassen. Offenbar hoffte man, dass der Kaiser hierauf eingehen werde, in der stillen Absicht, die eben aufgenommene Last sofort auf andre Schultern weiter zu wälzen. Auf wessen — das lag ja nur zu nahe: es konnte einzig das alte heilige römische Reich gemeint sein.

Nicht klein war diese Forderung. Oberst Manstein[3] berechnete den effektiven Bedarf der Rheinarmee auf 41966 Rationen und 82154 Portionen. — Diese Zahlen, die sich, wie ein roter Faden durch alle folgenden Verhandlungen hinziehen, tauchen hier zuerst auf. — Rechnet man

1. Memoire Lehrbachs. Berlin, 3. 1. 94. Gutachten von Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz. Berlin, 4. 1. 94. (Das Original hat irrtümlich: 1793) (sämtlich Berlin. G. St. A.)

2. Eigenhändiger Bescheid Friedrich Wilhelms II. unter der Eingabe des Kabinettsministeriums. Berlin. 7. 1. 94. praes. 8. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

3. „Berechnung des gantzen Bedarfs an Rationes und Portiones für die Armée am Rhein". Berlin, 8. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

noch hinzu das auf Oestreich entfallende Drittel der 9 Millionen Thaler, so muss man gestehen, dass diese Forderung alle früher an den Kaiser gestellten nicht unerheblich übertraf. Trotzdem erklärte man rundweg: wenn bis zum 31. Januar keine Antwort des Kaisers erfolge, so werde man den grössten Teil des preussischen Heeres zurückziehen. Man hoffte eben zuversichtlich, dass der Wiener Hof darauf eingehen werde.

Am 10. Januar 1794 trat in Berlin eine Ministerialkonferenz zusammen. Lehrbach und der russische Gesandte Alopaeus waren zugegen. Letzterer war ohne Instruktion und beteiligte sich daher nicht an der Diskussion. Trotzdem glaubten die preussischen Staatsmänner zu erkennen, dass er ihren Wünschen geneigt sei.[1] Bald kam man zu den wichtigsten Entschlüssen.[2]

Ohne die preussische Armee, so führte man aus, sei das deutsche Reich zu einem grossen Teil verloren. Billigerweise, folgerte man, musste es einen Teil der Verpflegung tragen. Unschwer musste es daher sein, die Stände zur Uebernahme dieser ihrer Pflicht zu bewegen. Auch auf welche Weise die Sache einzuleiten sei, war schnell gefunden.

In doppelter Weise gedachte man dem Reiche gegenüber vorzugehen: unmittelbar und mittelbar. In Regensburg wollte man den Antrag stellen, dass das Reich vom 1. Februar ab die Verpflegung der preussischen Armee zum Teil übernehmen solle. Da diese Verhandlungen aber voraussichtlich sehr lange Zeit in Anspruch nehmen würden, wollte man zweitens die vorderen Reichskreise veranlassen, unter Vorbehalt des zu fassenden allgemeinen Reichsschlusses und bis zu dessen Realisierung, die Verpflegung der preussischen

1. Ministerialbericht an den König. Berlin, 11. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Haugwitz' Bericht an Görtz über die Konferenz. O. D. Schreiben Haugwitz' an Lehrbach. (Berlin. G. St. A.) vgl. auch Vivenot-Zeissberg; Quellen IV. S. 16 ff.

Armee in natura zu übernehmen. Für die hinteren Kreise waren dann Geldentschädigungen an die vorderen in Aussicht genommen.

Dem ersten Entschlusse gemäss erging an den preussischen Reichstagsgesandten, den Grafen Görtz, der Auftrag, gemeinsam mit dem östreichischen Reichstagsgesandten, dem Grafen v. Seilern, den preussischen Antrag dem Reichstage zu unterbreiten und die Sache kräftigst zu unterstützen.[1] Eine gleiche Instruktion erwartete man vom Kaiser an den Grafen Seilern. Wegen des zweiten Antrages sollten die beiderseitigen Minister bei den Kreisen entsprechende Weisungen erhalten. Dies Zusammengehen mit dem Kaiser dem Reiche gegenüber sollte indessen nicht den Termin aufheben, bis zu welchem Oestreich erklärt haben musste, den Unterhalt der preussischen Truppen übernehmen zu wollen. Höchstens — und dies Zugeständnis sollte für Preussen verhängnisvoll werden — wolle man noch ein paar Tage zugeben wegen der Kürze der Zwischenzeit. Erfolge jedoch die kaiserliche Zustimmung nicht bald, so werde der Rückzug der Preussen unfehlbar stattfinden.

Die Art und Weise, wie Lehrbach diese Vorschläge aufnahm, mussten am Berliner Hofe Hoffnungen erwecken, die keineswegs begründet waren. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die letzten Weisungen für Lehrbach aus Wien wohl ein entschiedeneres, mindestens aber ein vorsichtigeres Verhalten des östreichischen Bevollmächtigten erfordert hätten. Dem entgegen trat Lehrbach allzu eifrig für das Zusammengehen Oestreichs und Preussens dem Reiche gegenüber ein. Mochte seine stille Absicht dabei auch sein, Preussen auf diese Weise hinzuhalten und dem Kaiser Zeit zu anderweitigem Vorgehen zu verschaffen, so konnten die preussischen Staatsmänner dieser Tage, wie sie nun einmal waren, kaum etwas anderes daraus entnehmen, als ein Entgegenkommen,

1. Instruktion für Görtz. Berlin, 12. 1. 94. abgeg. 16. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

mit dem sie wohl zufrieden sein durften.[1] Doppelt zuversichtlich waren sie darum geworden. Des Kaisers glaubten sie sich gewiss, unschwer hofften sie, unter solchen Umständen das Reich zur Zustimmung zu bringen.

Die vorderen Reichskreise, so rechnete man, werden voller Furcht sein, ohne das preussische Heer den Franzosen schutzlos preisgegeben zu bleiben. In der Hoffnung, von den hinteren Reichskreisen entschädigt zu werden, werden sie also willig dem preussischen Verlangen nachkommen. Damit ist dann aber auch schon das ganze Reich und zwar für den endgültigen Antrag gewonnen. Die vorderen Kreise werden darauf dringen, dass sie nicht allzulange interimistisch ohne abschliessende Entscheidung die Verpflegung zu tragen brauchen; sie werden nach Kräften daher auf dem Reichstage dafür sorgen, dass ihre Last möglichst bald auf das ganze Reich verteilt, d. h. dass der preussische Antrag vom Reiche angenommen werde. Dem Kaiser andererseits musste ebenfalls daran liegen, die bis zum 31. Januar auf sich genommene Last auf das Reich abzuladen. Den preussischen Staatsmännern schien die Annahme ihres Vorschlages unbedingt sicher.

Wie aber, wenn die vorderen Reichskreise nicht die erwartete Furcht zeigten und auch ohne das preussische Heer sich getrauten, ihre Lande zu verteidigen? Wie, wenn der Kaiser nicht bis zum 31. Januar seine Zustimmung erklärte und statt dessen die Entscheidung hinauszögerte? Der berliner Hof hatte in seinen Forderungen schon nachgegeben und den letzten Januar nicht so streng einhalten zu wollen versprochen. Hier liess sich einsetzen. Es war keineswegs undenkbar, Preussen so lange hinzuhalten, bis ein genügender Ersatz für seine Heere inzwischen geschaffen

1. Vivenot-Zeissberg, Quellen IV, S. 23—25. Den Lehrbachschen Berichten stellen sich die Akten des Berl. G. St. A. ergänzend zur Seite.

war. Alsdann konnte man sich von ihm ohne Schaden lossagen und war überdies des lästigen Drängers ledig. Auch das Reich musste unter diesen Verhältnissen geneigt sein, wenn irgend möglich, nicht zu den vielen Lasten des Krieges auch noch die kostspielige Verpflegung zu übernehmen. Die Interessen des Kaisers und des Reiches fielen also zusammen, standen den Wünschen Preussens ablehnend gegenüber.

Es sollte sich bald herausstellen, dass sich die preussischen Staatsmänner in der That verrechnet hatten und ihren Fehler erst einsahen, als es zu spät geworden war.

Inzwischen ging man in Berlin frischen Mutes an die Arbeit. An den Reichstagsgesandten ging die erforderliche Weisung ab. Um bei den Kreisen möglichst bald etwas auszurichten, griff man auf den alten Plan einer Kreisassoziation zurück. Wir sahen schon, wie vor nicht allzulanger Zeit ein ähnlicher Vorschlag in Preussen befürwortet und beinahe zustande gekommen war. Jetzt schrieb Friedrich Wilhelm II. an den Kurfürsten von Mainz, als den Erzkanzler und Direktor zweier Kreise[1] und forderte ihn auf, die Versammlung der sechs vorderen Kreise — unter Beobachtung dessen, was dem Kaiser gebühre — zusammenzuberufen. Zugleich wurden die Geschäftsträger zu München, Frankfurt, Köln, Stuttgart und Nürnberg angewiesen, bei den Behörden und Ständen ihrer Kreise die dringendsten Vorstellungen zu machen und die Zusammenkunft der sechs vorderen Kreise eifrigst zu betreiben.[2] Als Vertreter der preussischen Interessen auf dieser Versammlung, zu der Frankfurt am

1. Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal war als Kurfürst von Mainz Direktor des kurrheinischen und als Bischof von Worms Direktor des oberrheinischen Kreises. — Friedrich Wilhelm an den Kurfürsten. Berlin, 12. 1. 94. Konzept. (Berlin. G. St. A.)

2. Die betr. Instruktionen sind vom Datum: Berlin. 12. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

Main als Sitzungsort vorgeschlagen wurde, ward der Freiherr von Hardenberg ausersehen.[1]

In der That, man hätte keine bessere Wahl treffen können. Unstreitig war Hardenberg der bedeutendste der damaligen preussischen Staatsmänner. Schon seine Berichte, Anfragen und Gutachten unterscheiden sich nach Form und Inhalt auffällig von den schwerfälligen und breiten der Mehrzahl seiner übrigen Standesgenossen. Mit dem klaren Blick für die Vorteile und Schwierigkeiten politischer Situationen verband er den Mut und das Geschick in seiner feinen, gewandten, nie verletzenden Weise, den König auf die Schwächen seiner Massnahmen aufmerksam zu machen, und da seine Voraussagen sich damals meist augenfällig erfüllten, schenkte man seinen Vorschlägen in Berlin fast regelmässig geneigtes Gehör.

Hardenberg befand sich damals in Ansbach; jedoch ehe er noch dem Befehle, nach Frankfurt abzugehen, folgen konnte, hatten sich die Dinge im westlichen Süddeutschland so geändert, dass der Erfolg seiner Sendung aufs höchste in Frage gestellt wurde.

Die Schreckensnachricht von dem Rückzuge der verbündeten Heere hatte ganz Deutschland durchflogen und den Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung allerorten entfacht. Schon während der zwiespältigen Operationen im Elsass und bei Landau hatte man an verschiedenen Stellen Anstalten zur Landesverteidigung eingeleitet. Solange die Gefahr jedoch nicht drängte, hatte man mit der Durchführung nicht sonderlich Eile und Eifer gezeigt. Jetzt aber, von allen andern Hülfsmitteln verlassen, griff man überall — zum Teil, wie es scheint, völlig unabhängig von einander — auf die alte Wehrpflicht jedes freien Deutschen zurück. Selbst die verrosteten Institutionen des heiligen

1 Instruktion für Hardenberg. Berlin, 12. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

römischen Reiches schickten sich noch einmal zu unerwartet kräftiger Thätigkeit an. In Würtemberg, in Frankfurt, in der Pfalz, in Bamberg und an anderen Orten war man zu Einrichtungen geschritten, die mit den vorderöstreichisch-badischen viele Aehnlichkeiten boten.

Der Freiherr von Botzheim hatte, wie wir sahen, sich schon früher nach der Einrichtung der badischen Volksbewaffnung erkundigt.[1] Jetzt glaubte er, „dass in so höchst bedenklichen Zeitläuften jeder Teutsche all seine Biederkraft aufbieten müsste.“[2] Er reiste deshalb nach Stuttgart, um dem Herzoge die Gefahr vorzustellen. In Würtemberg war auf den wenig umgänglichen Karl Eugen seit zwei Monaten sein Bruder Louis Eugen gefolgt. Damit war in dem Verhältnis des Landes zu seinen Nachbarn eine freundlichere Wendung eingetreten. Anders geartet, als sein Vorgänger, hatte der neue Herzog von vorn herein und zurückgreifend auf die Massnahmen seines Bruders vom März 1793,[3] eine Bewaffnung des Volkes in Aussicht genommen. Schon im Oktober 1793, dann nochmals Mitte Dezember desselben Jahres, hatte er bei seinen Landständen sowohl auf Vermehrung seiner Haustruppen und des würtembergischen Kreiskontingents, als auch überhaupt auf eine Mannschaft zur besonderen Bedeckung des Vaterlandes angetragen, war jedoch auf hartnäckigen Widerstand gestossen.[4] Jetzt hatte die dringende Gefahr auch die Stände willfähriger gemacht und Louis Eugen konnte dem patriotischen Freiherrn ver-

1. Botzheim an Gayling. Rastadt 3. 12. 93. (Karlsruhe. G. L. A.)

2. Botzheim an Gayling. Stuttgart, 30. 12. 93. (G. L. A.)

3. Die diesbezüglichen Akten finden sich besonders zu Ludwigsburg in dem Filialarchiv des Stuttgarter Kgl. Haus- und Staatsarchivs. z. B. Anbringen des herzogl. Geh. Rats. 4. 3. 93 und 5. 3. 94.

4. Bericht des landschaftl. gröss. Ausschusses. 1. 1. 94. (Ludwigsburg. F. A.)

sichern, dass er die Errichtung einer Landmiliz von 12—15000 Mann trotz aller Schwierigkeiten möglichst beschleunigen wolle. Auch sei er — so hiess es in seiner Erklärung weiter — im Begriff, die Landstände zu versammeln und mit ihnen ein allgemeines Aufgebot zu beschliessen. Bis zu 60000 Mann bewehrten Volkes hoffte er zusammenzubringen,[1] und nicht unmöglich erscheint solche Anzahl; hatte sich doch bereits ein Oberamt freiwillig erboten, allein 20000 Mann zur Landesverteidigung aufzubringen. Und wenn auch nach den würtembergischen Gesetzen der Landsturm nicht über die Grenzen der Heimat geführt werden durfte, so waren doch, noch ehe das Jahr 1793 zu Ende ging, die Jäger und Bauern in der Nähe von Pforzheim zur Landesverteidigung aufgerufen.

Musste solch rührige Thätigkeit naturgemäss auf die Haltung des ganzen schwäbischen Kreises nicht ohne Einfluss bleiben, so gab im oberrheinischen Kreise die Stadt Frankfurt die entscheidende Anregung.

Schon vor zwei Jahren, im Oktober 1792, hatte Frankfurt die Brandschatzungen der Franzosen unter Custine kennen gelernt. Im Volke waren jene Schreckenstage noch nicht wieder vergessen, der Rat aber erinnerte sich der wenig franzosenfreundlichen Stimmung, die die Bürgerschaft ausnahmslos bewiesen hatte. So lag der Gedanke nahe, den Schutz der Heimat dem Volke anzuvertrauen, um sich mit dessen Hülfe vor einer Wiederkehr ähnlicher Zeiten zu sichern. Noch ehe der Rückzug der Verbündeten wahrscheinlich erschien, bereits am 3. Dezember 1793, hatte sich der Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt an die pfälzische, mainzer, hessen-darmstädtische und hessenkasselsche Regierung gewandt[2] und eine nähere Verbindung

1. Botzheim an Gayling. Stuttgart, 31. 12. 93. (Karlsruhe. G. A.)

2. Schreiben der freien Reichsstadt Frankfurt an Karl

der Stände des kur- und oberrheinischen Kreises zur Sicherstellung der Grenzen und ein Aufgebot und Bewaffnung eines Teils der Einwohner in Stadt und Land vorgeschlagen.

Noch drängte die Not jedoch nicht unmittelbar, und wie in Würtemberg, begnügte man sich daher vorläufig mit allgemein gehaltenen Massregeln. In Hessen-Darmstadt, wo die alte Zentverfassung seit den ältesten Zeiten ununterbrochen fortbestand, bedurfte es einer neuen Organisation zum Landsturm nicht. Hessen-Kassel verstärkte zwar seine Besatzungen in Hanau und Rheinfels und berief die beurlaubten Soldaten und Rekruten zu ihren Regimentern ein; ein allgemeines Landaufgebot fand jedoch nicht statt. In Mainz, dem auch von Regensburg her der Vorschlag gemacht wurde, „das taugbare Landvolk gegen die feindlichen Invasionen nach dem Beispiel der kaiserlichen Niederlande und Vorderöstreichs zu armieren“ und aus den herrschaftlichen Arsenalen mit Gewehr und Munition zu versehen,[1] wurde in den Zeitungen den Bürgern Waffenreichung angeboten. Sechstausend Mainzer Bürger hatten sich binnen kürzester Zeit daraufhin gemeldet und die Mainzer Regierung beabsichtigte, fest vertrauend auf die „beste Wirkung“ der Volksbewaffnung an den Grenzen, sich mit einem dementsprechenden Ansinnen an die übrigen am Rheine belegenen Fürsten zu wenden.[2]

Vor allem aber zeichnete sich Kurpfalz durch seinen Eifer für die Landesverteidigung mittels Volksbewaffnung aus. Ganz im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten

---

Theodor v. Baiern. Frankfurt, 3. 12. 93. Bericht des kurpfälz. Kreistagsgesandten v. Weiler an Karl Theodor. Frankfurt, 15. 12. 93. (beide G. L. A.)

1. Bericht des bair. Reichstagsgesandten, Grafen von und zu Lerchenfeld an Karl Theodor. Regensburg. 9. 12. 93. (G. L. A.)

2. Weiler's Bericht. Frankfurt, 15. 12. 93. (G. L. A.)

Anschauung über die Haltung Karl Theodors und seiner Regierung in Sachen der Reichsverteidigung, ergeben die Pfälzer Akten zu Karlsruhe das Bild rührigsten Interesses, das von der höchsten Stelle auszugehen scheint und in den leitenden Kreisen lebhaften Widerhall findet. Zwar nicht sogleich und schnell war dies Interesse erweckt; aber einmal vorhanden, blieb es auch kräftig ausdauernd. Zu einer späteren Zeit, wo die meisten südwestdeutschen Reichsstände, selbst Baden, in den Bemühungen für des Reiches Sicherheit lässig geworden und von der allgemeinen Volksbewaffnung teilweise abgekommen waren, hielt Kurpfalz werkthätig daran fest und erst mit sichtlichem Widerstreben gab man zuletzt auch hier der allgemeinen Strömung nach.[1] Man darf eben in der Beurteilung dieser Fürsten nie die Schwierigkeit ihrer Zwitterstellung vergessen: einerseits hatten sie die Herrscherpflicht, in souveräner Freiheit auf jede Weise für die Sicherheit ihres Landes zu wachen, und anderseits sollten sie damit verbinden die Vertretung der Reichsinteressen — eines Reiches, das ihnen ernsthaften Schutz zu gewähren nicht im Stande war. Hätten sich Oestreich, Preussen auf die Stellung ihres Reichskontingentes beschränkt, schwerlich wäre die Reichsarmee (die bis 1794 überhaupt nicht zusammengekommen war) im Stande gewesen, die vorliegenden Reichsstände auch nur einigermassen zu schützen. Wenn diese daher ihre Partikularpolitik trieben — wer kann's ihnen verargen? Preussen hat sein Basel, Oestreich sein Campo Formio. Doppelt anzuerkennen aber ist darum jede Bemühung der süddeutschen Kleinstaaten, zum Schutze des Reiches das Ihrige nach Kräften beizutragen.[2]

---

1. Die diesbezüglichen Akten finden sich im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Vor allem kommen im Betracht die Faszikel: Pfalz. Gen. 3736 und 3721.

2. Aehnlich hat — wie ich nachträglich gefunden — auch Leibniz die schwierige politische Lage der südwestdeutschen

An demselben Tage, an welchem Frankfurt seinen ersten Aufruf erliess beschloss man zu Mannheim, die Oberbeamten der einer nahen Gefahr am meisten ausgesetzten Gegenden nach Mannheim zu berufen und sie mündlich zu instruieren, wie sich die Gemeinden gegen Marodöre und anderes Raubgesindel zur Wehr setzen, sich gegenseitig helfen und verständigen sollten.[1] Gegen regulierte feindliche Truppen sollte dies Aufgebot zwar im allgemeinen noch nicht dienen; doch sollten als Marodöre auch reguläre Truppen, welche plünderten, zu behandeln sein.[2] Damit begnügte man sich zunächst. Karl Theodor forderte von seinem kurpfälzischen wirklichen geheimen Staats- und Konferenz-, auch dirigierenden Minister, dem Grafen von Oberndorff zu Mannheim ein Gutachten über den frankfurter Vorschlag,[3] allein weitere Massregeln scheint man, gleich den andern süddeutschen Staaten, nicht getroffen zu haben. Ein Teil der kurpfälzischen Räte, besonders der einflussreiche geheime Staatsrat Cuntzmann, stand einer allgemeinen Volksbewaffnung entschieden feindselig gegenüber.[4]

Fürsten beurteilt. „Solange die Teutschen Fürsten und Stände des Schutzes vom Reich nicht versichert, kan man sie nicht verdencken, wann sie zu ihrer unterhaltung sich in neutralitäten, auch wohl näher verbündnüsse mit frembden einlassen müssen.“ Freilich erkennt auch er, „dass sie gleichwohl dadurch das Ungewitter nicht abwenden, sondern nur aufhalten; dass sie nichts anders thun, als solches von sich auf ihre nachkommen schieben; dass sie doch von den frembden nichts anders, als Polyphemi gnade zu erwarten.“ wenn er auch zugesteht: „Schwaben und Rheinstrohm sind ehe zu entschuldigen, als die so der gefahr mehr entlegen.“ Conzept von Leibniz. Militaria. fol. 2b — fol. 3a. Handschrift. Hannover, kgl. Bibliothek.

1. Reskript 3. 12. 93. exp. 4. 12. 93. (G. L. A.)

2. Reskript 12. 12. 93. als Antwort auf die Aufrage des kurpfälz. Reg. Rats. v. 10. 12. 93. (G. L. A.)

3. Reskript. 12. 12. 93. (G. L. A.)

4. Promemoria Cuntzmann's. Mannheim 20. 12. 93. (G. L. A.)

Da geschah der Rückzug der verbündeten Armeen. Der Herzog von Sachsen-Coburg erklärte[1] dem Kurfürsten von Mainz, dass die regulierten Truppen die Angriffe der Franzosen nicht mehr lange aushalten könnten. Er schlug deshalb die Armierung und eigene Defension des Volkes vor, welches, wenn es „von dem Militaire unterstützt wäre, den grössten Nutzen leisten und die deutschen Lande von französischer Invasionen sicher stellen würde.“ Mainz wandte sich an Karl Theodor. Während aber die kurpfälzische Regierung noch zögerte, dem Verlangen nachzugeben, ordnete Karl Theodor unverweilt das Aufgebot und die Armierung des Landvolkes in den Gegenden am Rheine an.[2] Wenn auch noch nicht ganz bedingungslos, so hatte man sich doch thatsächlich für die Volksbewaffnung einmal entschieden und es war klar, dass es bei diesem ersten Schritte nicht bleiben würde.

Auch anderwärts hatten die Ereignisse zu ähnlichen Entschlüssen geführt. Die Reichsstadt Frankfurt wiederholte ihren Vorschlag einer allgemeinen Volksbewaffnung, diesmal in nachdrücklicherer Form. Ihr Kreisgesandter v. Gunderrode stellte beim oberrheinischen Kreise den Antrag[3]: „ob nicht zur Abwendung der, wegen besorglichen feindlichen Vordringen erscheinenden Gefahr, und zur Deck- und Beschützung der diesseits Rhein gelegenen Kreislanden, ein Aufgebot und Bewaffnung deren von dem regulierten Militär dirigiert und unterstützt werdenden Bürger in den Städten und des Landvolks, von Coblenz an bis Speyer verabredet und bewerkstellig werden wolle. Damit diesen Landen die Sicherheit verschafft werden möge, welche sich in dem Breisgau und in den hochfürstlich badischen Landen

1. Bericht Lerchenfeld's. Regensburg, 26. 12. 93. (G. L. A.)

2. Karl Theodor an Oberndorff. München, 28. 12. 93. Eigenhänd. Unterschr. Orig. (G. L. A.)

3. Promemoria Gunderrodes. Frankfurt, 29. 12. 93. (G. L. A.)

von gleichen Vorkehrungen erwarten lasse und wozu man von hiesiger Reichsstadt nach Verhältnis beizutragen so ohngesäumt willig, als bereit sei".

Und nun beginnt in allen Teilen des südwestlichen Deutschlands eine gewaltige, erhebende Bewegung, welche eine allgemeine Volksbewaffnung zum Ziele hat. Wie ein Feuer verbreitet sich dieser Gedanke und ergreift unwiderstehlich immer weitere Kreise.[1] Es ist als ob noch einmal ein einziger, grosser Gedanke aller Herzen durchweht und das arg zersplitterte Reich in zwölfter Stunde zu vereinigen verspricht. Von allen Seiten kommen die Anerbieten des Volkes, sich zu bewaffnen, nach allen Richtungen treten die einzelnen Landesteile unter einander und mit ihren Regierungen in Verbindung. Die Regierungen wenden sich an ihre Kreise, die Kreise an einander, sie teilen sich ihre Beratungen, ihre Beschlüsse mit, sie fordern zu gleichem Vorgehen auf und Schlag auf Schlag erfolgt im kurrheinischen, im oberrheinischen, im fränkischen, im schwäbischen Kreise die Entscheidung: allgemeine Volksbewaffnung heisst's überall.

Man erinnerte sich des Beispiels älterer Zeiten, man wies auf die vorderöstreichischen und badischen Einrichtungen hin, man erklärte, Gleiches mit Gleichem, die levée en masse der Franzosen mit einer allgemeinen Erhebung des deutschen Volkes zurückweisen zu wollen. Allen voran zeigte sich Louis Eugen von Würtemberg für die Bewaffnung des Volkes thätig. Unter Umgehung der umständlichen Formen des alten römischen Reiches, ohne Kommunikation mit Konstanz,[2] wandte er sich sofort an Wurmser und an

1. „Wie das elektrische Feuer der Bewaffnung, welches die Reichsstadt Frankfurt in Bewegung gesetzt hat, durch mehrere Glieder des teutschen Staatskörpers gewirket . . ." Bericht Weiler's. Frankfurt, 18. 1. 94. (G. L. A.)

2. Im schwäbischen Kreise bekleideten der Herzog von Würtemberg und der Bischof von Konstanz gemeinsam das Kreisausschreibeamt.

den Kaiser.[1] Er stellte ihnen die Gefahr des schwäbischen Kreises vor, bat um thatkräftige Unterstützung und berichtete von seinen Sicherheitsanstalten, vor allem von dem allgemeinen Aufgebot, das an seine sämtlichen Vasallen ergangen sei, sowie von dem Plane, eine Landmiliz von mindestens 25 000 Mann aufzustellen. Am 4. Januar verkündete er dann[2] dass auf den Notfall nach Anleitung der älteren und neueren Landesverträge und Beispiele, auch den geäusserten Wünschen des Landes selbst, eine allgemeine Landesverteidigung eingerichtet werden solle. Mehr noch. Um diese Anstalten an Umfang und Nachdruck zu vermehren, ward auf den 4. Februar ein engerer, auf den 18. Februar ein allgemeiner Konvent des schwäbischen Kreises ausgeschrieben.

Schneller noch vollzogen sich die Ereignisse im fränkischen Kreise. Hier war der edle Bischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig aus dem Hause Erthal, ein warmer Anhänger und Förderer des Volksbewaffnungsgedankens. Der erste Anstoss freilich kam von einer anderen Stelle. Zu Nürnberg am 8. Januar 1794 übergab der Hohenlohe-Waldenburgische Gesandte, der Geheime Rat v. Francken der fränkischen Kreisversammlung ein Promemoria.[3] Er erklärte ein allgemeines Aufgebot für nötig in dem jetztigen Augenblicke, er wies auf den Vorgang Würtembergs hin, wo der Herzog, zur rechten Zeit als erster die erforderlichen Massregeln getroffen habe, und stellte den Antrag, dass jeder Kreisstand verbunden sein solle, alle seine Unter-

---

1. Louis Eugen an Karl Friedrich. Stuttgart, 2. 1. 94. Louis Eugen an Wurmser. Stuttgart 2. 1. 94. (beide G. L. A.)

2. Gedruckte Verordnung Louis Eugens. Stuttgart, 4. 1. 94. (G. L. A.)

3. Promemoria v. Francken's 7. 1. 94. dict. Nürnberg, 8. 1. 94. — Bericht Sodens an Hardenberg. Nürnberg, 8. 1. 94. praes. 9. 1. 94. — Bericht Hardenbergs an den König. Ansbach, 10. 1. 94. praes. 14. 1. 94. (sämtl. Berlin. G. St. A.)

thanen vom 16. bis zum 56. Jahre in wehrhaften Verteidigungszustand zu setzen, um sich den Franzosen in einer Masse widersetzen und das fränkische Vaterland verteidigen zu können.

Morgens und Abends beriet die Versammlung, und als sie zum Schlusse kam, hatte man sich zu einer Punktation vereinigt, deren Annahme unzweifelhaft erschien.[1] Ein allgemeines Aufgebot hielt man, bei der gegenwärtigen Gefahr, zum Schutze des fränkischen Kreises für unumgänglich nötig. Keiner der Stände sollte sich ihm entziehen dürfen; Land und Stadtbevölkerung sollte zu dieser äussersten Verteidigung gleichmässig und ohne Ausnahme herbeigezogen werden. Die verschiedenen notwendigen Erkundigungen schleunigst einzuziehen, ward den Gesandten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht.

Schon am Tage darauf, am 10. Januar 1794, erging jenes herrliche Dekret Franz Ludwigs von Bamberg und Würzburg, das in flammenden Worten die Unterthanen zur allgemeinen Bewaffnung aufrief.[2] Die Gefahr, die den Hütten wie den Palästen von den Franzosen droht, wird offen dargelegt. Aber ein Grund zum Verzagen soll das nicht sein. „Wenn das französische Volk sich auf Ein Mal, und zwar für die schlimmste Sache, nicht ohne guten Erfolg erhebt, so können auch die Völker Deutschlands für die beste Sache, für ihre Religion, ihr Vaterland und ihr Eigentum mit dem besten Erfolge aufstehen. Wir sagen noch mehr: sie sind es ihrem Vaterlande und sich selbst schuldig, sich dem Feinde auf Ein Mal und als ganzes Volk entgegen zu setzen.“ Alle Waffenfähigen von 16 bis 60 Jahren sollen

1. Soden an Hardenberg. Nürnberg, 8. 1. 94. (Berlin. G. St. A.) Punktation des fränkischen Kreiskonvents. Nürnberg, [dict.] 9. 1. 94. (Berlin. G. St. A. und an anderen Orten.)

2. „Aufgeboth an das gesammte Landvolk des Würzburger Landes.“ Druck. Bamberg, 10. 1. 94. (G. L. A.; Berlin. G. St. A. und an vielen anderen Orten.)

daher ohne Unterschied zu den Waffen greifen, sobald der Feind sich naht, und schon jetzt sofort sollen die dazu nötigen Einleitungen getroffen werden.

Allein Franz Ludwig blieb dabei nicht stehen; er forderte von seinen Behörden Gutachten, wie das Landvolk am geschwindesten mobil zu machen sei[1] und, nicht genug, in seinem eigenen Lande das Seinige gethan zu haben, setzte er sich mit Mainz, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Pfalz und Deutschorden in Verbindung, um eine weitere Durchführung der Volksbewaffnung zu veranlassen.[2]

Wenige Tage später, am 15. Januar 1794, trat der fränkische Kreistag wiederum zusammen, um über die Volksbewaffnung endgültig zu beschliessen.[3] Aus zahlreichen Orten vernahm man von dem allgemeinen Wunsche des Volkes, sich zu bewaffnen. Ueber die Sache selbst herrschte kaum eine Meinungsverschiedenheit, ein Umstand, den der preussische Gesandte v. Soden dem „unablässig eifrigen Betrieb" des östreichischen Bevollmächtigten v. Schlick zuschreibt.[4] Die meisten folgten bei der Abstimmung dem Votum des Deutschordens, der ein allgemeines Aufgebot und Bewaffnung der gesamten Mannschaft eines jeden Kreisstandes in Stadt und Land nicht für gefährlich, sondern für äusserst wirksam erklärte. Das wurde denn auch beschlossen;[5] die Ausführung blieb jedem Stande überlassen. Mit der Reichsritterschaft sowie mit den benachbarten und

1. Votum Würzburgs in Hardenbergs Bericht. Ansbach, 21. 1. 94. praes. 28. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Bericht Hardenbergs an den König. Ansbach, 21. 1. 94. praes. 28. 1. 94. mit vielen Anlagen. (Berlin. G. St. A.)

3. 263. Sessio des fränkischen Kreistages. Mittwoch, 15. Jan. 1794. Sign. 18. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

4. Bericht Sodens an Hardenberg. d. d. 18. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

5. Conclusum des fränkischen Kreistages. 18. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

vorliegenden Kreisen wollte man wegen gemeinsamen Vorgehens in Verbindung treten.

Eher noch, als in Stuttgart und Nürnberg, war man in Frankfurt zum Ziele gekommen. Am Tage, wo in Nürnberg die Punktation des fränkischen Kreistages festgesetzt wurde — es war der 9. Januar 1794 — beschloss der kurrheinische Kreis,[1] „nach dem rühmlichsten Beispiel verschiedener Gegenden dieses und anderer löblicher Kreise“, eine allgemeine Bewaffnung aller rechtsrheinischen ständischen Unterthanen. Um den Franzosen den Rheinübergang zu wehren, soll das Volk bewaffnet an den bedrohten Ort eilen. Die „nachliegenden Gemeinheiten“ sollen den vorliegenden auf Anrufen bereitwillig zu Hülfe zu kommen verbunden sein. Die Organisation im einzelnen, die Vereinbarung grösserer Unternehmungen blieb auch hier den betreffenden Ständen überlassen.

Dem kurrheinischen folgte der oberrheinische Kreis. Schon am nächstfolgenden Tage, dem 10. 1. 94 — es ist der Tag des Bamberger Aufrufs — beschloss der oberrheinische Kreis die Bewaffnung der Rheinbewohner am rechten Ufer.[2] Einstimmig war die „quaestio an“? affirmativ beantwortet worden. Mit fast den nämlichen Worten, wie der kurrheinische Kreis, entschied man, dass, um den Feind von dem Uebergang über den Rhein abzuhalten oder ihn von weiteren Fortschritten im Lande zurückzutreiben, alle oberrheinischen Unterthanen auf dem rechten Rheinufer aufzubieten seien, dass ein Stand den andern unterstütze, besonders die vorliegenden von den rückliegenden

1. Bericht des preussischen Gesandten v. Hochstetter. Frankfurt a. Main. 12. 1. 94. (Berlin. G. St. A.) — Bericht des kurpfälzischen Gesandten v. Weiler. Frankfurt. 9. 1. 94. (Karlsruhe. G. L. A.)

2. Bericht Hochstetters, Frankfurt a. M. 13. 1. 94. (Berlin. G. St. A.) — Bericht Weilers. Frankfurt 10. 1. 94. (Karlsruhe. G. L. A.)

wirksame Aushülfe erhielten. Im übrigen schloss man sich den kurrheinischen Anordnungen vollkommen an.

Der schwäbische, fränkische, kur- und oberrheinische Kreis hatte sich für die allgemeine Volksbewaffnung entschieden. Von den vorderen fünf Reichskreisen stand allein noch der niederrheinisch-westphälische aus. Hier war die Kreisversammlung grade suspendiert.[1] Der Kurfürst von Köln, Maximilian Franz, der als Bischof von Münster Direktorium und Kreisausschreibeamt in diesem Kreise bekleidete, war während dieser Zeit grade auf einer Reise, die ihn an den Hof seines kaiserlichen Neffen nach Wien führen sollte.[2] Ein formeller Kreisbeschluss war also so bald nicht zu erwarten. Bei der Stellungnahme jedoch, die der Kaiser, die der Kurfürst im kurrheinischen und fränkischen Kreise gezeigt hatte, bei der allgemeinen Neigung für die Volksbewaffnung, konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, dass auch der niederrheinische Kreis dem Vorgange der übrigen folgen werde.[3]

Wie die Kreise, so waren auch die einzelnen Reichsstände zur Volksbewaffnung bereit. Die Würtembergischen Anordnungen lernten wir schon kennen; ebenso die Würzburger. Die beiden Hessen blieben nicht zurück,[4] beide boten ihr ganzes Land „wirklich" auf. Einige Tage später folgte Kurpfalz.[5] Nassau-Oranien forderte am 14. Januar zu einer zu Wetzlar abzuhaltenden Konferenz auf.[6] An

1. Bericht des preuss. Gesandten v. Dohm. Köln 11. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Polit. Journal 1794, S. 51.

3. Weilers Bericht. Frankfurt 18. 1. 94. (G. L. A.)

4. Bericht des Oberamtmanns Tillmann. Umstadt. 17. 1. 94. (G. L. A.) Reskripte. 6. 1. 94. (Darmstadt, H. und St. A.)

5. Verfügung Oberndorffs, (auf kurf. Spezialbefehl) Mannheim, 19. 1. 94; ausgefertigt Mannheim, 25. 1. 94. (Karlsruhe. G. L. A.)

6. Darmstadt. Grossh. hess. Haus- und Staatsarchiv.

anderen Orten stand man im Begriff, die Volksbewaffnung durchzuführen. Allenthalben regte sich dieselbe Bewegung.

So war die Lage der Dinge, als Hardenberg in Ansbach seinen Auftrag erhielt, nach Frankfurt abzugehen und für den preussischen Vorschlag zu wirken.[1]

An demselben Tage, an welchem in Berlin die Konferenz mit Lehrbach stattfand — am 10. Januar 1794 — hatte Hardenberg einen Bericht von den Vorgängen in Würtemberg und auf dem fränkischen Kreistage nach Berlin gesandt.[2] Nach seiner Ansicht war die Gefahr am Rheine nicht so dringend; wohl aber schien es ihm bedenklich, das Volk zu bewaffnen. Wenn das Volk den Feind vertrieben habe, könnte es leicht „im Gefühl der Kraft Forderungen durchsetzen wollen, die es bis itzt vergeblich machte.“ Rücke aber der Feind ein, so würde es vielleicht noch ärger sein. „Das allerbeste wäre unstreitig ein hinreichendes Corps regulärer Truppen, um im Notfall den fränkischen Kreis zu decken und dann die Bewaffnung der Unterthanen zu unterlassen.“ Das Militär in den Fürstentümern reiche freilich dazu nicht aus; eine Verstärkung desselben sei nötig. Solle die Bewaffnung nicht stattfinden, so müsse der König daher schnelle Deckung der gefährdeten Lande durch Preussen zusichern. Die Verpflegung der Truppen müsse dann der Kreis übernehmen.

In seltsamer Weise trafen so Hardenbergs eigenste Ansichten mit den Wünschen seines Hofes zusammen. Deckung des Reiches durch die preussischen Truppen, Verpflegung derselben durch die Kreise — das waren ja grade die Dinge, welche man in Berlin erstrebte. Zugleich liess

1. Schreiben an Hardenberg. Konzept des Kabinetsministeriums. ad. mand. Berlin, 12. 1. 94. exped. 16. 1. 94. per cour. (Berlin. G. St. A.)

2. Bericht Hardenbergs an den König. Ansbach, 10. 1. 94. praes. 16. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

Hardenbergs Bericht keinen Zweifel darüber, wie gefährlich die Volksbewaffnung dem preussischen Verlangen werden konnte. Naturgemäss machte man sich des Ministers grundsätzlich ablehnende Meinung sogleich zu eigen.

Bei der Wichtigkeit der Ereignisse zog man es vor, den sonst üblichen Weg einer schriftlichen Eingabe zu verlassen.[1] Am 16. Januar stattete Haugwitz dem Könige mündlich Bericht ab. Dieser entschied,[2] dass das allgemeine Aufgebot den Unterthanen im fränkischen Kreise weder zweckmässig noch nötig sei, da die preussische Armee den Rhein und den fränkischen Kreis schütze, und da die Volksbewaffnung doch nichts ausrichten werde. Alles von Hardenberg gegen den fränkischen Kreisantrag Angeführte sei deshalb sehr zu approbieren, ihm selbst aber sei aufzugeben, dass er alles anwenden möge, um denselben gänzlich abzuweisen. Von einer Verstärkung der preussischen Armee, wie sie der Minister gefordert hatte, könne allerdings nicht die Rede sein, doch wolle der König das Reich schützen, wenn sein Heer von dem Reiche verpflegt würde. Auf jeden Fall aber solle Hardenberg es sich angelegen sein lassen, „ein allgemeines Aufgebot möglichst zu hintertreiben.“

Das preussische Heer hatte sich ausser Stande gezeigt, die deutschen Lande am Rhein vor den Angriffen der Franzosen zu sichern. Wenn nun der Berliner Hof dies geschlagene Heer als den allein brauchbaren und völlig ausreichenden Schutz eben dieser Gegenden hinstellte und solche Obhut wie eine grosse Gnade darbot, die nur durch schwere Opfer seitens der Schützlinge erkauft werden

1. Kanzleivermerk an dem Konzept einer (nicht ausgefertigten) Eingabe an den König. Berlin, 15. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Bericht des Ministers Haugwitz über seinen Vortrag bei Friedrich Wilhelm II. Berlin, 16. 1. 94. — Schreiben des Kabinetsministeriums an Hardenberg. Berlin, 16. 1. 94. exped. 16. 1. 94. (beide Berlin. G. St. A.)

könne, so war kaum zu erwarten, dass die geängstigten und bedrohten Fürsten am Rheine auf diejenige Schutzwehr, die ihnen unschwer zu Gebote stand, die sich anderorten schon bewährt hatte, auf die Volksbewaffnung verzichten würden, zu Gunsten eines offenbar ungenügenden, nur mit dem grössten Aufwande zu erkaufenden Mittels: des preussischen Heeres. Waren sie doch grade durch dessen Versagen in diese Gefahr gebracht worden und hatte doch anderseits Preussen keineswegs ein unmittelbares Interesse an der Sicherung der gefährdeten Gegenden.

Und wirklich erfolgte nun, Schlag auf Schlag, teils mittelbar, teils unmittelbar, eine Ablehnung der preussischen Vorschläge nach der andern. Wenige Tage nach dem Eintreffen der Hardenbergschen Nachrichten über den fränkischen Kreis kamen von Hochstetter aus Frankfurt die Berichte über den oberrheinischen,[1] über den kurrheinischen Kreisschluss.[2] Noch gab man in Berlin nichts verloren. An Hochstetter, Dohm, Madeweiss, Schulze und Soden, die Geschäftsträger bei den sechs vorderen Reichskreisen, erging der Befehl, allen Kreisbeschlüssen, welche die Volksbewaffnung begünstigten, den preussischen Verpflegungsantrag somit hinderten, aufs äusserste zu widerraten und sie nach Möglichkeit zu hintertreiben.[3]

Noch konnte man auf Erfolg hierbei rechnen, denn noch glaubte man sich in dieser Angelegenheit der wichtigen Unterstützung des Kaisers sicher. Durch Lehrbach und Lucchesini musste dieser von den preussischen Absichten bereits unterrichtet sein.[4] Da erschien, all solchen

1. Bericht Hochstetters. Frankfurt, 13. 1. 94. praes. 18. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Bericht Hochstetters. Frankfurt, 12. 1. 94. praes. 19. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

3. Reskript an Hochstetter, 22. 1. 94. Dsgl. an die übrigen. (Berlin. G. St. A.)

4. Auf Lehrbachs Vorschlag hatte man an den Kaiser, als

Hoffnungen gradezu entgegentretend, das kaiserliche Kommissionsdekret vom 20. Jannar 1794[1]. Vor allem der zweite Punkt, den der Kaiser dem Reichstage zur Beratung vorlegte, musste dem Berliner Hofe die Augen öffnen: „Ob nicht bei der veränderten feindlichen Kriegsart eine allgemeine Bewaffnung sämtlicher deutscher Grenzbewohner zur Sicherheit des Reichs und dessen getreuer Unterthanen als nötig anzusehen, und wie diese Verteidigungsanstalt am zweckmässigsten einzurichten, auch etwa von Seiten des Reichs durch besondere an Handen zu gebende Mittel mit Nachdruck zu unterstützen sei.“[2]

Unzutreffend ist es, will man[3] dies Dekret, vor allem die Empfehlung der Volksbewaffnung, lediglich als den

---

Oberhaupt des deutschen Reiches, noch ein besonderes Schreiben geschickt, ihm die Verhandlungen mit Mainz mitgeteilt und ihn um deren Förderung gebeten. Billet Lehrbachs 16. 1. 94. — Schreiben Friedrich Wilhelms II. an Franz II. Durch Estafette am 18. 1. 94 an Lucchesini abgesandt. (Sämtl. Berlin. G. St. A.)

1. In fast allen Archiven. Gedruckt z. B. im Politischen Journal, Jahrgang 1794. S. 113—124 bes. S. 122.

2. Bericht des Grafen Görtz. Regensburg 20. 1. 94. praes. 26. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

3. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit. Bd. 3, S. 53 (1. Aufl.); 47 (4. Aufl.).—Vgl. dementgegen Vivenot-Zeissberg, Quellen IV. S. 79 „ . . . Die Kreise, besonders Franken, Kur- und Oberrhein hätten ohne Zuthun des kaiserlichen Hofes die Armirung beschlossen, die der Kaiser im Grunde bei der jetzigen Not nicht abschlagen, noch so leicht verhindern könnte, da sie sich sonsten doch machten.“ Lehrbach an Thugut. Berlin, 8. 2. 94 mit Beziehung auf das kais. Kommissionsdekret.

Ueber die Aufnahme des Dekrets in Regensburg, besonders hinsichtlich des zweiten Punktes, berichtet der Speirische Reichstagsgesandte seinem Bischof nach Bruchsal, z. B. wie jeder Patriot die dringende Notwendigkeit ausserordentlicher Massregeln einsehen und deshalb die Bewaffnung des Landmanns billigen werde u. s. w. (Karlsruhe. G. L. A.)

Ausfluss einer gereizten Stimmung ansehen, hervorgerufen durch den Inhalt der preussischen Anträge. Nicht der Inhalt, sondern höchstens die Form, besonders das Nichterwähnen der kaiserlichen Verdienste um die Reichsverteidigung, hatte in Wien Verstimmung erregt. Auch ward die Volksbewaffnung im Reiche wohl nirgends als „revolutionäre Massregel“ empfunden. Eine levée en masse nach dem Beispiel der Franzosen mochte der kaiserliche Hof wohl im Auge gehabt haben.[1] Allein hatte man sich nicht auch an anderen Orten, ohne revolutionär zu sein, auf den Vorgang in Frankreich berufen? Ein Grund zum Anstoss war das nicht. Vielmehr stellt sich uns das Kommissions-

1. „S. Maj. entrevoyant le grand effet, que pourrait faire une levée en masse, telle qu' Elle l'avait eue en vue en la proposant à l'Empire le 20 de janvier . . .“ Beroldingen an Botzheim. Wien, 30. 7. 94. (Polit. Corr. II. 211.) — Lehrreich bezüglich der Stimmung, die man am Wiener Hofe dem Volksbewaffnungsgedanken entgegenbrachte, sind die denkwürdigen Ausführungen des nachmals so berühmten Grafen Clemens von Metternich. In einer anonymen, im August 1794 gedruckten Flugschrift „Ueber die Notwendigkeit einer allgemeinen Bewaffnung des Volkes an den Grenzen Frankreichs, von einem Freunde der allgemeinen Ruhe“ (nachgelassene Papiere I. 340—345) tritt er aufs schärfste den Einwendungen der „alten Diplomaten“ entgegen, wie wir sie aus den Papieren der preussischen Staatsmänner kennen lernen. Ungerechtfertigt sei deren Furcht vor dem Pöbel. Nicht den Pöbel, sondern das Volk wolle man ja bewaffnen, das mit den Herrschern durch das gegenseitige Interesse aufs engste verbunden sei. Der einzige, aber natürliche Ausweg aus der gegenwärtigen Gefahr sei, gegen das gesamte französische Volk das gesamte deutsche Volk unter die Waffen zu rufen. Jenes sei keineswegs kriegsgeübter als dieses. „Bedient euch, so ruft er den Fürsten und dem Volke zu, dieser nämlichen Mittel, die euren beiderseitigen Feind bis jetzt erhielten.“ „Grossen und ungewöhnlichen Uebeln können nur grosse und ungewöhnliche Mittel steuern.“

dekret dar als der höchste, letzte und notwendige Abschluss jener langen Reihe von Verordnungen der Reichsstände und -kreise, zum Schutze der deutschen Lande, nach dem Vorbilde älterer Zeiten. So ward es auch in jenen Tagen aufgefasst. Nicht in Regensburg, sondern in Berlin wirkte es, „wie eine das Gebälk eines friedlichen Zimmers durchschlagende Bombe.“

Am preussischen Hofe stand man dem Dekrete ratlos gegenüber. Graf Görtz, der zuerst seinem Könige von dem Inhalt Mitteilung gemacht hatte, hatte seine Kenntnis nur mündlich durch den östreichischen Reichstagsgesandten, den Freiherrn v. Hügel, erhalten. Noch war das Dekret nicht zur Diktatur gekommen. Man tröstete sich deshalb, es sei gewiss noch verfasst unter den Eindrücken des Schreckens über Wurmsers Niederlagen, ehe noch der k. k. Hof von den preussischen Vorschlägen etwas gewusst habe. Da diese inzwischen bekannt geworden sein mussten, erwartete man, dass es unterdrückt werden würde.

Es ist nun charakteristisch für die nachlässige Sorglosigkeit der preussischen Politik jener Tage, wie lange Zeit man unbenutzt verstreichen liess. Als ob nicht die Ereignisse drängten und jede Stellung von Tag zu Tage schwieriger machten! Am 20. Januar hatte Görtz seinen Bericht abgesandt und um baldige Antwort gebeten. Neun Tage später kam diese Antwort zu stande. Bis sie nach Regensburg gelangte, mochten sich 14 Tage vollendet haben. Und selbst jetzt liess man es an der nötigen Entschiedenheit fehlen. Man meinte, das kaiserliche Kommissionsdekret stehe nicht in Einklang „mit der itzo de concert in Antrag gebrachten Verpflegung unserer Armee“; sein einziger positiver Vorschlag, die Volksbewaffnung, bilde sogar einen unlöslichen Widerspruch dazu.[1] Man beauf-

1. „Will das Reich sich bewaffnen, so hört seine Verteidigung durch unsere Truppen auf; denn die Verpflegung derselben,

tragte deshalb Görtz, die Diktatur[1] möglichst zurückzuhalten und zu verhindern, sowie der Volksbewaffnung dringend zu widerraten.

Schärfer schon ging Preussen in Wien selbst vor. Lucchesini wurde mit der Erklärung beauftragt,[2] dass man in Berlin nicht einsehe, wie der kaiserliche Hof ein solches Dekret erlassen könnte; es hätte zurückbehalten oder sogleich zurückgenommen werden müssen. Man erwarte, dass dies nunmehr geschehen werde, und zwar um so mehr, als — so schrieb man — wir widrigenfalls hierunter ein Merkmal und einen Beweis wahrnehmen müssten, dass der kaiserliche Hof unsere fernere Teilnahme an dem Krieg für überflüssig ansehe und indem er selbst die Verpflegung unsrer Armee hindern wolle, das Reich seiner eigenen und alleinigen Verteidigung zu überlassen gedenke!

Das war eine deutliche Absage, allein sie kam zu spät. Man dachte in Wien nicht daran, das Kommissionsdekret zu unterdrücken. Man hatte es längst zur Diktatur befördert. Mehr noch. Am Abend des 22. Januar war bei dem kaiserlichen Reichstagsgesandten, dem Grafen v. Seilern, ein Nachtragsdekret zu jenem vom 20. Januar eingelaufen, in welchem das Vorgehen des Herzogs von Würtemberg in der Volksbewaffnung den übrigen Ständen als Muster aufgeführt wurde.[3] Vergebens wartete Görtz, um verabredetermassen gemeinsam mit dem kurböhmischen

---

sogar die Möglichkeit hierzu, würde alsdann wegfallen.“ Antwortschreiben an Görtz. Konzept. Berlin, 29. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

1. Sie war bereits vor einer Woche, am 22. Januar 1794, geschehen!

2. Schreiben an Lucchesini. Konzept. Berlin 29. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

3. Bericht des Grafen Görtz. Regensburg, 23. 1. 94. praes. 30. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

Gesandten v. Seilern den preussischen Verpflegungsantrag einbringen zu können. Die Dekrete kamen wohl aus Wien; aber die von ihm erwarteten Instruktionen blieben aus. Nicht einmal in ihren Privatrelationen — behaupteten die k. k. Minister — hätten sie auch nur den entferntesten Wink darüber empfangen. Allein während Görtz der Ansicht war, der Wiener Hof gebe dadurch zu erkennen, dass er nicht gesonnen sei, das preussische Verlangen zu unterstützen, konnte man sich in Berlin noch immer nicht zu der gleichen Auffassung verstehen.[1] Man wartete und wartete und liess über dem Warten die Zeit zum Handeln verstreichen.

Ebensowenig Erfolg, wie in Wien und Regensburg, hatten die preussischen Vorschläge bei den Kreisen erfahren. Auch hier hatte die langsame Geschäftsführung in Berlin die Stellung der Geschäftsträger erschwert. Ehe noch Hardenberg nach Anweisung des königlichen Befehls vom 16. 1. den Grafen v. Soden hatte instruieren können[2], hatte sich der fränkische Kreistag für die Volksbewaffnung entschieden, ihre Durchführung für jeden seiner Stände verbindlich gemacht. Was half es, wenn Soden jetzt noch durch Hardenberg beauftragt wurde, alles, besonders persönliche Einflüsse, anzuwenden, damit das allgemeine Aufgebot unterbliebe? Was half es, wenn der Minister ausdrücklich versicherte, dass er es in seinen fränkischen Fürstentümern nicht dazu kommen lassen werde?[3] Das war einfacher Ungehorsam gegen die reichsverfassungsmässig zustande gekommenen Satzungen, der wohl einige

1. Antwortschreiben an Görtz. Berlin, 30. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Bericht Hardenbergs an den König. Ansbach 21. 1. 94. praes. 28. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

3. Instruktion für Soden. Ansbach 21. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

Uebelwollende zu gleicher Gesetzwidrigkeit ermutigen, schwerlich aber den Erfolg des Ganzen ernstlich hindern konnte. Musste doch Hardenberg selbst gestehen, er zweifle, dass Soden das partielle Aufgebot zu hintertreiben im Stande sein werde.[1]

Und schon zeigte sich allerorten die Wirkung des kaiserlichen Kommissionsdekretes, das bald genug bekannt wurde. Aus der Mitte des Volkes geboren, war der Volksbewaffnungsgedanke zuerst von einigen wenigen Regierungen aufgenommen und gepflegt worden. Andere hatten sich seiner angenommen, die Kreise waren gefolgt, nun trat das Haupt des Reiches, der Kaiser selbst, offen für denselben Gedanken ein. Wieder zeigte sich Wurmser als der eifrigste Förderer der Volksbewaffnung. In den ersten Tagen des Jahres hatte er in einem Schreiben an den Markgrafen von Baden und den Landgrafen von Hessen-Darmstadt als notwendig hingestellt[2], dass sämtliche Reichsunterthanen aufgeboten, bewaffnet und in Verbindung mit den Heeren der kriegführenden Mächte dem Feinde entgegengesetzt würden. Der Volksbewaffnungsgedanke hatte sich bei ihm bis zu seinen letzten Folgerungen entwickelt, und es ist wohl denkbar, dass der von seinem Kaiser und dessen Beratern hochgeschätzte[3] Feldherr diesen seinen Gedanken in weiterem Umfange verwirklicht hätte, wenn er nicht dem unablässigen

1. Bericht Hardenbergs an den König. Ansbach. 21. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Schreiben Wurmsers v. 10. 1. 94 im Extr. Geh. Rats Prot. Karlsruhe, 13. 1. 94. (G. L. A.)

3. „Notre Wurmser est depuis quatre ans le premier général, que je vois garder sa tête dans le malheur; tous les jours il m'inspire plus de confience.“ Dietrichsen an Thugut. Freiburg, 21. 9. 95. (Vivenot: Thugut, Clerfayt und Wurmser. S. 226. Vgl. auch ebenda S. 228.)

Drängen Preussens zu Folge hätte fallen und den Kriegsschauplatz verlassen müssen.[1]

Nicht viel mehr hätte gefehlt an einer umfassenden Durchführung der allgemeinen Volksbewaffnung, wenigstens in Südwestdeutschland. Zu Hunderten, ja zu Tausenden strömte — wie uns die Zeitungen jener Tage melden[2] — die wehrfähige Bevölkerung aus eigenem Antriebe oder auf den Ruf ihres Landesherrn zu den Waffen. Wir werden noch die Ereignisse in Baden und seinen Nachbargebieten, besonders Vorderöstreich, eingehender und im Zusammenhange zu betrachten haben. Das bewaffnete Landvolk hat in diesen Gegenden monatelang wichtige Dienste geleistet. In Würtemberg glaubte man, es auf 100 000 bewaffnete Männer bringen zu können. Eine „heer- und landschaftliche gemeinsame Landesdefensions - Deputation" unter dem Vorsitz des Geheimen Rats Fischer war hier mit der Einleitung der erforderlichen Massregeln betraut worden[3]. Im Darmstädtischen war das ganze Rheinufer von hessischen Soldaten und Bauern mit Kanonen wohl besetzt, die Ortsvorstände zur Bewaffnung bereit[4]; man rechnete auf 20 000, für den Notfall sogar auf 40 000 wehrhafte Männer. In Trier, wo bis Mitte Januar 30 000 Mann bewaffnet sein sollten, erging ein Generale an die gesamten erzstiftischen Aemter[5], wodurch die Aufrichtung

---

1. Die Abberufung erfolgte wohl nicht Ende 1793 (A. D. B. 44, S. 339), sondern erst im Januar 1794. Vgl. Vivenot-Zeissberg, Quellen IV. S. 31.

2. Polit. Journal 1794 S. 82 ff., 178 ff. Andre Nachrichten bei den Akten z. B. des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald (Ludwigsburg F. A.). Die Archivalien stützen die Glaubwürdigkeit jener Zeitungsberichte.

3. Promemoria (o. d.) (Stuttgart. H. u. St. A.) — „Anbringen der H. u. L. G. L. D. D." 5. 3. 94. (Ludwigsburg. F. A.)

4. Bericht aus Alzei. 7. 2. 94. (Karlsruhe G. L. A.)

5. Generale an gesammte Erzstiftisch Trierische Aemter in Betreff eines Verteidigungs-Ausschusses von regulirter Militz zu

einer 6000 Mann starken Landmiliz bestimmt wurde. Ein allgemeines Aufgebot von 50 000 Mann sollte für den Notfall in Bereitschaft sein. In der Unterpfalz, im Rheingau, in der Bergstrasse standen die Bauern unter den Waffen, im Nassauischen wurden alle Männer von 16 bis 50 Jahren, im Hessen-Kasselschen alle von 18 bis 50 Jahren zur Verteidigung aufgeboten. In Kurpfalz war eine eigene „ex parti civili et militari vermischte Kommission" wegen der Landesverteidigungssache eingesetzt. Am 4. Februar erklärte Karl Theodor auf eine Anfrage der kurpfälzischen Regierung, in einem eigenhändig unterzeichneten Reskript[1], dass „bei solcher Ereignis alle Privilegien bei männiglich weltlich und geistlich, dem Adel und Burger suspendiert werden und sind." In gleicher Weise verfügte er[2] vier Tage später die Organisation des Landsturms, z. B. die Besetzung des Rheinufers. Auch der schwäbische Kreis kam am 12. Februar zu einem endgültigen Entscheide. Auf dem engeren Konvente, der hier stattfand, wurde u. a. beschlossen[3], „nach den Beispielen älterer Zeiten und nach dem rühmlichen patriotischen Vorgang einiger Kreise und Stände nicht nur eine bewaffnete Landmiliz von wenigstens 40000 Mann im Kreis zu errichten, sondern auch sämtlichen Kreisunterthanen ein allgemeines Landaufgebot dahin zu verkündigen," dass alle zum Waffendienst tauglichen Männer vom 18.—50. Jahre mit Waffen und anderen zur Gegenwehr brauchbaren Werkzeugen versehen und im Falle der Not auf Sturmläuten o. dgl. hin, „unter Anführung der

---

6000 Mann. Koblenz 27. 1. 94. Druck. (Darmstadt. H. u. St. A; Berlin, G. St. A.; Karlsruhe G. L. A.)

1. Reskript Karl Theodors an die kurpfälzische Regierung. München, 4. 2. 94. (G. L. A.)

2. Reskript Karl Theodors an die kurpfälzische Regierung. München, 8. 2. 94. (G. L. A.)

3. Erlass der Fürsten und Stände des engeren schwäbischen Kreiskonvents. Ulm, 12. 2. 94. (G. L. A.)

ihnen zugeteilten Vorgesetzten an den bestimmten Versammlungsorten, bei Verlust ihres Unterthanen- und Bürgerrechts, auch anderen schweren Strafen, sich einfinden, zugleich aber das nötige Brod auf einige Tage, ingleichen Munition an Pulver und Blei mit sich führen sollen."

Die Verfügung wurde im Lande verbreitet[1], die Vorbereitungen zum Landsturm aller Orten getroffen.

Auch kleinere Reichsstände blieben nicht zurück;[2] sogar die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und Oberrhein schloss sich den nachbarlichen Veranstaltungen an.[3] Alles in allem: durch ganz Süddeutschland geht in den ersten Wochen des Jahres 1794 ein allgemeiner waffenfreudiger Zug. Nicht künstlich erregt, sondern der Not und dem Wunsche Aller entsprungen, ergreift der Volksbewaffnungsgedanke je länger, desto weitere Kreise. Es ist eine unwiderstehliche, tiefgehende zukunftsreiche Bewegung.[4]

1. Extr. Geh. Rats Prot. 27. 3. 94. (G. L. A.)

2. Erlass der Erbach-Erbachschen Regierung. Erbach 25. 1. 94. — Bericht Weilers, Frankfurt, 13. 2. 94 betr. Nassau-Weilburg, Solms-Laubach u. s. f. Vgl. dazu auch die Angaben bei Gelegenheit der Reichstagsabstimmungen. April u. Mai 1794. (G. L. A.)

3. Kanton Kocher, Aufruf 30. 1. 94. (Ludwigsburg F. A.) — Rundschreiben der Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald. Kochendorf 9. 2. 94. — Promemoria der oberrheinischen Reichsritterschaft. Mannheim 1. 3. 94. (G. L. A.)

4. Wohl kein Zufall, sondern ein Zeichen, wie volkstümlich die Volksbewaffnung in den südwestdeutschen Landen geworden war, ist der Umstand, dass sogar in des Weltbürgers Goethe Dichtungen mit unverkennbarer innerer Anteilnahme ihrer gedacht wird, ja dass ein Abglanz der warmen patriotischen Begeisterung auch den Dichter ergriff. In Hermann und Dorothea finden wir erwähnt, wie man die Streitenden aus den Bürgern ausgelesen (4. Gesang), wie zum Kampf gegen die Franzosen alles die Waffen ergriffen, wie rastlos die stürmende Glocke getönt habe (6. Gesang). Persönliche Wärme aber spricht aus den

Ihr entgegen stellte sich nun mit seinem Verpflegungsantrag der preussische Hof. Dass seine ablehnende Beurteilung der Volksbewaffnung hinreichen würde, die ganze Strömung aufzuhalten und nach seinem Wunsche zu wenden, konnte er nicht erwarten, zumal auf die Freundschaft des Wiener Hofes kein Verlass mehr war. Wollte Friedrich Wilhelm sein Vorhaben durchsetzen, so konnte er bei seinem ersten Schritte nicht stehen bleiben. Er durfte sich nicht damit begnügen, seinen eigenen Antrag zu verteidigen, sondern musste seinerseits zum Angriff übergehen. Wollte er nicht zurückgedrängt werden, so musste er vorwärts schreiten.

Hardenberg war der erste preussische Staatsmann, der diese Lage der Dinge klar durchschaute und in seiner feinen, überzeugenden Weise dem Könige unverholen die Schwächen seiner Politik darlegte.[1]

Den Zusammentritt der vorderen sechs Reichskreise in Frankfurt bis zum 1. Februar zu stande zu bringen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Man musste sich deshalb möglichst bald entscheiden, wie man unter diesen Umständen weiter handeln wollte. Friedrich Wilhelm II. hatte erklärt, länger als bis Ende Januar wolle er sein Heer nicht am Rheine stehen lassen; es kam darauf an, ob er diese seine Drohung wahr machen wollte oder nicht. Zog er sein Heer zurück, so lagen die westdeutschen Lande, damit aber auch die preussischen Gebiete in Westphalen und Franken dem Ansturm der französischen Heere und der fast noch mehr gefürchteten französischen Ideen offen. Gesichert blieben sie nur, wenn der König alsdann einen allgemeinen oder

---

mahnenden Worten, „zu widerstehen da vorne an der Gränze“ „dem Vaterlande zu leben“ (4. Gesang) und selbst noch in den letzten Zeilen wird als einziges Mittel, den Frieden zu sichern, hingestellt, dass sich Macht gegen Macht erhebe (9. Gesang).

1. Schreiben Hardenbergs an den König. Ansbach 24. 1. 94. praes. 28. 1. 94. (Berlin, G. St. A.)

wenigstens einen partikularen Frieden mit Frankreich erlangen konnte. Zog er dagegen sein Heer nicht sofort zurück, trotzdem das Reich in keiner Weise erklärt hatte, auf die preussischen Anträge eingehen zu wollen, so konnten nur zwei Gründe ein solches Zögern rechtfertigen: entweder musste der König mit Zuversicht darauf rechnen können, dass in diesem Falle der Wiener Hof — allein oder gemeinsam mit dem Londoner — anstelle des Reiches die Verpflegung übernehmen werde, oder es musste Friedrich Wilhelms Absicht sein, den Verhandlungen die erforderliche Zeit zu lassen, zugleich aber, durch die stets zu besorgende Rückberufung der Armee, jede unnötige Verschleppung der Angelegenheit zu verhindern.

Traf jedoch keine dieser beiden Voraussetzungen zu, so war der König gezwungen, die Folgen seiner Handlungen zu tragen und trotz der militärischen Bedenken, aus politischen Gründen sein Heer zurückzuziehen, sollte nicht seine Drohung als übereilt, sein Zögern als Schwäche ausgelegt werden.

So etwa beurteilte Hardenberg die Lage der Dinge.

Was den Umfang der preussischen Forderung betraf, vertrat der Minister einen von dem bisher geplanten abweichenden Standpunkt. In Berlin war die Absicht gewesen, die ganze preussische Armee — mit ihren 41966 Rationen und 82154 Portionen — vom Reiche verpflegen zu lassen. Hardenberg war anderer Meinung. Auf alle Fälle müsse Preussen seinen bestehenden Verpflichtungen nachkommen. Das Reichskontingent müsse man also am Rheine stehen lassen, auch die Römermonate zahlen. Ebenso könne man sich allianzmässig für Oesterreich zugesagten Truppenstellungen nicht entziehen. Ob die Berliner Forderung deshalb durchzusetzen sei, sei zweifelhaft. Das Kontingent werde man wohl abrechnen müssen.

Schränkt Hardenberg somit ein allzuweitgehendes Begehren seines Hofes ein, so berührt um so seltsamer seine

Ansicht, dass man dem Reiche sehr wohl zumuten könne, auch die allianzmässig für Oestreich zu stellenden preussischen Truppen zu verpflegen, „weil Ew. Königl. Majestät besondere Verträge mit dem Wiener Hofe dem Reich nichts angehen.“

Mehr noch. Nicht nur für die augenblicklich zu leistende Hülfe, sondern auch für alles bisher über Verpflichtung Geleistete soll das arme Reich Entschädigung gewähren. Hatte das preussische Heer in stärkerer Anzahl, als sein Reichskontingent betrug, an dem Reichskriege gegen Frankreich teilgenommen, so hatte es, wie Hardenberg folgerte, mehr für das Reich gethan, als es gebraucht hatte. Es sei deshalb nur billig, dass das Reich für diese „bereits gebrachten Opfer“ — ausser der Verpflegung — noch auf eine weitere Vergütung Bedacht nehme.

Auch Hardenberg selbst entging es nicht, dass diese überspannte Forderung den stärksten Widerspruch hervorrufen würde. Stellte sie doch die Thatsachen einfach auf den Kopf. Erst dadurch, dass Preussen im Bunde mit Oestreich den Kampf gegen Frankreich aufgenommen hatte, war das Reich in den Krieg verwickelt worden. Wollte man überhaupt von einer Verpflichtung reden, so war es zweifellos an Preussen, dem Reiche nach Kräften beizustehen.

Wie aber dachte sich Hardenberg die verlangten Entschädigungen? „Man wird — so meinte er — die neue Erwerbung in Polen anrechnen wollen; diese geht aber das deutsche Reich nichts an. Eroberungen von Frankreich erscheinen nicht wahrscheinlich, noch hiezu bequem oder politisch ratsam, da Frankreich doch noch, wenn einmal Ordnung an die Stelle der fürchterlichen Anarchie treten wird, ein nützliches Gewicht in der Balance für Preussen werden kann. Das Haus Oestreich wird wegen seiner Aufopferungen auch Entschädigungen verlangen; einige andere

Fürsten ebenso — Warum sollte es aber unmöglich sein, bei diesen Umständen eine gemeinsame Uebereinkunft des Reichs zur Säkularisation einiger Hochstifter zu finden? Ein Ausweg, den die Geschichte Deutschlands schon hinlänglich rechtfertigt, der keinen wahren Nachteil, keine Unzufriedenheit — wenige Individuen abgerechnet — hervorbringen kann."

Das war die Sprache und Denkweise des kühlberechnenden, aufgeklärten Politikers, der in der Säkularisation nicht ein Rütteln an den Grundfesten des deutschen Reiches, sondern eine günstige Gelegenheit zu bequemer Entschädigung erblickte. Es war nicht klug, zu einer Zeit, wo die Auflösung aller staatlichen Ordnung in Frankreich auch die deutschen Lande bedrohte, wo die Fürsten und Herren angstvoll vor der „Pest des französischen Freiheitsschwindels" bangten und ihre Throne erzittern fühlten, es war nicht klug, in einer solchen Zeit, kaltsinnig nur des eigenen, augenblicklichen Vorteils gedenkend, selbst Recht und Gesetze umzustürzen, den Boden, auf dem man selber stand, zu erschüttern. „Die unnützen, aber beträchtlichen Schätze der katholischen Geistlichkeit — schrieb wenige Tage später Dohm, der preussische Geschäftsträger in Köln[1] — wären ohnstreitig noch eine ergiebige Quelle, und deren Verwendung zur Erhaltung der Religion und bürgerlichen Gesellschaft dürfte eine weit mehr anzuratende Nachahmung des französischen Vorgangs sein, als diejenige, welche durch Bewaffnung der Volksmasse auf eine so gefährliche Art versucht werden soll." Ganz offen also sprach man die Absicht aus, sich zuerst, unter dem Vorwande der Reichsverteidigung von den Ständen des Reiches, d. h. auch von diesen geistlichen Hochstiftern, unterstützen und verpflegen zu lassen, um diese nachher, mit Hülfe eben der Armee, welche sie selbst ernährt hatten, zum Danke zu vernichten.

1. Bericht Dohm's. Köln, 11. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

„Die Ideen von Recht und Unrecht waren den Menschen — nicht nur in Frankreich — verloren gegangen.“

Aber es bedeutete doch noch mehr. Man wollte die Säkularisation, um Frankreich nicht zu schädigen, um es zu gewinnen, wenn erst einmal das gestörte politische Gleichgewicht wieder hergestellt sei. Das war die alte Politik Preussens: sich gut zu stellen mit Frankreich, um an ihm ein Gegengewicht gegen den östreichischen Erbfeind zu haben. Von dieser Politik war man in Pillnitz abgekommen. Die neuen Bahnen hatten dem preussischen Staate geschlagene Heere und geleerte Kassen eingebracht. Hardenberg erkannte schon jetzt[1], welchen Vorteil man sich verschaffen konnte, wenn man sich rechtzeitig Frankreich näherte. Ein gutes Verhältnis zu Frankreich unter Aufopferung reichsdeutscher Interessen: der Basler Friede wirft seine Schatten bereits voraus.

Es kam auf die Stimmung in Deutschland an. Zwischen Oestreich und Preussen bestand das alte Misstrauen. Die Persönlichkeiten der beiderseitigen Gesandten, vor allem die Lucchesinis, trugen wohl noch zur Verschärfung bei.Oestreichs Sucht nach Baiern, seine Ländertauschprojekte u. s. f. hatten

---

1. Der erste, welcher die Idee des Friedens mit Frankreich nicht nur als einen Wunsch aussprach, sondern sie als eine auf jeden Fall erstrebenswerte politische Massnahme ernstlich ins Auge fasste, und der nicht müde wurde, immer wieder darauf zu dringen, scheint Hardenberg gewesen zu sein. Bereits hier, deutlicher noch in späteren Berichten an den König, tritt er mit Bestimmtheit dafür ein, lange noch vor Görtzens Besuch in der Eremitage bei Baireuth. (Ranke, Hardenberg. S. W. 46. S. 189.) Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man vermutet, dass Görtz bei dieser Gelegenheit die entscheidenden Anregungen erst von Hardenberg empfangen hat.

die kleinen Fürsten ängstlich gemacht.[1] Preussen wäre ihr gegebener Halt gewesen; allein damit war es seit der östreichisch-preussischen Allianz vorbei. Man traute auch ihm nicht mehr, und wenn grade in jener Zeit Gerüchte umherliefen, dass „gegen einen Teil der deutschen Reichsfürsten Absichten à la polonaise im Werke sein dürften[1],“ so schrieb man auch Preussen seinen Anteil daran zu. Man glaubte, dass es nur den richtigen Augenblick abwarte, um seinen „diffidierten“, aber zweifellos gehegten „deutschen Säkularisations-, Divisions- und Subjektionsplan zu realisieren.“[2] War es unter solchen Umständen schwer, für die von Preussen geforderten Opfer beim Reiche Stimmung zu machen, so war es jetzt doppelt schwierig darum, weil der Zweck all solcher Anstrengung unbekannt blieb. Was wollte man denn eigentlich noch mit dem Kriege gegen Frankreich? Ludwig XVI. war tot, Maria Antoinette ebenfalls. Längst war im Volke jener monarchische Kreuzzugseifer der ersten Kriegsjahre erloschen. Mit Schaudern las man wohl in den Blättern die Berichte von der „Tyranney Robbespierres,“ von den „Schreckensscenen in Frankreich.“ Aber ob man geneigt sein würde, für die die gewaltsame Herstellung der Ordnung in Frankreich sich selbst die schwersten Opfer aufzuerlegen, das war mehr als zweifelhaft. Die zwei fruchtlosen Feldzüge hatten gar Vielen Mut und Hoffnung benommen. Um die kleinen Reichsstände zu neuen Leistungen zu veranlassen, bedurfte es vor allem besserer Waffenerfolge seitens der grösseren Mächte, damit sich die Hoffnung auf einen endlichen Erfolg zunächst erst wieder einmal belebe. Die Hauptsache aber blieb, dass man ein Endziel aufzuweisen habe, welches auch ihnen erstrebenswert erscheinen musste. Wenn man daher als alleinigen Zweck des preussischen Antrages hinstellte: volle Abwendung

---

1. Reitzenstein an Edelsheim. Lörrach, 1. 4. 94. Polit. Corr. II. 163.

2. Gutachten Brauers. Karlsruhe 28. 3. 94. Polit. Corr. II. 162.

der Gefahr, Entschädigung der benachteiligten Reichsstände, jedoch nicht durch Eroberung, alles vielmehr nur, „um dadurch desto eher einen sicheren Frieden zu erkaufen," so hoffte Hardenberg, leichter die werkthätige Hülfe des Reiches erlangen zu können. —

Als Vertreter einer Politik, deren Schwächen er selbst genau genug erkannte, hinzugehen dahin, wo Misstrauen, Uebelwollen und Abneigung gegen Preussen herrschte — wahrlich, das war keine leichte Aufgabe. Hardenberg begehrte, um sich Gewissheit über die Absichten seines Hofes zu verschaffen, vorher noch persönlich nach Berlin zu kommen. Man lehnte es ab[1]. Er musste sich gradeswegs nach Frankfurt am Main begeben.

Die Stimmung im Reiche gegen den preussischen Verpflegungsantrag war, wie erklärlich, die denkbar schlechteste. Preussen war einer volkstümlichen Bewegung schroff entgegengetreten. Allgemein war daher die Entrüstung über die Zumutung[2], und am Wiener Hofe war man geschickt genug, diese Stimmung auszunutzen. So betroffen man über den preussischen Vorschlag gewesen war, so sehr es die östreichische Empfindlichkeit verletzt hatte, dass Preussen sich allein als den Verteidiger des Reiches hinstellte,[3] so konnte man Preussen und seine Armee doch im Augenblicke nicht entbehren. Noch war keine Reichsarmee geschaffen, die an die Stelle der abziehenden preussischen hätte treten können; noch war auch die Volksbewaffnung

1. Antwort Friedrich Wilhelms an Hardenberg. Berlin 29. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Eine „Zumutung, die notwendigerweis dahier eine allgemeine Entrüstung verbreiten musste" nennt sie der speirische Reichstagsgesandte v. Karg in seinem Bericht an den Bischof August zu Bruchsal. Regensburg. 28. 1. 94. (Karlsruhe G. L. A.)

3. Bericht des badischen Ministerresidenten v. Mühl nach Karlsruhe. Wien. 19. 2. 94. (G. L. A. auch Exzerpt: Polit. Corr. II. 156.)

nicht völlig durchgeführt. Es ist das charakteristische Merkmal der östreichischen Politik während der nächsten Wochen und Monate, dass sie Preussen so lange hinzuhalten sucht, bis diese beiden Erfordernisse — Schaffung einer selbständigen Reichsarmee und Durchführung der Volksbewaffnung — gesichert scheinen. So spielte Oestreich ein doppeltes Spiel, indem es einmal, besonders Preussen gegenüber, sich den Anschein gab, die preussischen Forderungen zu unterstützen, dann aber wieder gleichzeitig alle Hebel in Bewegung setzte, um den Verpflegungsantrag zu Falle zu bringen.

Erleichtert wurde dem Wiener Hofe dies Treiben durch die Haltung der preussischen Staatsmänner selbst. Wir sahen schon bei den Unterhandlungen Lehrbachs (Anfang Januar 1794), wie übereilt zufahrend man einerseits in Berlin war, ohne sich dabei doch wieder von der schleppenden Geschäftsführung losmachen zu können, und mit wie urteilsloser Leichtgläubigkeit man andererseits, sich alles zu eigenem Wunsch und Gunsten auszulegen, geneigt war. Vorschnelle Schroffheit, sorglose Langsamkeit und ein unausrottbarer schwer begreiflicher Optimismus in politischen Dingen sind in den Verhandlungen jener Tage bei fast allen preussischen Staatsmännern in allzugrossem Masse zu finden.

In Wien hätte Preussen am meisten eines Vertreters bedurft, der frei von diesen Fehlern geblieben war. Allein Lucchesini hatte das Misstrauen, das man ihm von Anfang an entgegenbrachte, durch sein zufahrend herrisches Wesen[1] nur noch vermehrt und verschärft. So behandelte man ihn nicht gerade höflich. Bis zum 25. Januar hatte er noch keine Antwort auf die von ihm überbrachten interimistischen Vorschläge erhalten.[2] Erst an diesem Tage

1. Thugut an Lehrbach. Wien. 23. 12. 93. (Vivenot-Zeissberg Quellen III. S. 444.) und dgl. m.

2. Bericht C. G. Hardenbergs und Mühls an die hannoversche Regierung. (Chiffre.) Wien, 25. 1. 94. (Hannover. Kgl. St. A.) Der Geh. Kammerrat Ernst Christian Georg August, Graf

wurde er zu einer Konferenz mit dem Reichsvicekanzler, dem Fürsten Franz von Colloredo-Mansfeld, und dem östreichischen Minister, Freiherrn Franz Maria von Thugut, berufen.[1] Die Antwort, die man ihm erteilte, war zweischneidig: die östreichischen Minister v. Seilern und v. Hügel in Regensburg seien beauftragt, die preussischen Vorschläge zu unterstützen, aber — und da offenbarte sich die wahre Absicht — sie sollten erklären, dass auch Oestreich in Aussicht genommen habe,[2] mit einer ähnlichen Forderung für sein Heer an das Reich zu treten, dass es jedoch, um seine freundschaftliche Gesinnung für Preussen zu beweisen, diesem den Vortritt gelassen hätte.

Wenn also noch jemand im Reiche gewesen war, der, eingeschüchtert durch die preussischen Drohungen, zur Annahme der Verpflegungsforderung geneigt gewesen wäre, so musste ihn diese Aussicht sicher zurückschrecken. Dem Reiche eine ausserordentliche Steuerlast von mehr als 20 Millionen aufzubürden, in der sicheren Voraussicht, alsdann früher oder später gezwungen zu sein, die doppelte Last auf sich zu nehmen, dazu fand sich so leicht niemand bereit. Anderseits hatte Oestreich scheinbar sein Entgegenkommen bewiesen. Ohne verletzend zu sein, konnte der berliner Hof nicht unvermittelt abbrechen — Preussen war für einige Zeit hingehalten.

Lucchesini war klug genug, die Gefährlichkeit der östreichischen Antwort, wenn auch vielleicht noch nicht in ihrer ganzen Tragweite, zu durchschauen. Er wagte nicht,

---

v. Hardenberg war ausserordentlicher hannoverscher Abgesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien; der Hofrat Christof Christian Freiherr von Mühl, war bevollmächtigter Minister ebenda; er war zugleich auch badischer Ministerresident.

1. Bericht C. G. Hardenbergs und Mühls an die hannov. Regierung. (Chiffre.) Wien. 29. 1. 94. (Hannover. kgl. St. A.)

2. Mühl an den bad. Geh. Rat. Wien. 19. 2. 94. (Karlsruhe. G. L. A. auch Polit. Corr. II. 156.)

den andern reichsständischen Gesandten die Wahrheit zu sagen; er gab dem einen dies, dem andern jenes als Inhalt der Unterredung an; aber er verwickelte sich dabei noch obendrein in Widersprüche. Man glaubte ihm zuletzt nicht mehr, und das Misstrauen gegen ihn wuchs von Tag zu Tag. Wenn je ein preussischer Minister nicht die Eigenschaften hatte, eine Einigung zwischen Wien und Berlin zustande zu bringen, so war es sicher Lucchesini. Was jedoch das Schlimmste dabei war: er besass Verstand genug, dies selbst zu erkennen.

Seine Stellung verschlechterte sich immer mehr. Er hatte ausgesprengt, dass der Kurfürst von Köln, welcher, wie erwähnt, damals in Wien zum Besuche seines Neffen, des Kaisers, weilte, dem preussischen Verpflegungsantrage beipflichte. Ausdrücklich widersprach jetzt der Erzbischof Lucchesinis Behauptung.[1] Am kaiserlichen Hofe entschloss man sich zuletzt,[2] Lucchesini überhaupt keine Antwort mehr zu geben, und fortan nur direkt durch Lehrbach dem berliner Hofe zu antworten. Noch einmal versuchte Lucchesini, bei Gelegenheit des Malmesburyschen Planes, eine Rolle zu spielen. Man liess ihn „deklamieren“ und ging über ihn hinweg.[3]

Auch dem Reiche gegenüber war Preussen während dieser ganzen Zeit keinen Schritt weiter voran gekommen. Friedrich Wilhelm hatte den 1. Februar als den Termin angesetzt, bis zu dem der Kaiser seine Bereitwilligkeit erklärt haben sollte, die Annahme der preussischen Forderungen durch das Reich zu garantieren.[4] Immer näher rückte jetzt

---

1. C. G. Hardenbergs und Mühls Bericht. Wien, 8. 2. 94. Hannover. kgl. St. A.)

2. C. G. Hardenbergs und Mühls Bericht. Wien, 12. 2. 94. Hannover. kgl. St. A.)

3. Bericht Mühls an den badischen Geh. Rat. Wien, 13. 3. 94 (Karlsruhe. G. L. A.)

4. Schreiben an Lehrbach. Berlin. 8. 1. 94. (Berlin. G.St.A.)

dieser Tag; die Zustimmung des Kaisers war noch nicht eingetroffen. Statt dessen nahm die Volksbewaffnungsbewegung immer grössere Ausdehnungen an. So entschloss sich der Berliner Hof denn endlich zu selbständigem Vorgehen. Wenn man auch noch daran festhielt, offiziell den preussischen Verpflegungsantrag gemeinsam mit Kurböhmen einzubringen,[1] so wurde Görtz doch beauftragt, im Namen seines Königs dem Reichstage zu erklären: falls das Reich die Volksbewaffnung beschliesse, werde die preussische Armee unfehlbar in ihre Heimat zu deren Verteidigung zurückgezogen werden. Am folgenden Tage, dem 31. Januar, erliess der König an den Kurfürsten von Mainz ein Schreiben,[2] in dem er der Volksbewaffnung die preussischen Verpflegungsanträge als den einzig brauchbaren Rettungsausweg für Deutschland entgegensetzte und um schleunige Zusammenrufung der sechs vorderen Reichskreise ersuchte. Zugleich erging ein Reskript an die kurfürstlich sächsischen und braunschweigischen Räte mit der Bitte, für den Verpflegungsantrag gegen die Volksbewaffnung kräftig einzutreten.

In Mainz war man zu einem Eingehen auf die preussischen Pläne wenig bereit. Man schützte vor, dass man doch erst wissen müsse, ob der Kaiser ein solches Vorgehen auch nicht missbillige.[3] Hier aber vertrat Hardenberg mit weit mehr Geschick, als Lucchesini in Wien, die Absichten seines Hofes. Am 9. Februar kam er in Aschaffenburg an.[4] Am 12. Februar konnte er bereits berichten, dass der Kurfürst,

---

1. Schreiben an Görtz. Berlin. 30. 1. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Schreiben Friedrich Wilhelms an den Kurfürsten von Mainz. Berlin, 31. 1. 94. (Concept ad contrasign.) Am 1. 2. per Estafette an Hardenberg gesandt. (Berlin. G. St. A., gedruckt: Polit. Journal 1794 S. 304.)

3. Bericht Hardenbergs. Aschaffenburg. 11. 2. 94. praes. 15. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

4. Polit. Journal 1794 S. 190. Der Kurfürst von Mainz hielt sich damals in Aschaffenburg auf.

ohne auf die kaiserliche Zustimmung länger zu warten, die Kreise auf den ersten März zusammenzuberufen beschlossen habe.[1] Wirklich erging noch an dem genannten Tage ein Aufforderungsschreiben an den Kurfürsten von Köln.[2] Hardenberg glaubte diesen Umschwung der preussenfreundlichen Stimmung Albinis, des allmächtigen Hofkanzlers des Erzbischofs, zuschreiben zu können. Es war ein Irrtum. Trotz des Entgegenkommens, das Albini dem Minister gegenüber zur Schau trug, trotz des scheinbaren Eingehens auf seine Pläne, blieb der Hofkanzler im Grunde seines Herzens den Preussen abgeneigt,[3] eine Stütze der kaiserlichen, ein Förderer der partikularen mainzischen Politik. Dass Hardenberg dies nicht erkannte, dass auch er sich von ihm hinhalten liess, ist einer der Gründe für das Scheitern des preussischen Verpflegungsantrages.

In der preussischen Politik jener Tage, soweit sie sich auf die fernere Teilnahme an dem Kriege gegen Frankreich bezieht, treten uns jetzt zwei neben einander gehende Verhandlungen entgegen: der Versuch, das Reich zur Unterstützung heranzuziehen, und die Bemühungen, von den Seemächten Subsidien zu erlangen. Während bei der ersten Angelegenheit zweifellos die Anregungen von Berlin ausgehen, ist Preussen im zweiten Falle mehr passiv, d. h. die

1. Bericht Hardenbergs. Aschaffenburg. 12. 2. 94. (Berlin G. St. A.)

2. Abgedruckt: Polit. Journal 1794. S. 305.

3. Dies ergiebt sich aus dem Berichte des ausserordentlichen hannoverschen Abgesandten und bevollmächtigten Ministers am kurköln. und kurmainz. Hofe, des Geh. Kriegsrats Franz Ludwig Wilhelm v. Reden. Mainz. 15. 4. 94. (Hannover. kgl. St. A.) Vgl. auch das interessante Lob Albinis in der anonymen Flugschrift: „Rechtliche Untersuchung über die Frage: Sind die Landesherrn . . . berechtigt . . . ihre Unterthanen zum allgemeinen Landsturm aufzufordern . . .? . . . von einem deutschen Biedermann.“ O. Ort. 1800. S. 56.

Seemächte sind ihrerseits bestrebt, Preussen zur Thätigkeit zu bringen. Vor allem ist es hier der unermüdliche Malmesbury, der die persönlichen Neigungen Friedrich Wilhelms und das wenn auch nur geringe Entgegenkommen einiger berliner Hofkreise auf das geschickteste zu benutzen und zu stärken weiss. Ihm und seinen Absichten steht auf preussischer Seite am nächsten Haugwitz. Wie sich bei den Verhandlungen mit dem Reiche die Ereignisse und damit auch unsre Betrachtungen um Görtz und Hardenberg gruppieren, so stehen Malmesbury und Haugwitz im Mittelpunkt der Subsidienverhandlungen.

Man kann nicht sagen, dass Preussen auf dem einen Gebiete glücklicher gewesen sei, als auf dem anderen. Hardenbergs Mission scheiterte, das Reich hat die Verpflegung der preussischen Truppen in keiner Weise bewerkstelligt. Andererseits gelang es zwar, die Subsidienverhandlungen zu einem gewissen Abschluss zu führen. Allein es waren dabei mehr die Interessen der Seemächte, als diejenigen Preussens gewahrt. Der Haager Subsidienvertrag bildet eine Niederlage der preussischen Politik, weil er eine nur vorübergehende und künstliche Verzögerung der preussischen Sonder- und Friedensbestrebungen bedeutet. Verpflegungsantrag und Subsidienverhandlung werden also als eine — nicht grade rühmliche — Episode in der preussischen Politik zu betrachten sein. Ein wichtiges positives Resultat haben sie aber doch: die Leiter des preussischen Staates, vor allem der König selbst, gewannen Beweis und Erkenntnis, dass die bisher eingeschlagene Politik, das Bündnis der europäischen Mächte zum Krieg gegen Frankreich, nicht mehr haltbar sei. Ein Wechsel erschien immer unvermeidlicher. Ueber alle Bedenken siegte, je länger, desto vollkommener, die Ansicht, dass es im Augenblick für Preussen wichtiger sei, sich wieder mit Frankreich gut zu stellen, als länger in dem morschen Gebäude des heiligen römischen Reiches seine Stelle auszufüllen, auf die Gefahr hin, bei

einem kräftigen Stosse des siegreichen republikanischen Frankreichs, unter den zusammenbrechenden Trümmern des Reichsgefüges erschlagen zu werden. So wagte Preussen zuerst den Schritt, den man lange für unmöglich gehalten hatte[1], den ihm Oestreich, zwei Jahre später, zu Campo Formio nachthat. Verpflegungsantrag aber und Subsidienforderung mussten vorausgehen. Man muss sie kennen, wenn man den Frieden von Basel verstehen will.

Engverbunden waren anfangs Subsidienverhandlung und Verpflegungsantrag gewesen, eigentlich nur zwei Seiten ein und derselben Sache. Im Verlaufe der Ereignisse scheiden sich beide mehr und mehr, und in dem Augenblicke, wo dem preussischen Hofe der Zusammentritt der vorderen Reichskreise gesichert, damit also der glückliche Fortgang der Verhandlungen im Reiche wahrscheinlich erschien,[2] trat die endgültige Trennung der beiden Verhandlungsreihen ein. Der Anlass dazu war der sogenannte Malmesburysche Plan.

In London hatte man wohl gemerkt, dass die preussischen Vorschläge wenig Aussicht auf Annahme hatten. Im eigenen Interesse jedoch lag es, Preussen am Krieg gegen Frankreich festzuhalten. Auf Anregung des Lord Grenville versuchte daher Malmesbury Anfang Februar 1794 in Berlin die preussischen Forderungen in eine neue, den verbündeten Mächten annehmbarere Form zu bringen.[3] Sein Plan war

1. „Die französische Republik anerkennen, ist das Grab aller Monarchien.“ Lehrbach an Thugut. Berlin. 24. 1. 94. Vivenot-Zeissberg, Quellen IV. S. 57.)

2. Registratur Lehrbachs. (Vivenot-Zeissberg, Quellen IV, S. 97.)

3. Vgl. hierzu die Berichte Malmesburys (Diaries and correspondence III.) und Lehrbachs (Vivenot-Zeissberg, Quellen IV.), die freilich nicht jeden Zweifel zu lösen vermögen. Auch die Berichte C. G. v. Hardenbergs und Mühls nach Hannover bringen manche Aufklärung, besonders derjenige aus Wien, 19. 2. 94. (Hannover, kgl. St. A.)

etwa folgender: Preussen vermehrt seine Streitmacht am Rheine auf 100000 Mann. Von diesen werden 40000 allianzmässig von England und Oestreich versorgt; für die übrigen 60000 Mann bezahlt das Reich Brot und Fourage, wofür England und der Kaiser sich verbürgen. Dazu erhält Preussen 2 Mill. Pfund Sterling, von denen zwei Fünftel von England, ein Fünftel von Holland, ein Fünftel von dem Kaiser und ein Fünftel von Preussen selbst bezahlt werden. Für dies letzte Fünftel wird Preussen durch französische Eroberungen nach Schluss des Krieges entschädigt. Das gesamte Heer (100000 Mann) operiert unabhängig unter dem Oberbefehl des preussischen Königs.

In Berlin zögerte man, dies günstige Angebot anzunehmen, wegen des auf Preussen entfallenden Fünftels. Der endgültige Erfolg war jedoch dadurch eigentlich nicht in Frage gestellt. Malmesbury war dies Feilschen und Zaudern von dem Berliner Hofe längst gewohnt. Ausschlaggebend musste es dagegen sein, wie sich Oesterreich zu dem neuen Vorschlage stellen würde. Lucchesini hielt seine Annahme für gesichert. Nun, meinte er, werde die Zusammenziehung der Reichsarmee und die Bewaffnung der Bauern wegfallen.[1] In Wien aber war man weit davon entfernt, hierauf einzugehen. Trotz des unangenehmen Anstosses, den man dadurch bei England erregen musste, war man am Kaiserhofe von Anfang an entschlossen, den Malmesburyschen Plan nicht anzunehmen, ja, sich überhaupt gar nicht erst in irgendwelche Unterhandlungen darüber einzulassen.[2] Die Ablehnung der russischen Vermittlung, die Anfang Januar von Oesterreich vorgeschlagen gewesen war, die zahlreichen von Lehrbach ins Feld geführten Gründe[3],

---

1. C. G. Hardenbergs und Mühls Bericht. Wien, 15. 2. 94. (Hannover. kgl. St. A.)

2. Vivenot-Zeissberg, Quellen IV. No. 63 ff.

3. Vivenot-Zeissberg, Quellen IV, S. 98 und 99.

die Haltung Lucchesinis und das jeder Beschreibung spottende Auftreten seines engen Freundes, des von seinem eignen Hofe desavuierten Prinzen von Nassau, in Wien[1], — all das mag zur Ablehnung nicht unwesentlich beigetragen haben. Jedenfalls trat der lang verhüllte Gegensatz zwischen Wien und Berlin jetzt zum ersten Mal wieder offen zu Tage. Man musste am preussischen Hofe erkennen, dass man von Oesterreich keine Förderung in dieser Beziehung zu erwarten habe.

Mit seiner Ablehnung des Malmesburyschen Planes hatte sich Oesterreich aus dem Verbande der Preussen zum Kampf gegen die französische Revolution treibenden Mächte gelöst. Rasch entschlossen machten diese nun weiter keinen energischen Versuch, Oesterreich zurückzugewinnen. Aber schnelles Handeln that Not. Man durfte erwarten, dass Preussen jetzt seine Drohung wahr machen und ungesäumt sein Heer zurückziehen werde. Im Interesse der Seemächte dagegen lag es, dies zu verhindern. Ohne fernere Instruktionen abzuwarten, brachte deshalb der gewandte Malmesbury eine neue Verständigung zu Wege. Oesterreich liess er völlig aus dem Spiele und bahnte, um Preussens Heere am Rheine festzuhalten, neue Unterhandlungen mit den Seemächten — England und Holland — an. Um den Einflüssen Oesterreichs sowie der Friedenspartei am Berliner Hofe zu entgehen, wurden die Verhandlungen nach dem Haag verlegt. Das Ergebnis war der bekannte Subsidienvertrag vom 19. April 1794[2], durch den Preussen noch einmal, nicht ohne Schwierigkeiten, dem Kampfe gegen die französische Republik zurückgewonnen würde. Es war ein vergeblicher Versuch, der auch ohne die Unklarheiten und Doppel-

1. Vivenot-Zeissberg, Quellen IV. No. 62.
2. Abgedruckt: Polit. Journal 1794, S. 461—465.

deutigkeiten einzelner Bestimmungen nicht lebensfähig geblieben wäre. Bedeutete er doch die Fortsetzung einer Politik, die den alten Ueberlieferungen und den augenblicklichen Interessen des preussischen Staates gleichermassen zuwiderlief. Diese aber verlangten: Ruhe nach Innen, Friede nach Aussen, vor allem mit Frankreich.

In Wien hatte man inzwischen ohne Aufregung der Entwicklung der Dinge zugesehen. Zwar hatte am 7. Februar der preussische Reichstagsgesandte, Graf Görtz, den Verpflegungsantrag wiederholt[1] mit der Inhäsiverklärung: wenn die geforderte Unterstützung nicht erfolge oder die allgemeine Volksbewaffnung vom Kaiser und den Ständen auch ferner noch betrieben werden sollte, so würde der König von Preussen einen grossen Teil seines Heeres zur Sicherung des eigenen Landes zurückziehen müssen. Allein wenn der kaiserliche Hof auch stets darauf gefasst blieb, dass Preussen selbst das Unwahrscheinlichste zu thun im Stande sei,[2] so glaubte er doch nicht, dass der Rückzug sofort und unvermittelt erfolgen werde. Die Gefahr, die darin für Preussen selbst gelegen hätte, war zu augenfällig, als dass man sie nicht ebensogut, wie bereits Hardenberg, wie bald darauf Möllendorff[3], erkannt hätte. Vor allem aber: man wusste in Wien, dass man das Reich hinter sich habe, und dass man mit dessen Hülfe die Preussen so lange werde hinhalten können, dass unterdessen die Aufstellung der Reichsarmee und die Durchführung der Volksbewaffnung bewerkstelligt werden konnte.

1. Bericht des speirischen Reichstagsgesandten v. Karg. Regensburg, 9. 2. 94. (G. L. A.)

2. Bericht C. G. Hardenberg's und Mühls. Wien, 12. 2. 94. (Hannover. kgl. St. A.)

3. Häusser, Deutsche Geschichte I. S. 632.

Und darin hatte man sich nicht getäuscht.

In Berlin glaubte man sich freilich zu dieser Zeit ebenfalls nicht weit von dem Ziele seiner Wünsche. Die Geschäftsträger bei den deutschen Fürsten und Kreisen waren nur allzu geneigt, jede einigermassen günstige Aeusserung für bare Münze zu nehmen und zu ihrem Vorteile auszulegen. Am preussischen Hofe aber brachte man ihren Berichten zu viel Vertrauen und zu wenig prüfende Vorsicht entgegen. So kam es, dass man sich hier über die wahre Stellung der anderen deutschen Höfe nur zu sehr täuschte.

Dem Malmesburyschen Plane gegenüber hatte sich der Kaiser völlig ablehnend gezeigt; auch für den Verpflegungsantrag war eine wirksame Unterstützung von ihm nicht zu erwarten. So war es von doppelter Wichtigkeit, wie sich die übrigen Reichsstände dazu verhalten würden.

In erster Reihe stand hier Karl Theodor von Baiern. Im bairischen Kreise war seine Stimme beinah ausschlaggebend, im oberrheinischen war sie wegen Simmern, im westfälischen wegen Jülich und im kurrheinischen wegen Kurpfalz besonders schätzbar. Sorglich blickten ja die kleinen Fürsten nach ihren grossen Nachbarn[1], denen sie sich auch in ihren Abstimmungen gerne anschlossen. Nach den Beschlüssen des kur- und oberrheinischen Kreises konnte an den Gesinnungen des Kurfürsten kaum noch ein Zweifel sein. Anderer Ansicht war der preussische Geschäftsträger Schulz, der trotz alledem eine preussenfreundliche Stimmung entdeckte.[2] Er schrieb diese, nicht grade bescheiden, einer von ihm überreichten Note zu, wobei er

1 Instruktion der speirischen Regierung für Karg. Bruchsal, 8. 2. 94. (G. L. A.)

2. Bericht Schulz's. München, 12. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

übersah, dass die Kürze der inzwischen verflossenen Zeit eine solche Vermutung unmöglich machte[1].

Als ihm daher der Staats- und Konferenzminister von Vieregg erklärte, die vermögenden Reichskreise müssten in der gegenwärtigen Krisis allerdings etwas aussergewöhnliches thun und der Kurfürst werde in Ansehung seiner vom Feinde nicht ruinierten Lande alles thun, was in seinen Kräften stehe, um zur Unterhaltung der preussischen Truppen am Rhein, soweit sie nicht in der allianzmässigen Zahl begriffen seien, beizutragen — da zweifelte Schulz nicht, dass all diese Aeusserungen wirklich für wahr zu nehmen seien. So unbestimmt und vorsichtig sie auch gehalten waren, so erweckten sie in ihm doch die freudigste Zuversicht. Gewaltig stieg diese nun noch, als Vieregg sich auch über die Volksbewaffnung aussprach. Hierüber, so hiess es, habe man aus gleichen Gründen ganz ähnliche Grundsätze. In Baiern sei man daher von der Ausführung einer solchen Massregel sofort abgegangen, in Ansehung der Pfalz habe man sich höchst ungern und nur auf wiederholtes Andringen der benachbarten Kreise und selbst des Kaisers zu einer ähnlichen, wiewohl eingeschränkten Verfügung entschlossen, welche aber nicht nur nicht weiter ausgedehnt, sondern nächstens mit guter Manier wieder aufgehoben werden sollte.

Das klang allerdings nicht sonderlich begeistert, und wenn man sich auf Worte verlassen wollte, so hätten diejenigen Recht, welche der Ansicht beipflichten, dass Baiern sich dem Vorhaben Preussens günstig gezeigt habe[2]. Allein nicht Worte, sondern Thatsachen entscheiden in

1. Noch nicht ein Tag war seit der Ueberreichung (11. 2.) vergangen; eine Ministerialkonferenz hatte seither noch nicht stattgefunden. Schulz musste später selbst gestehen, seinen Einfluss überschätzt und sich verrechnet zu haben.

2. Ranke, Hardenberg I. S. W. 46. S. 149.

diesem Falle. Wir sahen schon, wie thatkräftig in Kurpfalz die Volksbewaffnung betrieben wurde. Wenn wirklich Viereggs Worte aufrichtig gewesen wären, wie war es dann zu verstehen, dass wenige Tage vorher Karl Theodor ausdrücklich erklärt hatte, dass „bei solcher Ereignis alle Privilegien bei Männiglich, weltlich und geistlich, dem Adel und Bürger suspendiert werden und sind"[1], dass er mit scharfen Worten die widerstrebende Bürgerschaft von Mannheim und Heidelberg ermahnt hatte, ihre eigene Pflicht nicht zu vergessen und sich der Volksbewaffnung nicht zu entziehen, zu der sie schuldig sein würden, selbst wenn ihre Privilegien ihnen dies nicht auferlegten. Wenn man geneigt gewesen wäre, in preussischem Sinne, die lästige Volksbewaffnung möglichst bald unter irgend einem guten Vorwand wieder abzuschütteln — weshalb benutzte man nicht diese bequeme Gelegenheit, das Widerstreben der beiden grössten Städte im Lande? Weshalb drang man[2] in München und Mannheim auf die genauere Organisierung der Volksbewaffnung, auf Kommunikation mit Hessen-Darmstadt und Kurmainz? Weshalb scheute man nicht die Kosten der neuen Einrichtungen, des eiligen Transportes von Waffen aus Bayern nach Kurfalz?[3] Warum drang man, trotz des Zeterns der reformierten Geistlichkeit Heidelbergs unnachsichtlich darauf,[4] dass in allen Kirchen aller Kon-

1. Reskript Karl Theodors an die kurpfälz. Regierung. München, 4. 2. 94. (G. L. A.)

2. Reskript Karl Theodors an die kurpfälz. Regierung. München, 8. 2. 94. (G. L. A.)

3. Promemoria Cuntzmanns 26. 3. 94. (G. L. A.)

4. Kurpfälz. Verfügung. Mannheim, 8. 5. 94. — Extr. Prot. des kurpfälz. Kirchenrats. Heidelberg, 12. 5. 94. — Extr. Reg. Rats Prot. Mannheim 16. 5. 94. — Verordnung des dirigierenden Ministers v. Oberndorff. Mannheim, 27. 6. 94. — Reskript an sämtliche Oberämter, 28. 6. 94. — Bericht des reformierten Kirchenrats zu Heidelberg, 7. 7. 94. — Bericht des Oberamts Bretten, 8. 8. 94. (sämtl. Karlsruhe. G. L. A.)

fessionen durch geeignete Prediger und Predigten das Volk zur allgemeinen Bewaffnung aufgemuntert werde? Weshalb begnügte man sich nicht, die Bewaffnung auf dem rechten Rheinufer, trotz aller Schwierigkeiten, unermüdet durchgeführt zu haben,[1] sondern drang, trotzdem die Kreisbeschlüsse es nicht verlangten, ungeachtet der fast unüberwindlichen Hindernisse, auf die Durchführung dieser Organisation auch in den linksrheinischen Landen?[2] Wahrlich, angesichts solcher Thatsachen wird man schwerlich behaupten können, der bairischen Regierung sei es nicht ernst gewesen mit der Volksbewaffnung. Dass sie es dem preussischen Geschäftsträger nicht offen erklärte, geschah, um ernstlichen Anstoss bei Preussen nicht zu erregen, ehe sie eines sicheren Rückhalts gewiss war, und so erklärt sich, ganz wie bei Oestreich, das scheinbare Eingehen auf die preussischen Pläne: Man konnte die preussischen Soldaten nicht entbehren, bis man etwas anderes, gleichwertiges, an ihre Stelle zu setzen hatte.

Ebenso hoffnungsfreudig, wie Schulz in München, war Görtz in Regensburg. Auf seine Berichte geht die Ansicht zurück, dass Baden für den preussischen Antrag gewesen sei. Karl Friedrich hatte ihm erklärt,[3] er sehe nicht ein, wie den erschöpften vordersten Kreisen neben der kostspieligen Bewaffnung noch die Verpflegung des preussischen Heeres zugemutet werden könnte. Die preussische Erklärung werde

---

1. . . . da nunmehr die rechtsrheinische Organisation in tantum fertig, „so könne nun einmal Kurpfalz trotz alles Schreiens dagegen aufweisen, dass es hierbei mehr als fast sämtliche sonstige Reichsstände geleistet habe.“ Extr. Reg. Rats Prot. Mannheim, 28. 6. 94. (G. L. A.)

2. Kurfürstl. Ministerialreskript. Mannheim, 4. 7. 94. (G. L. A.)

3. Bericht Görtz'. Regensburg, 13. 2. 94. praes. 20. 2. 94. über ein Reskript Karl Friedrichs, d. d. Karlsruhe, 3. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

zweifellos bei Feinden, wie Verbündeten einen fatalen Eindruck machen. Uebrigens wolle er beweisen, dass ihm kein Opfer zu gross sei, um seine „devote Ergebenheit“ gegen den König und seinen patriotischen Eifer für die Erhaltung des deutschen Vaterlandes zu erproben. Wenn wir, so meint er, nichts mehr leisten können, so sind wir beruhigt, unser Möglichstes gethan zu haben, und vertrauen auf Gottes Schutz.

Ein andrer würde aus dieser Antwort eine höflich entschuldigte, aber deutliche Zurückweisung der preussischen Ansprüche entnommen haben. Görtz las daraus, dass Baden als Kreis- und Reichsstand gesonnen sei, Preussen möglichst zu unterstützen.[1]

Aber selbst diese Verblendung musste weichen vor der immer stärker, immer allgemeiner und unverkennbarer sich zeigenden Abneigung, auf die preussischen Forderungen einzugehen. Hatte schon das Kommissionsdekret vom 20. Januar einige Reichsstände zum Widerstand ermutigt, so hatten während der letzten Wochen wohl alle erkannt, dass sie den Kaiser hinter sich hatten, und zögerten nun nicht länger mit der mehr oder weniger verhüllten Ablehnung. Ein Reichsstand nach dem andern versagte sich den Wünschen Preussens. Kurtrier schien — entsprechend seiner exponierten Lage — noch am wenigsten abgeneigt. Dem preussischen Geschäftsträger v. Hochstetter erklärte man, seine Bereitwilligkeit für die Truppenverpflegung an den Tag legen zu wollen, unter der Voraussetzung jedoch, dass das eigne erschöpfte und ausgeplünderte erzstiftige Land von jeder der-

1. Die Gesinnungen des Markgrafen von Baden lassen . . . „keinen Zweifel, dass derselbe sowohl als Kreisstand, als auch bei einem zu fassenden Reichsschluss Euer Königl. Majestät Erwartung und Antrag zu entsprechen die Notwendigkeit einsiehet und demnach auf dessen Willfährigkeit zu rechnen sein könnte.“ Görtz an den König. Regensburg, 13. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

artigen Zumutung verschont bleiben sollte.[1] Der Kurfürst von Köln hatte sich, wie wir sahen, ausdrücklich gegen das Gerücht verwahrt, dass er den preussischen Forderungen beipflichte.[2] Kurhannover zögerte noch, mit seiner Gesinnung an den Tag zu treten; es gab vor, dem Könige erst Meldung machen zu müssen.[3] Kurpfalz erklärte offen,[4] sein Wunsch sei ein annehmlicher Friede oder eine verfassungsmässige Neutralität des Reiches. Sei keins von beiden zu erlangen, so sei Karl Theodor für defensive Kriegsführung. Um diese zu bewerkstelligen, sei er bereit, die allgemeine Volksbewaffnung auszudehnen und zu vervollkommnen. Auf den preussischen Antrag jedoch einzugehen, sei eine Unmöglichkeit. Noch ungünstiger womöglich war die Instruktion für Kursachsen, das sich unumwunden gegen die preussischen Forderungen erklärte. Weder es selbst könne einen Beitrag zur Verpflegung liefern, noch zustimmen, dass solches von Seiten des deutschen Reiches geschehe.

Fast einstimmig also — die vorsichtig zweideutige Haltung des Mainzer Hofes kennen wir schon — hatten sich die Kurfürsten gegen Kurbrandenburg erklärt. Was half es da, wenn sich einige kleinere Fürsten, eingeschüchtert durch die Drohungen des mächtigen Nachbarn, falls die Not es erfordere und Majora belieben sollten, sich nicht ganz abgeneigt finden lassen wollten?[5] Man fand diese Weisungen nur verwunderlich; an ein Durchdringen des preussischen

1. Hochstetters Bericht. Frankfurt, 15. 2. 94. — 1 Postskriptum zu Görtz' Bericht. Regensburg, 13. 2. 94. (beide Berlin. G. St. A.)

2. Bericht C. G. Hardenbergs und Mühls. Wien, 8. 2. 94. (Hannover. kgl. St. A.)

3. Antwortschreiben der grossbrit. und braunschweig-lüneb. Räte. Hannover, 11. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

4. Bericht Kargs nach Bruchsal. Regensburg, 15. 2. 94. (G. L. A.)

5. Bericht Kargs. Regensburg 15. 2. 94. (G. L. A.)

Antrages war nicht entfernt zu denken. Denn auch die übrigen bedeutenderen Reichsstände waren ihm fast ausnahmslos entgegen. Auf die unzweideutigste Weise drückte Karl Friedrich von Baden dem preussischen Reichstagsgesandten Görtz seinen Entschluss aus, die Volksbewaffnung nach Kräften zu fördern, da er die Verpflegungsforderung zu unterstützen, aller daraus entstehenden Unannehmlichkeiten ungeachtet, auf keine Weise im Stande sei.[1] Vor allem aber war es wieder der Herzog von Württemberg, der, in Uebereinstimmung mit Konstanz, sein Land und seinen schwäbischen Kreis zum Widerstande aufmunterte. Völlig ablehnend fiel denn auch die Antwort des engeren Kreiskonventes aus. Die Kosten, welche die Verpflegung der Preussen verursachen würde, seien, nach den vielen bis jetzt getragenen Lasten, unerschwinglich, und selbst wenn man sich darüber hinwegsetzen und den Antrag annehmen würde — erfüllen könnte man ihn auf die Dauer doch nicht, da alle Kassen in kurzer Zeit zu zahlen aufhören müssten. Ebenso unausführbar sei die Verpflegung in natura. Kurz: beim besten Willen sei die Annahme des preussischen Antrages unmöglich.[2]

Ein Reichsstand nach dem anderen hatte sich versagt; wenig oder gar keine Hoffnung war geblieben. An einen Zusammentritt des geplanten Frankfurter Konvents am 1. März oder überhaupt in nächster Zeit war nicht zu denken.[2] Wie man bei solchen Umständen von einer „seltenen Mehrheit" hat sprechen können,[3] die Preussen, im Gegensatz zu Oestreich, bei seinen Verhandlungen gefunden habe, bleibt schwer verständlich.

1. Karl Friedrich an Görtz. Karlsruhe, 17. 2. 94. (Polit. Corr. II. 156.)

2. Bericht des Chargé d'affaires Madeweiss. Stuttgart, 15. 2. 94. praes. 20. 2. 94. — Promemoria des engeren schwäb. Kreiskonvents. Ulm, 12. 2. 94. (beides Berlin. G. St. A.)

3. Sybel, Revolutionszeit III. S. 48 (4. Aufl. 1877).

In Berlin war man jedenfalls zu jener Zeit anderer Ansicht. Man empfand deutlich die Niederlage. Allein noch gab man die Sache nicht völlig verloren; man machte, wozu auch Hardenberg riet, noch einen letzten umfassenden Versuch. Madeweiss wurde umgehend beauftragt,[1] sich sofort nach Ulm zu begeben und dort durch ein verstärktes Promemoria beim vollzähligen Konvent des schwäbischen Kreises für eine günstigere Aufnahme der preussischen Vorschläge, vor allem für die Beschickung des Frankfurter Konvents zu wirken. Görtz wurde nach München gesandt, um dort durch den ihm persönlich von den Verhandlungen des Fürstenbundes her bekannten und gewogenen Herzog von Pfalz-Zweibrücken auf Karl Theodor zu wirken.[2] Soden musste beim fränkischen, Hochstetter beim oberrheinischen Kreise feierlich erklären,[3] — dass Säkularisationsgedanken dem Könige von Preussen völlig fern lägen, dass er auch an keine Eroberungen für sich dächte, sondern dass alle etwaigen Entschädigungen von Frankreich allein dem Reiche zu Gute kommen sollten. Persönlich und mündlich besprach sich[4] Friedrich Wilhelm II. mit seinem Minister Haugwitz über den Fortgang der Verpflegungssache. Auf den Wunsch des Königs wurden dem kurhannoverschen sowie dem kursächsischen Ministerium vertrauliche Eröffnungen gemacht. Man setzte ihnen die Motive des preussischen Verlangens auseinander und ersuchte sowohl um Unterstützung des Verpflegungsantrages als um Beschickung des Frankfurter Konventes. Ein Promemoria gleichen Inhalts ging auch an

1. Reskript an Madeweiss. Berlin, 20. 2. 94. Concept. ad mand. (Berlin. G. St. A.)

2. Reskript an Hardenberg. Berlin, 18. 2. 94. Concept. ad mand. exp. 18. 2. 94. (Berlin. Geh. St. A.)

3. Beilage zum Berichte Kargs. Regensburg, 1. 3. 94. (G. L. A.) Polit. Journal 1794, S. 306.

4. Haugwitz an Finkenstein. Berlin, 21. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

das Hessen-Kasselsche Ministerium ab.[1] Allein weder die abgebrauchten erregten Ausfälle gegen die Volksbewaffnung, noch die allzuoft schon wiederholte Drohung, die Truppen abziehen zu lassen, konnte auf wirklichen Erfolg rechnen. Wenn man dem Könige auch glauben mochte, dass er seinen Patriotismus einschränken müsse durch die pflichtschuldige Rücksicht auf den eigenen Staat und die Erhaltung der Unterthanen,[2] so musste man doch bezweifeln, dass wirklich, wie hier behauptet wurde, die Gefahr dem preussischen Staate keineswegs so nahe drohe, und dass sie gänzlich von ihm werde abgewendet werden können, wenn der König seine Truppen blos auf dessen Verteidigung einschränken wolle.

Nein, liess Preussen die deutschen Lande am Rheine den Franzosen kampflos zur Beute, so war damit eine Sicherung des eigenen Staates nicht bewirkt. Mochte es immer einige Zeit dauern, bis Frankreich dies Vorland abgerissen hatte — mit um so stärkerer Macht stand es dann unmittelbar vor den Grenzen des preussischen Königreiches. War die preussische Regierung wirklich der Ansicht, dass das Zurückziehen der Truppen für ihren Staat keinen Schaden bringen werde, so konnte das nur sein, wenn — wie Hardenberg gelehrt hatte — zugleich ein sicherer Friede mit Frankreich geschlossen war.

Hardenberg war von Aschaffenburg nach Frankfurt übergesiedelt.[3] Auf geschickte Weise hatte ihn hier Albini zu fesseln vermocht. In derselben Zeit, wo ein Reichsstand nach dem andern sich dem preussischen Verpflegungsantrage schroff entzog, hatte der mainzische Staatsmann seinen

1. Promemoria an das kurhannoversche Ministerium, Berlin, 22. 2. 94; an das kursächsische und kurhessische. Berlin, 23. 2. 94 Conzept. (Berlin. G. St. A.)

2 „diese können nicht ganz erschöpft und zu Boden gedrückt werden für eine Sache, die ihnen eigentlich noch fremde ist"(!)

3. Polit. Journal 1794, S. 218.

gefährlichsten Gegner hinzuhalten und durch scheinbares Eingehen auf seine Absichten abzulenken gewusst. Der Plan, auch die Privilegierten nach Art des gemeinen Pfennigs zu Leistungen heranzuziehen, eine alte Lieblingsidee Hardenbergs,[1] wurde zu diesem Zwecke aufgenommen. Schliesslich kam man zu einer Uebereinkunft.[2] Das Verpflegungsquantum sollte auf die einzelnen Reichskreise nach der Reichsmatrikel von 1521, nicht nach der dem kurrheinischen günstigeren von 1681, verteilt werden. Jeder Kreis konnte dann seine Quote nach dem gemeinen Pfennig zusammenbringen. Den Vorschlag einer Naturalverpflegung durch die vorderen (sechs) Kreise liess man fallen. Entweder sollte die Leistung in Geld bestehen oder man wollte wenigstens die Wahl freilassen, ob in Geld oder in Natura. Vor allem aber: das königliche Kontingent ebenfalls vom Reiche verpflegen zu lassen, sei nicht ratsam.

Fast eine Woche war über diese Verhandlungen vergangen. Was war aber damit erreicht? Im Grunde nichts. War es doch ein rein privates Abkommen, das, sollte es die Form vorstellen, in der die preussischen Vorschläge ans Reich gebracht werden sollten, erst der königlichen Genehmigung bedurfte. Ein handgreifliches Ergebnis war dies nicht. Hardenberg mochte das selbst fühlen. Er erbot sich, von Frankfurt aus die nächstgelegenen Reichsstände, Kassel, Darmstadt u. s. f. aufzusuchen und für Preussen zu gewinnen. Vor allem aber wiederholte er seine alte, mahnende Frage, ob der Rückzug der Truppen für Preussen die Aussicht auf einen langen und wahren Frieden eröffne. Und nun fügte er die Bitte hinzu: wenn der König seine Truppen zurückziehe, d. h. in Hardenbergschem Sinne Frieden schliesse, so möchte er doch diejenigen in

1. Ranke, Hardenberg. S. W. 46, S. 141.

2. Bericht Hardenbergs. Aschaffenburg, 18. 2. 94. praes. 23. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

Sicherheit bringen, die seinen Schutz erflehten. Er stellte dem Könige dabei anheim, wie dies geschehen könne, ohne förmliche Unterhandlung mit Frankreich als Republik.

Noch also hatte sich auch bei Hardenberg die Ueberzeugung nicht ganz vertreiben lassen: „Die französische Republik anerkennen, ist das Grab aller Monarchien.“[1] Aber es war nur noch ein letztes Zögern. Fand sich ein Weg, ohne förmliche Anerkennung der Republik mit Frankreich anzuknüpfen, so war Hardenberg entschlossen, ihn einzuschlagen. Wiederum gewähren uns seine Worte einen weiten Ausblick in die Zukunft. Die versteckten Verhandlungen zu Basel, die Demarkationslinie — hier finden wir ihre ersten Andeutungen. Wiederum ist es der Friede von Basel, dessen vorauseilenden Schatten wir begegnen.[2]

Die Ereignisse drängten zum Schluss. Auch der zweite Versuch Preussens, für seinen Verpflegungsantrag Stimmung zu machen, scheiterte. Beim Reichstage wussten die kaiserlichen Bevollmächtigten stets neue Verzögerungen in den Weg zu legen; allem Andrängen gegenüber gaben sie beharrlich vor, noch immer keine Instruktionen von ihrem Hofe zu haben. Beim fränkischen und oberrheinischen Kreise machten die preussischen Erklärungen wenig Eindruck und viel Bedenken.[3] In München musste Schulz selbst bekennen, die Macht seines Einflusses und die Gunst der Lage beträchtlich überschätzt zu haben.[4] Er unter-

---

1. Lehrbach an Thugut. Berlin, 24. 1. 94. (Vivenot-Zeissberg, Quellen IV, S. 57.)

2. Wir müssen es uns leider versagen, an dieser Stelle weiter auf den Gegenstand einzugehen. Ueber manchen der berührten Vorgänge, besonders auch über den Anteil Hardenbergs hieran, sind die umfangreichen Archivalien z. B. des Berliner Geh. Staats-Archivs wohl geeignet, neues Licht zu verbreiten.

3. Kargs Bericht. Regensburg, 1. 3. 94. (Karlsruhe. G. L. A.)

4. Bericht Schulz'. München, 23. 2. 94. — Promemoria Vieregge. München, 12. 2. 94. — Promemoria Schulz'. München,

drückte nicht die Vermutung, dass man ihn einfach hintergangen habe. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, den Kurfürsten zur Unterstützung der preussischen Pläne zu bewegen. Geradezu erklärte Karl Theodor, dass er die Beschickung des Kongresses für bedenklich und gefährlich ansehe.[1] Selbst die Reise des Grafen Görtz nach München vermochte keine wesentliche Aenderung herbeizuführen. Nach langen Unterhandlungen zeigte sich der bairische Hof bereit, für seine Person den frankfurter Konvent beschicken zu wollen;[2] allein man blieb dabei des Widerstands der andern, besonders des mitkreisausschreibenden Salzburgs nur zu gewiss. In Hannover erschienen in den halboffiziellen „Politischen Nachrichten“ die heftigsten Angriffe gegen Preussen.[3] Ebensowenig Erfolg hatte Hardenberg mit seinen Bemühungen. In Kassel, wohin er sich, ohne die Zustimmung aus Berlin abzuwarten, begeben hatte, gelang es nicht, den Landgrafen zu einer günstigeren Stimmung zu bringen. Auch der Versuch, ihn durch die Aussicht auf die eben noch feierlichst abgeleugneten Säkularisationspläne zu gewinnen, schlug fehl. Alles was man nach vieler Mühe von ihm erlangen konnte, war, dass er sich schliesslich bereit finden liess, den Frankfurter Konvent zu beschicken. Jedes Eingehen auf die preussischen Absichten machte er jedoch von der doppelten Bedingung abhängig, dass Friedrich Wilhelm II. ihm für einige frühere Kosten Entschädigung leiste und von seinem, des Landgrafen, Lande keinerlei Beitrag zur Verpflegung des

---

17. 2. 94 — Promemoria Vieregge. München, 21. 2. 94. (sämtl. Berlin. G. St. A.)

1. Polit. Journal 1794, S. 328.

2. Berichte des Legationssekretärs Kaufmann. Anfang März 1794. (G. St. A.) Kaufmann war der Vertreter des Grafen Görtz in Regensburg während dessen Reise nach München.

3. Hannoversche Politische Nachrichten 1794, S. 254—255; 277—278.

preussischen Heeres verlange.[1] Noch mehr Widerstand zeigte sich im fränkischen Kreise. Mit Geschick und Erfolg hinderte hier Bamberg eine Stellungnahme zu Gunsten Preussens.[2] Dass der niederrheinisch-westphälische Kreis günstiger gesinnt gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich.[3] Völlig gescheitert aber waren die Bemühungen des preussischen Geschäftsträgers am schwäbischen Kreise, Madeweiss. An eine Rückgängigmachung des engeren Kreiskonventsbeschlusses war nicht zu denken. Statt dessen übergab[4] am 2. März der würtembergische Gesandte dem Kaiser ein Schreiben vom Herzog und ein anderes vom engeren Ausschuss, worin Fürsten und Stände zum Schluss, mit Beziehung auf Preussens Vorschläge, den Kaiser bitten, „sie gegen solche ungewöhnliche, in Verfassung und Gesetze nicht gegründete Zumutungen, so wie gegen alle weitere dergleichen Anforderungen kräftigst zu schützen.“

Der Malmesburysche Plan war gescheitert; Oesterreich hatte sich zurückgezogen, vom Reiche war die Annahme des Verpflegungsantrages nicht mehr zu erwarten; es war vielmehr vorauszusehen, dass sich die übrigen vorliegenden Kreise dem Vorgang des schwäbischen anschliessen würden, dass überhaupt der ganze Antrag Preussens allgemach ver-

---

1. Berichte Hardenbergs. Kassel, 26. 2. 94 und 28. 2. 94 mit vielen Beilagen. (Berlin. G. St. A.)

2. Bericht Hardenbergs. Frankfurt a. Main, 22. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

3. Ranke, Hardenberg. S. W. 46, S. 148. Der Deutschordensmeister, der (Ranke, a. a. O. S. 149) als der vornehmste Gegner der preussischen Anträge im fränkischen Kreise bezeichnet wird, war der im niederrhein.-westphäl. einflussreiche Bischof von Münster und Kurfürst von Köln selbst.

4. Bericht C. G. Hardenbergs und Mühls. Wien, 5. 3. 94. (Hannover. kgl. St. A.; das Schreiben des schwäb. Kreises, Ulm, 12. 2. 94 auch Berlin. G. St. A.)

schwinden werde.[1] Friedrich Wilhelm II. sah sich gezwungen, seine Drohung wahr zu machen. Am 11. März gab er dem Feldmarschall von Möllendorff den Befehl, seine Truppen bis auf 20000 Mann zurückzuziehen. Allein kaum gegeben, stiess dieser Befehl an den verschiedensten Stellen auf Widerstand. Hardenberg warnte[2] eindringlich vor einem solchen Schritte. Möllendorff, der wohl auch damals schon erkannt hatte, dass ein Fortziehen der Truppen, ohne vorher erlangte sichere Aussicht auf einen Frieden mit Frankreich, eine vollkommen verfehlte Massregel sei, zauderte, unvorbereitet, wie er war, die Weisung auszuführen.[3] Malmesbury, der den ganzen Erfolg seiner Sendung, seiner vielwöchentlichen Anstrengungen mit einem Schlage bedroht sah, zögerte unter solchen Umständen nicht, unverweilt aufs neue im Namen der Seemächte jene schon erwähnten Verhandlungen anzuknüpfen, um Preussen wenigstens für den Augenblick zu fesseln. Es gelang ihm, und so blieben auch nicht ohne Erfolg jene wirksamsten Anstrengungen in dieser Hinsicht, die von dem deutschen Reiche, vorzüglich von dem Kurfürsten von Mainz, ausgingen.

Die Nachricht von dem plötzlichen Rückzugsbefehl hatte im Reiche begreifliche Bestürzung erregt. Man mochte dem Könige einen solch entschiedenen Schritt nicht, mindestens in diesem Zeitpunkte noch nicht, zugetraut haben. Die Reichsarmee war noch nicht zusammengezogen; sorglos hatte man an vielen Orten die Organisation des allgemeinen Landsturms liegen lassen. Nun sahen sich die vorderen Reichsstände ungedeckt, gefährdet. Angstvoll sandte der Kurfürst von Trier seinem Reichstagsgesandten den Befehl,[4] den

---

1. Kargs Bericht. Regensburg, 4. 3. 94. (G. L. A.)

2. Hardenberg an Haugwitz. 27. 3. 94. (Ranke, Hardenberg. S. W. 46. S. 158. Anm.)

3. Häusser, Deutsche Gesch. I. S. 632 und 633.

4. Kargs Bericht. Regensburg, 22. 3. 94. (G. L. A.)

preussischen Verpflegungsantrag aufs kräftigste zu unterstützen, zu empfehlen und als das einzige Hülfs- und Auskunftsmittel bei der dermaligen dringenden Lage für die Rettung der blosgestellten Lande zu einem unverweilten Reichsschluss befördern zu helfen. Selbst Kursachsen und Kurhannover zeigten sich zu weiteren Unterhandlungen bereit.[1]

Man sieht, eine energische, zielbewusste Politik hätte den preussischen Forderungen vielleicht doch noch zu einigem Erfolge verhelfen können. Allein dem Reiche gegenüber war eine solche nicht mehr möglich. Die Verhandlungen im Haag hatten begonnen. Durch eigne Schuld sah Preussen seine Hände gebunden.

So war denn auch erfolgreich der Versuch, der von Mainz aus gemacht wurde, um das preussische Heer am Rheine festzuhalten. Kühler, als in Trier, hatte man hier der Entwicklung der Dinge entgegengesehen. Lange genug hatte sich Preussen hinhalten lassen; sollte das nicht auch noch länger möglich sein? Scheinbare Nachgiebigkeit hatte sich bisher stets bewährt. Albini griff wieder zu diesem Mittel. Am 18. März 1794 erschien ein kurmainzisches Reskript an den kurfürstlichen Reichsdirektorialgesandten v. Strauss in Regensburg.[2] Das Wesentliche in dem langen Schreiben war, dass Mainz die Volksbewaffnung — die allgemeine sowohl, wie die Landmiliz — als mit den preussischen Forderungen wohl vereinbar hinstellte und das Reich aufforderte, etwa in der Art, wie man sich mit Hardenberg verständigt hatte, für die Aufbringung der Kosten sein möglichstes zu thun, freilich unter der dreifachen Voraussetzung, dass Preussen erstens seine Armee in ihrer Stärke

1. Bericht des preuss. Legationssekretär Kaufmann. Regensburg, 17. 3. 94. (Berlin. G. St. A.)

2. Polit. Journal 1794. S. 358—364. — Auszug als Beilage zu Kargs Bericht. Regensburg, 22. 3. 94. (G. L. A.)

von mindestens 60—70000 Mann erhalte, zweitens keine Eroberungen für sich sondern ausschliesslich für das Reich mache und drittens keinerlei Nachforderungen für geschehene oder künftige Leistungen stelle.

Man hat diesen Vorschlag als einen Versuch betrachtet,[1] „beim Reichstag günstigere Stimmungen zu erwecken.“ Zweifellos mit Unrecht. Es ist wohl kein Zufall, dass an demselben Tage, an dem das Mainzer Reskript erlassen wurde, ein kaiserliches Kommissionsdekret erschien,[2] in welchem die Zusammenziehung sämtlicher Reichs- und Kreiskontingente am Oberrhein zu einer Reichsarmee und die Uebertragung des Oberkommandos an den wirklichen Kaiserlichen und Reichsgeneral-Feldmarschall, Herzog Albert von Sachsen-Teschen bekannt gegeben wurde. Hinzögerung Preussens, bis das Reich des preussischen Schutzes entbehren könne, das war das Ziel nicht nur des östreichischen, sondern auch des Mainzer Hofes. „In der Fülle seines Herzens“ offenbarte Albini dem hannoverschen ausserordentlichen Gesandten Franz von Reden:[3] „es mag nun entschieden werden, was will, immer haben wir durch jenen Antrag die Preussen so lange hier behalten, bis die andern Mächte für die Sicherstellung dieser Gegenden gesorgt haben werden.“ Mehr wie dies habe er auch nicht verlangt.

Wirklich ward der Zweck erreicht. Der Abzug der preussischen Truppen wurde eingestellt. Die Verhandlungen im Haag versprachen einen glücklichen Abschluss. Wenn man den Verpflegungsantrag geeignet modifizierte, allenfalls in das Ansinnen eines Geldbeitrages umänderte, mochte man ein gleiches vom Reiche hoffen.

Allein auch dies war ein schwerer Irrtum. Die Instruktionen für die Reichstagsgesandten lauteten wenig günstig.

---

1. Häusser, Deutsche Gesch. I. S. 632.

2. Polit. Journal 1794. S. 356—358.

3. Bericht Redens an das hannoversche Ministerium. Mainz, 15. 4. 94. (Hannover. kgl. St. A.)

Kurbraunschweig erklärte,[1] es sei mit dem Verhältnis, worin das Reich zu dem Kriege gegen Frankreich stehe, mit dem Reichsverband, mit der Verfassung und mit den Reichsgesetzen nicht vereinbar, vielmehr von grösster Bedenklichkeit und Konsequenz, wenn man sich auf den preussischen Verpflegungsantrag einlassen wollte. — Nur für diejenigen Truppen, die Preussen über jegliche Verpflichtung hinaus für die Zukunft zur Beschützung des Reiches stellen werde, und nur unter verschiedenen Bedingungen, wollte Kurköln von der Möglichkeit eines Subsidientraktats von Seiten des Reiches etwas wissen.[2] Kurpfalz, Kursachsen dachten ähnlich.[3] Was sich von Kurmainz erwarten liess, das dem hannoverschen Gesandten seine Zufriedenheit darüber ausdrückte, dass Hannover dem preussischen Hofe mit Erfolg so thätigen Widerstand geleistet habe,[4] sahen wir schon.

Der Beginn der Beratung des kaiserlichen Kommissionsdekrets vom 20. Januar war auf den 7. April festgesetzt.[5] Pünktlich fing man an:[6] aber nur langsam kam man von der Stelle. Am Nachmittag des 14. April war man mit dem Aufruf im Reichsfürstenrate zu Ende gekommen;[7] doch noch viele Gesandtschaften hatten sich das Protokoll offen gehalten, viele hatten weitläufige Stimmen abgegeben. Die Ostertage kamen dazwischen.[8] Endlich am 5. Mai 1794 kam

1. Substanz des kurbraunschweig. Dafürhaltens und an die Komitialgesandtschaft erlassenen Reskripts über den kgl. preuss. Verpflegungsantrag. O. d. Beilage zu Kargs Bericht v. 22. 3. 94. (G. L. A.)

2. Extrakt der kurköln. Instruktion. O. D. Beilage zum. Bericht Kargs. 22. 3. 94. (G. L. A.)

3. 2. Bericht Kargs. Regensburg, 22. 3. 94. (G. L. A.)

4. F. v. Redens Bericht. Mainz, 15. 4. 94. (Hannover kgl. St. A.)

5. 2. Bericht Kargs. Regensburg, 22. 3. 94. (G. L. A.)

6. Kargs Bericht. Regensburg. 8. 4. 94. (G. L. A.)

7. Kargs Bericht. Regensburg, 14. 4. 94. (G. L. A.)

8. Der Ostersonntag war am 20. April 1794.

das Reichsgutachten zustande.[1] Wenig günstig war die Stimmung für den preussischen Verpflegungsantrag, wenig günstig freilich auch für die allgemeine Volksbewaffnung. So eifrig auch viele Reichsstände, vorzüglich die vorliegenden, wie Baiern, Bamberg, Passau, Hessen-Darmstadt, Lüttich u. a., nicht zum mindesten auch Baden, für die Volksbewaffnung eintraten,[2] so war bei der ablehnenden Haltung der rückliegenden Stände an die allgemeine Durchführung nicht zu denken. Anderseits war, trotz des grundsätzlichen Widerstandes einer Anzahl von Ständen, eine bedingungslose Ablehnung des preussischen Ansinnens nicht zu erwarten. Allein etwas wirklich Erspriessliches konnte auf diese Weise nicht zustande kommen. Trotz des Mainzer Reskripts standen sich Volksbewaffnung und Verpflegungsantrag als schroffe Gegensätze gegenüber. Gegenseitig hinderten sie sich an einem gedeihlichen Erfolge. Hätte das Reich die Kraft besessen, mit rücksichtsloser Entschiedenheit eins von beiden aufzunehmen, das andere zu verwerfen, so hätte wohl ein Ergebnis erzielt werden können, das den Absichten auf Reichsverteidigung und Reichssicherheit vollauf entsprach. Allein das Reich war zu vielköpfig geworden, es war nicht mehr einheitlich genug, um all seine Glieder in einem allgemeinen Interesse zu vereinigen. Ein Teil seiner Stände war über die Grenzen hinausgewachsen und wenn auch die kleinen treulich die Reichspolitik zu stützen suchten — die grossen trieben ihre Sonderpolitik und mussten sie treiben. Das heilige römische Reich — das zeigt der Reichstag 1794 wieder deutlich, — hatte sich überlebt. Ohne eine durchgreifende Umgestaltung wäre auch bei dem besten Willen eine Wiederbelebung unmöglich ge-

1. Polit. Journal 1794, S. 539.

2. Protokoll des Reichsfürstenrats. Gedruckte Beilage zu den Berichten der Reichstagsgesandten in den verschiedenen Archiven.

wesen. Die Form war veraltet, sie musste zerbrechen. Sollte wirklich etwas dauerhaftes geschaffen werden, so waren neue Formen nötig. Aus seinem Innern heraus aber sich neu zu gestalten, dazu war das Reich damals nicht mehr fähig. Es bedurfte eines Ansturms von aussen, es bedurfte eines Zusammenbruchs des ganzen Gebäudes, wenn sich ein festes Gefüge wieder erheben sollte. Noch war die Zeit hierfür nicht gekommen, noch behalf man sich mit allgemeinen, dehnbaren Reichsschlüssen, die jeden befriedigen sollten und doch keinem genügten. Man verdeckte die Wunde, statt sie zu heilen.

So auch hier. Der Reichstag wollte Volksbewaffnung und Verpflegungsantrag allen annehmbar machen und schwächte beides so sehr ab, dass der Zweck des Ganzen völlig verfehlt wurde. Die allgemeine Bewaffnung des deutschen Volkes, wie sie Wurmser geplant hatte, ward nicht angenommen. Die Bewaffnung der Grenzunterthanen fand den dankbaren Beifall des Reiches. Die Vervollkommnung dieser den Ständen des Reiches sowohl als ihren braven Unterthanen zur Ehre gereichenden Unternehmung wollte man aber lediglich dem Ermessen patriotischer Landesherren überlassen und empfahl die Unterstützung von Seiten der Kreise, sowie ein vertrauliches Einverständnis mit der Generalität. Das war, im Grunde genommen, garnichts; nur das beschämende Eingeständnis, dass das Reich unfähig sei, einen grossen, volkstümlichen Gedanken zur That zu machen.

Schlimmer noch stand es mit dem preussischen Verpflegungsantrag. Wie der kurbraunschweigische Gesandte schon vor längerer Zeit angeregt hatte,[1] beschloss man, um unter so ausserordentlichen Umständen die eigene selbständige Reichsarmee zu verstärken, ein bestimmtes Corps der schon in diensttüchtigem Zustande an Ort und Stelle vor-

1. Görtz' Bericht. Regensburg, 13. 2. 94. (Berlin. G. St. A.)

handenen preussischen Truppen gegen Subsidien in barem Gelde zu übernehmen und zu diesem Zweck baldigst Verhandlungen anzuknüpfen.

Nicht die ganze Armee, sondern nur ein Teil; nicht Naturalverpflegung, sondern Geldentschädigung; nicht selbstständig, sondern als Auxiliarcorps der Reichsarmee: wie hatte man den preussischen Antrag bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet! Aber selbst in dieser Form konnte der Antrag nicht völlige Zustimmung finden. Hannover resp. Bremen, Salzburg, Bamberg, Würzburg und Würtemberg legten feierlichst gegen die Verbindlichkeit dieses Beschlusses Verwahrung ein.[1] Doch auch Preussen erkannte, dass die Hülfe des Reiches in dieser Form unannehmbar sei. Der preussische Gesandte erklärte,[2] dass von einem Subsidientraktat zwischen seinem Hofe und dem deutschen Reiche gegenwärtig nicht die Rede sein könne; eine Absage, die Friedrich Wilhelm II. kurze Zeit darauf wiederholte.[3]

So lagen nun einmal die Dinge für Preussen. Von Russland war thätige Unterstützung niemals zu erwarten gewesen. Oestreich hatte sich seit dem Malmesburyschen Plane zurückgezogen. Das deutsche Reich, das durch seinen letzten Schluss gezeigt hatte, dass es unfähig war, sich und seine Glieder zu schützen, hatte seine Beihülfe versagt.

---

1. Kargs Bericht. Regensburg, 6. 5. 94. (G. L. A.)

2. Polit. Journal 1794, S. 555.

3. Kargs Bericht. Regensburg, 17. 6. 94. (G. L. A.) „Dass Preussen jetzt am Reichstage die Oberhand über Oestreich hatte“ (Ranke, Hardenberg. S. W. 46, S. 166), wird man angesichts dieser Lage der Dinge wohl nicht mehr aufrecht erhalten können. Auch die aus der gleichen Auschauung fliessende, schon erwähnte Ansicht, dass Preussen mit seinem Antrage eine seltene Mehrheit auf seiner Seite gehabt habe (Sybel, Revolutionszeit III, 4. Aufl. S. 48), ist in keiner Beziehung haltbar. Die Stimmung im Reiche spiegelt sich in den Berichten aus den kleinen Staaten weit deutlicher, als in denen der grossen.

Noch war Preussen durch den Haager Vertrag zum Kriege gegen Frankreich gezwungen; allein schon zeigten sich auch hier die ersten Anzeichen des Bruches, der bald genug eintreten sollte. Hatte Preussen auch von den Seemächten nichts mehr zu hoffen, so war das letzte Band, das es noch an dem Kampfe gegen Frankreich gefesselt hatte, zerrissen. Ununterstützt von seinen auswärtigen Bundesgenossen, unablässig bestürmt von seinen eigenen Räten und Verwandten, konnte der König wohl noch eine Zeit lang unentschieden schwanken. Allein schliesslich musste auch er, der in ritterlicher Treue immer wieder an dem einmal unternommenen Kriege festzuhalten versucht hatte, so oft sich ihm die Möglichkeit zur Fortsetzung zu eröffnen schien — schliesslich musste auch er zur Nachgiebigkeit gebracht sein.

Welchen Weg er alsdann einzuschlagen hatte, konnte nun nicht mehr zweifelhaft erscheinen.

Der preussische Staat zu Ende des 18. Jahrhunderts war nun einmal kein „deutscher.“ Mit Bewusstsein hatten seine gefeiertsten Herrscher seinen Schwerpunkt immer weiter nach Osten gerückt. Um der polnischen Aussichten willen hatte sich der grosse Kurfürst geneigt erwiesen, mit Ludwig XIV. ein engstes Bündnis einzugehen; um östliche, ausserhalb der deutschen Reichsgrenzen gelegene Gebiete sich zu gewinnen und zu bewahren, hatte der grosse König seine westdeutschen Landesteile vernachlässigt und war selbst vor einem Kriege mit dem deutschen Reiche nicht zurückgeschreckt. Sein Neffe hatte in Pillnitz mit dieser Politik zu brechen versucht. Aber in der Aufopferung für „eine ihm völlig fremde“ Sache hatte der altpreussische Staat Einbusse über Einbusse erlitten. Die Zeit kleindeutscher Ideen lag noch in weiter Ferne; erst Jena musste den preussischen Staatsmännern die Augen darüber öffnen, wohin eine einseitige Hauspolitik, nur achtend der nächsten, augenblicklichen, greifbaren Vorteile, notwendig führte. Dass Preussens

Zukunft nicht in der Erwerbung slavischer Gebiete lag, dass vielmehr sein Schicksal mit dem Deutschlands aufs innigste verbunden sei — solche Einsicht lag jenen Zeiten vollkommen fern. Wie wäre es auch anders möglich gewesen? Natürlich und nur zu begreiflich war es daher, dass Preussen, von allen verlassen, allein auf sich gestellt, zu sich selbst, zu der Politik seiner glänzendsten Vergangenheit zurückkehrte, dass es sich auf seine — wie es vermeinte — eigensten Interessen besann, dass es ihnen nachzugehen sich entschloss.

Von dem Gedanken ist es nicht weit bis zum ersten Schritte. Wie er zu machen sei, hatte schon Hardenberg gewiesen. War einmal der Wille, ihn zu thun, vorhanden, so gebrach es auch an Gelegenheit dazu nicht. Dann aber, einmal geschehen, gab es auch kein Zurück mehr. Unwiderstehlich drängte die Macht der Umstände und das Schwergewicht der Folgerichtigkeit voran. Der Abschluss dieser Bahn ist der Friede zu Basel.

---

6. Hauptstück.

Landsturm und Landmiliz.
Erlahmen der Volksbewaffnungsbewegung.
Anfang 1794 bis Mitte 1795.

Das Reich hatte es abgelehnt, die Sache der Volksbewaffnung zu seiner eigenen zu machen. Nach wie vor ward sie dem Eifer und Geschick der einzelnen Landesherren überlassen. Es bleibt nur noch übrig, einen Blick auf die Entwickelung der Dinge zu werfen, wie sie in Süddeutschland, besonders in Baden, während der eben betrachteten Ereignisse vor sich ging.

Die Heere der Verbündeten hatten das Land links des Oberrheines preisgegeben. Längs des rechten Ufers standen seit den letzten Tagen des Dezember 1793 die bewaffneten Landleute, teils schon ausgerückt, teils in Bereitschaft, jeden Augenblick zur Verteidigung hinauszuziehen.

Im Oberlande waren nach den Anordnungen des Markgrafen ein Drittel oder mehr der mit Oestreich verabredeten 3000 Mann ausgezogen.[1] Der Rhein war bis zu der nahe in Aussicht stehenden Ankunft frischer Truppen von dem Landvolk hinlänglich besetzt, und wenn es auch an manchen Orten an groben Geschützen mangelte, so war doch die Stimmung im Lande kampfesfreudig und hilfs-

1. Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach, 1. 1. 94. genehmigt lt. Extr. Geh. Rats Prot. 7. 1. 94. (G. L. A.) In Rötteln hatte man sogar nicht unter drei Fünftel hinabgehen wollen.

bereit.[1] Zwar Widersetzlichkeiten fehlten nicht ganz; vorzüglich im Schwarzwald wollte man sich anfangs nicht zum Auszug an den Rhein bequemen. Allein mit einer einzigen Ausnahme liess sich alles bald in Ordnung bringen.[2] Erfolglos blieben die Aussprengungen der Franzosen, 30000 der Ihrigen hätten den Befehl erhalten, um jeden Preis in Deutschland einzudringen, jeden bewaffnet widerstehenden Landmann zu massakrieren, allen andern jedoch kein Härchen zu krümmen.[3] Unbeirrt durch solche Gerüchte, die mehr die eigne Furcht der Franzosen vor dem bewaffneten deutschen Landmann verrieten, als dass sie auf diesen einen Eindruck gemacht hätten, zeigten sich die Leute zur Kriegsarbeit willig, und ganz bereit, jedem Uebergang der Franzosen den kräftigsten Widerstand entgegen zu setzen.[4] Als in der Gegend von Neuenburg, am 30. Dezember 93, starkes Feuern vernommen wurde, zog die Gemeinde Auggen, freiwillig und über 200 Mann stark, zur Abwehr des Feindes hinaus.[5] Als gemeldet wurde, dass die Franzosen in der Gegend von Altbreisach über den Rhein brechen wollten, schlossen sich mehrere Gemeinden dem dorthin eilenden Militäre an.[6]

Unter dessen waren auf Aufforderung des Oberamts

1. Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen. 4. 1. 94. (G. L. A.)

2. Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach 1. 1. 94. Die Gemeinde Schwand weigerte sich, die auf sie entfallenden 8 Mann zu stellen und ward zu einer entsprechenden Geldleistung verurteilt. Extr. Geh. Rats Prot. 7. 1. 94. (G. L. A.)

3. Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach, 6. 1. 94. (G. L. A.)

4. Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen, 4. 1. 94. (G. L. A.) Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach 6. 1. 94. (G. L. A.)

5. Bericht des Oberamts Rötteln. Lörrach. 1. 1. 94. (G. L. A.)

6. Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen, 8. 1. 94. (G. L. A.)

Ortenau (24. 12. 93.) am 2. Januar 1794 die Vertreter der zahlreichen Territorien dieser Gegend zu Offenburg zusammengekommen.[1] Uebereinstimmend mit dem Entwurfe Baumanns vom 1. Dezember 1793, beschloss man elf Rheinorte von Rust bis Goldscheuer mit je hundert Mann zu besetzen. Zum Massstab der Austeilung nahm man auf Blittersdorffs Antrag die Seelenzahl an; auf jedes Tausend entfielen danach etwas über 13 Mann, sodass Mahlberg 133, Staufenberg 20 Mann zu stellen hatte. An den Gedanken des allgemeinen Landsturms lehnte sich somit die ganze Einrichtung offenbar noch an. In der Form aber erinnerte sie nur allzusehr schon an die Landmiliz. Während Gayling bisher noch immer die Wehrpflicht Aller als Grundlage des Landaufgebots durchgeführt hatte, ging man hier zum ersten Mal in Baden, dem östreichischen Vorbilde folgend, davon ab. Nicht mehr alle Waffenfähigen gedachte man zur Verteidigung heranzuziehen, sondern nur die Ledigen im Alter von 18—40 Jahren.[2]

Wir begegnen hierbei zuerst jener Erscheinung, die sich in der Folgezeit noch oft wiederholen und den Gedanken der allgemeinen Volksbewaffnung zuletzt verdrängen sollte. Bisher hatte man, so oft die Gefahr glücklich vorübergegangen war, von den geplanten umfassenden Sicherheitsanstalten vollständig abgelassen und hatte daher, mit erneuter Not, stets wieder vonvorne anfangen müssen. Jetzt hatte man gelernt. Man liess das einmal Ergriffene nicht sogleich wieder gänzlich fallen; allein in den alten Fehler sank man darum doch wieder zurück. Nicht in ihrer vollen Ausdehnung verwirklichte man die Verteidigungsentwürfe, sondern jemehr sich die Gefahr minderte, mit desto geringeren Anstrengungen begnügte man sich. Dem Namen nach hielt man wohl noch an jenen umfangreichen Plänen

1. Blittersdorffs Bericht. Staufenberg, 4. 1. 94. (G. L. A.)
2. Bericht des Oberamts Mahlberg, 18. 1. 94. (G. L. A.)

fest; in der That aber dachte man garnicht mehr daran, sie durchzuführen. Ein anderes kommt hinzu: Die Abneigung gegen alles aus dem Rahmen des Gewohnten hinausfallende. Die ausserordentliche Bedrängniss hatte zu ausserordentlichen Massnahmen willig gemacht. Je weiter die Gefahr wich, desto näher suchte man das bisher Geschaffene den gewohnten Formen zu bringen; mehr und mehr suchte man es den herkömmlichen Begriffen anzupassen. Von dem allgemeinen Aufgebot kam man zur Landmiliz.

In jedem Falle muss man die Bildung einer Landmiliz an Stelle eines Landsturmes als einen Rückschritt von dem Gedanken der allgemeinen Volksbewaffnung auffassen. Freilich baut sich auch die Landmiliz auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht auf, freilich bleibt auch hier zumeist das Aufgebot des gesamten Volkes, der Landsturm, als eine Art letzter Zuflucht bestehen. Allein der Landsturm ist eben nur für den äussersten Notfall bestimmt. Bleibt dieser Notfall aus, so wird, je länger, desto mehr, die Landmiliz in den Vordergrund treten. Und mit ihren alsdann bei längerem Bestehen fast notwendig sich entwickelnden Ausartungen, der Stellvertretung, den Exemtionen, den Geldablösungen u. s. f., entfernt sie sich mehr und mehr von dem Boden, auf dem sie erwachsen ist, von der allgemeinen Wehrpflicht.

Bei dem wenig kriegerischen Sinne des Markgrafen,[1] bei der Abneigung eines Teils seiner Beamten, z. B. der meisten Oberforstmeister des Unterlandes, gegen eine allgemeine Bewaffnung des Landvolks, war es nur zu natürlich,

1. „der jetzt regierende Markgraf hat selbst gar keine besondere Neigung zum Soldatenwesen.“ Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden. I. 98. (1786.) Damit stimmt auch überein die Haltung Karl Friedrichs im Oktober 1792 (Meiers Tagebuch. Polit. Corr. I. 550), seine Fluchtpläne, die Einsetzung einer interimistischen Regierung u. s. f. (Polit. Corr. II. 148).

dass man von der äussersten kriegerischen Anstrengung, dem Landsturm, nicht ungern zu der sozusagen gemässigteren Landmiliz zurückwich. Bewegte sich doch auch die Landmiliz weit mehr in den gewohnten Formen militärischen Wesens. Natürlich war es auch, dass man diesen Schritt zuerst that in dem Teile Badens, der zunächst unter den Augen Karl Friedrichs lag, der in seiner Verwaltung viel weniger Unabhängigkeit zeigte, als die oberländischen Aemter: in dem Unterlande.

Auf den 6. Januar hatte man hier eine Anzahl Beamte nach Karlsruhe berufen, um mit ihnen wegen Errichtung einer Landmiliz Verabredung zu treffen. Nach langen Beratungen des Geheimen Rates mit Karl Friedrich, dem jüngeren Edelsheim, dem Obervogt v. Wöllwörth[1] und den dazu beschiedenen Beamten[2] erging denn auch am 7. Januar ein Reskript an die Oberforstämter der mittleren und unteren Markgrafschaft, wonach ein Teil der Unterthanen „nach Art einer Landmiliz" in den Stand gesetzt werden sollte, die drohenden Uebergänge der Franzosen zu ver-

---

1. Der Obervogt, nicht der Geh. Rat v. Wöllwarth. Der Geh. Rat Karl v. Wöllwarth nahm, wie aus den Unterschriften des Protokolls im Original zu ersehen ist, an jener Sitzung nicht teil.

2. Prot. des Geh. Rats 5. 1. 94 in Gaylings Wohnung. Continuatum bei Hofe, Abends 5 Uhr. (G. L. A.-Regest in der Polit. Corr. II. 145.) Extr. Geh. Rats Prot. 7. 1. 94. (G. L. A.-Regest in der Polit. Corr. II. 147, Anm. 3.)

2. Rescriptum clementissimum an die Ober- und Oberforstämter Pforzheim, Stein, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Baden, Eberstein, Yberg und Ettlingen. Karlsruhe. 7. 1. 94. (G. L. A.) Am gleichen Tage ergeht ein Reskript an sämtliche Oberämter, worin weitläufige Massregeln für den Fall eines Rheinübergangs der Franzosen gegeben werden, ohne dass jedoch dabei der Volksbewaffnung gedacht wird. (G. L. A. Regest in der Polit. Corr. II. 146.)

hüten und in Verbindung mit dem regulären Militär den Feind abzuhalten und zurückzudrängen. „Sie sollen", so heisst es, „dabei nur in Notfällen, die wohl nicht von langer Dauer sein können, ausrücken und inzwischen nicht mit mehr Kriegsübungen, als dem nöthigsten Unterricht in der Geschicklichkeit, mit dem Gewehr umzugehen, beschwert werden." Dabei sollte auf möglichste Schonung der Unterthanen Bedacht genommen und jedem aus herrschaftlicher Kasse täglich 12 xr oder $1/_2$ Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot und das Uebrige in Geld gegeben werden „gleich unserm stehenden Militär". Es waren im Ganzen etwas über 2000 Mann, die so von den genannten Aemtern zur Landmiliz gefordert wurden,[1] offenbar ein Gegenstück zu den 3000, bezw. 15000 bewaffneten Bauern des Oberlandes. Denn von einer Aufhebung des am 27. Dezember 1793 ergangenen Aufgebots aller waffenfähigen Unterthanen zum allgemeinen Landsturm ist nirgends die Rede. Wie bei jenen, stand auch hier hinter der Landmiliz als letzte Zuflucht der allgemeine Landsturm.

Gefördert sein mochte der Gedanke, einer Landmiliz zunächst den Vorzug vor dem Landsturm zu geben, durch die enge Verbindung Badens mit Würtemberg in jener Zeit. Wir sahen schon, dass Louis Eugen, durch seine Landstände in seinen Entschliessungen gehemmt, zwar ein allgemeines Aufgebot in Aussicht, vorläufig aber die Bildung einer

---

1.

Oberamt Karlsruhe	350
Oberamt Pforzheim	300
Amt Ettlingen	200
Oberamt Durlach	220
Amt Stein	160
Oberamt Rastatt	220
Oberamt Yberg-Schwarzach	300
Amt Baden	200
Oberamt Eberstein	160
	2 110

starken Landmiliz in Angriff genommen hatte. Karl Friedrichs Schreiben vom 27. Dezember 1793 und die Mitteilungen des kaiserlichen Geheimrats v. Botzheim beantwortete er [1] am 2. Januar 1794 mit der Mitteilung seines gleichzeitigen Schreibens an Wurmser,[2] sowie mit der Bitte, vereinigt mit ihm künftighin die Sicherheitsmassregeln zu treffen. In dem Schreiben an Wurmser war, neben den andern umfangreichen Verteidigungsanstalten, auch von einer Landmiliz von wenigstens 25000 Mann die Rede, die zur Sicherung des Landes, besonders zur Besetzung und Verteidigung der engen Pässe bestimmt sein sollte.

In Karlsruhe zeigte man sich sofort bereit, die Anstalten in den eigenen Landen mit denen Würtembergs übereinstimmend zu gestalten.[3] Der Obervogt Ludwig v. Wöllwarth wurde bereits am 5. Januar, dann nochmals am 7. Januar beauftragt,[4] nach Stuttgart zu gehen, „zur näheren Concertierung der gemeinschaftlich zu treffenden Verteidigungsanstalten“, mit der besonderen Weisung, von dem badischen Landausschuss zu berichten und sich nach Einrichtung und Bestimmung der würtembergischen Landmiliz zu erkundigen. In Stuttgart gab man ihm bereitwilligst allen gewünschten Aufschluss und stellte seinerseits die Sendung des Generals v. Nikolai in Aussicht, der mit

---

1. Louis Eugen v. Würtemberg an Karl Friedrich. Stuttgart, 2. 1. 94. (G. L. A.)

2 Louis Eugen an Wurmser. Stuttgart, 2. 1. 94. (G. L. A.)

3. Schreiben Karl Friedrichs an Louis Eugen. Konzept von Geh. Rat. Meiers Hand. Karlsruhe, 5. 1. 94. abgeg. per Estafette. 6. 1. 94 (G. L. A.)

4. Extr. Geh. Rats Prot. 5. 1. 94 und 7. 1. 94. (G. L. A. von beiden auch Regeste: Polit. Corr. II. 145 und 147.)

Karl Friedrich und dem Prinzen von Waldeck zusammen einen gemeinsamen Plan entwerfen sollte.[1]

Inzwischen hatte sich — wie erzählt — der Gedanke der allgemeinen Volksbewaffnung in Deutschland mächtig Bahn gebrochen. Ein Reichsstand nach dem andern hatte seine Unterthanen unter die Waffen gerufen, ein Kreis nach dem andern sich für das allgemeine Aufgebot entschieden. Im schwäbischen Kreise hatte man allerdings, trotz der Bemühungen Louis Eugens zu einem endgültigen Entschlusse noch nicht gelangen können. So kam es, dass für die badischen Oberlande der entscheidende Anstoss auch diesmal wieder von Vorderöstreich, von den breisgauischen Ständen und dem rührigen Regierungspräsidenten v. Sumeraw ausging.

Bereits am 24. Januar hatte Sumeraw an Gayling geschrieben,[2] dass zwar im Augenblick die Gefahr nicht so drohend erscheine, dass aber nach dem Beispiel fast der gesamten deutschen Reichskreise in Hinsicht auf nachdrückliche Verteidigung etwas geschehen müsse, und dass er selbst mit den Ständen und dem dortigen Divisionskommando vorläufig das Nötige eingeleitet habe.

Das Entscheidende geschah am 1. Februar.[3] In Sumeraws Hause und unter seinem Vorsitz kamen der vorderöstreichische Regierungsrat v. Greifeneck, der breisgau-landständische Präsident, Exzellenz Freiherr von Baden, die landständischen Assessoren Freiherr v. Bollschweil und Graf Duran, der unentbehrliche Syndikus Dr. Baumann und der ortenauische Oberamtsrat v. Dürfeld zusammen. Ex parte militari war der Divisionskommandant FML. v. Staader hinzugezogen. Auf Grund der in der letzten Zeit mit den breisgauischen

1. Bericht Wöllwarths. [Stuttgart] 11. 1. 94. — Schreiben Louis Eugens an Karl Friedrich. Stuttgart, 12. 1. 94. — Bericht Wöllwarths. Karlsruhe, 16. 1. 94. (sämtl. G. L. A.)

2. Sumeraw an Gayling. Freiburg, 24. 1. 94. (G. L. A.)

3. Protokoll der Konferenz. Freiburg, 1. 2. 94. (G. L. A.)

Ständen vorläufig gepflogenen Unterredungen beabsichtigte man nun, nach dem Vorbilde der anderen Reichskreise, für die Sicherung der Rheingrenze zu sorgen. In Betracht kam die Strecke von Hüningen bei Basel bis Marlen bei Offenburg.

Die Besetzung des Rheinufers, die Verstärkung der 33 Militärhauptwachtposten von der baselschen Grenze bis gegen Kehl durch Landvolk mit vierzehntägiger Ablösung, war zwar schon am Ende des vergangenen Jahres in Angriff genommen worden. Allein es war augenscheinlich, dass die geringe Anzahl der dazu Aufgebotenen damals wohl zur Verstärkung der Wachen, nicht aber jetzt zur wirklichen Sicherung der Grenzen genügen konnte. Es galt darum nunmehr, diese Vorkehrungen zu erweitern und einen allgemeinen Landsturm ins Leben zu rufen. An der guten Stimmung im Volke war nicht zu zweifeln. Schon erhoben sich an allen erforderlichen Plätzen des Rheinufers die Lärmstangen, deren Anzündung die wirkliche Gefahr anzeigen und nach früheren Verfügungen die Gemeinden zum Ausrücken, Sturmläuten u. s. f. anweisen sollte. In der Hauptsache kam es nur noch darauf an, die Art und Weise des Auszugs genauer festzusetzen.

Zwei Arten des Landsturms beschloss man. Der erste sollte alle nahe dem Rheine gelegenen Ortschaften — in Vorderöstreich waren es 77 an Zahl — begreifen. Sein Zweck war: Abhaltung eines feindlichen Uebergangs über den Strom. Der zweite Landsturm sollte die entfernter liegenden Orte umfassen; sein Zweck sollte sein: falls der Feind, ungeachtet des Widerstandes des ersten Landsturms über den Rhein dringen sollte, „durch Nach- und Vorrückung des Landvolks aus den gesamten weiter rückliegenden Ortschaften entweder den Feind wieder rückzuschlagen und völlig ausser Landes zu jagen, oder doch demselben das weitere Vordringen und Ausdehnen zu erschweren und zu verwehren.“

Zwei Arten von Sammelplätzen wurden dementsprechend festgesetzt. Der erste Landsturm sollte an 13 Rheinorten[1] sogleich zum Widerstande ausrücken. An jedem dieser Orte sollten zwei Bataillons[2] d. h. 1440, auf der ganzen Strecke also 18720 Mann stehen. Für den zweiten Landsturm sollte die sämtliche hiernach noch übrige Mannschaft nach drei zurückliegenden Orten[3] eingeteilt werden, um sie von hier ganz oder teilweise nach Erfordernis, als eine Art Reservearmee, auf die vorwärtigen Posten nachziehen zu können.

Die Waffen sollten die gewöhnlichen sein: Gewehr, soweit im Lande vorhanden; Sensen, Aexte, Säbel u. dgl. für die Uebrigen. Um weitere Gewehre, besonders unter dem ersten Landsturm verteilen zu können, sollte der Hofkriegsrat angegangen werden.

Diesen allgemeinen Gesichtspunkten gemäss, mussten nun die Einzelheiten bestimmt werden. Der stets dienstbereite Syndikus Dr. Baumann übernahm sofort, eine Repartition zu entwerfen, wodurch sich allerdings die Zahlen ein wenig änderten. 18720 Mann hatte man zum ersten Aufgebot berechnet. Nahm man nun, nach dem herkömmlichen Verhältnis zwei Drittel, d. h. 12000 Mann für Vorderösterreich, so blieb, wenn man 1440 Mann auf die österreichische Ortenau rechnete, für die übrigen Reichsstände (Basel, Baden, Strassburg u. s. f.) noch 5280 Mann

---

1. Märkt, Rheinweiler, Steinenstatt, Neuenburg, Hartheim, Grezhausen, Breisach, Sasbach, Weisweil, Kappel, Ottenheim, Ichenheim und Goldscheuer.

2. 1 Kompagnie = 120 Mann, nämlich 1 Feldweibel, 1 Führer, 6 Korporale, 112 Gemeine. Dazu kamen noch 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unterleutnant, sodass die Kompagnie thatsächlich 125 Mann stark war. 3 Kompagnien bildeten 1 Division; 2 Division (= 720 Mann) = 1 Bataillon. Jedes Bataillon führte 1 Obristleutnant.

3. Schliengen, Freiburg und Mahlberg.

Nun betrug jedoch, nach Baumann, die männliche waffenfähige Bevölkerung der 77 zum ersten Landsturm gehörigen Orte 18192 Mann. Mithin mussten, wenn man wiederum zwei Drittel der Bevölkerung zum Auszug bestimmte, in Vorderösterreich 12048 Mann an den Rhein vorrücken. Hierzu kamen, nach des Syndikus Berechnung, noch die 1440 Mann der Ortenau und die 5236 Mann, über deren Repartition sich die übrigen Territorien ihrerseits zu einigen hatten. Alles in allem sollte so der Rhein durch 18724 Mann gedeckt werden. Das ist in Kurzem der Sinn der verschiedenen etwas umständlichen und schwerfällig unklaren Tabellen und Berechnungen Baumanns.[1]

So erging denn am 6. Februar ein Cirkular des Präsidenten und der Verordneten des vorderösterreichischen breisgau-landständischen Konsesses, worin die Beschlüsse der Freiburger Konferenz bekannt gegeben wurden. Ihm zufolge sollten in den 77 zum ersten Landsturm gehörigen vorderösterreichischen Ortschaften zwei Drittel der männlichen Bevölkerung in dem Alter ungefähr von 16—50 Jahren durch die Obrigkeit ausgewählt werden. Dabei sollte hauptsächlich auf körperliche und geistige Tüchtigkeit gesehen, keine der herkömmlichen Ausnahmen jedoch berücksichtigt werden.[1] Auch die zwar nicht zur Gemeinde gehörigen, aber dort in Dienst befindlichen Gesellen, Knechte

---

1. Ueberschlag und Auszug des Populationsstandes männlichen Geschlechts von 16 bis über 50 Jahren in denjen. 77 Ortschaften, die zum Landsturm erster Art beigezogen werden sollen. Von Dr. Baumann, Syndikus. Freiburg, 3. 2. 94. — Verzeichnis der 13 Sammelplätze am Rhein und summarische Repartition der zu ihrer Bedeckung gehörigen 26 Bataillons . . . in die sich Breisgau, Ortenau und die betr. 6 Reichsfürstlichen Oberämter zu teilen haben. Entworfen von Dr. Baumann, Freiburg, 4. 2. 94. — Nota o. D. (ca. 5. 2. 94.) (sämtl. G. L. A.)

2. „auch betrifft es die Verheiratete, wie die Ledige, nicht minder jene, welche sonsten von dem Rekrutierungsstande aus-

und Lehrburschen gedachte man dazu herbeizuziehen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Unterstützung sollte bei jedem Bataillon Landvolk eine verhältnismässige Anzahl regulärer Truppen sein. Anführer sollten gewählt, Listen geführt und eingesandt werden. Vor allem aber sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Mannschaft Tag und Nacht möglichst schnell marschfertig sei, „weilen", wie das Zirkular sehr hübsch sagt, „bei dieser Hilfsleistung das meiste darauf beruhet, dass sie zur rechten Zeit erscheine."

Wenige Tage später, am 17. Februar 1794 erging ein zweites Zirkular der breisgauischen Landstände.[1] Es betraf den Landsturm zweiter Art. Wieder sollten zwei Drittel der waffenfähigen Mannschaft von 16—50 Jahren ausrücken, während ein Drittel zum Schutz des eigenen Heimes zurückblieb. Die zum Auszuge Bestimmten mussten sich nach bestem Vermögen bewaffnen. Sobald der Sturmruf durchs Land ging und der erste Landsturm an den Rhein zog, hatten sie sogleich, mit der notdürftigsten Nahrung für wenigstens einige Tage versehen, auf den nächsten der drei grossen Sammelplätze — Schliengen, Freiburg und Mahlberg — zu eilen, um für den Fall, dass es dem Feinde gelinge, auf dem rechten Rheinufer festen Fuss zu fassen, dem Schritt für Schritt zurückweichenden Militär und Landvolk des ersten Landsturms als Reservearmee zu frischer Unterstützung dienen zu können. Auf diese Weise gedachte man den Feind wiederzurückzudrängen oder wenigstens an weiterem Vordringen und Ausbreiten zu hindern. So sollte das Land vor Verheerungen möglichst geschützt bleiben.

genommen sind; da es dieshalb nicht um Rekrutierung, noch um eine länger dauernde Aufstellung der Wachposten am Rhein, sondern um eine nur 12 oder 24 stündige allgemeine Landesverteidigung zu thun ist." Zirkular. Freiburg 6. 2. 94. (G. L. A.)

1. Zirkular. Freiburg, 17. 2. 94. (G. L. A.)

Für die Verwundeten und für die Hinterbliebenen der Gefallenen übernahm das Land die Fürsorge.

14760 Mann rechnete man[1] auf Schliengen, eine gleiche Anzahl auf Freiburg, 12546 auf Mahlberg. Zählte man zu diesen 42066 Mann Reserve noch die 18724 des ersten Landsturms, so war das Land von Basel bis Kehl durch insgesamt 60790 Landleute verteidigt; gewiss eine stattliche Leistung. Bedenkt man ferner noch, dass die etwa 30000 in der Heimat Verbliebenen nicht zur Thatenlosigkeit, sondern zur letzten Verteidigung des eigenen Heerdes bestimmt waren, so muss man gestehen: es war ein letztes gewaltiges Aufflammen des alten deutschen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht.

Und nicht nur auf Vorderösterreich blieb diese Anregung beschränkt. Die breisgauischen Stände hatten vorgeschlagen,[2] die Einrichtung Baden, Basel u. s. f., auch dem schwäbischen Kreise bekannt zu machen, damit die Anstalt vielleicht von Kehl bis Philippsburg fortgeführt werde. Notwendig ergab sich, aus der ganzen Anlage des Planes, die Mitteilung und Vereinbarung mit den benachbarten Oberämtern, also fast unumgänglich mit den benachbarten Staaten überhaupt. Am 14. Februar teilte Sumeraw dem Präsidenten v. Gayling d. h. der badischen Regierung die Ergebnisse der Freiburger Konferenzen mit und ersuchte um Bevollmächtigung der badischen oberländischen Oberämter zu weiteren Konferenzen und fernerem einverständnismässigem Handeln.[3]

In Baden war man gern dazu bereit. Blittersdorff und Liebenstein wurden mit der Führung der diesbezüglichen

1. Berechnung von Baumann. Beilage B. ad circulare v. 17. 2. 94. (G. L. A.)

2. Der landständ. Konsess an Sumeraw. Freiburg, 6. 2. 94. (G. L. A.)

3. Sumeraw an Gayling. Freiburg, 14. 2. 94. (G. L. A. Regest auch Polit. Corr. II. 158.)

Verhandlungen beauftragt.[1] Liebenstein begab sich nach Freiburg, wo er mit dem FML. v. Staader und dem Syndikus Baumann sprach und wo für den 6. März eine gemeinsame Konferenz zu Freiburg in Aussicht genommen wurde.[2] Hierauf verständigten sich zunächst die badischen Oberämter untereinander, wie man sich zu den freiburger Plänen stellen solle. In Müllheim kamen am 27. und 28. Februar die Oberbeamten von Badenweiler (Groos und Walz), Rötteln (Reitzenstein) und Hochberg (Liebenstein) zusammen.[3] Sie waren der Ansicht, dass der Endzweck der allgemeinen Landesverteidigung durch Landleute allein nicht erreicht werden könne, die Unterstützung durch österreichisches Militär also auf alle Fälle zu verlangen sei. Der Rhein müsse ferner an mehr als 13 Stellen besetzt, die am Strome gelegenen Ortschaften dürften jedoch nicht zur Unterstützung anderer Rheinorte weggezogen, sondern müssten zu Hause gehalten werden. Denn das wusste man: wenn der Sturmruf erscholl, dann eilten nicht nur die zum Auszug bestimmten, sondern nach altem Brauche die ganzen wehrbaren Mannschaften dem bedrängten Dorfe zu Hilfe. Geschah also noch an einer zweiten Stelle ein französischer Einbruchsversuch, so durfte auch hier das Land nicht von dem stürmenden Landvolke entblösst sein. Vor allem aber erkannte man die Notwendigkeit einer starken Reserve. Auch ohne die Kräfte des Landes gleich beim ersten Widerstande zu erschöpfen, war man sich ferner bewusst, unschwer das österreichische Ansinnen mehr als erfüllen zu können. Aus dem baselschen und badenschen Anteil allein versprach man sich 4860, mit den andern Reichsständen zusammen 6240

1. Gayling an Sumeraw. Karlsruhe, 20. 2. 94. (G. L. A. Auszug auch Polit. Corr. II. 159.)

2. Bericht Liebensteins. Emmendingen, 3. 3. 94. (G. L. A.)

3. Bericht Liebensteins über die Konferenz zu Müllheim. 28. 2. 94. (G. L. A.)

Mann[1]; also eine bedeutend grössere Anzahl, als Oestreich vorgeschlagen hatte.

Bereits am 5. März fand zu Freiburg die verabredete Zusammenkunft statt.[2] Sumeraw, Baden, Bollschweil, Duran, Baumann und Liebenstein nahmen daran teil. Der bischöflich baselsche Landvogt v. Rotberg zu Schliengen hatte sich brieflich mit allem einverstanden erklärt, was zu Müllheim verabredet worden war. Staader war bei der Besprechung nicht anwesend. Schon früher hatte er erklärt,[3] er kümmere sich um die ganze Sache nicht und sei auch gegen seine Absicht zu der letzten Konferenz (1. 2. 94) gezogen worden. Wenn die Landleute Kriegsdienste thun sollten, so müssten sie militärisch vorher erst ein wenig geschult werden, weil sie sonst mehr hinderlich, als förderlich wären. Wieder ist es — diesmal schon nachdrücklicher auftretend — die Abneigung der militärischen Kreise gegen die Volksbewaffnung, welche in ihrer Organisation von dem herkömmlichen soldatischen Schema abweichen musste. Es ist dieselbe Abneigung, die noch lange dem Landsturm misstrauisch und übelwollend in den Weg trat, die vielerorten die Ursache war, dass man aus dem Landsturm eine Land-

1.

Rötteln	1800	Baden inkl. Schliengen	4860
Schliengen	120	Strassburg u.	
Badenweiler	720	Ettenheimmünster	360
Hochberg	1440	Lahr exkl. Stadt.	240
Mahlberg	720	RRitterschaft	600
Staufenberg	60	Hohengeroldseck	180
	4860		6240

Beilage zum Bericht Liebensteins über die Müllheimer Konferenz 28. 2. 94. (G. L. A.)

2. Bericht Liebensteins. Emmendingen, 6. 3. 94. (G. L. A. auch Polit. Corr. II. 160). — Auszug aus dem von dem Landvogt v. Liebenstein . . . den 5. März zu Freiburg . . . übergebenen Promemoria, zu dessen . . . Bericht d. d. 6. 3. 94 gehörig" (G. L. A.)

3. Bericht Liebensteins. Emmendingen, 3. 3. 94. (G.L.A.)

miliz machte, und die in ihrem letzten Grunde durch ihre hartnäckige Unnachgiebigkeit es verschuldet hat, dass die zukunftsreiche Bewegung dennoch ohne einen andauernden Erfolg geblieben ist.[1]

Das Fernbleiben Staaders mag der Grund gewesen sein, dass Sumeraw die Zusammenkunft nicht als eigentliche Konferenz, sondern mehr als Unterredung aufgefasst wissen wollte. So ward denn auch kein Protokoll geführt, sondern ein Promemoria, das Liebenstein auf Grund der Müllheimer Beschlüsse verfasst hatte, zur Basis der Besprechung genommen. In gewohnter Weise zeigten die Oestreicher das grösste Entgegenkommen und jede Bereitwilligkeit, die badischen Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen.

Dem Landsturm völlig die Unterstützung des Militärs zu entziehen, hatte man bei diesen ganzen Plänen wohl nicht mehr ernstlich beabsichtigt. Schon vor einiger Zeit hatte Staader dem Geheimrate v. Gayling versichert, im Falle eines französischen Angriffes werde das Militär an den bedrohten Ort eilen, an jeder Rheinstation aber etwa 8—10 Mann zurücklassen, um den einrückenden Bürgern die nötigen Anweisungen zu geben.[2] Die Befürchtung, dass die 13 Rheinorte zur Beschützung des Ufers nicht genügen würden, hob man durch den Hinweis, dass jene 13 Orte nur als Sammelpunkte gedacht seien, von denen aus das Landvolk zur Sicherung der ganzen bedrohten Strecke verteilt werden würde.

Da auch Staader zu diesen Verabredungen nichts hinzuzusetzen hatte, war das Einvernehmen zwischen Baden und Oestreich gesichert. Am 18. und 19. März fand dann eine weitere Konferenz zu Offenburg statt, in der die Teil-

1. Bader, die breisg. Stände S. 264 u. 265.

2. Schreiben Staaders an Gayling. 24. 2. 94. praes. 10. 3. 94. Orig. (G. L. A.) Irrtümlich verlegt die Handschrift 1302 des G. L. A. diesen Brief auf den 24. März.

nahme der übrigen Reichsstände an der Verteidigung der Strecke Kappel-Goldscheuer zum ersten und besonders zum zweiten Landsturm geregelt wurde.[1] Wieder nahm man die Seelenzahl zum Massstabe des Austeilers. Zum zweiten Aufgebot beschloss man, ausser Mahlberg auch noch Offenburg als Sammelplatz zu bestimmen, und zwar sollten sich zu Mahlberg 5453, zu Offenburg 7091, insgesamt also, wie ja verabredet, 12544 Mann vereinigen. Auch hierbei war beachtet, dass die Dörfer, selbst beim Ausrücken des zweiten Aufgebots, nicht gänzlich aller wehrhaften Verteidiger beraubt seien. Im Oberamt Mahlberg blieben von 1497 dienstfähigen Leuten noch 275 zum letzten Widerstand zu Hause.

Wie im Oberland mit den vorderöstreichischen, so gingen im Unterlande die badischen Sicherheitsmassregeln mit den würtembergisch-schwäbischen Hand in Hand. Am 12. Februar 1794 erging der Erlass der bei einem engeren Konvent vereinigten Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises. Ihm zufolge sollte neben andern Sicherheitsmassregeln „nach dem Beispiele älterer Zeiten und nach dem rühmlichen patriotischen Vorgang einiger Kreise und Stände nicht nur eine bewaffnete Landmiliz von wenigstens 40000 Mann im Kreis zu errichten, sondern auch sämtlichen Kreises Unterthanen ein allgemeines Landaufgebot dahin zu verkünden“ sein, dass sich sämtliche waffentüchtige Männer von 18 bis 50 Jahren, nach bestem Können mit Waffen, Munition und Nahrung versehen, unter Anführung ihrer Vorgesetzten an den bestimmten Versammlungsorten einzufinden hätten, „bei Verlust ihres Unterthanen- und

---

1. Entwurf einer bei der zu Offenbach, 18. und 19. 3. 94 gehaltenen Konferenz . . . verabredeten . . . Landesverteidigung. (G. L. A.) Bericht von Mahlberg und Staufenberg. Mahlberg, 26. 3. 94. (G. L. A.)

Bürgerrechts, auch anderer schwerer Strafe"; den einzelnen Ständen wurde aufgegeben, eine „namentliche Konsigation" zu verfertigen und durch die Kreisviertels-Direktoren dem Kreisausschreibeamte einzusenden. [1]

In Baden beeilte man sich nicht zu sehr, diesen Erlass bekannt zu geben. Hatte man doch bereits durch die Verfügung vom 27. Dezember 1793 die allgemeine Volksbewaffnung und durch das Reskript vom 7. Januar 1794 die Bildung einer Landmiliz in der mittleren und unteren Markgrafschaft angeordnet. Immerhin beschloss man, [2] das Kreispatent an sämtliche Ober- und Aemter der ganzen Markgrafschaft zu senden, die Zustellung der Verzeichnisse der waffenfähigen Mannschaft, Ort für Ort, binnen drei Wochen[3] zu fordern: mit der Erläuterung jedoch, dass die Kreisanstalten in denen des Markgrafen vor der Hand keine Aenderung machten, noch weniger aber den Unterthanen eine doppelte Last auflegen sollten, sondern dass seinerzeit beide Anstalten zusammenfliessen würden.

Inzwischen war man in Baden bereits zur näheren Organisation dieser Landmiliz geschritten. Am 3. Februar beschloss man, dass aus den 14614 vorhandenen Mann von 18 bis 50 Jahren, 9000 Mann in drei Brigaden (zu 6 Divisionen zu je 2 Kompagnien) herausgenommen, die andern als Reserve bestimmt werden sollten.[4] Dazu sollten 1500

---

1. Gedruckter Erlass der bei gegenwärtigem engeren Konvent anwesenden Räte, Botschafter und Gesandten der Fürsten und Stände des löblichen schwäbischen Kreises. Ulm 12. 2. 94. (G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 24. 2. 94. — Erlass mit dem Vermerk: „Wird auf hochfürstl. markgräf. bad. Befehl zu jedermanns Nachachtung anmit verkündet. Signatum. Karlsruhe, 24. 3. 94. hochfürstl. Geh. Kanzlei." Vgl. auch Extr. Geh. Rats Prot. 27. 3. 94. (sämtl. G. L. A.)

3. Extr. Geh. Rats Prot. 6. 3. 94. (G. L. A.)

4. Extr. Geh. Rats Prot. 3. 2. 94. (G. L. A.)

— später veranschlagte man 1700 — Mann, aus den Städten kommen.[1] Immer ward aber auch hier an dem Gedanken der allgemeinen Volksbewaffnung festgehalten. „Die übrigen waffenfähigen Unterthanen“, fügte Gayling eigenhändig im Konzepte seines Schreibens an Sumeraw hinzu,[2] „werden ebenfalls in Divisionen eingeteilt und sind zur Reserve bestimmt“. Die Aufsicht über das ganze Aufgebot im Oberlande ward dem Husarenmajor Medicus übertragen.[3] Bald konnte dieser melden, dass die drei Brigaden vorhanden und dass aus den Städten nicht nur 1700, sondern 1929 Mann in 14 Kompagnien aufgestellt seien.[4] Noch galt es, Offiziere und Sammelplätze zu bestimmen, Einleitungen vorzunehmen, Anschaffungen zu machen, das Einexerzieren zu leiten. Aber auch all diese Vorbereitungen waren bald getroffen. Lange schon hatte die Karlsruher Bürgerschaft mit Schiessübungen angefangen.[5] Von anderer Seite ward gleichfalls bald gemeldet, dass mit dem Exerzieren begonnen sei.[6] Am 19. April 1794 konnte Major Medicus berichten, dass nunmehr alles eingeordnet sei.[7]

---

1. Gayling an Sumeraw. Karlsruhe, 20. 2. 94. (G. L. A. Auszug auch Polit. Corr. II. 159.)

2. Diese Stelle fehlt Pol. Corr. II. 159.

3. Extr. Geh. Rats Prot. 1. 3. 94. Medicus, nicht Medikus, ist die Schreibweise.

4. Bericht des Major Medicus. Karlsruhe, 13. 3. 94. praes. 20. 3. 94. (G. L. A.)

5. Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt 1794 No. 10, 11, 12. Ober- und OForstamtl. Verfügung. Karlsruhe, 1. 3. 94.

6. Bericht aus Baden. 14. 4. 94. (G. L. A.)

7. Bericht des Major Medicus. 19. 4. 94. (G. L. A.) Vgl. auch die sehr spärliche Darstellung von Guido Schreiber „der badische Wehrstand“ 1849. Das Werk desselben Verf. „Baden und der schwäbische Kreis“. Karlsruhe 1852, habe ich mir nirgends verschaffen können. Vgl. ferner: La Roche, der Deutsche Oberrhein 1648—1801. Beilage 28. und Polit. Journal 1794, S. 1007.

Nicht ohne Einfluss auf die Entwickelung der Volksbewaffnung konnte es bleiben, dass am Oberrhein während dieser ganzen Zeit fast vollständige Ruhe herrschte. Frankreich war in der Vendée, in Italien beschäftigt, das Schwergewicht der kriegerischen Operationen gegen die Verbündeten lag in Belgien. Dem südwestlichen Deutschland drohte die Gefahr weit weniger, und nur zu natürlich war es, dass der Eifer für die Bewaffnung des Landes zurückging. Die Landleute, welche längs des Rheines aufgestellt waren, wurden überflüssig. Schon nahmen manche kleinere Territorien die Gelegenheit wahr, ohne dadurch selbst gefährdet zu werden, ihre Unterthanen des kostspieligen Wachtdienstes zu überheben. Andere folgten diesem Beispiel, und nur ungern liess sich auch der Landmann zu dieser Jahreszeit am Rheine halten, wo seine Anwesenheit ebenso unnötig, als zu Hause erforderlich war.

Die bischöflich-strassburgischen Unterthanen aus Oberkirch zeigten von Anfang an geringen Eifer. Viele kamen garnicht, manche liefen ohne Erlaubnis wieder weg. Nie hatten sie genug Gewehre, und die wenigen vorhandenen waren noch dazu schlecht. Von dem Mahlbergischen Kontingente entnahmen sie daher Gewehre und Patronen; aber oft genug gingen diese dann verloren.

Auch sonst zeigten sich manche Mängel. Es fehlte an Charpie und Verbandzeug.[1] Andere Uebelstände traten hinzu. Die Wohlhabenderen suchten sich ihrer Wehrpflicht dadurch zu entziehen, dass sie statt ihrer selbst Stellvertreter an den Rhein sandten.[2] Um die Gemeinden zu entlasten und

1. Bericht des Ober- und Oberforstamts Mahlberg, 6. 2. 94. — Extr. Geh. Rats Prot. 13. 2. 94. Bericht des Oberforstmeisters v. Schilling. Ichenheim, 20. 2. 94. (sämtl. G. L. A.)

2. Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen, 21. 2. 94. praes. 10. 3. 94. (G. L. A.) — 30 xr täglich, ausser dem herrschaftlichen Solde (12 xr) war die Mindestsumme, die man für einen Stellenvertreter zahlte. Anfangs besonders viel mehr.

zugleich den ewigen Ablösungen zu entgehen, schlug das Oberamt Hochberg vor, die Rheinwachten durch freiwillige ledige Leute aus den verschiedenen Orten versehen zu lassen, die dann, gegen einen angemessenen Lohn, mindestens 14 Tage lang den Dienst zu versehen hätten; ein Vorschlag, der höheren Ortes Billigung fand.[1] Ein Reichsstand nach dem andern zog seine Leute zurück. Anfang März rückten die Fürstenberger in ihre Heimat ab.[2] Sumeraw hatte schriftlich versprochen, sie durch ortenauische Unterthanen ersetzen zu wollen; allein diese liessen auf sich warten. Am 16. März zogen dann die Oberkircher davon, ohne ein Wort zu sagen. Doppelt schwer lastete nun der Dienst auf den übrigen am Rheine stehenden Unterthanen. Mit Mühe nur erhielt der ortenauische Landvogt v. Kleinbrod auf der Konferenz zu Offenburg[3] das Versprechen der anderen Nachbarn, wenigstens noch 14 Tage lang ihre Leute am Rheine stehen zu lassen. Endlich am 27. März 1794 eröffnete der FML. v. Staader dem Präsidenten v. Sumeraw,[4] dass auf der Strecke von Sasbach bis Marlen die Landleute zu ihren Feldgeschäften entlassen werden könnten, zumal man sie ja im Falle einer gewissen Besorgnis wieder aufrufen könne. Am 1. April erhielt Mahlberg von der Ortenau die Nachricht,[5] dass mit dem heutigen Tage die Rheinbewachung aufhöre.

Es war notwendig, dass all diese Verhältnisse nicht

---

1. Extr. Geh- Rats Prot. 10. 3. 94. (G. L. A.)

2. Bericht des Ober- und Oberforstamts Mahlberg, 19. 3. 94. (G. L. A.)

3. sie fand am 18.—19. März 1794 statt. Bericht des Ober- und Oberforstamts Mahlberg. 31. 3. 94. (G. L. A.)

4. Staader an Sumeraw. Freiburg, 27. 3. 94. (G. L. A. Regest: Polit. Corr. II. 161.)

5. Bericht des Ober- und Oberforstamts Mahlberg. 31. 3. 94. Postscriptum d. d. Mahlberg. 1. 4. 94. (G. L. A.)

ohne Einfluss blieben auf die Pläne, die man in Freiburg entwarf und umgestaltete. Zeigten die Beschlüsse der letzten dortigen Konferenzen den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht noch in seinem vollsten Umfange, so ist doch nicht zu verkennen, dass in der Scheidung eines ersten und eines zweiten Landsturms ein Keim verborgen lag, aus welchem sich jener der Idee der allgemeinen Wehrpflicht entgegenstehende Gedanke der Landmiliz entwickeln konnte. Ob dies wirklich geschehen sollte, musste von den allgemeinen Umständen und den massgebenden Persönlichkeiten abhängen.

Die Einteilung des zweiten Landsturms auf drei Hauptsammelplätze war beschlossen. An jedem derselben sollte ein Oberbefehlshaber die Führung übernehmen. Man griff zu diesem Zweck wieder auf Sumeraws Schwager, den verabschiedeten General Maximilian von Duminique[1] zurück. Der breisgauisch landständische Konsess bat ihn feierlichst um Annahme einer Generalstelle bei den Reserven zum Landsturm.[2] Freudig ging der alte Herr darauf ein. Schon vor einem Jahre hatte er dem General Wurmser sowie dem Markgrafen Karl Friedrich seine Dienste zu einem ähnlichen Zwecke angeboten. Wurmser hatte garnicht, Karl Friedrich erst nach einem Monat und recht zurückhaltend geantwortet. Trotzdem wandte sich Duminique wiederum vertrauensvoll und mit vielen Vorschlägen an Baden, um die Anerkennung seiner Generalschaft ersuchend.[3] Aber auch diesmal antwortete man ihm kühl und aus-

1. Max, nicht Marc, ist der Name des Generals. Die Benennung „Marc“ ist ein Lesefehler, wie sich aus den Akten des G. L. A. unzweifelhaft ergiebt.

2. Schreiben des landständischen Konsesses. Freiburg, 20. 3. 94. (G. L. A.)

3. Duminique an Karl Friedrich. Freiburg, 22. 3. 94. (G. L. A.)

weichend, die Bestätigung bis auf unbestimmte Zeit versagend.[1]

Duminique liess sich nicht beirren. Er plante Visitierung der Rheinwachen, Musterung und Einübung des gesamten Landsturms, vor allem verfasste er einen ausführlichen Entwurf, wie die Landleute am besten zu verwenden seien, wenn der Feind in der Gegend von Burkheim über den Rhein dringen sollte.[2] Der leitende Gedanke hierbei war, dass der Kampf in der Rheinebene ausschliesslich dem regulären Militär überlassen, das Landvolk dagegen nur zur Besetzung von Verhauen längs der Berge verwandt werden solle.

Auf einer Konferenz zu Freiburg am 7. Mai 1794 kam dieser Plan zur Besprechung.[3] Feldmarschallleutnant v. Staader, der Volksbewaffnung, wie wir sahen, abgeneigt, war mit dieser Zurückstellung des militärisch nicht geschulten Landvolks natürlich einverstanden. Landvogt v. Liebenstein, der von Baden aus an der Konferenz teilnahm, war von dem Vorschlage ausserordentlich entzückt und machte nach diesem Muster sogleich einen entsprechenden Plan für den Fall eines feindlichen Einbruchs in der Gegend von Riegel und Hecklingen.[4] Im übrigen aber scheint der Entwurf keine übergrosse Begeisterung erweckt zu haben. Man nahm ihn allerseits ad referendum, und damit war sein Schicksal so gut wie besiegelt.

Ueberhaupt war der Eifer für die Ausgestaltung der Verteidigungsmassregeln merklich erkaltet. Der Sieg Möllendorffs bei Kaiserslautern (23. 5. 94), der Uebergang der

1. Extr. Geh. Rath Prot. 24. 3. 94. (G. L. A.)

2. Promemoria Duminiques. Freiburg, 2. 4. 94. (G. L. A.)

3. Liebenstein an Gayling. Emmendingen, 8. 5. 94. Bericht Liebensteins. Emmendingen, 8. 5. 94. (beide G. L. A. der Bericht auch im Regest: Polit. Corr. II. 168.)

4. Promemoria Liebensteins. 25. 5. 94. (G. L. A.)

östreichischen Armee bei Mannheim über den Rhein, liess die Lage wieder tröstlicher erscheinen. Schon über die Wahl der beiden andern Reservegenerale[1] konnte man sich nur mit Mühe verständigen.[2] Obrist von Rathsamhausen, wohlbekannt mit der Schwierigkeit, solch bunt zusammengewürfelte Mannschaft zu befehligen, verbat sich in einem langen Schreiben[3] feierlichst das Kommando. Schliesslich ward das Schliengener Korps dem ehemaligen k. französischen Marechal de Camp von Andlau-Homburg von Bellingen, das Mahlbergische dem vormals k. französischen Obrist und Kommandör des Malteserordens, Freiherrn von Pfirdt, übertragen.[4]

Auch in Baden war man allmählich in der Durchführung der allgemeinen Volksbewaffnung lässiger geworden. Man bewies nicht mehr die erforderliche Energie, um alle etwa auftauchenden Hindernisse kurz und kräftig aus dem Wege zu räumen. Major Medicus hatte aus der Gesamtsumme der im Oberland vorhandenen waffenfähigen badischen Mannschaft von 18 bis 50 Jahren die auf den badischen Landsturm entfallende Anzahl von Unteroffizieren und Gemeinen herausgezogen und in Kompagnieen, Bataillons und Divisionen

---

1. Liebenstein an Gayling. Emmendingen, 31. 5. 94. (G. L. A.)

2. Duminique hatte schliesslich allseits seine Anerkennung gefunden.

3. Rathsamhausen an Blittersdorff. Nonnenweier, 13. 5. 94. (G. L. A.)

4. Liebenstein an Gayling. Emmendingen, 17. 5. 94. — Baumann an Liebenstein. Freiburg, 18. 6. 94. — Vortrag des Geheimen Rats an Karl Friedrich 11. 7. 94. — Resolutio Serenissimi. Steinbach, 12. 7. 94. — Extr. Geh. Rats Prot. 14. 7. 94. (sämtl. G. L. A; der Vortrag d. d. 11. 7. 94 ist gedruckt Polit. Corr. II. 176.)

eingeteilt. Der Rest sollte nicht etwa vom Dienste frei sein, sondern eine Reserve bilden.[1]

All das wurde anders, als Karl Friedrich den Major v. Harrant mit der näheren Durchführung dieser Organisation betraute.[2] Während man bisher auf die Schaffung eines möglichst zahlreichen, für den Notfall hinlänglich gerüsteten ich möchte sagen bürgerlichen Landsturms gesehen hatte, richtete Harrant sein Augenmerk darauf, die Durchführung des Ganzen in möglichst militärischen Formen zu vollziehen. Es war klar, dass in dieser Hinsicht bisher so gut wie nichts geschehen war, hatte zu geschehen brauchen. Um die Jahreswende waren die Landleute, notdürftig bewaffnet und eingeübt, an den Rhein gezogen und hatten dort ihren Zweck vollauf erreicht. Die ganze grosse Masse von über 60 000 Landleuten militärisch durchzubilden, war dagegen natürlich unmöglich.[3] Diese Erwägungen stimmten überein mit denen des östreichischen Militärkommandos in Freiburg. Der FML. v. Vecsay, der jetzt dort stand, erklärte das Aufgebot des grossen Landsturms für eine Chimäre und wollte lieber 10 000 militärisch wohlgeübte, als 60 000 un-

---

1. „Bemerkung wegen dem Landaufgebot der oberen Markgrafschaft Baden . . . von Medicus" 28. 6. 94. (G. L. A.) Die Leistungen der Ober- und Aemter waren danach folgendermassen. Es stellten:

	Unteroffiziere:	Gemeine:	Reserve:	Summa:
Rötteln	130	3690	1212	5032
Badenweiler	43	1120	430	1593
Hochberg	54	940	2476	3470
Mahberg	28	630	839	1497
Staufenberg	6	90	259	355
	261	6470	5216	11 947

2. Resolutio Seremissimi. Steinbach 12. 7. 94. — Extr. Geh. Rats Prot. 14. 7. 94. (beide G. L. A.)

3. Berichte und Schreiben Harrants. Besonders an Gayling. Lörrach 30. 7. 94 und 6. 8. 94. sowie an Karl Friedrich. Karlsruhe 1. 9. 94. (G. L. A.)

geübte Landleute zu seiner Verfügung haben.[1] Diese beistimmende Meinung des Standesgenossen musste Harrant in seiner Auffassung bestärken.

Ein anderes trat hinzu: Harrant kam aus dem Unterlande, wo man, in Gemässheit der schwäbischen Kreisschlüsse, sein Augenmerk zunächst auf die Schaffung einer starken Landmiliz gerichtet hatte. Nun hatte Harrant den Auftrag erhalten,[2] nach Maassgabe der unterländischen Verteidigungsanstalten und in möglichster Konformität mit den k. k. vorderöstreichischen Einrichtungen, im badischen Oberlande Verteidigungsplan, Organisation und Waffenübungen einzurichten. Aus allen diesen Gründen ging er daher von der Vorschrift des allgemeinen Landaufgebots ab; er setzte die Zahl der zum Ausrücken Bestimmten herab, suchte sie möglichst durch die ledigen Burschen zu erfüllen und durch häufiges Einexerzieren unter militärischer Leitung dem regulären Militär nach Möglichkeit anzupassen.[3] Statt der fast 12000 Mann badischen Landsturms, die Medicus für das Oberland bestimmt hatte, begnügte sich Harrant mit weniger als 3000 Mann.[4]

1. Harrant an Gayling. Emmendingen, 18. 8. 94. — Vecsay an Harrant. Freiburg, 19. 8. 94. — Vecsay an Albrecht von Sachsen-Teschen. [Freiburg] 19. 8. 94. (sämtl. G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 14. 7. 94. (G. L. A.)

3. Harrant an Karl Friedrich. Lörrach, 24. 7. 94. — Harrant an Gayling. Lörrach, 30. 7. 94; Lörrach, 2. 8. 94; Lörrach, 6. 8. 94; Müllheim, 9. 8. 94; Emmendingen, 18. 8. 94. — Liebenstein an Gayling. Emmendingen, 16. 8. 94. — Stetten an Gayling. Candern, 17. 8. 94. — Bericht des Oberamts Hochberg. Emmendingen, 28. 8. 94. (sämtl. G. L. A.)

4. Bericht Harrants an Karl Friedrich. Karlsruhe, 1. 9. 94. (G. L. A.) Danach entfielen auf das erste Aufgebot: 1800 Mann (Rötteln 600, Badenweiler, Hochberg und Mahlberg mit Staufenberg je 400), auf die Reserve 1000 Mann. (Rötteln 600, Hochberg 400.) Zusammen 2800 Mann. Dazu kamen noch 80 Unteroffiziere des ersten Aufgebots.

Der tiefere Grund dieses Abgehens von den bisher befolgten Grundsätzen liegt zweifellos in dem stark ausgeprägten soldatischen Standesbewusstsein der mit der Leitung der Massregeln betrauten Persönlichkeiten, in dem immer wieder hemmend hervortretenden Gegensatze zwischen Zivil und Militär.[1] Solange Sumeraw und Gayling die Führung gehabt hatten, war der Gedanke des allgemeinen Landaufgebots massgebend geblieben. Die Männer, welche jetzt die Leitung übernahmen, Vecsay, Harrant, Duminique, Andlaw, Pfirdt, waren in den militärischen Anschauungen ihrer Zeit aufgewachsen, konnten sich von ihnen nicht trennen. Die unverkennbaren Mängel der allgemeinen Volksbewaffnung bewogen sie, die ihnen innerlich völlig fremde Massregel nach Möglichkeit zu beseitigen, zu Gunsten der im gewohnten Gleise des Hergebrachten zu behandelnden Landmiliz.

Die Lage der Dinge kam hinzu. Der Oberrhein schien durch die Franzosen nicht gefährdet; für die Vertreter der Landsturmidee lag also weder Gelegenheit noch Veranlassung vor, für ihre Gedanken nachdrücklich aufzutreten. Widerstandslos fast nahm man die Landmiliz auf. Oberforstmeister v. Stetten, dem Major v. Harrant zur Unterstützung beigegeben, hatte

---

1. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet in dieser Hinsicht, wie schon früher betont, der General v. Wurmser. Allezeit hat er aufs rührigste sich für die allgemeine Volksbewaffnung verwandt, die Zivilbeamten an Energie und Eifer in dieser Beziehung noch weit überbietend. Es ist bezeichnend für den Scharfblick des greisen Feldherrn, dass er diesen zukunftsreichsten militärischen Gedanken seiner Zeit erfasst und, wenn ihm auch die ungeheure Tragweite dieser Idee wohl noch nicht in voller Klarheit zum Bewusstsein gekommen ist, ihn doch nach bestem Können zu verwirklichen gesucht hat. — Inwieweit die Handlungsweise des Major Medicus, der sich in Baden um die allgemeine Durchführung der Volksbewaffnung bemüht hat, eigner Initiative entsprungen ist, inwieweit er nur die Weisungen seiner Vorgesetzteu getreulich erfüllt hat, lässt sich schwer entscheiden.

freilich rückhaltlos auf die Nachteile der Harrantschen Neuerungen hingewiesen und war für unabänderliche Rückkehr zu der Vorschrift des allgemeinen, niemand ausschliessenden Landaufgebots aller 18- bis 50jährigen wehrhaften Mannschaft eingetreten.[1] Allein seine Vorstellungen blieben ohne Eindruck.[2] Am 4. September 1794 erklärte man sich in Karlsruhe mit dem Harrantschen Vorgehen einverstanden.[3] Fünf Tage später fand in Freiburg eine grosse Konferenz statt[4], die in der eingeschlagenen Richtung weiterführte. Vecsay legte den versammelten Leitern der breisgauischen Volksbewaffnung[5] seinen Plan vor, der allgemein angenommen und auch von Baden bestätigt wurde.[6] Fortan blieb es zwar dem Namen nach noch bei dem Aufruf der 60000 Landleute. Thatsächlich aber begnügte man sich mit einem Sechstel dieser Anzahl. 7000 Oestreicher und 3000 Badener, in 8 und 4 Bataillons geteilt, sollten formiert, armiert, organisiert und zweimal wöchentlich exerziert werden. Nicht mehr die Wehrpflicht Aller nahm man zum Grunde hierzu, sondern die persönliche Neigung des Einzelnen. Nur aus Freiwilligen sollten diese 12 Bataillons gebildet werden.

Damit war der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht im breisgauischen Lande vorerst abgethan. Zwar versuchte der Geheime Rat zu Karlsruhe noch einmal[7] den schüch-

---

1. Stetten an Gayling. Candern, 17. 8. 94. (G. L. A.)

2. Extr. Geh. Rats Prot. 21. 8. 94. (G. L. A)

3. Extr. Geh. Rats Prot. 4. 9. 94. (G. L. A.)

4. Protokoll der Konferenz zu Freiburg, 9. 9. 94. (Urkundliche Abschrift d. d. 15. 9. 94. G. L. A.) Bericht Liebensteins und Harrants. Emmendingen, 10. 9. 94. (G. L. A. Teilweise auch Polit. Corr. II. 202.)

5. Anwesend waren: ex parte politica: Sumeraw, Liebenstein, Harrant, Bollschweil, Baumann, Kleinbrod, Dürfeld; ex parte militari: Vecsay, Jirizek, Duminique, Andlau, Pfirdt.

6. Extr. Geh. Rats Prot. 18. 9. 94. (G. L. A.)

7. Extr. Geh. Rats Prot. 18. 9. 94. (G. L. A.)

ternen Vorschlag, dass, um des guten Eindrucks willen, auch die 50 000 Mann Reserve doch einigermassen organisiert und in Thätigkeit gesetzt werden möchten. Allein wenig günstig müssen die Bescheide auf diese Anregung gewesen sein. Der Geheime Rat musste schliesslich selbst, auf die eingelaufenen Antwortsberichte der oberländischen Oberämter hin, dem Major v. Harrant bekennen, dass unter einberichteten Umständen von der vorgehabten Organisation der nicht zu den Milizbataillonen gehörigen en reserve bleibenden Mannschaft für jetzt wohl zu abstrahieren sein dürfte.[1] Der Gedanke der allgemeinen Volksbewaffnung im badischen Oberlande war sang- und klanglos zu Grabe getragen. Es kam darauf an, ob der Gang der Geschichte ihn zu neuem Leben erwecken würde.

Im badischen Unterlande war die Entwicklung eine ähnliche gewesen. Während man hier wohl Pläne entwarf und die Waffenübungen in Stadt und Land freudig förderte, war man zu einem wirklichen Ausrücken nicht gekommen. Es war notwendig, dass die Bewegung, neuer Antriebe entbehrend, allmählich erlahmte.

Anfangs zwar schien ein Ausrücken des Landvolks in naher Aussicht zu stehen. An demselben Tage, wo die badische Regierung erfuhr,[2] dass FML. v. Staader in die Entlassung der am Rhein stehenden Landleute des Oberlandes gewilligt habe, schrieb General v. Jordis an das Oberamt Baden, dass eine Zusammenziehung der k. k. Truppen beabsichtigt und die Besetzung des Rheins durch Landvolk deshalb unter Umständen erforderlich wäre.[3] Vierzehn Tage später wandte sich[4] der Generalmajor v. Neu an Baden,

1. Extr. Geh. Rats Prot. 20. 11. 94. (G. L. A.)

2. Sumeraw an Gayling. 28. 3. 94. praes. 31. 3. 94. (G. L. A.)

3. Schreiben des Generals v. Jordis. 31. 3. 94. lt. Bericht des Oberamts Baden. Baden, 3. 4. 94. (G. L. A.)

4. Note des GM. v. Neu. Heidelberg, 11. 4. 94. Schreiben

sowie das schwäbische Kreisausschreibeamt und bat, für den Fall, dass die Rheinarmee in verschiedene Lager zusammengezogen werde, um eine Anzahl Landleute, welche längs des Rheines in gewissen Abständen als Beobachtungsposten ausgestellt werden könnten. Ein gleiches Ersuchen richtete der Generalleutnant des schwäbischen Kreises, Freiherr von Stein zu Offenburg, an das Oberamt Mahlberg.[1] Zur Erfüllung dieser Bitten scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Baden suchte die Forderung, als eine Angelegenheit des schwäbischen Kreises, an diesen zu bringen; Schwaben suchte die Leistung auf Baden abzuwälzen.[2] Ebenso war man in Baden einige Wochen später wenig geneigt, dem Verlangen des östreichischen Militärs nachzugeben und den Rhein durch mehr als 2000 Landleute decken zu lassen, wenn das k. k. Heer in acht grosse Lager zusammengezogen werden würde.[3]

Die Bewegungen auf dem Kriegsschauplatze machten jede derartige Inanspruchnahme des Landvolks überflüssig. Die kaiserlichen Truppen hatten alsbald grösstenteils die Rheingrenze verlassen und waren bei Mannheim über den Strom gezogen. An ihrer Stelle hatten die badischen Haustruppen die Grenzwehr übernommen. Die geplante schwäbische Kreismiliz, der man diese Aufgabe zugedacht hatte, war noch lange nicht zustande gekommen.[4]

---

des Obristen v. Beck. Heidelberg, 12. 4. 94. Extr. Geh. Rats Prot. 14. 4. 94. — Antwort Becks an Neu. Heidelberg, 18. 4. 94. — Schreiben des schwäbischen KrAA. 30. 4. 94. — Extr. Geh. Rats Prot. 12. 5. 94. (sämtl. G. L. A.)

1. Bericht des Oberamts Mahlberg. Mahlberg, 16. 4. 94. (G. L. A.) Es handelte sich hierbei um 5—600 Mann, nicht um 6000, wie die Handschrift 1302 des G. L. A. irrtümlich schreibt. Das Original hat stets nur 600.

2. Extr. Geh. Rats Prot. 14. 4. 94; 22. 4. 94; 12. 5. 94. (sämtl. G. L. A.)

3. Liebenstein an Gayling. Emmendingen, 8. 5. 94. (G. L. A.)

4. Extr. Geh. Rats Prot. 5. 6. 94. (G. L. A.)

FZMstr. Graf Colloredo versicherte, dass er zur Zeit die Zusammenberufung einiges Landvolks durchaus nicht für nötig und sogar die Ausstellung von Jägeravisoposten für überflüssig halte.[1] Baden schien für den Augenblick, wie auch für die Zukunft, vor feindlichen Anfällen gesichert; hatte doch der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen selbst versprochen, den badischen Landen stets seinen Schutz angedeihen lassen zu wollen.[2]

Auch von Würtemberg kamen keine nachhaltigen Anregungen mehr. Die schwäbische Landmiliz wollte trotz aller Bemühungen Louis Eugens nicht zustande kommen. Nicht einmal die Listen der waffenfähigen Bevölkerung, nach denen man die Austeilung hätte vornehmen können, wurden von den einzelnen Kreisständen eingesandt.[3] Karl Friedrich, der inzwischen bereits 3000 Mann seiner Landmiliz aufgeboten hatte,[4] schlug zur schnellen Bewerkstelligung der Angelegenheit eine Zusammenkunft der Kreisviertelsdirektoren vor;[5] er erklärte sich bereit, mit seiner eigenen gesamten Landmiliz vorläufig die erste Verteididungslinie des schwäbischen Kreises zu besetzen.[6] Dabei forderte er eine — seltsame Nachahmung des von ihm selbst nachdrücklich verworfenen preussischen Verpflegungsantrages — dass die rückliegenden unthätigen Stände des Kreises für die thätigen vorderen die diesen über ihre Ver-

1. Extr. Berichts des Hauptmanns Vierordt. Rastatt, 19. 7. 94. (G. L. A.)

2. Albrecht v. Sachsen-Teschen an Karl Friedrich. Hauptquartier Schwetzingen, 20. 7. 94. (G. L. A.)

3. Louis Eugen an Karl Friedrich. Ludwigsburg, 13. 7. 94. (G. L. A.)

4. Antwortschreiben Karl Friedrichs an Louis Eugen. Extr. Geh. Rats Prot. 21. 7. 94. (G. L. A.)

5. Extr. Geh. Rats Prot. 28. 7. 94. (G. L. A.)

6. Karl Friedrich an das schwäb. Kr. A. A. Karlsruhe, 18. 8. 94. (Polit. Corr. II. 188.)

pflichtung entstehenden Kosten übernehmen sollten.[1] Allein auf keine Weise glückte es, die Entfernteren zur Aufbringung der beschlossenen Landmiliz zu bringen — der allgemeinen Volksbewaffnung wurde schon garnicht mehr gedacht. Dazu kam die Rückwirkung der Vecsayschen Pläne auch auf das badische Unterland. Albrecht v. Sachsen-Teschen, in der Hoffnung, sich durch die Landmiliz eine brauchbare Truppe heranzuziehen,[2] drang auf schnelle Durchführung und Ausdehnung der freiburger Vorschläge, womöglich im ganzen Reiche.[3] Entsprechend den 3000 Mann im Oberlande bestimmte Karl Friedrich seine Landmiliz in den Unterlanden auf ebenfalls 3000 Mann,[4] auch hier nicht mehr dem allgemeinen Aufgebot entnommen, sondern nur aus den ledigen Burschen des Landes gewählt.

In demähnlicher Weise gedachte Herzog Albrecht in dem schwäbischen Kreise eine Landmiliz zu schaffen.[5] Formell sollte auch hier noch an dem allgemeinen Aufgebot sämtlicher Unterthanen festgehalten werden. In Wirklichkeit wollte man sich mit einer verhältnismässig geringen Landmiliz begnügen, bestimmt, in drei Reserven die Thäler und Pässe der Linie Nagold-Neckar-Donaueschingen-Schaffhausen zu versperren.

Allein selbst diese bescheidenste Form des allgemeinen Aufgebots in Schwaben kam nicht zu Stande. Wie einst der preussische Verpflegungsantrag, so trat jetzt die Forderung des Quintuplums hemmend und zersetzend zwischen

1. Extr. Geh. Rats Prot. 5. 6. 94 und 4. 9. 94. (G. L. A.)

2. FZM. Graf Colloredo an die badische Regierung. Schwarzach 1. 9. 94. (G. L. A.)

3. Beck an Karl Friedrich. Karlsruhe, 2. 9. 94. (G. L. A.)

4. Extr. Geh. Rats Prot. 4. 9. 94. 3000 Mann = 5 Bataillons = 20 Kompagnien zu 150 Mann. (G. L. A.)

5. Albrecht von S.-T. an Beck. Hauptquartier Schwetzingen, 27. 9. 94. mit Beilage O. D.: Nota über die Bewaffnung des Landvolks im schwäbischen Kreise. (beide G. L. A.)

jene Bestrebungen. Vor seiner Entstehung noch, war der ganze Versuch der schwäbischen Landmiliz schon wieder zerfallen.[1]

Auch der Landmiliz in Baden ward kein langes Leben zuteil. Bereits Ende Juli war Karl Friedrich auf den Vorschlag des Major Medicus eingegangen,[2] nur noch einige Sonntage das Marschieren und Laden üben zu lassen, dann aber die Leute nur noch alle vier oder sechs Wochen ausrücken zu lassen, damit nicht alles Gelernte wieder vergessen werde. Zwar weckte dann noch einmal die Gefahr des Winters, infolge der Möglichkeit, dass die Franzosen über den gefrorenen Rhein einen Einbruch versuchen könnten, die Landmiliz zu kurzem Leben. Allein schon im Frühjahr bestimmte Karl Friedrich[3], dass mit dem Exerzieren der bewaffneten Korps in den Städten bis zum Spätherbst, auf dem Lande aber, im Ober-, wie im Unterlande, vom 14. Juni ab zunächst drei Monate lang eingehalten, und dann darüber weiter angefragt werden solle.

Damit hatte die allgemeine Volksbewaffnung in Baden zunächst ihren Abschluss erreicht. Der langsam vorbereitete, dem Gelingen schon nahe Gedanke hatte nicht die Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten, zu überwinden vermocht. Schritt für Schritt war seine Kraft ermattet bis zu dem schliesslichen ruhmlosen Ende. Wenig Aussicht war nun, dass in baldiger Zeit die Idee des Landsturms zur That wieder werde. Altersmüde sehnte sich das deutsche Reich nach Frieden, und als Kurmainz seinen Antrag auf Einleitung von Friedensverhandlungen eingebracht hatte, stritten sich die Stände des Reichs nur noch, wen man am besten mit dieser Einleitung betrauen könne. Immerhin konnte die Erinnerung an die allgemeine Volks-

1. Bericht der bad. Gesandtschaft am schwäb. Kreise. 24. 3 95. (G. L. A.)

2. Resolutio Serenissimi. 28. 7. 94. (G. L. A.)

3. Extr. Geh. Rats Prot. 28. 5. 95. (G. L. A.)

bewaffnung der letzten Jahre nicht so schnell entschwinden; denn noch immer standen drohend die Heere der Franzosen an den Grenzen des Reiches. Alles kam darauf an, ob die Not der Zeiten immer aufs neue unwiderstehlich zu Volksbewaffnungsplänen drängen würde und ob sich dann endlich der Mann fände, im Stande, die alten, zum Teil unklaren und unthunlichen Ideen zu läutern und in eine den Forderungen der Zeit gemässe Form zu bringen.

Ob dies geschah, musste die Zukunft lehren.

Noch verschiedentlich ist in den folgenden Jahren die Volksbewaffnung in Süddeutschland angeregt und betrieben worden. Schon bei der Wilhelmsbader Konferenz gehörte die Aufstellung einer starken Landmiliz zu denjenigen Beratungsgegenständen, welche allgemeine Billigung erfuhren. Allein der Plan eines Fürstenvereins, der nun einmal der Grundgedanke bei all jenen Verabredungen war, fand bei den Ständen des Reiches eine nur laue Aufnahme, und bei der entschieden ablehnenden Haltung des Wiener Hofes war auf eine Durchführung des Vorgeschlagenen unmöglich zu rechnen. Wirkungslos ging daher auch diese Anregung vorüber. Wirkungslos verhallte auch der Aufruf Koburgs an die deutsche Nation, durch den er die Bewohner des Rhein- und Mosellandes gegen die Neufranken unter die Waffen zu bringen suchte. Statt der erhofften erhebenden Wirkung erntete er nur Spott und offen gehässigen Widerspruch.[1] Die Friedenssehnsucht war eben zu allgemein geworden; aber das Reich fühlte sich nicht mehr stark genug, zu einer letzten eindrucksvollen Anstrengung noch einmal seine gesamten Kräfte aufzuraffen und durch einen achtunggebietenden Wehrstand einen annehmbaren Frieden zu erzwingen. Selber thatenlos bleibend, zog es statt dessen vor, seine Wohlfahrt fremder Vermittelung anheimzustellen.[2]

---

1. 30. Juli 1794. v. Geismar, die politische Litteratur der Deutschen im 18. Jahrhundert. I. S. 95.

2. Polit. Corr. II. 210 ff. besonders 234, 324. vgl. auch Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels I. S. 59 ff.

Wenig Aussicht war da auf einen befriedigenden Ausgang. Den eigenen Vorteil sich zu sichern, traten deshalb die einzelnen deutschen Reichsfürsten in Sonderfriedensverhandlungen mit Frankreich. Preussen machte seinen Frieden zu Basel, den gleichgesinnten Reichsständen seine Vermittlung anbietend. Hessen-Kassel schloss sich ihm an, und gerne hätte auch Baden den gleichen Weg eingeschlagen. Allein die Nachbarschaft Oestreichs und seiner Heere übte auf die Entschliessungen zu Karlsruhe einen beträchtlichen Druck aus. Wieder ist es das Schwanken eines ehrlich gesinnten deutschen Landesherren zwischen der Erfüllung seiner reichsständischen Pflichten und der Sorge für die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Gebietes. Wieder auch ist es der Zwang der Verhältnisse, der unwiderstehlich zum Abschluss eines Sonderfriedens führte. Am 15. Dezember 1797 folgte Karl Friedrich endlich dem Beispiele von Basel, Leoben und Campo Formio.[1]

All diese Vorgänge, vereint mit dem Verlauf der grossen Kriegsereignisse überhaupt, mussten notwendig von massgebendem Einfluss sein auf die Entwickelung der Volksbewaffnungspläne in Süddeutschland, sonderlich in Baden. Noch immer, wie in den letzten Jahren, gingen in dieser Beziehung Anregung und Beispiel von Vorderöstreich aus, wie denn überhaupt die süddeutsche Volksbewaffnung einen nicht zu unterschätzenden, unermüdlichen Rückhalt in Wien gefunden zu haben scheint.[2]

1. Polit. Corr. II 359—691. Ein näheres Eingehen auf die berührten Ereignisse an dieser Stelle verbietet sich von selbst.

2. Bezeichnend für die Stellung des wiener Hofes zu dieser Frage ist die bereits erwähnte anonyme Flugschrift Metternichs (Nachgelassene Papiere I. 340—345) vom August 1794, also wenige Tage nach Koburgs Aufruf (30. 7. 94). Den Verlust der östreichischen Niederlande schreibt sie wesentlich dem Umstande zu, dass man es versäumt habe, rechtzeitig den einzigen Ausweg einzuschlagen, Volksmasse gegen Volksmasse zu bewaffnen. Als man den Versuch schliesslich doch noch machte, kam er zu spät

Allein während früher Baden in Sachen der Volksbewaffnung mit der breisgauischen Regierung stets Hand in Hand gegangen war, hatten jetzt die Friedensbestrebungen den Markgrafen in einen natürlichen Widerspruch zu seinen östreichischen Nachbarn gebracht. Schon im Hinblick auf seine Verhandlungen in Paris musste Karl Friedrich der Volksbewaffnung und allen dahin zielenden freiburger Vorschlägen ablehnend gegenüberstehen.

In Vorderöstreich dagegen herrschte dauernd das alte rege Interesse.[1] Schon im September 1795 hatte der breisgauische Landsturm einen drohenden Ueberfall der Franzosen abwenden können. Ein Jahr später war es ihm vergönnt, sich in offenem Kampfe mit regulären feindlichen Truppen aufs glänzendste zu bewähren.

Am 24. Juni 1796 hatte Moreau den Rhein überschritten; die deutschen Heere zogen sich bei Kehl zusammen, und im Breisgau rückte die Landmiliz in die verlassenen Posten ein. Sumeraw bot, in Uebereinstimmung mit dem östreichischen Militärkommando, einen allgemeinen freiwilligen Landsturm auf und richtete an Baden die Bitte um gleiches Vorgehen. Hier aber konnte man sich dazu nicht entschliessen. Vor den heranziehenden Franzosen verliess Karl Friedrich eiligst das Land, und ängstvoll besorgt, den

---

„und ewig wird er das Andenken Jener schänden, welche das heilsame Unternehmen im rechten Zeitpunkt hemmten und eines der blühendsten Länder einer zweiten, vielleicht immerwährenden Anarchie preisgaben, vielleicht durch Kleinmütigkeit oder Unsinn den Sturz von ganz Europa beförderten. Grossen und ungewöhnlichen Uebeln können nur grosse und ungewöhnliche Mittel steuern."

1. Für das Folgende vgl. neben den entsprechenden Abschnitten der Polit. Corr. Karl Friedrich, besonders: Bader, die breisgau. Stände. S. 137 ff. und S. 260 ff. Reiches Material ruht auch in den süddeutschen Archiven zu Karlsruhe, Darmstadt u. s. f.

Feind nicht zu reizen, löste die badische Regierung ihre letzten Landmilizen auf.

Anders in Vorderöstreich. Gemeinsam mit dem kaiserlichen Heere drängte der östreichische Landsturm am 7. Juli 1796 die Franzosen von der Bleich bei Wagenstadt bis auf Ettenheim zurück. Leider nicht auf die Dauer. Wenige Tage später musste General Fröblich vor dem verstärkt wieder andringenden Feinde nach Schwaben zurückweichen; aber mit bestem Erfolge deckten ihm die Landmilizen diesen Rückzug.

Das Vordringen Moreaus verbot eine weitere Bethätigung des Landsturms. Als jedoch Erzherzog Karl den Rhein hinaufzog, um den Franzosen den Rückzug abzuschneiden, da erhoben sich die östreichischen Bauern in Breisgau und Ortenau wiederum, sie verlegten den Feinden die Pässe, sie belästigten unablässig ihren Zug und, mit den kaiserlichen Heeren vereinigt, drängten sie schliesslich Moreau bei Hüningen über den Rhein. Am Schwabenthor zu Freiburg erinnert noch heute eine Inschrift an die Kämpfe und Siege der tapferen Landleute.

Auch an Baden hatte damals Erzherzog Karl eine Aufforderung ergehen lassen, ihm zur Bewachung des Rheines eine Anzahl bewaffneter Landleute zu überlassen. Umsonst. Die Oberämter versagten sich ihm, und in Karlsruhe erklärte man ihm, infolge der politischen Lage seinem Verlangen nicht nachkommen zu können.

Die Siege Napoleons in Italien liessen zu Beginn des Jahres 1797 auch den Oberrhein aufs neue bedroht erscheinen. Wiederum erhoben sich die Landsturmideen. Gegen die Tiroler Pässe und gegen die elsässische Grenze hin gedachte man in Schwaben das Volk zur Landwehr aufzubieten. Eine levée en masse der Bewohner des bairischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreises, welche die Ausschreitungen der französischen Heere nur zu gut kennen gelernt hatten, sollte unter Erherzog Karls be-

währter Leitung in dieser Gegend die deutschen Grenzen verteidigen.[1]

Thatsächlich kam es am Rhein zum Kampfe. Die ortenauische Landmiliz zog aus und focht gegen die Franzosen; ein Zirkular der Landstände schärfte im Breisgau der Bevölkerung in den Rheinorten ihre Pflicht ein, dass im Notfalle die gesamte taugliche Mannschaft von 16 bis 50 Jahren auszurücken habe.

Die Verhandlungen von Leoben machten diesem kriegerischen Leben ein Ende. Campo Formio folgte und der Rastatter Kongress. Aber sobald die Feindseligkeiten wieder begannen, erstand auch allerorten der Landsturm wieder in Süddeutschland. Nimmer war hier ja erloschen in Fürsten und Volk das Vertrauen zu der allgemeinen Volksbewaffnung.[2] Der Kaiser rief die Reichsstände auf, ihre Reichspflichten zu erfüllen, er forderte die vorderen von ihnen zu einem allgemeinen Aufgebot, einem Landsturm auf.[3] In seinen

1. Lettre de Msgr. Coadjuteur B. de Dalberg sur la declaration orale du Ministre directorial autrichien [Baron v. Hügel] en date Erfurt le 25 II. 1797. „Les quatres cercles . . . contiennent au moins cinq millions d'habitants . . . . Cette masse d'hommes qui defendent leurs foyers sous un tel chef souffiroit pour resister à leurs fureurs et l'Allemagne et le system politique de l'Europe seroit sauvé". Häberlin, Staatsarchiv II. 451.

2. „Tausend muthige Soldaten, hinter ihnen die doppelte Zahl zweckmässig bewaffneter, von Zorn entflammter, nothdürftig abgerichteter Bauern; ich möchte sie sehen gegen Verheerer jeder Art, ein Stück des Landes vertheydigen, auf welchem sie alle Fusssteige, Schliche zwischen Bergen, wie durch Waldungen, Bäche, Teiche und Sümpfe kennen, und sich dieser Ursachen wegen, daselbst und so unterstützt — es ist ein Erfahrungssatz — unüberwindlich glauben." [v. Bärenhorst] Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit. II. S. 162. Leipzig 1798.

3. Am 12. Juli und am 8. November 1799. v. Geismar, Die polit. Litt. der Deutschen im 18. Jahrh. I. S. 93.

eigenen Staaten ging er ihnen mit Beispiel voran. Und nicht nur in Vorderöstreich, sondern auch im Mainzischen, wo Albini die Seele der Bewegung war, im Bambergischen und Würzburgischen, im Gebiete des Deutschordens, im Odenwald, in der Ortenau finden wir das Volk zum Widerstande bewaffnet. Getreu den alten Ueberlieferungen, betrieb der Herzog von Würtemberg Landauswahl wie Landsturm aufs rührigste in seinen Gebieten.[1] Auch diesmal machte die alte Lässigkeit der Deutschen und das neue Vordringen der Franzosen der jungen Bewegung ein schnelles Ende. Bereits Mitte 1800 wurden die östreichischen Landmilizen aufgelöst; der Breisgau fiel in Frankreichs Hände. Jetzt erntete Baden die Früchte seiner vorsichtig franzosenfreundlichen Politik; durch den Reichsdeputationshauptschluss ward dem jungen Kurstaate ein unerwartet grosser Länderzuwachs zuteil. Für die Ideen der Volksbewaffnung am Oberrhein war dieser Ausgang natürlich wenig günstig. Trotzdem sind sie in diesen Gegenden lebendig geblieben, die ganze Zeit der napoleonischen Herrschaft hindurch.[2]

Allein trotz alledem wird man gestehen müssen: so anerkennenswert wohl im einzelnen die Erfolge sind, die das bewaffnete Landvolk errungen hat, — zu einem wirklich nachhaltigen Ergebnis ist es nicht gekommen und hat es auch nicht kommen können. Die alten Formen des Landsturms mochten für eine frühere Zeit genügt haben; den Anforderungen der neuen Kriegsführung entsprachen sie nicht mehr. Der Gedanke aber, der dem Ganzen zu Grunde lag, war brauchbar geblieben wie je zuvor. Wollte man, dass die vielverheissenden Keime, die in der Einrichtung des Landsturms schlummerten, sich entfalten sollten in

---

1. Lang, Auswärt. Politik d. würtemb. Stände. Pr. Jb. 50. 481. K. Klüpfel, die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik. Histor. Zeitschr. 46. 415.

2. vgl. auch Klüber, Europäisches Völkerrecht 2. Aufl. 1851. § 267 d.

einer für die Gegenwart nutzbringenden Weise, so musste man den Kern von der beengenden Schale befreien und für den reichen Inhalt neue Formen finden. Bisher hatte man stets versucht, die Volksbewaffnung dem regulären Militäre einzufügen, man hatte sich bestrebt, sie auch äusserlich dem bestehenden Heereswesen in jeder Weise anzupassen. Ohne Erfolg. Sollte ein wirksames Ergebnis geschaffen werden, so musste man umgekehrt darauf bedacht sein, das stehende Heer der Volksbewaffnung einzureihen, den Dienst in der Truppe zu einer Stufe in der Erfüllung der alten Wehrpflicht zu machen. Langer und schwerer Zeiten bedurfte es, bis sich diese Erkenntnis durchrang, bis an die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht die allgemeine Dienstpflicht trat.

Das aber ist das Verdienst der allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791 bis 1794, dass sie diesen Ideen vorgearbeitet, dass sie die Erinnerung an die Wehrpflicht und Wehrkraft des deutschen Volkes nach langem Schlummer wieder einmal durch die That erweckt und dann lebendig erhalten hat, in all den Stürmen, in all der Not und Bedrückung, bis endlich der Mann kam, der das erlösende Wort fand, bis endlich die Zeit kam, wo sich der alte Gedanke in seiner neuen Gestalt erfüllen und bewähren konnte: Die Zeit Scharnhorsts und der Befreiungskriege.

Inhalt.

Druck von E. Ebering, Berlin NW., Mittelstrasse 29.







